

Die Bildung der Geschlechter

INHALT

EDITORIAL	7
SCHWERPUNKT: Die Bildung der Geschlechter: Einfluss von Strukturen und aktuellen Reformen im Bildungswesen	9
AGNES BLOME. ANTONIA KUPFER. ANNELI RÜLING	
Bildung der Geschlechter – Einleitung	9
KARIN SCHWITER. NINA WEHNER. ANDREA MAIHOFFER. EVÉLINE HUBER	
Zur Hartnäckigkeit geschlechtssegregierter Ausbildungs- und Berufsverläufe. Konzeptionelle Überlegungen zu einer empirischen Untersuchung	20
MARGARITA ESTÉVEZ-ABE	
Gender Bias of Education Systems	33
HELGA OSTENDORF	
Öffentliche Berufsberatung: Die organisierte Verantwortungslosigkeit des Gewährleistungsstaates	45
ROMY HILBRICH. KARIN LOHR. THORSTEN PEETZ	
Geschlechtersymmetrien in der Bildungsarbeit im Kontext von Organisationsreformen	63
SIGRID KARIN AMOS	
Elternpartnerschaften als Instrument von Educational Governance	77
SUSANNE HOCHREITER. URSULA KLINGENBÖCK	
Über PISA reden. Zum PISA-Diskurs in österreichischen Printmedien	90
TAGESPOLITIK	101
CHRISTINE KÜNZEL	
Die mediale Aufbereitung des Falls Dominique Strauss-Kahn: Ein backlash für die Debatte um sexuelle Gewalt in Europa?	101
ULRIKE RÖHR. GOTELIND ALBER	
Energiepolitische (Kehrt-)Wendungen	104
CRISTINA CASTELLANOS. LETICIA HENAR. ELVIRA GONZÁLEZ	
Protests in Spain: A Gender Review	109
ANDREA BÖHM	
Der Südsudan: Begegnung mit zwei BürgerInnen eines neuen Staates	113

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	119
Kurznachrichten	119
ULLE JÄGER	
Individuell Erlebtes strukturell betrachtet: Mentoring für Akademikerinnen an Schweizer Universitäten	122
NILS MATZNER. HEATHER HOFMEISTER	
Das wissenschaftliche Objektivitätsproblem – GoBIT gegen Gender Bias	126
REZENSIONEN	133
SABINE BERGHAHN	
Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hg.): Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr	133
CLAUDIA BRUNNER	
Sabine Strasser, Elisabeth Holzleithner (Hg.): Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften	136
JULIA DIEKÄMPER	
Gundula Ludwig: Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie	139
AYŞE ESRA DURSUN	
Dorothy E. McBride, Amy G. Mazur (Hg.): The Politics of State Feminism. Innovation in Comparative Research	141
ANGELIKA KOCH	
Karen Jaehrling, Clarissa Rudolph (Hg.): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“	144
SABINE LANG	
Lee Ann Banaszak: The Women’s Movement Inside and Outside the State	146
GUNDULA LUDWIG	
Hanna Meißner: Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx .	148
JAGODA ROSUL-GAJIC	
Heike Brabandt: Internationale Normen und das Rechtssystem. Der Umgang mit geschlechterspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland	150
SAŠA VOJIN VUKADINOVIĆ	
Dominique Grisard: Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz	152

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS	157
Call for Papers. Heft 2/2012 der Femina Politica	157
Neuerscheinungen	160
 AUTORINNEN DIESES HEFTES	 164

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesen Wochen hat der OECD-Bildungsbericht 2011 erneut vor Augen geführt, dass Deutschland im internationalen Vergleich der Industriestaaten hinsichtlich seiner Bildungs- und Forschungsinvestitionen schlecht aufgestellt ist. Deutschland ist nicht nur Schlusslicht, wenn es darum geht, die Zahl der HochschulabsolventInnen zu steigern; auch die Ausgaben für Bildung sind im OECD-Vergleich (insbesondere an den Grundschulen) unterproportional.

Demgegenüber stehen das selbst gesetzte politische Ziel von Bund und Ländern, dass im Jahr 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung ausgegeben werden sollen sowie die Tatsache, dass „Bildung und Forschung“ das einzige Ressort darstellt, dem angesichts der Sparpolitik des Bundes keine Budgetkürzungen verordnet wurden. Auch wenn politisch also gerade nachholende Investitionen angestoßen werden (müssen), bleibt in einer solchen, rein quantitativ geprägten Debatte die Frage unbeantwortet, welche Chancen aus der wachsenden Bedeutung des Bildungs- und Forschungsbereichs für gesellschaftliche Teilhabe resultieren könnten und welche sozialstrukturellen und gesellschaftspolitischen Wirkungen dieser Prozess nach sich zieht – gerade auch mit Blick auf die Kategorie Geschlecht. Während die Kenntnis um den prägenden Einfluss sozialer Herkunft auf den Bildungserfolg inzwischen auf eine breitere Basis gestellt werden konnte, zeichnet sich hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse ein sehr viel ambivalenteres Bild, das in unserem Schwerpunkt zur „Bildung der Geschlechter“ in seinen verschiedenen Facetten aufgefächert werden soll.

Die „Tagespolitik“ fokussiert in diesem Heft ein weiteres Mal die Krise(n) in Europa und diskutiert die Proteste in Spanien hinsichtlich ihrer geschlechterpolitischen Dimensionen. Auch ein Beitrag zur Rolle von Geschlecht im nun unabhängigen Südsudan verweist auf die besondere Funktion von Geschlechterkonzeptionen und -identitäten in Krisen- und Konfliktregionen. Darüber hinaus werden aktuelle Debatten zum Umgang der Medien mit sexualisierter Gewalt im „Fall Strauss-Kahn“ sowie Befunde zur Energiepolitik und energiepolitischem Verhalten aus Geschlechterperspektive thematisiert.

Die Rubrik „Neues aus Lehre und Forschung“ informiert über aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich und stellt zudem zwei neue Programme vor: ein Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen in der Schweiz und ein Programm, das EntscheidungsträgerInnen für den (möglichen) gender bias bei Auswahl- und Berufungsverfahren sensibilisieren möchte.

Wie immer folgen dann zahlreiche Rezensionen und Hinweise auf aktuelle Neuerscheinungen, die Sie/Euch über aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen auf

dem Laufenden halten wollen. Hinweisen möchten wir schließlich auch auf unseren neuen Call for Papers zum Thema „Recht als feministische Politikstrategie“.

Wir wünschen Ihnen/Euch eine anregende Lektüre!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1/2012 Geschlechterverhältnisse in autoritären Systemen

1/2012 Recht als feministische Politikstrategie revisited

Die Bildung der Geschlechter – Einleitung

AGNES BLOME. ANTONIA KUPFER. ANNELI RÜLING

Wir befinden uns in einer Phase grundlegender und widersprüchlicher Neu- und Umstrukturierungen der Geschlechterverhältnisse und des Bildungssystems. Bildung nimmt einen zunehmenden Platz in unserem Leben ein. So verbringen Menschen immer längere Lebenszeit in Bildungsinstitutionen und Bildung – dies beeinflusst auch andere gesellschaftliche Sphären, wie vor allem Studien aus den USA über den Zusammenhang von Bildung und Häuser- sowie Heiratsmarkt, Kindererziehung und Gesundheit zeigen (vgl. Mehta/Davies 2011). Darüber hinaus wird Bildung immer wichtiger für den Zugang zu weiterer Bildung und zum Arbeitsmarkt und damit für langfristige Lebenschancen. Studien belegen eine Art Spirale, in der immer höhere Bildungsabschlüsse oder bessere Noten als Voraussetzung für Lehrstellenplätze, für das Hochschulstudium und für Arbeitsstellen gefordert werden (vgl. für viele Solga 2005). Gleichzeitig erfordert eine zunehmende Frauen- und Müttererwerbsbeteiligung eine verstärkte öffentliche Verantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die sich mit anderen Reformen des Bildungssystems überschneidet.

Die Bildungspolitik erhält mit dem Wandel hin zu einer „Wissengesellschaft“ gleichzeitig einen Bedeutungszuwachs und eine Bedeutungsverengung: Seit den PISA-Studien der OECD steht der internationale Vergleich der Bildungssysteme und deren „Leistungsfähigkeit“ im Zentrum des öffentlichen Interesses. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Debatte eine ökonomische Betrachtungsweise der Bildungspolitik verstärkt. So wird argumentiert, dass die mangelnde Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, die sich im schlechten Abschneiden deutscher SchülerInnen zeige, die Humankapitalausstattung einer Gesellschaft und damit deren wirtschaftliche Entwicklung gefährde. Im Rahmen des demographischen Wandels in industrialisierten Gesellschaften erhält die Qualität der – knapper werdenden – Humanressourcen eine zusätzliche Bedeutung. In Folge des sog. „PISA-Schocks“ wurden in Deutschland etwa umfassende Bildungsreformen angestoßen, die jedoch aufgrund des Föderalismus länderspezifisch ausgeprägt und vielerorts widersprüchlich sind. Die Strukturveränderungen des Bildungssystems spiegeln sich auch in der regionalen Schließung von Hauptschulen, der Einführung von Schulautonomie und Leistungsvergleichen sowie der Einführung neuer Studienabschlüsse an Hochschulen wider. Trotz dieses Bedeutungszuwachses sind die Bildungsausgaben in der letzten Dekade innerhalb der EU weitgehend konstant geblieben, während die Sozialbudgets insgesamt seit den 1990er Jahren angestiegen sind.¹

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis innerhalb der Bildungsinstitutionen, so gelten Mädchen und Frauen gemeinhin als Gewinnerinnen der Bildungsexpansion. Sie haben in den letzten vierzig Jahren enorm aufgeholt und die Jungen und Männer in einigen Bereichen wie beim Abitur und den Hochschulabschlüssen zahlenmäßig überholt. Sind daher die Strukturen und Reformen unseres Bildungssystems aus feministischer Perspektive als positiv zu beurteilen? In der Wissenschaft ist die „empirische Bildungsforschung“ zu einem regelrechten Wachstumsmarkt avanciert. Forschung zu Bildung und Geschlecht findet vor allem in der Soziologie und den Erziehungswissenschaften statt. Typische Themen sind hier Analysen institutioneller Kontexte geschlechtsspezifischer Bildung, geschlechtsspezifische Curricula, geschlechtsspezifische Leistungen, geschlechtsspezifische soziale Kontexte in Bildungsinstitutionen wie der versteckte Stundenplan, die Rolle von Peer-groups, Unterricht, Leitung und Verwaltung. Diese Forschungsliteratur kann hier nicht im Einzelnen rezipiert werden (für einen Überblick siehe Bank 2007). Vielmehr soll auf den Umstand hingewiesen werden, dass im Gegensatz zum akademischen Großtrend sich die feministische Politikwissenschaft bislang wenig mit Bildungsforschung zu befassen scheint. Insbesondere gibt es bislang, so meinen wir, nur wenige politikwissenschaftliche Studien, die das Verhältnis von Bildungsreformen und Geschlecht in umfassender Perspektive beleuchten. Aus diesem Grund möchten wir in diesem Heft den Versuch unternehmen, die „großen“ Zusammenhänge in den Blick zu nehmen und nach dem Verhältnis zwischen dem Bildungssystem, seinen Reformen und der Re-Produktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen im Kontext von gesellschaftlichem Wandel zu fragen. Dazu gehören die Auswirkungen der Veränderungen im Bildungssystem auf die Geschlechterverhältnisse sowie auch die Folgen veränderter Geschlechterverhältnisse für das Bildungssystem.

Zentrale Erkenntnisse aus der bisherigen Forschung zu Bildung und Geschlecht

Für die Analyse von Bildung und Geschlecht in gesamtgesellschaftlicher Perspektive bietet sich auf theoretischer Ebene eine Anknüpfung an Bourdieus Arbeiten zu sozialer Ungleichheit (1971 mit Passeron, 1981) und männlicher Herrschaft (2005) an. Mit Bourdieu, so Jo-Anne Dillabough (2003, 2007), ist es möglich, Bildung als ein Projekt zur Herstellung von Nationalstaaten und als nationales Projekt zu sehen. Bildung ist dabei, ebenso wie andere gesellschaftliche Bereiche, von männlicher Herrschaft geprägt. Bildung ist besonders wichtig, da es sich hier um eine gesellschaftliche Institution handelt, die sich ganz besonders dazu eignet, soziale Ordnung und Kultur zu vermitteln und herzustellen. Beide sieht Bourdieu als essentielle Elemente für die Bildung von Nationen. Die durch Bildung hergestellte soziale Ordnung ist gleichzeitig eine hierarchische Geschlechterordnung. Die Geschlechterordnung ist mittels Bildung wiederum in den Nationalstaat eingelassen. Alle drei – Geschlechterordnung, Bildung und Nationalstaat – sind also eng miteinander verknüpft. In kritischer Auseinandersetzung mit Bourdieus Theoriekonzept

weist Dillabough (2007) auf die Notwendigkeit einer generativen Theorie hin, die gegenwärtige Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Kultur, Geschichte, Bildung und Ökonomie zu fassen vermag. Ein derartiger theoretischer Rahmen würde verstehen helfen, wie Schulen im 21. Jahrhundert Geschlechterverhältnisse formen.

Eine wichtige Forscherin zu Bildung und Geschlecht aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive ist die Engländerin Madeleine Arnot (vgl. Arnot u.a. 1998; Arnot/Dillabough 1999; Arnot 2002). In ihrem Überblick (Arnot 2007) zu Geschlechterungleichheiten in der englischen Gesellschaft und der Art und Weise, wie diese von PolitikerInnen, LehrerInnen und der Frauenbewegung im 20. Jahrhundert zu überwinden versucht wurden, unterscheidet sie drei Phasen: eine erste Phase bis Ende der 1970er Jahre, in der sozialdemokratische Politik der Chancengleichheit dominierte, eine zweite Phase, die durch das New Public Management und die Vermarktlichung der Bildung bis Ende der 1990er Jahre gekennzeichnet war und eine dritte Phase, in der New Labour mit egalitärer Rhetorik faktisch die sozialen Einkommensunterschiede zwischen Frauen unterschiedlicher Klassen und ihrer Familien vergrößerte. Arnot kommt zu dem Schluss, dass Bildung nur sehr wenig zur Verminderung der Geschlechterungleichheit in der Gesellschaft beigetragen hat. So hat sich gezeigt, dass die Macht des Wirtschaftssystems die Bedingungen bestimmt, unter denen Maßnahmen zur größeren Geschlechtergleichheit, wie beispielsweise gezielte Rekrutierung von Schulleiterinnen, stattfinden:

Male power relations have been sustained within the labour market despite educational transformations. A key lesson here is the limited power of education to change male dominance and hierarchy in the labour market and sex segregation of the labour force (Arnot 2007, 223).

Zwar haben immer mehr Frauen höhere Bildungsabschlüsse erworben, aber ob dies auch zu einer frauenförderlichen Politik und einem Zugewinn an Einfluss führte, kann bezweifelt werden. Daher ist auch die oft zu beobachtende Tendenz, die Gruppe der Mädchen und Frauen als „Bildungsgewinnerinnen“ und die Gruppe der Jungen und Männer als „Bildungsverlierer“ zu bezeichnen, irreführend (vgl. hierzu auch den Beitrag von Hochreiter/Klingenböck in diesem Heft). Vielmehr gilt es, die Unterschiede *innerhalb* der Gruppe der Mädchen und Frauen wahrzunehmen. Hier habe die Bildungspolitik seit den 1990er Jahren versagt, so Arnot (2007, 224): „The realities of racial and social class inequalities, gendered violence and female marginalisation are still present in the educational system and in society, but there is little political purchase now in focusing on such structures“. Aus diesem Grund habe zukünftige Bildungspolitik die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten zu berücksichtigen, die unsere heutige Gesellschaft ausmache.

Genau hierzu leisten Maria Charles und Karen Bradley (2009) in ihrer groß angelegten Studie über geschlechtsspezifische Studienfachwahl in 44 Ländern einen Beitrag. Sie stellen fest, dass zwar die Gesamtzahl an Studentinnen zugenommen und sich daher das Geschlechterverhältnis in der Partizipation zugunsten von Frauen in vielen Ländern verändert hat. Jedoch besteht nach wie vor eine Geschlechtertrennung

in Form geschlechtsspezifischer Studienfachwahl. So studieren, grob gesagt, in den meisten der untersuchten Ländern Frauen eher Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Gesundheitsfächer, während Männer eher in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Mathematik anzutreffen sind. Charles und Bradley verwenden Daten der UNESCO der entwickelten, sich entwickelnden sowie sich im Übergang befindlichen Länder und stellen große Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Studienfachwahl zwischen den Ländern nach Entwicklungsstand fest. Demnach ist die geschlechtsspezifische Studienfachwahl in entwickelten Ländern besonders hoch. Sie erklären diesen Befund mit den strukturellen Charakteristika postindustrieller Arbeitsmärkte und moderner Bildungssysteme, die besonders großen Raum zu individualisierter, interessen geleiteter, und persönlichkeitsorientierter Studienfachwahl bieten. Da sich Identität und Persönlichkeit von Menschen nach wie vor zentral über das Geschlecht ausbilden, ermöglichen große strukturelle Spielräume in postindustriellen Länder eine größere geschlechtsspezifische Studienfachwahl als in Entwicklungsländern; diese Trends haben sich zudem noch verstärkt:

The segregative effect of gender-essentialist beliefs is intensified, moreover, by a strong Western cultural emphasis on individual self-expression and self-realization that has been diffusing worldwide since World War II (...) and is today most clearly evident in affluent late-modern societies (Charles/Bradley 2009, 925).

Verschiebungen zwischen Öffentlich und Privat durch Bildungsreformen

Ein weiterer Aspekt gesellschaftlichen Wandels, der durch die hier beschriebenen Übergänge angetrieben wird, betrifft das Verhältnis von Öffentlich und Privat, speziell von Familie und Bildungssystem. Die Frage ist, inwiefern sich bildungspolitische Reformen auf die Geschlechterverhältnisse auswirken. Frauen haben sowohl hinsichtlich der Bildungs- als auch der Arbeitsmarkteteiligung aufgeholt – daraus entsteht ein zunehmender Druck auf den Wohlfahrtsstaat, mehr Verantwortung für die Betreuung und Bildung der Kinder zu übernehmen. Damit geht wiederum ein verstärkter Fokus auf frühkindliche Bildungsprozesse einher. Darüber hinaus lassen sich Verschiebungen zwischen Familie und Schule auch durch eine verstärkte Leistungsorientierung im Bildungssystem feststellen.

Zur frühkindlichen Bildung und Betreuung: Traditionell existierte eine stark institutionalisierte Trennung zwischen Bildung und Erziehung im (west-)deutschen Wohlfahrtsstaat, wobei Bildung als staatliche und Erziehung als elterliche Aufgabe verstanden wurde. Die Frage ist, ab welchem Alter im Rahmen des Wohlfahrtsstaates der Beginn von Bildungsprozessen – und somit die staatliche Verantwortung – definiert wird. Dieser Punkt im Lebenslauf eines Kindes hat sich unter anderem in (West-)Deutschland in den letzten Jahren deutlich nach vorne verschoben. Diese Entwicklung ging mit dem Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder ab drei Jahren seit 1992 und für Kinder unter drei Jahren seit 2005 einher, die im Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr im Jahr

2013 eine deutliche Zielmarke erreichen wird.² Hintergrund dieser Entwicklung in Deutschland ist die Etablierung eines neuen Paradigmas des „social investment in children“, das vor allem von internationalen Institutionen wie der OECD und der EU seit der Jahrtausendwende vorangetrieben wurde (vgl. Rüling 2010). Dieses Paradigma basiert auf der bildungsökonomischen Erkenntnis, dass eine möglichst frühe Förderung von Kindern die effektivste und effizienteste wohlfahrtsstaatliche Intervention darstellt. Obgleich die ursprünglichen Studien, auf die sich dieses Argument stützt (Heckmann 2008) in der Regel von Kindern aus benachteiligten Familien handeln, wird die positive Wirkung frühkindlicher Bildung und Förderung generalisiert und von OECD und EU als wohlfahrtsstaatliche Universalstrategie empfohlen (vgl. OECD-Initiative „Starting Strong“ 2001, 2006, European Commission 2002). Auch in ExpertInnenkreisen ist ein Ausbau frühkindlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weitgehend unumstritten. Beispielsweise hatte der Wohlfahrtsstaatsforscher Gøsta Esping-Andersen bereits 2002 eine „child-centered social investment strategy“ gefordert, die Kinder möglichst früh fördert, um ihnen eine optimale Entwicklung zu ermöglichen und soziale Folgekosten für den Wohlfahrtsstaat zu vermeiden (Esping-Andersen 2002).

Die stärkere Fokussierung auf frühkindliche Bildung und Förderung bedingt eine Verschiebung zwischen Öffentlich und Privat sowie eine organisatorische und legitimatorische Entlastung der Mütter von Betreuungsverantwortung. Sie ist wiederum mit der Notwendigkeit einer steigenden Frauen- und Müttererwerbstätigkeit verbunden. Auch in konservativen Wohlfahrtsstaaten wurden so traditionelle Geschlechterbilder, die eine mütterliche Verantwortung für die frühkindliche Betreuung über Jahrzehnte hinweg zementiert hatten, aufgebrochen (Rüling 2010). Im Rahmen eines Ausbaus frühkindlicher Betreuung übernahm auch der (west-)deutsche Wohlfahrtsstaat erstmalig einen Teil der Verantwortung für die kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren.

Zum Verhältnis von Familie und Schule: Mit dem Fokus auf eine gute Bildung als Schlüssel für die kindliche Entwicklung ist eine weitere Verschiebung zwischen Öffentlich und Privat bzw. zwischen Staat und Familie verknüpft: Im Gegensatz zur eben skizzierten Entwicklung beinhaltet eine gesteigerte Aufmerksamkeit auf den Bildungserfolg der Kinder eine verstärkte Verantwortung der Familien, speziell der Mütter. Die im Rahmen der PISA-Debatten der letzten Jahre gestiegenen Leistungsorientierung des Schulsystems verstärkt nicht nur den Druck auf SchülerInnen sondern auch den auf Eltern, die Bildungschancen ihrer Kinder zu optimieren (Borchard u.a. 2008). Gefragt sind hier die Eltern – das bedeutet natürlich insbesondere die Mütter – als Bildungscoach ihrer Kinder, zur Hausaufgabenkontrolle sowie zur Ermöglichung außerschulischer Förderung in Sport, Musik und spezieller Lernförderung. Leisten kann dies allerdings nur ein Teil der Eltern, der selbst einen entsprechenden Zugang zu formeller und informeller Bildung hat und seine Kinder entsprechend fördert. Darüber hinaus verstärken auch stärker partnerschaftlich orientierte pädagogische Ansätze – wie etwa die von Karin Amos in diesem Heft dar-

gelegten Erziehungspartnerschaften – die Wahrnehmung von Eltern als Ressourcen in der Schule. Insgesamt besteht die Gefahr, dass schichtspezifische Unterschiede tendenziell verstärkt werden (vgl. auch Borchard u.a. 2008).

Diese Entwicklungen bedeuten eine stärkere Belastung durch eine höhere Verantwortung von Eltern – und speziell von Müttern – für den Bildungserfolg ihrer Kinder. So belegen verschiedene Studien (Borchard u.a. 2008; Sinus Sociovision 2010) die gestiegenen Anforderungen und Ängste von Eltern hinsichtlich der Unterstützung der Bildungskarrieren ihrer Kinder. Die Selbst-Ansprüche der Förderung führen auch dazu, dass Mütter mit schulpflichtigen Kindern – vor allem in Westdeutschland – ihre Erwerbstätigkeit deutlich einschränken. Ein Ausbau der Ganztagsbetreuung von Schulkindern kommt nur schleppend voran – nur etwa ein Fünftel der Schulkinder besuchen ein Nachmittagsangebot. Gleichzeitig empfinden die Eltern auch die Verantwortung für die Förderung ihrer Kinder als Belastung. 42% der Mütter mit schulpflichtigen Kindern beklagen den hohen Aufwand für die Hausaufgabenbetreuung ihrer Kinder, 39% empfinden die Fahrdienste für die Freizeitaktivitäten ihrer Schulkinder als aufwändig oder sehr aufwändig. Insofern begrenzen die Rahmenbedingungen des Schulsystems sowie auch die Vorstellungen einer adäquaten Förderung der Kinder und erforderlichen Aufsichtspflicht der Eltern faktisch die Erwerbsbeteiligung von Müttern (BMFSFJ 2011).

Insgesamt stellt sich das Verhältnis zwischen Geschlecht und Bildung als eines der wechselseitigen Verstärkung dar. Analysen von Bildungsprozessen und aktueller Bildungsreformen können daher zu Aussagen über die Konstitution von Geschlecht und Geschlechterverhältnisse beitragen. Hierzu geben die in diesem Heft versammelten Beiträge genauer Auskunft.

Zu den Beiträgen in diesem Heft

Zunächst befassen sich drei Beiträge mit verschiedenen Aspekten des Gender Bias von Berufswahl und Ausbildungssystemen. Vor dem Hintergrund, dass Männer und Frauen trotz formeller Gleichstellung weiterhin unterschiedliche Berufe ergreifen, geben *Karin Schwiter*, *Nina Wehner*, *Andrea Maihofer* und *Éveline Huber* zunächst einen Überblick über bestehende Erklärungsansätze geschlechtsspezifischer Segregation in Ausbildungs- und Berufsverläufen. Gemäß der These der individuellen Präferenzen entscheiden sich Individuen aus freien Stücken zwischen verschiedenen Ausbildungsoptionen. Geschlechterdifferenzen werden somit als Konsequenz unterschiedlicher Präferenzen verstanden. Institutionelle Ansätze hingegen erklären die geschlechtsspezifische Berufswahl ursächlich mit den (Aus-)Bildungssystemen, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern voraussetzen, reproduzieren und verstärken. Ein dritter Ansatz beschäftigt sich mit dem Einfluss von Geschlechternormen, d.h. inwiefern gesellschaftlich bedingte Stereotype die Selbstbilder und Präferenzen von Jugendlichen einerseits sowie die Erwartungen von Eltern oder den Arbeitgebern andererseits prägen. Zuletzt stellen die Autorinnen Bourdieus Konzept des „Geschlechtshabitus“ vor. Dieses Konzept, das die verschiedenen Theorien

in einem Ansatz integriert, ist Grundlage ihrer empirischen Längsschnittuntersuchung von Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen, aus der sie erste Ergebnisse präsentieren. Sie zeigen auf der Grundlage teilnarrativer berufsbiografischer Interviews u.a. die Bedeutung der Bildungsinstitutionen und vorherrschenden Geschlechternormen für die geschlechtsspezifischen Berufsbiografien und machen deutlich, wie wichtig (positive) Rückmeldungen von Personen und Institutionen für junge Personen sind, um sich in einer Berufssituation „passend“ zu fühlen und eine berufliche Identität zu entwickeln.

Auf den Aspekt des Bildungs- und insbesondere des Aus- und Weiterbildungssystems geht *Margarita Estévez-Abe* in ihrem international vergleichenden Beitrag näher ein. Sie argumentiert, dass der Ort des Lernens, d.h. die Art und Weise der Aus- und Weiterbildung (schulisch oder betrieblich) eine Ursache ist für die geschlechtsspezifische berufliche Segregation. Entscheidend sei die Einbindung der Arbeitgeber, die anders als bei der schulischen bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eine größere Rolle spielen. Gemäß der These der statistischen Diskriminierung vermeiden es Arbeitgeber, die in die Aus- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen investieren, Frauen einzustellen, weil diese aus familiären Gründen weniger karriereorientiert und einsatzbereit seien. Zudem bewirke die frühe Einmündung von SchülerInnen in die Berufsausbildung eine Sortierung in „weibliche“ und „männliche“ Berufe. Je mehr Aus- und Weiterbildung mit dem Arbeitsmarkt institutionell verbunden sei, desto größer sei ihr Gender Bias. Am Beispiel von Deutschland und Dänemark illustriert Estévez-Abe die Auswirkungen schulischer bzw. betrieblicher Ausbildung auf den Anteil von Frauen in einem typisch „männlichen“ und „weiblichen“ Beruf. Bemerkenswert ist, dass im Hochschulbereich das Gegenteil der Fall zu sein scheint: So ist der Anteil von Frauen, die einen Abschluss der eher beruflich orientierten Fachhochschulen (FH) vorweisen, höher als der der wissenschaftlich orientierten Universitäten. Dies liegt jedoch daran, dass einige Länder, darunter auch Deutschland, Studierende in den Bereichen Pflege und Sozialarbeit an der FH ausbilden – Fächer, in denen Frauen überproportional vertreten sind.

Trotz einer Vielfalt von knapp 350 Ausbildungsberufen (www.bibb.de) und knapp 3.700 Studienfächern (www.hochschulkompass.de) konzentriert sich der Großteil von Frauen auf einige wenige Berufe bzw. Studienfächer. Sind Frauen einfach schlecht beraten? Auf die Frage nach der institutionalisierten Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), nach ihrer Organisationsreform und deren Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Berufswahl konzentriert sich der Beitrag von *Helga Ostendorf*. Ausgehend von ihren Studien zur beruflichen Beratung und Ausbildungsvermittlung aus Genderperspektive vor der BA-Reform analysiert die Autorin, inwieweit sich durch die Reformen ab 2005, die sich an den Leitideen des Gewährleistungsstaates und des New Public Management orientierten, die Bedeutung der Berufsberatung für die BA, aber auch für Jugendliche verändert hat. Anhand der rechtlichen Regelungen sowie offizieller Berichte zeigt Ostendorf, dass sich die BA aufgrund der neuen Ausrichtung nicht mehr für die Förderung von Mädchen und Frauen zuständig fühlt.

Weniger um die Perspektive der Lernenden bzw. Auszubildenden als um die Rolle der Beschäftigten im Bildungssystem geht es in dem Beitrag von *Romy Hilbrich, Karin Lohr* und *Thorsten Peetz*. Die AutorInnen fragen nach Geschlechterasymmetrien in verschiedenen Bildungsorganisationen (Schule, Weiterbildung) unter Bedingungen organisationaler Reformen. Basierend auf der Annahme, dass Bildungsorganisationen als Erwerbsorganisationen auf der geschlechtsspezifischen Trennung von öffentlicher und privater Sphäre beruhen, d.h., auf ungleiche Aufgabenverteilungen und -zuweisungen zwischen Männern und Frauen zurückgreifen, gehen sie der Frage nach, inwieweit Geschlecht ein durchgängiges Struktur- und Differenzierungsmerkmal von Organisationen ist oder sich kontextabhängig entfaltet und in Interaktionen relevant gemacht wird. In ihren Fallstudien, die sich u.a. auf Experteninterviews stützen, kommen die AutorInnen zu dem Ergebnis, dass Geschlecht in der organisationalen Öffentlichkeit selten thematisiert wird. Sie weisen darauf hin, dass die zunehmende Formalisierung und Standardisierung von Bildungsarbeit zu neuen Geschlechterdifferenzen aufgrund veränderter kollegialer Interaktionen führen könnte.

Sigrid Karin Amos analysiert aktuelle bildungspolitische Debatten um Wissensgesellschaften und die sich darin verändernde Funktion der Bildung und Erziehung am Beispiel der Elternpatenschaften aus einer Governance-Perspektive. Ziel der Elternpatenschaften sei die Schaffung eines Bündnisses der Eltern mit den Bildungsinstitutionen zum Zweck der optimalen Humankapitalentwicklung der Kinder. Dabei werden zum einen Eltern durch die Schule beansprucht, um die Bildungskarrieren der Kinder zu beeinflussen. Zum anderen können aber auch Eltern Einfluss auf schulische Entscheidungen nehmen. Amos argumentiert, dass trotz der prinzipiell positiv zu bewertenden verbesserten Chancen auf erhöhte Partizipation mit den Elternpatenschaften ein Abbau wohlfahrtsstaatlicher Verantwortung verbunden sei. Da die elterliche Erziehung weitestgehend „Frauensache“ sei, haben die Elternpatenschaften außerdem geschlechterrelevante Konsequenzen. Diese diskutiert Amos vor dem Hintergrund des Intersektionalitätsansatzes und argumentiert, dass nicht alle Frauen die gleichen Chancen hätten, die Elternpatenschaften zu ihren Gunsten zu nutzen. Vielmehr hänge es von der sozialen Herkunft sowie vom kulturellen Milieu ab, inwiefern sich Mütter Gehör verschaffen könnten.

Der abschließende Beitrag beschäftigt sich mit dem öffentlichen Diskurs über die PISA-Studie 2009 in österreichischen Printmedien. *Susanne Hochreiter* und *Ursula Klingenböck* untersuchen mithilfe diskursanalytischer Methoden, inwiefern Printmedien den Themenkomplex Bildung und Geschlecht darstellen. Dabei argumentieren die Autorinnen, dass die PISA-Ergebnisse in der Presse auf der Folie gesellschaftlich produzierter Geschlechterbilder interpretiert würden, anstatt sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen. Sie stellen fest, dass das bessere Abschneiden der Mädchen nicht auf die Erfolgsgeschichte von Mädchenförderung zurückgeführt, sondern vielmehr negativ gedeutet wurde: Die Jungen seien die Verlierer eines Schulsystems, das Mädchen bevorzuge. Vor diesem Hintergrund folgern die Auto-

rinnen, dass eine differenzierte Auseinandersetzung mit den PISA-Ergebnissen in Österreich nicht stattgefunden habe, sondern vielmehr die Ergebnisse genutzt wurden, um vorhandene Geschlechterstereotype zu konsolidieren.

Die Beiträge in diesem Heft beleuchten die zahlreichen Veränderungen im Bildungssystem und deren Auswirkungen sowohl auf Lernende als auch auf Lehrende. Die meisten Beiträge konstatieren einen Bedeutungszuwachs und zugleich eine Ökonomisierung der Bildung, die das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Privatheit neu justiert. Neben einem erhöhten Einfluss des Marktes bei Bildungsangeboten erhält auch die Familie mehr Verantwortung, für die „optimale“ (Humankapital-) Bildung ihrer Kinder Sorge zu tragen. Diese Veränderungen betreffen Frauen und Männer oftmals unterschiedlich, da fehlende staatliche Verantwortung beispielsweise in der Berufsberatung oder in der Berufsausbildung zu einer Verfestigung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt führen kann. Auch dort, wo der Staat Aufgaben an die Familie abgibt, sind Frauen häufiger von zusätzlichen Belastungen betroffen, da sie in der Regel diejenigen sind, die für die (Aus-)Bildung der Kinder zuständig gemacht werden. Trotz der generell positiven Entwicklung erhöhter weiblicher Bildungspartizipation weisen die Beiträge in diesem Heft jedoch auf zahlreiche Fallstricke des Bildungssystems bzw. der Debatten um Reformen hin: So werden Jungen häufig als die Verlierer einer auf Mädchen ausgerichteten Schulausbildung dargestellt und die Umkehr in der Mädchenarbeit gefordert. So herrschen vor allem in den Ländern, die auf die duale Berufsausbildung setzen (wie dies in Deutschland der Fall ist), weiterhin Benachteiligungen von Mädchen vor und so trägt eine auf Ökonomisierung zielende Bildung und Berufsberatung zur Zementierung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes bei.

Ausblick

Die Beiträge decken einen gewichtigen, aber nur einen Teil aus der umfassenderen Debatte um das Thema Bildung und Geschlecht ab. Es besteht noch weiterer Forschungsbedarf, wenn das Thema Bildung und Geschlecht in gesamtgesellschaftlicher Perspektive untersucht werden soll. So bieten sich Analysen des Zusammenhangs zwischen Bildung und Arbeit an, da der Zugang zu Erwerbsarbeit in hohem und steigendem Maß über Bildungswege und -abschlüsse geregelt wird und die Teilnahme an oder der Ausschluss von Erwerbsarbeit nach wie vor die zentrale gesellschaftliche Instanz für die Eröffnung von Lebenschancen darstellt. Eine geschlechtersensible Analyse des Zusammenhangs von Bildung und Arbeit müsste dabei jeweils möglichst viele Dimensionen beider Bereiche einbeziehen. So reicht es unserer Ansicht nach nicht, unter Bildung allein formelle, institutionell vermittelte Bildung zu verstehen, sondern, wie die Ausführungen zum Wohlfahrtsstaatswandel und zur damit einhergehenden Bildungspolitik zeigten, es sind vielmehr auch vor- und außerschulische Bildungsprozesse einzubeziehen, wie sie beispielsweise in Familien sowie in außerinstitutionellen Bildungskontexten wie Peer-groups, an Arbeitsplätzen und in zivilgesellschaftlichen Kontexten wie Vereinen etc. stattfinden. Das Gleiche gilt für

den Bereich der Arbeit. Auch hier reicht es nicht, für eine Analyse des Zusammenhangs zwischen Bildung und Arbeit allein auf den Erwerbsarbeitsbereich einzugehen, sondern die Bereiche von Reproduktions-, Sorge- und zivilgesellschaftlicher Arbeit sind ebenfalls mit zu konzipieren.

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive ist vor allem die Frage des Handelns der Akteure (z.B. Parteien) in der Bildungspolitik aus geschlechtsspezifischer Perspektive weitgehend unterbelichtet. Zu fragen wäre hier, welche Akteure auf welchen Ebenen, mit welchen Zielen und Instrumenten Veränderungen des Bildungssystems konzeptualisieren, und wie diese Geschlechterbilder verändern oder reproduzieren. Diese Frage ist, wie der Beitrag von Hochreiter und Klingeböck zeigt, vor allem vor dem Hintergrund einer öffentlichen Debatte um die „Benachteiligung der Jungen“ im Bildungssystem und der daraus abgeleiteten Reformvorschläge auch geschlechterpolitisch höchst brisant. Des Weiteren ist aus einer Governance-Perspektive die Frage eines Zusammenspiels von nationaler, multinationaler und internationaler Ebene relevant sowie die Diffusion neuer bildungspolitischer Paradigmen – wie etwa die stärkere Leistungsorientierung der Bildungspolitik im Rahmen der PISA-Studie oder aber ein Verständnis verstärkter frühkindlicher Bildung und Förderung. Auch aus methodischer Sicht bietet sich eine Ergänzung der bisherigen Forschung an. Ein viel versprechender Weg für eine gesamtgesellschaftliche Sicht auf Bildung und Geschlecht scheint uns in der Erforschung von Bildungsbiographien und -wegen von Frauen und Männern zu liegen. Denn der Blick auf das scheinbar „Kleine“, nämlich einzelne Leben oder Leben einzelner Menschen, beinhaltet immer auch das „große Ganze“, also die historischen, kulturellen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen Kontexte, in denen sich diese Bildungswege entwickeln. Insbesondere Ländervergleiche könnten hier die Bedeutung gesellschaftlicher Institutionen für die Bildung von Frauen und Männern fruchtbar erschließen.

Schließlich weisen Forschungsergebnisse im Bereich Bildung und Geschlecht, die auf den Vorsprung der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich hinweisen, sowie aktuelle Entwicklungen im Erwerbsarbeitsbereich, nämlich die steigende Anzahl von Frauen als Familienernährerinnen (vor allem aufgrund des zunehmenden Anteils Alleinerziehender) auf die Notwendigkeit hin, neue Erklärungen für die fortbestehende Geschlechterhierarchie zu finden. Wenn Frauen Männer im Bildungsbe- reich überholen und Frauen in zunehmendem Maß Familienernährerinnen werden (vgl. die Arbeiten von Klenner/Klammer 2009; Brehmer u.a. 2010; für Japan vgl. Gordon 2011), könnte dies auch Auswirkungen auf die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern haben? Diese Befunde weisen darauf hin, dass wir erneut sehr grundsätzlich nach der Herstellung von Normen fragen müssen und es sich dafür möglicherweise lohnt, sowohl individuelle als auch menscheitsgeschichtliche Entwicklungsprozesse in psychologischer und ethnologischer Perspektive mit in politikwissenschaftliche Analysen von Bildung und Geschlecht einzubeziehen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu: [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_figdp&lang=en;OECDSocialExpenditure Database](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_figdp&lang=en;OECDSocialExpenditureDatabase): http://www.oecd.org/document/9/0,3746,en_2649_34637_38141385_1_1_1_1,00.html (03.06.11).
- 2 Trotz einer im internationalen Vergleich verzögerten Entwicklung hat Deutschland in den letzten Jahren hinsichtlich der Betreuungsplätze deutlich aufgeholt: Für Kinder ab drei Jahren kann von einer beinahe Voll-Versorgung ausgegangen werden, für unter Dreijährige gab es in den letzten Jahren deutliche Fortschritte: Existierten 2006 nur für 8% der Kinder in Westdeutschland Betreuungsplätze, so hatten 2010 bereits 17,4% der Kinder einen Betreuungsplatz. Dennoch wäre für die Erreichung der Zielmarke einer Betreuungsquote von 35% bis zum Jahr 2013 eine deutliche Zunahme der Ausbaudynamik vonnöten (BMFSFJ 2011a).

Literatur

- Arnot, Madeleine/David, Miriam/Weiner, Gaby**, 1998: *Closing the Gender Gap*, Cambridge, UK.
- Arnot, Madeleine/Dillabough, Jo-Anne**, 1999: *Feminist Politics and Democratic Values in Education*. In: *Curriculum Inquiry*. 29, 159-190.
- Arnot, Madeleine**, 2002: *Reproducing Gender*. London.
- Arnot, Madeleine**, 2007: *Education Feminism, Gender Equality and School Reform in Late Twentieth Century England*. In: Teese, Richard/Lamb, Stephen/Durat-Bellat, Marie (Hg.): *International Studies in Educational Inequality, Theory and Practice, Volume 2: Inequality in Education Systems*. Dordrecht, 207-226.
- Bank, Barbara J.** (Hg.), 2007: *Gender and Education. An Encyclopedia*. Westport, CT.
- Borchard, Michael/Henry-Huthmacher, Christine/Merkle, Tanja/Wippermann, Carsten/Hoffmann, Elisabeth**, 2008: *Eltern unter Druck: Selbstverständnisse, Bedürfnisse und Lebensrealitäten von Eltern in verschiedenen Lebenswelten*. Stuttgart.
- BMFSFJ** (Hg.), 2011: *Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern. Monitor Familienforschung Nr. 25*. Berlin.
- Bourdieu, Pierre**, 1981: *Titel und Stelle. Über die Reproduktion sozialer Macht*. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre**, 2005: *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude**, 1971: *Die Illusion der Chancengleichheit*. Stuttgart.
- Brehmer, Wolfram/Klenner, Christina/Klammer, Ute**, 2010: *Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“*, WSI-Diskussionspapier, Nr. 170. Düsseldorf.
- Charles, Maria/Bradley, Karen**, 2009: *Indulging Our Gendered Selves? Sex Segregation by Field of Study in 44 Countries*. In: *American Journal of Sociology*. 114 (4), 924-976.
- Dillabough, Jo-Anne**, 2003: *Gender, Education and Society: The Limits and Possibilities of Feminist Reproduction Theory*. In: *Sociology of Education*. 76 (4), 376-379.
- Dillabough, Jo-Anne**, 2007: *Feminist Reproduction Theory*. In: Bank, Barbara J. (Hg.): *Gender and Education. An Encyclopedia*. Westport, CT, 31-38.
- Esping-Andersen, Gøsta**, 2002: *A Child-centered Social Investment Strategy*. In: Esping-Andersen, Gøsta/Gallie, Duncan/Hemerijk, Anton/Myles, John (Hg.): *Why We Need a New Welfare State*. Oxford, 26-68.
- European Commission**, 2002: *Communication from the Commission to the Spring European Council in Barcelona: The Lisbon Strategy – Making Change Happen, COM (2002) 14 final*, Brussels.
- Gordon, Andrew**, 2011 (i.E.): *Fabricating Consumers: The Sewing Machine in Modern Japan*. Berkeley.

Heckman, James, 2008: Schools, Skills and Synapses. IZA Discussion Paper 3515, Institut zur Zukunft der Arbeit. Bonn.

Klenner, Christina/**Klammer**, Ute, 2009: Weibliche Familienernährerinnen in West- und Ostdeutschland – Wunschmodell oder neue Prekarität? In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht (Hg.): Rollenbilder und -realitäten in Europa: Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen, Dokumentation des Workshops 20-22. Oktober 2008, Forschungsreihe Band 8. Baden-Baden, 62-84.

Mehta, Jal/**Davies**, Scott, 2011: Education in a New Society: How Schooling is Increasingly Taking Over Many Spheres of Social Life“, Vortrag in der Graduate School of Education, Harvard University, am 19. April 2011.

OECD, 2001: Starting Strong. Early Childhood Education and Care. Paris.

OECD, 2006: Starting Strong II: Early Childhood Education and Care. Paris.

Rüling, Anneli, 2010: Ausbau der Kinderbetreuung als soziale Investition? Ein Vergleich der Policies in Deutschland und England. Sozialer Fortschritt. 59 (4), 96-103.

Sinus Sociovision, 2010: Umgehensweise von Müttern mit monetären Familienleistungen. Zielgruppentypologie auf Basis einer qualitativen Grundlagenstudie. Internet: http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/Report_Familienleistungen_25_08_2010.pdf [22.06.2011].

Solga, Heike, 2005: Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft: die Erwerbchancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen.

Zur Hartnäckigkeit geschlechtssegregierter Ausbildungs- und Berufsverläufe

Konzeptionelle Überlegungen zu einer empirischen Untersuchung

KARIN SCHWITER. NINA WEHNER. ANDREA MAIHOFFER. EVÉLINE HUBER

Einleitung

Obwohl inzwischen sämtliche Berufe formell beiden Geschlechtern offen stehen, hat insbesondere die *horizontale* Geschlechtersegregation bislang nicht abgenommen: Noch immer arbeiten Männer meist im industriell-gewerblichen Sektor und Frauen überwiegend im Dienstleistungsbereich (Charles/Grusky 2004, 297ff.). So werden Männer selten Kleinkinderzieher und nur wenig Frauen Informatikerin. Für den deutschsprachigen Raum gilt dies sogar in noch stärkerem Maße als für andere Länder (Estévez-Abe 2005). Hinzu kommt bei Frauen eine Konzentration auf einige wenige Berufe. In Deutschland beispielsweise finden sich über die Hälfte der weiblichen Auszubildenden in nur zehn Ausbildungsberufen und weisen damit ein deutlich engeres Berufsspektrum auf als männliche Auszubildende (BMBF 2008, 115).

Die bestehende Arbeitsmarktsegregation schränkt jedoch nicht nur die beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten *beider* Geschlechter ein. Sie ist außerdem eine der Hauptursachen für weitere geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Erwerbsleben. So zeichnen sich Berufe mit hohen Frauenanteilen durch niedrigere Entlohnung, geringere Aufstiegsoptionen und eingeschränkte Weiterbildungsmöglichkeiten aus sowie generell durch einen geringeren Sozialstatus und schlechtere Arbeitsbedingungen (Levy u.a. 1998, 35).

Zwar beschäftigt sich die (Geschlechter-)Forschung schon längere Zeit mit dem Fortbestehen dieser ausgeprägten geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes (siehe hierzu Teubner 2010). Dennoch ist nach wie vor unklar, wie deren erstaunliche Hartnäckigkeit zu erklären ist.

Bisherige Erklärungsansätze

Bei einem Überblick über die bisherige Forschung lassen sich insbesondere drei Erklärungsansätze finden. Danach wird von den einen die Ursache vor allem in individuellen Präferenzen der jungen Frauen und Männer gesehen, von anderen vornehmlich in institutionellen Mechanismen und von wieder anderen hauptsächlich in den bestehenden Geschlechternormen.

Individuelle (vergeschlechtlichte) Präferenzen

Eine Vielzahl von Arbeiten fokussiert auf den Moment der Berufs*findung* und konzeptualisiert diesen primär als *individuelle* Entscheidung, d.h. als eine von Individuen frei getroffene Wahl zwischen verschiedenen Ausbildungsoptionen. Diesen Untersuchungen subjektiver Motive für die Berufs*findung* ist meist gemein, dass sie geschlechtsspezifische Differenzen zwar aufzeigen, ihren Ursachen jedoch nicht weiter nachgehen (siehe Literaturübersicht hierzu Eglin-Chappuis 2007, 26ff.). Überhaupt werden Geschlechterdifferenzen in der Erwerbswelt oft als direkte Konsequenz unterschiedlicher Präferenzen von Männern und Frauen verstanden. Häufig wird gar die empirisch festgestellte Geschlechterdifferenz als eine Art selbstevidente *Erklärung* für die Segregation herangezogen: Denzler u.a. beispielsweise konstatieren, dass Frauen wissenschaftliches Arbeiten weniger häufig als Motivation für ihre Studienwahl nennen, sei „nicht erstaunlich“. Und dass sich Abiturientinnen mit höherer Wahrscheinlichkeit für einen Lehrberuf entscheiden, sei angesichts der Feminisierung des Lehrberufs „kaum mehr eine Überraschung“ (2005, 580, 588).

Geschlecht und Geschlechterdifferenzen werden in diesen Untersuchungen somit häufig als *Ursache* für die Segregation verstanden; deren sozialisatorische Bedingtheit und gesellschaftliche Konstituiertheit bleiben dabei weitgehend ausgeblendet. Dieser ausschließliche Blick auf individuelle Präferenzen, welcher sowohl die populärmediale als auch weite Teile der wissenschaftlichen Diskussion außerhalb der Geschlechterforschung prägt, trägt nicht nur zu einer Essentialisierung und Natura-

lisierung von Geschlechterdifferenzen bei, sondern greift insgesamt zu kurz, um die Geschlechtersegregation in Ausbildung und Beruf zu erklären.

Institutionelle Mechanismen

Andere Studien lokalisieren die Gründe für die berufliche Segregation vor allem in institutionellen Mechanismen. Sie untersuchen, inwiefern Institutionen geschlechtsspezifische Unterschiede in den Ausbildungs- und Berufswegen voraussetzen, diese reproduzieren und ihrerseits weiter verstärken (Becker 2008; Born/Krüger 2001; Gottschall 2009; Wetterer 2002; Levy 1977). Besonders hervorzuheben sind hier die Arbeiten von Helga Krüger. Denn sie rekonstruiert, wie das Bildungssystem sowie Institutionen der beruflichen Ausbildung und des Arbeitsmarkts in ihren Funktionslogiken traditionell-bürgerliche Geschlechterverhältnisse unterstellen – und damit immer wieder herstellen. Sie evozieren nach Geschlecht verschiedene Normalbiografien, so Krüger, und setzen dabei immer schon eine geschlechtliche Arbeitsteilung voraus, welche Männern wie selbstverständlich die Zuständigkeit für die bezahlte Erwerbsarbeit, Frauen hingegen die Zuständigkeit für die unbezahlte Reproduktionsarbeit sowie die Position der diskontinuierlichen Zuverdienerin zuweist (Krüger 2001, 285).

Krüger demonstriert diese systemimmanente Herstellung von geschlechterdifferenten Biografien unter anderem an den unterschiedlichen Berufsbildungswegen von Frauen und Männern (siehe auch Berger/Kahlert 2005; Solga 2005; Trappe/Rosenfeld 2001). So beinhalten die Berufsbildungssysteme in den deutschsprachigen Ländern eine Zweiteilung, die in hohem Maße zur Geschlechtersegregation in den Ausbildungsverläufen der Jugendlichen beiträgt. Die vor allem in gewerblich-industriellen Wirtschaftssektoren verankerte Berufslehre war ursprünglich Männern vorbehalten. Für Frauen waren schulische Ausbildungsgänge vorgesehen, in denen sie nach wie vor übervertreten sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008; Ryser/von Erlach 2007). Diese Zweiteilung verstärkt die Stereotypisierung von Berufen als „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ und erschwert Personen des jeweils anderen Geschlechts den Zugang (Leemann/Keck 2005, 72f.). Entsprechend weisen Länder mit einem dualen Berufsbildungssystem wie die Schweiz oder Deutschland eine ausgeprägtere Geschlechtersegregation auf als jene mit primär schulischen Ausbildungswegen wie die USA und Kanada (Estévez-Abe 2005).

Neben diesen Spezifika des Berufsbildungssystems werden die Bedeutung von Institutionen wie die Ausgestaltung von Rekrutierungsprozessen und Arbeitsverhältnissen in Unternehmen (Imdorf 2004; Rothböck u.a. 1999, 483) untersucht oder die Auswirkungen des (Nicht-)Vorhandenseins und der Funktionsweise von familienbezogenen Einrichtungen und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Diese gesellschaftlichen Infrastrukturen beeinflussen maßgeblich, welche Ausbildungen und Berufe mit Blick auf eine spätere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eher für Frauen oder für Männer geeignet gelten (Berger/Kahlert 2005; Buchmann/Charles 1995;

Estévez-Abe 2005). Auch hier weist der deutschsprachige Raum eine Reihe von Besonderheiten gegenüber anderen Ländern auf, u.a. das Fehlen von ausreichenden Kinderkrippen und Ganztagschulen.

Geschlechternormen und -stereotypen

Des Weiteren wird häufig auf normative Erwartungen, insbesondere auf Geschlechternormen und -vorstellungen, als Ursache für geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Berufsverläufe verwiesen. Danach prägen Geschlechterstereotype bezüglich unterschiedlicher natürlicher Fähigkeiten und individueller Lebensziele von Männern und Frauen die Selbstbilder, Präferenzen und Aspirationen von jungen Erwachsenen ebenso wie die Erwartungen und Zuschreibungen von Eltern, Berufscaches oder Arbeitgebenden (Buchmann/Kriesi 2009; Charles 2005, 25ff.; Cornelißen 2009; Imdorf 2004; Maihofer 2002, 2004; Ostendorf 2005). Bedeutsam erscheinen hier „Territorien“ (Hageman-White 1984) von Berufstätigkeiten – die Einordnung bestimmter Tätigkeiten als „männlich“ oder „weiblich“, die in die eigene Geschlechtsidentität übernommen werden (Krüger 2001, 264). Bereits kleine Kinder nennen „Traumberufe“, die den kulturell verankerten Geschlechterstereotypen entsprechen (Cornelißen/Gille 2005). Als Jugendliche befürchten Männer ein „Frauenberuf“ würde ihre Männlichkeit in Frage stellen, während Frauen zweifeln, ob sie den Anforderungen eines „Männerberufs“ gewachsen sind (Cornelißen 2009). Als junge Erwachsene antizipieren sie zudem in der Planung ihrer Erwerbsbiografien häufig bereits „ihre“ zukünftigen unterschiedlichen familiären Verpflichtungen (Schwiter 2011). Wie diese geschlechtsspezifischen Normen in der Sozialisation und in den Ausbildungs- und Berufsverläufen verinnerlicht werden und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Berufsfindungsprozesse einwirken, darüber ist jedoch noch wenig bekannt (Charles 2005, 26). Vor allem fehlen Längsschnittuntersuchungen, welche die Entwicklung der Berufsorientierungen von Jugendlichen über eine längere Zeitspanne hinweg verfolgen (Cornelißen/Gille 2005, 52).

Insgesamt macht schon dieser kurze Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand deutlich, welche Vielzahl an einzelnen Faktoren und Mechanismen auf subjektiver, institutioneller und (geschlechter-)normativer Ebene die Ausbildungs- und Berufsverläufe von Frauen und Männern prägen. Die gegenwärtige Herausforderung für die Geschlechterforschung besteht daher unserer Meinung nach darin, ein differenziertes Verständnis dafür zu entwickeln, wie diese verschiedenen Faktoren und Mechanismen über den gesamten Prozess einer Berufsfindung hinweg ineinandergreifen. Das heißt, es gilt, sowohl den *Prozess* möglichst als *Ganzes* in den Blick zu nehmen als auch die *Verschränkung* der verschiedenen geschlechtersegregierenden Mechanismen zu erfassen. So lassen sich möglicherweise genauere Ansatzpunkte finden, wie die Hartnäckigkeit der geschlechtsspezifischen Segregation nachhaltig überwunden werden könnte.

Bourdieu's Geschlechtshabitus

Um die *Verschränkung* der geschlechtersegregierenden Mechanismen erfassen zu können, greifen wir auf das Konzept des „Geschlechtshabitus“ von Pierre Bourdieu (2005) zurück (ausführlich hierzu Jäger u.a. 2011). Dies erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll: Erstens ist die Herausbildung geschlechtlicher Habitus Bourdieu zufolge ein zentraler Mechanismus der Reproduktion der herrschenden patriarchalen heteronormativen Gesellschafts- und Geschlechterordnung. Er versteht sie als eine normative Anforderung an die Individuen, sich geschlechtlich zu differenzieren, sich einer unablässigen „Sozialisationsarbeit“ (Bourdieu 2005, 90) zu unterwerfen, einer konstanten Differenzierungsarbeit, „die sie dazu bringt, sich zu unterscheiden, indem sie sich vermännlichen und verweiblichen“ (Bourdieu 2005, 147). Um dem jeweiligen geschlechtlichen Ideal gerecht zu werden (was allerdings nie wirklich gelingt) müssen Männer und Frauen möglichst alles abspalten, was nicht gelebt werden kann, ohne das eigene Geschlecht und seine heterosexuelle Orientierung in Frage zu stellen (Bourdieu 2005, 45). Die bestehende Geschlechterordnung etabliert also nicht nur einen Unterschied zwischen dem Denk- und Udenkbaren, sondern auch zwischen dem für einen „Mann“ oder eine „Frau“, je nach gesellschaftlicher Lage (Klasse/Schicht, „Rasse“/Ethnizität, sexueller Orientierung) Normalen und Unnormalen, Lebbareren und Nicht-Lebbareren. Kurz: sie legt für „Männer“ und „Frauen“ den jeweiligen Rahmen ihrer intelligiblen geschlechtlichen Existenzweise fest. Den Habitus selbst verstehen wir mit Bourdieu als Inkorporierung vergeschlechtlichter Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata (Bourdieu 2005; Kraus/Gebauer 2002; Meuser 1998; Jäger u.a. 2011). Individuen treten danach bereits als immer schon Vergeschlechtlichte in Schule, Ausbildung und Beruf ein und ihr jeweiliger Geschlechtshabitus (der mal mehr mal weniger angepasst bzw. subversiv sein kann) prägt das, was als (gendergemäße) Ausbildungs- und Lebensoption wahrgenommen und angestrebt wird und „steuert“ somit typische Verläufe. Er bestimmt aber nicht nur in hohem Maße die Art und Weise mit, wie sich Individuen in Schule, Ausbildung und Beruf zurechtfinden und (inter-)agieren, sondern diese Lebensphasen stellen zugleich selbst wiederum *vergeschlechtlichte* und *vergeschlechtlichende* Prozesse dar. Das heißt, entsprechend den in ihnen vorhandenen vergeschlechtlichten Anforderungen können diese bei den einzelnen Individuen zu einer Verstärkung des eigenen Geschlechtshabitus führen, aber auch dazu, sich gemäß diesen Anpassungszwängen beispielsweise als „Frau“ vermehrt männlich vergeschlechtlichte Kompetenzen, Denk-, Gefühls- und Handlungsweisen anzueignen oder sich diesen Anforderungen dezidiert zu entziehen. Insgesamt sorgt die *Inkorporierung* der vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Dispositionen dafür, dass sich die Reproduktion der herrschenden Gesellschafts- und Geschlechterordnung auf einer vor allem *unbewussten* Ebene vollzieht. Außerdem verstärkt sie die Naturalisierung der Geschlechterdifferenz(en). Zweitens werden im Konzept des Geschlechtshabitus individuelle und strukturelle Aspekte als konstitutiv ineinander verwoben betrachtet und damit als sich wechselseitig konstituierende Elemente der herrschenden Gesellschafts- und Geschlech-

terordnung. So ist die Art, wie die Menschen in den gegenwärtigen westlichen Gesellschaften sich selbst und die Dinge in der Welt wahrnehmen und fühlen, wie sie denken und erkennen und nicht zuletzt wie sie handeln (z.B. in ihrer Berufsfindung), immer schon gemäß der patriarchalen heteronormativen Zweigeschlechterordnung vergeschlechtlicht; ebenso die soziale Welt, wie sich z.B. an der geschlechtlichen Segregation des Arbeitsmarktes oder des Bildungssystems zeigt.

Und nicht zuletzt ist nach Bourdieu drittens der Geschlechtshabitus in unseren Gesellschaften einer der wichtigsten Gründe für die Persistenz der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Beruf und Familie. Aufgrund seiner Trägheit führen individuelle Erfahrungen nur sehr langsam zu veränderten Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen. Zudem ist die Überwindung der Geschlechterdifferenzierung und damit verbundenen Ungleichheiten weder durch eine bloße Veränderung des Bewusstseins der Akteure noch durch eine Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu erreichen. Im Gegenteil: Letztlich bedarf es der Aushebelung genau *der* gesellschaftlichen Mechanismen, die wesentlich zur Reproduktion der Geschlechtshabitus beitragen (vgl. hierzu ausführlich Jäger u.a. 2011).

Aus all diesen Gründen erlaubt es der Rückgriff auf Bourdieus Geschlechtshabitus also, die komplexen Mechanismen der beruflichen Geschlechtersegregation besser zu fassen. Wir sind uns bewusst, dass sein Ansatz eine gewisse Gefahr der Reifizierung von Geschlechterdifferenz(en) beinhaltet. Hierfür eine produktive theoretische und empirische Lösung zu finden, wird eine der Herausforderungen für unsere weitere Arbeit darstellen.

Der Rückgriff auf Bourdieus Habitusstheorie ist in der Geschlechterforschung nicht neu. Die bereits vorliegenden Arbeiten konzentrieren sich jedoch fast ausschließlich auf den Bereich der Hochschulen (Beaufaÿs 2003; Engler 2001; Kraiss 2008; Kraiss/Beaufaÿs 2005; Leemann 2002; Vogel 2009; Zimmer u.a. 2007). So gehen Kraiss und Beaufaÿs in ihrer Untersuchung den Ursachen für das „akademische Frauensterben“ nach. Sie zeigen, wie bedeutsam für die Anerkennung im wissenschaftlichen Feld die gelingende Herausbildung eines „Wissenschaftler-Habitus“ ist, welcher sich als spezifisch männlicher erweist (ähnlich auch Engler 2001). Empirische Arbeiten zur Relevanz des Geschlechtshabitus in nicht-akademischen Berufsfeldern existieren dagegen bislang kaum. Eine Ausnahme ist eine Studie von Imdorf (2006), in der aufgezeigt wird, wie Männer über habituelle Schließungsprozesse aus dem Beruf des medizinischen Praxisassistenten ausgeschlossen werden. Ebenfalls wurde bisher selten untersucht, wie Herkunftsressourcen, d.h. soziales, ökonomisches und kulturelles Kapital, nicht bloß schicht- sondern auch geschlechtsspezifisch unterschiedlich transferiert werden. Wie Hupka-Brunner u.a. (2011, 93) aufzeigen, erfolgt die Umsetzung der Kapitalien in Berufsbiographien unterschiedlich; junge Frauen profitieren beispielsweise stärker von einem hohen Bildungsstand ihrer Mütter als junge Männer.

Des Weiteren fokussieren vorliegende Studien fast ausnahmslos auf den Ausschluss von Frauen, insbesondere auch die zahlreichen Arbeiten zur Lebensplanung von Frauen (z.B. Geissler/Oechsle 1996; Keddi u.a. 1999; Lemmermoehle u.a. 2006).

Demgegenüber gehen wir davon aus, dass eine Erklärung der ausgeprägten Persistenz der geschlechtsspezifischen Segregation in Ausbildungs- und Berufsverläufen nur zu gewinnen ist, wenn die Auswirkungen der verschiedenen Mechanismen und Dimensionen auf *beide* Geschlechter analysiert werden und deren Zusammenwirken sichtbar wird.

Erste Thesen aus unserer empirischen Studie

Aus diesem Grund nehmen wir in unserer empirischen Studie „Wandel und Persistenz von Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen“¹ Frauen und Männer gleichermaßen in den Blick. Außerdem haben wir – während in den bisherigen Forschungen meist nur einzelne biografische Phasen untersucht wurden – in unserem Projekt bewusst eine längsschnittliche Perspektive gewählt. Damit können wir zwar nicht die gesamte, aber doch eine recht lange und bedeutsame Lebensphase (von 16-26 Jahren) erfassen und zudem mehrere Übergänge in den Ausbildungs- und Berufsverläufen junger Erwachsener nachverfolgen. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Analysen (zu Mixed-Methods-Designs siehe Bergman 2008) erlaubt uns, das vielschichtige Wechselspiel sowohl zwischen subjektiven Einschätzungen und Erfahrungen als auch institutionellen Mechanismen und strukturellen Gegebenheiten genauer zu rekonstruieren.² Mittels der qualitativen Kontrastierung geschlechtstypischer und -untypischer berufsbiografischer Verläufe soll darüber hinaus erkennbar werden, mit welchen Anforderungen und Normen sich die jungen Erwachsenen rückblickend konfrontiert sahen und wie diese dazu beitrugen, ihre Geschlechtshabitus zu verfestigen oder auch zu verändern.

Wie sich in den ersten Interviews bereits abzeichnet, werden die verschiedenen Mechanismen in ihrer Verschränkung in den biografischen Erzählungen in der Tat sehr gut sichtbar. So wird beispielsweise die zentrale Rolle der „Rückmeldungen“, die die jungen Erwachsenen im Verlauf ihres Ausbildungsweges erhalten, für die Berufsfindung deutlich. Mit dem Begriff der „Rückmeldungen“ wollen wir sowohl Lob bzw. Zurückweisungen erfassen als auch institutionelle Feedbacks, wie den Aufnahme- oder Ablehnungsbescheid einer Mittelschule, die (Nicht-)Zulassung zu einem Studienprogramm, Prüfungsnoten oder (ausbleibende) Stellenangebote. Wie sich in ersten quantitativen Auswertungen andeutet, werden in untypischen Verläufen mehr und gegebenenfalls andere (Kapital)Ressourcen benötigt als in typischen (vgl. Huber/Hupka 2011). Dies zeichnet sich in unseren qualitativen Interviews ebenfalls ab. So können junge Erwachsene anscheinend insbesondere dann erfolgreich in einem geschlechtsuntypischen Beruf Fuß fassen, wenn sie durch die erhaltenen „Rückmeldungen“ in ihrer beruflichen Identität bestärkt werden. Dieses positive Feedback erlaubt es ihnen, auch in geschlechtsuntypischen Berufen das Gefühl zu entwickeln, in ihren Arbeitskontext zu „passen“, in ihrem Beruf als Elektrikerin, Kapitänin, Krankenpfleger oder Kinderbetreuer „am richtigen Platz“ zu sein. Dieses Selbstverständnis versuchen wir in Anlehnung an Bourdieu mit dem Begriff der „habituellen Sicherheit“ zu fassen. Wir möchten dies abschließend kurz am Beispiel einer jungen

Frau verdeutlichen, die zunächst Tiercoiffeuse werden möchte und nun Betriebswirtschaftlerin geworden ist.

Die Befragte erzählt, sie habe in ihrem Elternhaus bereits früh gelernt, hohe Ansprüche an sich selbst zu stellen. In den Rückmeldungen von ihren Eltern wurden niedrigqualifizierte Berufswünsche eher negativ kommentiert und Aspirationen auf hochqualifizierte Berufe bestärkt: „Ich wollte mal Tiercoiffeuse werden (...). Die hat mir meine Mami ausgedreht. Sie hatte das Gefühl, ich sei für Höheres bestimmt als Tiere zu frisieren (...). Lieber Chef als Knecht. Und gerade diese Einstellung ist sehr von meinen Eltern her gekommen. Sie haben schon immer gesagt: erst versuchst du mal die Sterne herunterzuholen, bevor du dich in einer Ecke irgendwo abgibst.“ Infolgedessen wandelt sich ihr Berufswunsch von Tiercoiffeuse zu Tierärztin. Die Eltern vermitteln ihr die Grundeinstellung: „alles ist möglich – probier nur“. Auch in der Institution Schule erfährt sie, dass ihre hohen Aspirationen gerechtfertigt sind. Sie erzählt: „es hat sich früh herausgestellt (...), dass ich gut bin in der Schule (...) und ich immer gute Noten hatte“ und: „ich wurde immer gerne an meiner Leistung gemessen – wahrscheinlich auch, weil ich gut war.“ Diese fortlaufenden positiven Rückmeldungen schaffen eine „habituelle Sicherheit“ in der eigenen Leistungsfähigkeit und ein Selbstvertrauen, welches im weiteren Verlauf möglicherweise dazu beiträgt, ihre Berufsfindung nicht mehr auf typische Frauenberufe zu beschränken. Sie berichtet weiter, wie sie von ihrem Mädchentraum „Tiere retten, Tieren helfen“ und dem damit verbundenen „romantischen Bild vom Helfer“ abkommt und das Männerfach Wirtschaft für sich entdeckt: „Da habe ich einfach gemerkt, ich kann’s! Ich jongliere gerne mit Zahlen.“ Uns scheint entscheidend, dass sie in diesem Prozess der Umorientierung von einem frauen- in ein männerdominiertes Berufsfeld auf Lehrpersonen und institutionelle Settings trifft, die sie darin bestärken. Vom Gymnasium erhält sie den Aufnahmebescheid und ihr dortiger Mathematiklehrer vermittelt ihr von Anfang an: „Mathe ist keine Kunst, da musst du ein wenig üben, und dann kommt das“. Sie erzählt, er hätte sie „ein wenig aus dieser Angst rausgeholt“ und illustriert, wie sie durch diese positiven Rückmeldungen geschlechternormative Vorurteile und stereotype Vorstellungen bezüglich Geschlecht und mathematischen Fähigkeiten überwinden konnte. Ihre Schule bietet ihr dann die Möglichkeit an, in die Vertiefungsklasse mit Fokus Wirtschaft zu wechseln. Dort findet sie einen institutionellen Rahmen vor, in dem sie sich ausgesprochen wohl fühlt. Am Ende des Gymnasiums hat sich daraus eine „habituelle Sicherheit“ entwickelt. Sie hat Vertrauen in ihre eigene Leistung gewonnen und ist überzeugt, Wirtschaft sei genau ihre Sache. So schreibt sie sich für ein Wirtschaftsstudium ein.

An der Universität bleiben die bestärkenden Rückmeldungen jedoch plötzlich aus. Durch eine Reihe von negativen Feedbacks wird ihr Selbstverständnis wieder erschüttert. Sie vermisst die Unterstützung von Seiten der Lehrpersonen und fragt sich: „einen Vorlesungssaal jeden Tag von fünf- bis siebenhundert Leuten (...) unheimlich arrogante Dozenten (...) keinen Kontakt zu Dozierenden (...) ist das wirklich, was du willst?“. Im großen Hörsaal das Mikrophon zu verlangen, um ihre Meinung kund

zu tun, empfindet sie als eine Art der Selbstinszenierung, die ihr nicht liege: „700 Leute im Saal und wenn das Mikrophon bei dir hinten ist, bricht weiß nicht was für eine Lautstärke aus also und dann die, die irgendwie das Gefühl hat, sie müsse da aufstehen und ihren Kopf durchsetzen, wär ich dann auch nicht“.

Außerdem bleiben die Leistungsbewertungen hinter ihren hohen Erwartungen zurück: „meine Noten waren (...) nicht dort, wo ich sie erwartet hätte“, „Noten, die einfach nicht dem entsprochen haben, von denen ich das Gefühl gehabt hätte, dass ich sie verdient hätte“. Interessanterweise beginnt sie jedoch nicht an ihrer eigenen Leistung zu zweifeln; sie fühlt sich vielmehr falsch beurteilt und lastet es der Institution an, ihre Kompetenzen nicht angemessen zu würdigen.

Aufgrund dieser Erfahrungen bricht sie das Universitätsstudium ab und nimmt eine Auszeit, um ihre berufliche Zukunft grundlegend zu überdenken. Ihre beiden Brüder und weitere Freunde bestärken sie in der Absicht, beim Wirtschaftsstudium zu bleiben. Diese Bestätigung, die sie gerade von ihrem männlichen Umfeld erhält, scheint für sie sehr wichtig gewesen zu sein, die geschlechtsuntypische berufliche Orientierung beizubehalten. Sie bleibt daraufhin ihrem Fach treu und nimmt einen zweiten Anlauf an einer Fachhochschule. Den Zulassungsbescheid durch die Institution und die nun wieder eintreffenden positiven Feedbacks wertet sie als Bekräftigung ihrer Absicht, den Fokus Wirtschaft beizubehalten. „Die Dozenten haben sich gefreut, wenn man sich engagierte (...) die ganze Dynamik (...) hat mir einfach viel mehr entsprochen“, resümiert sie die Situation am neuen Ort. In ihrem Unbehagen gegenüber der Selbstinszenierung vor großem Publikum an der Uni und ihrem guten Gefühl in der kleinen Seminargruppe der Fachhochschule werden unserer Ansicht nach die inkorporierten, vergeschlechtlichten Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata sichtbar, welche Bourdieu mit dem Geschlechtshabitus fasst. Das selbstbewusste, raumgreifende Auftreten vor großen Gruppen gilt als männlich, die soziale Interaktion in der vertrauten Kleingruppe ist eher weiblich konnotiert. Ihr Geschlechtshabitus erschwert es der Befragten folglich, sich im anonymen Universitätskontext passend zu fühlen und erleichtert es ihr sich in kleineren Gruppen einzubringen.

Im eher familiären Setting der Fachhochschule kehrt ihre „habituelle Sicherheit“ zurück, ihre berufliche Identität festigt sich und sie macht den Abschluss in BWL. Weiter bestärkt wird sie durch zahlreiche Unternehmen, die ihr Türen in den Arbeitsmarkt öffnen: „ich war plötzlich in der schönen Situation, dass ich gleich vier Jobangebote hatte.“ Ihre Überzeugung, im richtigen Tätigkeitsfeld angelangt zu sein, zeigt sich in den Schilderungen über ihre gegenwärtige Arbeitgeberin: „so wie sie angekündigt haben, sind sie froh, dass sie einen BWLer gefischt haben“ und: „Ich bin einfach die Betriebswirtschaftlerin, die ihnen (...) das Wissen reinbringt. Genau die Rolle, die ich eigentlich auch spielen möchte. (...) Ich lebe mich im Moment eigentlich in vollen Zügen aus dort“. Die Verwendung der männlichen Form „BWLer“ verweist einerseits auf die männliche Konnotation ihres Berufs. Ihr anschließendes Statement „Ich bin einfach die Betriebswirtschaftlerin“ zeigt aber andererseits, dass sie sich diesen Beruf zu Eigen gemacht hat.

Fazit

Das Beispiel illustriert, wie die Herausbildung vergeschlechtlichter biografischer Verläufe junger Erwachsener durch eine Vielzahl an signifikanten Personen, Institutionen und Geschlechternormen geprägt wird – hier in einer Art und Weise die (geschlechts-)typische Normierungen transzendiert. Darin wird deutlich, wie (positive) „Rückmeldungen“ von Personen und Institutionen es einer jungen Person ermöglichen, sich in einer Berufssituation passend zu fühlen und eine berufliche Identität zu entwickeln. Eine Kumulation negativer „Rückmeldungen“ hingegen kann umgekehrt zu einem grundsätzlichen Infragestellen des eingeschlagenen Berufsweges führen. Insbesondere bei unseren Befragten in *geschlechtsuntypischen* Berufsfeldern finden wir – wie am vorangehenden Beispiel illustriert – auffällig viele Erzählpassagen mit solchen Bestärkungen. Wir gehen deshalb davon aus, dass möglicherweise genau dieses Zusammenwirken von Positivfeedbacks durch relevante Personen und Institutionen für die Ausbildung einer „habituellen Sicherheit“ in einem geschlechtsuntypischen Berufsfeld von entscheidender Bedeutung ist.

Die bisherigen Auswertungen der Erzählungen bestätigen zudem unsere Hypothese, wonach sich nicht ein einzelner Einflussfaktor und auch kein punktueller Entscheidungsmoment als letztlich *alleinverantwortlich* identifizieren lassen. Es scheint vielmehr genau die *komplexe Verschränkung* verschiedener Faktoren und Mechanismen zu sein, welche für den berufsbiografischen Verlauf einer Person maßgeblich ist. So fließen die verschiedenen Erfahrungen ineinander, verstärken sich gegenseitig oder aber konterkarieren sich auch (wie sich am Fallbeispiel bereits zeigte). Sie treten in bestimmten Lebensphasen in den Vordergrund und werden später wieder von anderen abgelöst. Zudem erweisen sich – das wird ebenfalls bereits erkennbar – die verschiedenen Einflussfaktoren je nach sozialem Kontext und je nach Person als unterschiedlich relevant.

Und nicht zuletzt wird in den Erzählungen der jungen Erwachsenen sichtbar, wie stark nach wie vor – entgegen der häufig suggerierten freien Wahl – die bestehenden Bildungsinstitutionen und herrschenden Geschlechternormen die jeweiligen Berufsbiografien beeinflussen. Es ist daher aus unserer Sicht zentral, konkret nachvollziehbar zu machen, dass Berufsbiografien keineswegs das Ergebnis individueller freier Wahl sind, sondern Resultat eines langfristigen, sehr komplexen Prozesses, der bereits in frühester Kindheit beginnt. Nur so lässt sich die Berufsfindung von einer (neoliberal verstärkten) individualisierten Perspektive lösen und als ein *gesellschaftliches* und damit historisch kontingentes Phänomen verstehen.

Die zentrale Herausforderung für die Geschlechterforschung besteht also darin, nicht nur die Logiken und Muster des Zusammenspiels der verschiedenen Mechanismen genauer zu bestimmen, sondern auch Ansatzpunkte auszumachen für eine grundlegende Überwindung der gegenwärtigen (Re-)Produktionsmechanismen der geschlechtsspezifischen Segregation in Ausbildungs- und Berufsverläufen.

Anmerkungen

- 1 Unser Projekt „Wandel und Persistenz von Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen“ (2010-2013) ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms 60 des Schweizerischen Nationalfonds und wird vom Zentrum Gender Studies und dem Institut für Soziologie der Universität Basel (Leitung: Andrea Maihofer, Manfred Max Bergman und Sandra Hupka-Brunner) durchgeführt; siehe: www.nfp60.ch/D/projekte/bildung_karriere/geschlechterungleichheiten_ausbildung_beruf/Seiten/default.aspx
- 2 Für die quantitativen Analysen können wir auf die Daten der repräsentativen Schweizerischen Längsschnittstudie TREE (www.tree-ch.ch) zurückgreifen, welche die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe Jugendlicher dokumentiert. Die TREE-Stichprobe umfasst rund 6000 Jugendliche, die im Jahr 2000 am Projekt PISA (Programme for International Student Assessment) teilnahmen und im selben Jahr aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen wurden (Durchschnittsalter 16 Jahre). Bislang erfolgten acht jährliche Nachbefragungen, die letzte im Jahr 2010. Die Stichprobe ist national und sprachregional repräsentativ. Aus diesem umfassenden Datensatz wählen wir ein qualitatives Sample von insgesamt 30 InterviewpartnerInnen (15 Frauen, 15 Männer) aus, die heute entweder in geschlechtstypischen oder -untypischen Berufsfeldern tätig sind. Geschlechtstypisch fassen wir empirisch, d.h. wir verstehen darunter Berufe, in denen mehr als 70% der darin Tätigen einem Geschlecht angehören. Mit diesen 30 Männern und Frauen führen wir teilnarrative berufsbiografische Interviews zu ihrem bisherigem Ausbildungs- und Berufsverlauf.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2008: Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.

Beaufäys, Sandra, 2003: Wie werden Wissenschaftler gemacht? Bielefeld.

Becker, Rolf (Hg.), 2008: Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden.

Berger, Peter A./**Kahlert**, Heike (Hg.), 2005: Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Weinheim, München.

Bergman, M. Max, 2008: *Advances in Mixed Methods Research*. Thousand Oaks, CA.

BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), 2008: Berufsbildungsbericht 2008. Bielefeld.

Born, Claudia/**Krüger**, Helga, 2001: Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim, München.

Bourdieu, Pierre, 2005: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.

Buchmann, Marlís/**Charles**, Maria, 1995: Organizational and Institutional Factors in the Process of Gender Stratification: Comparing Social Arrangements in Six European Countries. In: *International Journal of Sociology*. 25 (2), 66-95.

Buchmann, Marlís/**Kriesi**, Irene, 2009: Escaping the Gender Trap. Young Women's Transition into Non-Traditional Occupations. In: Schoon, Ingrid/Silbereisen, Rainer (Hg.): *Transition from School to Work*. Cambridge, New York.

Charles, Maria, 2005: Entwicklung der beruflichen Segregation nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit in der Schweiz, 1970-2000. Neuchâtel.

Charles, Maria/**Grusky**, David B., 2004: Occupational Ghettos: The Worldwide Segregation of Women and Men. Stanford.

Cornelißen, Waltraud, 2009: Die Relevanz von Geschlechterstereotypen für Berufswahlentscheidungen – eine Herausforderung für die Gleichstellungspolitik. In: Baer, Susanne u.a. (Hg.):

Schubladen, Schablonen, Schema F – Stereotype als Herausforderung für Gleichstellungspolitik. Bielefeld.

Cornelißen, Waltraud/**Gille**, Martina, 2005: Lebenswünsche junger Menschen und die Bedeutung geschlechterstereotyper Muster. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien. 23 (4), 52-67.

Denzler, Stefan/**Fiechter**, Ursula/**Wolter**, Stefan C., 2005: Die Lehrkräfte von morgen. Eine empirische Untersuchung der Bestimmungsfaktoren des Berufswunsches bei bernischen Gymnasiasten. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 8 (4), 576-594.

Eglin-Chappuis, Noëmi, 2007: Studienfachwahl und Fächerwechsel. Eine Untersuchung des Wahlprozesses im Übergang von Gymnasium an die Hochschule. Bern.

Engler, Steffani, 2001: In Einsamkeit und Freiheit? Zur Konstruktion der wissenschaftlichen Persönlichkeit auf dem Weg zur Professur. Konstanz.

Estévez-Abe, Margarita, 2005: Gender Bias in Skills and Social Policies: The Varieties of Capitalism Perspective on Sex Segregation. In: Social Politics. 12 (2), 180-215.

Geissler, Birgit/**Oechsle**, Mechthild, 1996: Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Weinheim.

Gottschall, Karin, 2009: Arbeitsmärkte und Geschlechterungleichheit – Forschungstraditionen und internationaler Vergleich. In: Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. Münster, 120-137.

Hageman-White, Carol, 1984: Sozialisation. Weiblich-männlich? Opladen.

Hupka-Brunner, Sandra/**Samuel**, Robin/**Huber**, Éveline/**Bergman**, Manfred Max, 2011: Geschlechterungleichheiten im intergenerationalen Bildungstransfer in der Schweiz. In: Hadjar, Andreas (Hg.): Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden, 77-97.

Huber, Éveline/**Hupka-Brunner**, Sandra, 2011: Typische und untypische Ausbildungs- und Berufsverläufe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Bearbeitung.

Imdorf, Christian, 2004: Geschlechtsspezifische Selektion bei der Ausbildungsplatzvergabe. In: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, SKGB (Hg.): Achtung Gender: Ausbildungsverhalten von Mädchen und jungen Frauen. Trends und Tipps. Zürich.

Imdorf, Christian, 2006: Der zudienende Praxisassistent Bedrohungsszenarien aus Arzt- und Zahnarztpraxen. Workshopbeitrag anlässlich der Internationalen Tagung. Paradoxien in den Geschlechterverhältnissen? Bern.

Jäger, Ulle/**König**, Tomke/**Maihofer**, Andrea, 2011 (i. E.): Pierre Bourdieu: Die Theorie männlicher Herrschaft als Schlussstein einer Gesellschaftstheorie. In: Kahlert, Heike/Weinbach, Christine (Hg.): Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung. Einladung zum Dialog. Opladen.

Keddi, Barbara/**Pfeil**, Patricia/**Strehmel**, Petra/**Wittmann**, Svendy, 1999: Lebensthemen junger Frauen. Die andere Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe. Opladen.

Krais, Beate, 2008: Wissenschaft als Lebensform: die alltagspraktische Seite akademischer Karrieren. In: Haffner, Yvonne (Hg.): Arbeit als Lebensform? Beruflicher Erfolg, private Lebensführung und Chancengleichheit in akademischen Berufen. Frankfurt/M.

Krais, Beate/**Gebauer**, Gunter, 2002: Habitus. Bielefeld.

Krais, Beate/**Beaufaÿs**, Sandra, 2005: Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung: Verborgene Mechanismen der Macht. In: Vogel, Ulrike (Hg.): Was ist männlich, was ist weiblich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften. Bielefeld, 135-151.

Krüger, Helga, 2001: Geschlecht, Territorien, Institutionen. Beitrag zu einer Soziologie der Lebenslauf-Relationalität. In: Born, Claudia/Krüger, Helga (Hg.): Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim, München, 257-299.

Leemann, Regula Julia, 2002: Chancengleichheiten im Wissenschaftssystem. Wie Geschlecht und soziale Herkunft Karrieren beeinflussen. Chur, Zürich.

- Leemann, Regula Julia/Keck, Andrea**, 2005: Der Übergang von der Ausbildung in den Beruf. Bedeutung von Qualifikation, Generation und Geschlecht. Neuchâtel.
- Lemmermoehle, Doris/Grosse, Stefanie/Schellack, Antje/Putschbach, Renate**, 2006: Passagen und Passantinnen. Biografisches Lernen junger Frauen. Eine Laengsschnittstudie. Münster.
- Levy, René**, 1977: Der Lebenslauf als Statusbiografie. Die weibliche Normalbiografie in makrosoziologischer Perspektive. Stuttgart.
- Levy, René/Joye, Dominique/Guye, Olivier/Kaufmann, Vincent**, 1998: Alle gleich? Soziale Schichtung, Verhalten und Wahrnehmung. Zürich.
- Maihofer, Andrea**, 2002: Geschlecht und Sozialisation. In: Erwägen Wissen Ethik. 13 (1), 13-26.
- Maihofer, Andrea**, 2004: Geschlecht als soziale Konstruktion – eine Zwischenbetrachtung. In: Helduser, Ute u.a. (Hg.): Under Construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis. Frankfurt/M., New York, 33-43.
- Meuser, Michael**, 1998: Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Opladen.
- Ostendorf, Helga**, 2005: Steuerung des Geschlechterverhältnisses durch eine politische Institution. Die Mädchenpolitik der Berufsberatung. Opladen.
- Rothböck, Sandra/Sacchi, Stefan/Buchmann, Marlis**, 1999: Die Rekrutierung der politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Eliten in der Schweiz. Eine explorative Studie. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie. 25 (3), 459-496.
- Ryser, Mirjam/von Erlach, Emanuel**, 2007: Bildungsmosaik Schweiz. Neuchâtel.
- Schwiter, Karin**, 2011: Lebensentwürfe. Junge Erwachsene im Spannungsfeld zwischen Individualisierung und Geschlechternormen. Frankfurt/M.
- Solga, Heike**, 2005: Meritokratie – die moderne Legitimation ungleicher Bildungschancen. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Weinheim, München, 19-38.
- Teubner, Ulrike**, 2010: Beruf. Vom Frauenberuf zur Geschlechterkonstruktion im Berufssystem. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 499-506.
- Trappe, Heike/Rosenfeld, Rachel A.**, 2001: Geschlechtsspezifische Segregation in der DDR und der BRD. In: Heintz, Bettina (Hg.): Geschlechtersoziologie. Köln, 152-181.
- Vogel, Ulrike**, 2009: Zur Doppelbödigkeit des sozialen Feldes nach Bourdieu. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur, Gesellschaft. 1 (1), 46-58.
- Wetterer, Angelika**, 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz.
- Zimmer, Annette/Krimmer, Holger/Stallmann, Freia**, 2007: Frauen an Hochschulen. Winners among Losers. Opladen.

Gender Bias of Education Systems

MARGARITA ESTÉVEZ-ABE

Introduction

This paper is about the gender bias in education systems in a comparative perspective. Labor economists have argued that differences in human capital endowment between the two sexes are important sources of occupational segregation (see Becker 1985; Polachek 1981). It is in this light that vocational training and educational systems become relevant to patterns of occupational segregation by gender.¹ This paper argues that vocational programs that involve employers to a greater degree are more biased against women than school-based training systems. The task of this paper is to examine the validity of the argument by: first, comparing the sex ratios of various educational and vocational programs in Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD) countries, and second, comparing the sex ratios of vocational programs in a subset of countries, Denmark and Germany.

The paper is organized into five sections. Sections one and two identify the mechanisms through which gender bias emerges in different vocational and educational systems. Section three examines the gender bias in upper-secondary education programs. Section four turns to the gender bias in the tertiary programs. And, finally, Section five concludes.

Locus of Vocational Training

In order to understand gender bias in educational systems, it is important to pay attention to the locus of learning. When a young person decides to acquire a particular skill, it is important that he or she be given access to the proper training or educational program. Without such an access, there will be no skill acquisition. General skills are typically acquired through school-based education or through off-the-job training (e.g. managerial courses).² Training for industry-specific skills can either take place in schools or apprenticeship programs. Firm-specific skills are, in contrast, solely provided through on-the-job training, and are never certified (at least in a manner that makes sense to outside employers). Compared to general and industry-specific skills, firm-specific skills involve the highest degree of employer-commitment, because employers directly plan, provide and supervise the skill acquisition by the worker. In other words, for someone to get access to firm-specific skill training, the employer has to agree that it is worthwhile to invest in his or her training. Although I have used the case of firm-specific training, employers may be involved in training of other types of skills. Employers are, for instance, often involved in vocational training programs for industry-specific skills. Apprenticeships constitute good examples of such train-

ing programs. They involve temporary employment arrangements whereby employers take in workers at a lower pay in exchange for training them in house. Yet the industry-specific skills acquired through apprenticeships are portable, because they are systematically organized and authoritatively certified. Becker (1985) has famously argued that employers would only invest in skills that were not portable to other employers – i.e. firm-specific skills (Becker 1985). Contrary to Gary Becker’s original argument, however, Acemoglu and Pischeke point out that employers also invest in general skills under certain conditions (Acemoglu/Pischeke 1998, 1999a, 1999b).

Employer involvement is of great importance in considering the gender bias of skill training systems. To put it briefly, we can expect it to exacerbate what labor economists call statistical discrimination. Statistical discrimination theory explains occupational segregation by sex by making simplifying assumptions about employers’ behavior (Phelps 1972; Aigner/Cain 1977). Employers who invest in the training of their workers are more likely to avoid hiring women, so it is assumed, because they are more likely than men to quit for family-related reasons (i.e. child rearing and the care of elderly parents, for instance). Even when individual women are determined to put their careers first, so statistical discrimination theory suggests, employers still discriminate against women because of the general odds that women are more likely than men to quit (or reduce work hours). Since employers have to pay for the cost of recruitment and training of new workers, they are sensitive to the turnover rate of their workforce. Has the situation changed now that women’s labor market attachment has become much stronger? Although more women go back to work after child-birth and child-rearing, the fact remains that mothers rather than fathers are the ones who take more time off work.³ In this way, the basis of employers’ statistical discrimination persists. This is precisely why Scandinavian governments are “forcing” fathers to take time off work as well (the so-called “Daddy leaves”). Increasing men’s time off is the only antidote to statistical discrimination.

By extension, we can assume that women are likely to face obstacles in attaining skills when employers are the gate keepers controlling who enrolls in a vocational or apprenticeship program. In countries or firms where employers value firm-specific skills – other things being equal – on-the-job training is likely to be the most important vocational training method. Because employers cover a large portion of the cost of skill training, they are more likely to prefer to invest in men’s training than women’s in order to minimize the loss of training costs. What should be emphasized here is that the negative effect of employer involvement is not restricted to specific skills. When employers offer general skill training either as on-the-job training or as off-the-job training, they will face the same calculations just mentioned here. The same logic applies to apprenticeships. Apprenticeships are likely to be more gender-segregating than school-based training, because employers, who take in apprentices, have an interest in making sure that apprentices complete the contract (and in many cases stay on to work for more years).⁴ Because of greater employer involvement, apprenticeship is expected to be gender discriminating. The more systematic the ap-

prenticeships and more institutionally linked to the occupational labor market, the greater will be their gender bias in the labor market.

School-based vocational training, in contrast, is likely to be less gender-discriminating than on-the-job training or apprenticeships. Women can pursue skill qualifications independently of employers' calculations by enrolling in school programs. Again, the key distinction here is that employers are not involved as gate keepers. Therefore, when employers are paying for off-the-job training programs that are school-based, we can expect gender bias to persist.

Different Types of School-Based Training and Education

So far I have argued that school-based training is less gender-segregating than those training programs where employers function as gate-keepers. This is not to say that all school systems are equal when it comes to their effects on women. Broadly speaking, we can consider two dimensions in distinguishing school-based education. One dimension is whether the educational content is academically oriented general instruction rather than geared towards a specific occupation. The other dimension concerns the levels of education such as secondary and tertiary. These two dimensions combine to produce different types of programs. For the sake of convenience, we can create a two-by-two table.

Table 1: Types of Education/Training

	Low	High
General/academic	Non-vocational high schools	Academic university education
Vocational/occupational	Craft, trade occupations Technical training	Professional training

Some secondary-level programs can either be vocational or general. Although I have argued that school-based vocational training programs are less gender-biased than apprenticeships, the argument in the preceding section also implies that school-based vocational training can be more gender-segregating than general education programs. In contrast to general education programs, vocational school programs sort students into specific areas of vocational study. Two processes might affect this sorting process. First, women might sort into different vocational tracks depending on the compatibility of the skill content with their expected family roles. For instance, women who expect to take some years off or reduce their work hours when their children are small might choose vocational programs that allow them to get low-atrophy jobs or flexible jobs. Second, any gender stereotype that might exist will be exacerbated when occupational sorting happens at school (Charles/Buchmann u.a. 2001).

For the two aforementioned reasons, countries that have educational systems that track students at an early age are likely to exacerbate occupational segregation. Countries such as Austria, Denmark, Germany and Switzerland all track students from an

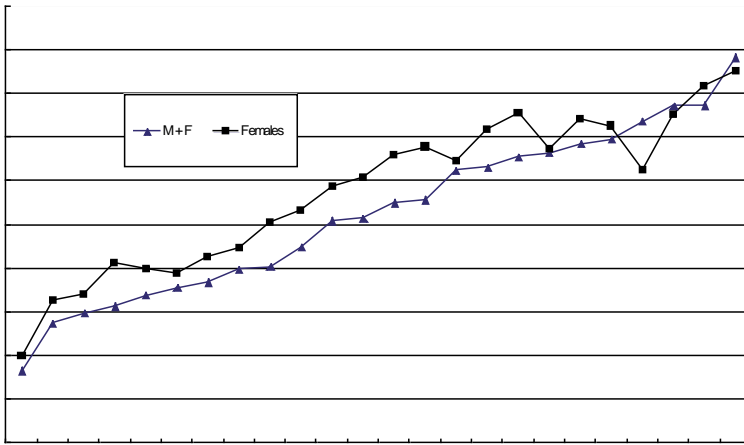
early age, sending a large fraction of the cohort into vocational programs. Tracking prevents less academically-inclined students from pursuing a general education at the upper secondary level; and, instead, forces them to choose specific vocational training programs.⁵ Indeed, a number of scholars have pointed out that vocationally-oriented school programs tend to segregate women into “female” subjects; and have shown that general education systems lead to a lesser degree of occupational segregation (Charles/Buchmann et al 2001; Rubery/Fagan 1993). The effect of gender bias in school-based vocational programs is likely to be much stronger in countries where school-to-work transitions are smooth and systematically institutionalized. One consequence of tracking thus is horizontal occupation segregation where male and female students with upper secondary vocational education go into female-dominant and male-dominant occupations respectively. In contrast, some occupationally-oriented programs at the tertiary level might even alleviate vertical segregation – this means that men hold higher status jobs while women hold lower status jobs.⁶ When tertiary programs are vocationally and occupationally oriented, it actually opens doors for women to advance into high status jobs. At the tertiary level, we are already talking about a relatively limited segment of the age cohort. When academic disciplines such as law and medicine train students to become lawyers and medical doctors, academically successful female students, who are seeking life-long careers, can enroll in such occupationally oriented programs. It thus follows that, once the preferences of academically oriented girls change in favor of life-long careers and they begin to pursue occupational ‘tertiary degrees’, we can expect the number of women in those high status occupations is likely to rise accordingly.

Gender Bias in Upper-Secondary Level: General versus Vocational, and School versus Apprenticeships

Figures 1-A and 1-B compare graduate rates of women from upper secondary school by type of education (general versus vocational) in 2006. Graduate rates have been calculated as the percentage of those who graduated with school degrees over the same age cohort. The two figures contrast female graduate rates with total graduate rates (female plus male graduate rates). Figure 1-A shows that women’s graduate rates from general education programs are higher in all countries – and noticeably higher in a subset of countries. Figure 1-B, in contrast, illustrates how men dominate vocational programs. Here male graduate rates are higher than female rates in all countries except for Australia, Finland, Ireland, the Netherlands and Spain.

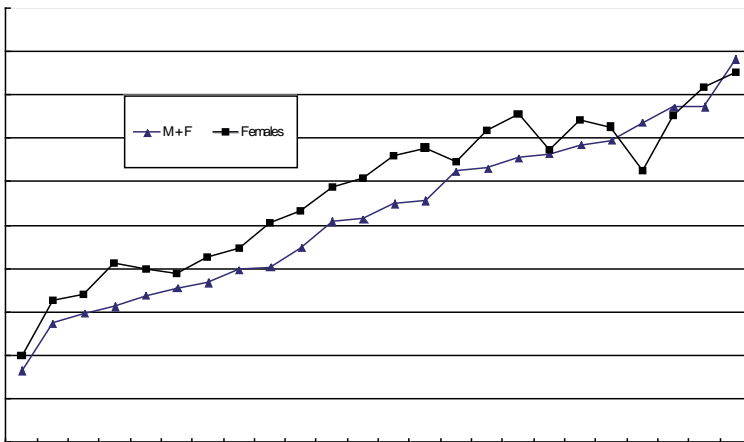
There is no cross-national comparative data on the breakdown of subject area and sex when it comes to apprenticeship programs. Based on European Centre for the Development of Vocational Training (CEDEFOP) country reports, we have some historical data on the gender breakdown of apprenticeship programs in Australia, Austria, Germany and Switzerland. In Australia, the percentage of men who pursued apprenticeships and traineeships was significantly greater than the percentage of women who did so – the ratio was 3 to 1 in the late 1980s (OECD 1988). In Ger-

Figure 1A: Graduate Rates from Upper Secondary General Education Programs by Sex



Source: OECD Education at a Glance 2008 Table A2.1. Upper Secondary graduation rates in 2006.

Figure 1B: Graduate Rates from Upper Secondary Vocational Education Programs by Sex



Source: Ibid

many, the female ratio of vocational apprentices fluctuated from between 35% to 40% (CEDEFOP 1991). Apprenticeship programs showed extremely high levels of gender concentration. The five most popular traineeships for men included different types of mechanics; and usually men accounted for around 98% of enrollment (CEDEFOP 1991; 1995a). The top three most heavily female-dominated apprenticeships were doctor's assistant (99.9% of enrollees were females), hairdresser (94.3%) and office clerks (81%). Austria displayed very similar patterns (CEDEFOP 1995b).

It is worth mentioning that, although detailed figures are not available, New Zealand and the UK have also traditionally possessed informal apprenticeships.

Even after two decades, the situation remains quite similar. According to the data published by Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), German apprenticeships continue to be highly gender-segregated. When we look at apprentices for metal work, electricians and manufacturing, 97.6%, 96.7% and 88.3% of them are men respectively. For care work, house work and cleaning, 79.7% of apprentices are women; 94% are women for the remaining types of service work.⁷ For administrative office work, 72.7% of apprentices are women. Similar gender segregation persists in Denmark as well. For instance, 98% of apprentices for electricians are male, while 91% of apprentices in services are female.⁸

A contrast between Denmark and Germany is worth exploring. In contrast to Germany, which offers vocational training for certain occupations only via the dual system and training for other occupations only via the school-based system, Denmark offers both pathways for many occupations. We can thus observe very clearly whether apprenticeships are more gender-segregating than school-based training while keeping the occupational choice constant. Let me compare a female-dominated occupation such as sales clerks and a male-dominated one such as motorcycle mechanic. In the case of training programs for sales clerks, women outnumber men almost at two to one in school-based training programs, but when it comes to apprenticeships, it becomes just the opposite: men outnumber women almost two to one.⁹ When we turn to the case of motorcycle mechanics we see a similar pattern. There was no female apprentice at all for this job category. Yet, almost 10% of those training in a school-based program turned out to be women. These cases appear to support the argument that school-based training is more female-friendly.

Gender Bias in Education at Tertiary Level

In the past few decades, women's educational investments have increased almost everywhere. Although a gender wage gap persists, women nonetheless gain a wage premium by investing in education. According to the data compiled by the OECD, women with tertiary degrees earn more than women with upper-secondary education (OECD 2009 Table A7.1a). This is true for both university degrees (tertiary Type A) and non-university degrees (Type B). Before we proceed, it is important to clarify the distinctions between two types of tertiary degrees.

The UNESCO defines Type A programs as programs that are "largely theoretically based and are intended to provide sufficient qualifications for gaining entry into advanced research programs and professions with high skill requirements."¹⁰ In contrast, Type B programs "focus on occupationally specific skills geared for entry into the labor market, although some theoretical foundations may be covered in the respective programs" but are "more practically oriented and occupationally specific" and "do not provide direct access to advanced research programs." (UNESCO 1997). The distinctions between these two types of tertiary degrees are important for

the purpose of this paper. At the upper-secondary level of education, we have already observed that more men than women pursue vocational degrees. Since Type B is closer to the vocational track in the upper-secondary in its nature, the argument put forth in this paper about the gender bias in vocational training should be applicable to the tertiary sector as well. If so, do we observe higher percentages of men in these vocationally oriented Type B programs?

Table 2: Percentage of Tertiary Degrees Awarded to Women by Field (2007)

	First degree (All Fields)		Health and Welfare	
	Type A	Type B	Type A	Type B
Australia	59	55	76	82
Austria	54	53	66	83
Belgium	54	52	64	83
Canada	61	m	83	m
Denmark	62	45	81	91
Finland	64	12	87	a
France	55	56	57	85
Germany	52	62	66	80
Italy	59	56	66	a
Netherlands	56	n	76	n
New Zealand	61	61	80	80
Norway	64	59	83	83
Portugal	61	63	80	81
Spain	61	53	78	82
Sweden	65	58	83	85
Switzerland	51	48	68	85
UK	57	66	75	86
US	57	62	79	85
OECD average	58	55	73	67

Source: OECD (2009), web only appendix, Table A3.6.

a. category not applicable.

m. data not available

n. data value negligible or nil.

As Table 2 shows, the short answer is no. Table 2 shows that while the majority of tertiary degrees of Type A has been awarded to women, even a greater majority of Type B degrees has been awarded to women in a sub-set of countries. It appears that, contrary to the expectations set out in this paper, women are not shying away from vocationally oriented Type B programs in this subset of countries. These countries

include: Belgium, France, Germany, Japan, Portugal, the United Kingdom and the United States. A closer look reveals a commonality in all these countries (see Table 3). In all these countries, health and welfare subjects dominate their Type B tertiary degree programs. The OECD averages for the percentage of degrees awarded in health and welfare fields out of all tertiary level degrees are: 13.5% for Type A and advanced research degrees, and 15.8% for Type B. Yet in the aforementioned sub-set of countries, the percentage of Type A degrees awarded in this subject area is much lower than the average, while the percentage of Type B degrees awarded is higher than the OECD average by ten points or more. It is clear that, because health and welfare fields are heavily feminized, when countries rely on Type B programs rather than Type A programs to provide education in this field, the percentage of females in the more vocational Type B education programs expands.

Table 3: Tertiary Degrees Awarded in Health and Welfare Fieds (as Percentages of All Tertiary Degrees Awarded in 2007)

	Type A	Type B
Australia	13.6	13.9
Austria	8.1	14.7
Belgium	12.8	25.8
Canada	9.8	m
Denmark	25.1	2.5
Finland	19.3	a
France	9.4	22.9
Germany	9.6	51.0
Italy	15.1	n
Netherlands	18.4	n
New Zealand	16.1	10.8
Norway	24.7	13.4
Spain	14.9	13.6
Sweden	26.3	13.9
Switzerland	9.7	19.3
UK	13.0	39.5
US	10.3	35.3
OECD average	13.5	15.8

Source: OECD [2009], web only appendix, Table A3.5. http://www.oecd.org/document/24/0,3746,en_2649_39263238_43586328_1_1_1_1,00.html

This is a link to an excel file that contains both A3.5 and A3.6 used in my Tables 2 and 3.

Let us look at the cases of Germany and Denmark again. *Dual systems* – countries that combine apprenticeships and school-based vocational training – typically train health

care specialists other than physicians at the upper secondary and non-tertiary levels. Germany and Denmark, however, differ from other countries in opting for training at the tertiary level. Germany relies on Type B tertiary degree, while Denmark is the only collectivist country that relies on Type A. Denmark resembles the other Scandinavian countries in its emphasis on Type A education of health care and welfare workers. Whether this “upgrading” actually leads to a better economic situation for Scandinavian women is hard to determine because the economic return on education is smaller in these countries due to their highly compressed wage structures.

Let us now leave aside the issue of vocational investment in health sector, and consider the general economic gains women achieve by investing in a tertiary degree be it Type A or Type B in any field (OECD 2009, Table A7.3). Moreover, women’s relative gains – relative to women with less education – are bigger than men’s. Germany, however, deviates from the general pattern among OECD countries. In Germany women’s gain from Type B degrees falls behind men’s gains. As mentioned earlier, German employers frequently choose competent male employees for further off-the-job training in the tertiary sector. It could be that this self-selected pool of hand-picked men in the non-university tertiary educational programs boosts the relative earnings of men in this category.

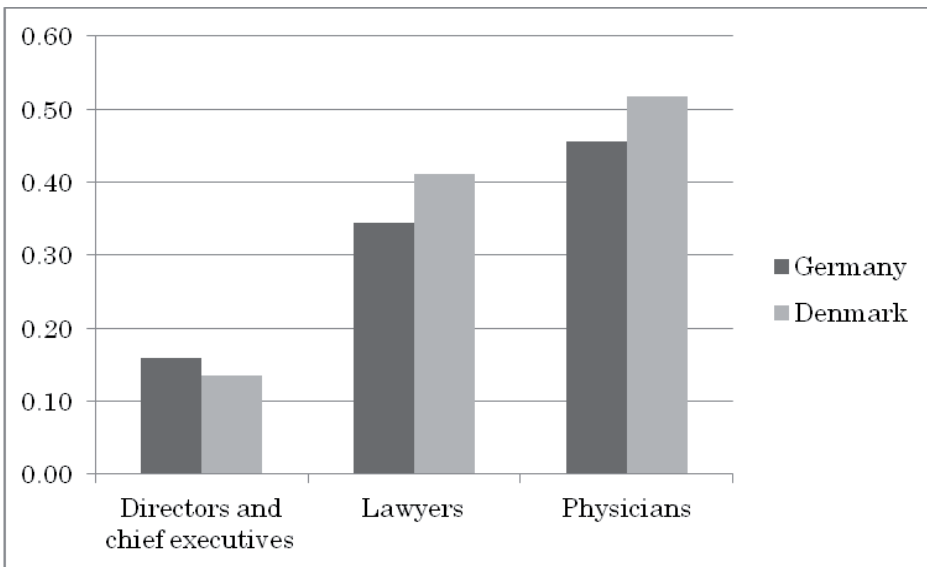
Certainly, a gender wage gap persists in countries outside Germany. The gap tends to be more acute between highly educated men and women. In many countries, the wage gap between men and women with tertiary degrees is bigger than for those with upper secondary and post-secondary non-tertiary degrees. In other words, women with tertiary degrees still earn much less than men with similar degrees. Charles and Bradley (2002, 2009) attribute this gap to differences in the subjects that men and women choose at the tertiary level. Their argument is that traditionally “male” subjects such as mathematics and engineering fetch much higher salaries than traditionally “female” subjects. So this could be another reason for the gender gap. That said, scholars such as Shelley Correll (2001) and Muriel Niederle and Lise Vesterlund (2007) argue that women are more likely to underestimate their mathematical skills and to avoid competition. Neither of them, however, identifies the mechanism responsible for giving rise to such “female” traits.

Although solving this “gender mystery” is beyond the scope of this paper, it should be pointed out that academic degrees are not the only determinant of the gender wage gap. Once people are employed, some receive more employer-provided training than others. Michael Tählin (2007) and Marie Evertsson (2004) have shown that women generally receive less employer-provided training in Europe, and even a gender egalitarian country like Sweden is no exception. These recent findings support the argument presented in this paper. (In fact, Michael Tählin’s study was designed to test this author’s argument.)

In short, a tertiary degree can help women advance into high status jobs when the degree serves as an entry ticket to professional occupations once dominated by men.¹¹ Professions such as lawyers and physicians provide the best examples. In order to en-

ter these professions, the most important thing is that one successfully completes the tertiary degree in law or medicine, and pass standardized examinations to qualify.¹² This differs from a profession such as corporate director, where there is no specific tertiary degree qualification. Being a corporate director involves – in most European companies – rising within an organization. This process often involves more than several years of on-the-job and off-the-job training. Access to these training programs is mediated by the company rather than being up to the decision of the employee. As already explained, this type of training is likely to be gender-biased. It is for this reason that we expect women to find it easier to become lawyers and physicians than to become corporate directors. Figure 2 illustrates that this is indeed the case.

Figure 2: Percentage of Women in High Status Jobs in Germany and Denmark (%)



Source: ILO SEGREGAT online data- Employment for detailed occupational groups by sex) <http://laborsta.ilo.org/>

Conclusion

This paper has provided a general explanation for why some training and education systems might exacerbate gender bias. It has shown that vocationally oriented programs – especially the ones that rely on apprenticeships – are more gender-biased. In addition to a broader cross-national comparison, it has shown important differences in two collectivist countries, Denmark and Germany. Despite the fact that they both adhere to the *dual system*, there is some evidence that the greater emphasis of school-based training in Denmark might be reducing the degree of gender bias in the vocational training system when compared to Germany.

This paper has also revealed that a lot of caution is necessary in interpreting the implications of women's advancement into the tertiary sector. The precise nature of what happens within the tertiary sector varies as much as it does at the upper secondary level. Here the Scandinavian countries – including Denmark – provide insights. Many of the Scandinavian countries eliminated tracking to allow a greater number of students to pursue general academically oriented upper secondary education and then to pursue tertiary degrees. They have done so in the name of class equality. As this paper has observed, these countries rely heavily on university degrees to train welfare and healthcare workers. It may be that these countries have shifted some of the vocational training into the tertiary sector. If so, it is no surprise that the greater number of university-educated women has not led to the reduction in occupational segregation by sex in these countries.

Although not all tertiary degrees mean the same thing for women, a subset of professionally driven degrees clearly help women advance into high status jobs. This is where women have probably gained the most in real terms. This paper has demonstrated that, in both Denmark and Germany, the scope of vertical segregation is much less in high status occupations where specific tertiary diplomas serve as entry tickets.

Notes

- 1 This is not to say that social norms and individual preferences are irrelevant.
- 2 Of course, general skill training can also take place in the form of on-the-job training. For a discussion of skill types from the gender perspective, see Estévez-Abe 2000, 2005 and 2006, Estévez-Abe et al 2001.
- 3 Even in Sweden, the majority of workers who take time off for child-rearing are mothers (Haas and Hwang 1999). For an excellent account of mother-friendly policies across countries, see Meyers, Gornick and Ross (1999), Gornick and Meyers (2005).
- 4 We can think of two reasons. One, even when employers take in apprentices as cheap labor, their cost will increase if the turn over is too frequent. Two, if employers are using apprenticeship program to screen future employees, they will be more likely to take in applicants whom they expect to stay around (i.e. men).
- 5 Allmendinger (1989) calls this "stratification" of educational systems.
- 6 Of course, legal provisions such as strict equal employment law would matter for vertical segregation (O'Conner/Orloff/Shaver 1999). That said, this chapter focuses on the gender effects of training/educational programs.
- 7 Based on the table titled "Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 01.Oktober 2004 bis zum 30.September 2005." Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September 2005. The figures here only includes apprenticeship contracts in West Germany.
- 8 These figures are taken from the Statistics Denmark website (www.statbank.dk). They represent the enrollment numbers in EUD-practical training (apprentices) and school-methods in 2006.
- 9 All the figures have been calculated on the basis of the most recent data available (2006) downloaded from Statistics Denmark website.
- 10 Types A and B here correspond to ISCED 5A and 5B in the ISCED (International Standard Classification of Education) developed by UNESCO (1997).
- 11 Buchmann and Kriesi (2009) examine the family characteristics of women who pursue higher educational degrees and non-female occupations to find that family background matters.
- 12 I am using these professions as high status occupations that have objective school-based qualification. One can become a lawyer or doctor by passing the qualification requirements. Note that if one wants to become a lawyer and work for a company, obstacles women encounter within corporations will persist. See Estévez-Abe 2006.

References

- Acemoglu, Daron/Pischke, Jörn-Steffen**, 1998: Why Do Firms Train? Theory and Evidence. In: *Quarterly Journal of Economics*. 113 (1), 79-119.
- Acemoglu, Daron/Pischke, Jörn-Steffen**, 1999a: Beyond Becker: Training in Imperfect Labour Markets. In: *Economic Journal*. 109, F112-F142.
- Acemoglu, Daron/Pischke, Jörn-Steffen**, 1999b: The Structure of Wages and Investment in General Training. In: *Journal of Political Economy*. 107 (3), 539-572.
- Aigner, Dennis/Cain, Glen**, 1977: Statistical Theories of Discrimination in Labor Markets. In: *Industrial and Labor Relations Review*. 30 (2), 175-187.
- Allmendinger, Jutta**, 1989: Educational Systems and Labor Market Outcomes. In: *European Sociological Review*. 5 (3), 231-250.
- Becker, Gary**, 1985: Human Capital, Effort and the Sexual Division of Labor. In: *Journal of Labor Economics*. January Supplement, 33-58.
- BIBB**, 2011: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. Internet: <http://www.bibb.de/naa309> (12.09.2011).
- Buchmann, Marlis/Kriesi, Irene**, 2009: Escaping the Gender Trap: Young Women's Transition into non-traditional Occupations. In: Schoon, Ingrid/Silbereisen, Rainer K. (eds.): *Transitions from School to Work. Globalization, Individualization, and Patterns of Diversity*. Cambridge, 193-215.
- CEDEFOP**, 1991: *Vocational Training in the Federal Republic of Germany*. Berlin.
- CEDEFOP**, 1995a: *Vocational Education and Training in the Federal Republic of Germany*. Berlin.
- CEDEFOP**, 1995b: *Vocational Education and Training in the Republic of Austria*. Thessaloniki.
- Charles, Maria/Bradley, Karen**, 2009: Indulging Our Gendered Selves? Sex Segregation by Field of Study in 44 Countries. In: *American Journal of Sociology*. 114 (4), 924-976.
- Charles, Maria/Bradley, Karen**, 2001: Equal but Separate? A Cross-National Study of Sex Segregation in Higher Education. In: *American Sociological Review*. 67 (4), 573-599.
- Charles, Maria/Buchmann, Marlis/Halebsky, Susan/Powers, Jeanne M. and Smith, Marisa**, 2001: The Context of Women's Market Careers: A Cross-National Study. In: *Work and Occupations*. 28 (3), 371-396.
- Correll, Sheryl**, 2001: Gender and Career Choice Process: The Role of Biased Self-Assessments. In: *American Journal of Sociology*. 106 (6), 1671-1730.
- Estévez-Abe, Margarita**, 2000: *Multiple Logics of the Welfare State. The US-Japan Program Working Paper*. Harvard University.
- Estévez-Abe, Margarita**, 2005: Gender Bias in Skills and Social Policies: The Varieties of Capitalism Perspective on Sex Segregation. In: *Social Politics*. 12 (2), 180-215.
- Estévez-Abe, Margarita**, 2006: Gendering the Varieties of Capitalism: A Study of Occupational Segregation by Sex in Advanced Industrial Societies. In: *World Politics*. 59 (October), 142-175.
- Estévez-Abe, Margarita/Iversen, Torben/Soskice, David**, 2001: Social Protection and the Formation of Skills: A Reinterpretation of the Welfare State. In: Hall, Peter A./Soskice, David (eds.), 2001: *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford, 145-183.
- Evertsson, Marie**, 2004: Formal On-the-job Training: A Gender-Typed Experience and Wage-Related Advantage? In: *European Sociological Review*. 20 (1), 79-94.
- Gornick, Janet G./Meyers, Marcia K.**, 2005: *Families that Work: Policies for Reconciling Parenthood and Employment*. New York.
- Haas, Linda/Hwang, Philip**, 1999: Parental Leave in Sweden. In: Moss, Peter/Deven, Fred (eds.), *Parental Leave: Progress or Pitfall? The Hague/Brussels: NIDI/CBGS Publications*. 35, 45-68.
- ILO**, 2011: LaborSta Internet: <http://laborsta.ilo.org/> (12.09.2011).

- Meyers, Marcia/Gornick, Janet/Ross, Katherine**, 1999: Public Childcare, Parental Leave, and Employment. In: Sainsbury, Diane (ed.), 1999: Gender and Welfare State Regimes. Oxford, 117-146.
- Niederle, Muriel/Vesterlund, Lisa**, 2007: Do Women Shy away from Competition? Do Men Compete too Much? In: Quarterly Journal of Economics. 122 (3), 1067-1101.
- O'Conner, Julia/Orloff, Ann Shola/Shaver, Sheila**, 1999: States, Markets, Families: Gender, Liberalism and Social Policy in Australia, Canada, Great Britain and the United States. Cambridge.
- OECD**, 1988: Employment Outlook. Paris.
- OECD**, 2008: Education At A Glance 2008. Paris. Internet: http://www.oecd.org/document/9/0,3746,en_2649_39263238_41266761_1_1_1_1,00.html (12.09.2011).
- OECD**, 2009: Education At A Glance. Paris. Internet: http://www.oecd.org/document/24/0,3746,en_2649_39263238_43586328_1_1_1_1,00.html (12.09.2011).
- Phelps, Emund**, 1972: The Statistical Theory of Racism and Sexism. In: American Economic Review. 62 (4), 659-661.
- Polachek, Solomon**, 1981: Occupational Self-Selection: A Human Capital Approach to Sex Differences. In: The Review of Economics and Statistics. 63 (1), 60-69.
- Rubery, Jill/Fagan, Colette**, 1993: Occupational Segregation and Women and Men in European Community. In: Social Europe Supplement, 3. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Community.
- Tåhlin, Michael**, 2007: Skills and Wages in European Labour Markets: Structure and Change. In: Gallie, Duncan D. (ed.): Employment Regimes and the Quality of Work. Oxford.
- UNESCO**, 1997: International Standard Classification of Education. Internet: http://www.unesco.org/education/information/nfsunesco/doc/isced_1997.htm (12.09.2011).

Öffentliche Berufsberatung: Die organisierte Verantwortungslosigkeit des Gewährleistungsstaates

HELGA OSTENDORF

Einleitung

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit beruflicher Beratung von SchulabgängerInnen wird zumeist in den Erziehungswissenschaften und der Soziologie verortet, geht es doch auch um Beratungsmethodik und Bedürfnisse Jugendlicher. Übersehen wird dabei häufig der gesellschaftsgestaltende Einfluss der Bundesagentur für Arbeit (BA), einer politischen Institution mit quasi monopolistischer Position in der beruflichen Beratung. In den letzten Jahren hat die BA ihre Organisationsstruktur grundlegend verändert. Zu den Auswirkungen auf die Arbeitsvermittlung liegen mittlerweile eine Reihe von Evaluationen vor (u.a.: Jann/Schmid 2004; Hielscher 2007; Hielscher/Ochs 2009a; Ochs/ISO 2006; Schütz 2008 u. 2009). Die

Studien beschäftigen sich jedoch kaum mit dem Auftrag der BA der beruflichen Beratung Jugendlicher und Erwachsener, obwohl die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen in diesem Politikfeld besonders weitreichend sind. In diesem Beitrag möchte ich zum einen die Gründe für den zunehmenden Bedeutungsverlust der öffentlichen Berufsberatung aufzeigen, und zum zweiten geht es mir darum zu klären, warum Mädchen- und Frauenförderung bei der BA gänzlich ins Hintertreffen geraten ist. Meine These ist, dass die Basis der Reform der BA, der Übergang vom versorgenden Wohlfahrtsstaat zum Gewährleistungsstaat in Kombination mit dem Modell des New Public Management (NPM) und der Rechtsform der BA als bundesunmittelbarer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung denkbar ungünstige Voraussetzungen für berufliche Beratung im Allgemeinen und insbesondere für eine auf Gleichstellung der Geschlechter gerichtete Politik bietet. Zudem verstärkte die Reform die vordem schon vorhandene Tendenz, dass die BA eigenmächtig und im Zweifel auch entgegen den Zielen der Bundesregierung handelt.

Die Berufsberatung hat sicherzustellen,

dass Einzelpersonen ihre Bildungs- und Laufbahnentscheidungen auf einer fundierten Grundlage treffen können und dass sie bei der Entwicklung der Fähigkeit, ihren Bildungs- und Berufsweg effizient selbst in die Hand zu nehmen, unterstützt werden (Europäischer Rat 2004).

Dieser Ratsbeschluss deckt sich mit den Bestimmungen, die der BA im dritten Band des Sozialgesetzbuches (SGB III) vorgegeben sind. Die Paragraphen zur Berufsberatung (§§ 29ff.) sind seit Jahrzehnten weitgehend unverändert. Mädchen- und frauenpolitisch relevant ist vor allem § 1, Abs. 2, Satz 4 des SGB III. Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen insbesondere

die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Von der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist die BA heute weiter entfernt denn je.

Berufe eröffnen Chancen – oder verschließen sie: (1) Lohn bzw. Gehalt sind höchst unterschiedlich, (2) auch die Chancen, überhaupt eine Stelle als Fachkraft zu finden, sind höchst verschieden (Stichwort: Überausbildung). Letzteres ist wiederum verbunden mit (3) dem Flexibilitätsgrad des Berufes (ob jemand mit einer spezifischen Ausbildung in anderen Tätigkeiten als Fachkraft unterkommen kann), und schließlich bieten einige Berufe (4) Weiterbildungs- und damit verbundene Aufstiegsmöglichkeiten und andere nicht. Frauenberufe schneiden nach diesen Kriterien häufig unterdurchschnittlich ab. Helga Krüger fasst die Ergebnisse der im Rahmen eines Bremer Sonderforschungsbereichs durchgeführten Untersuchungen zu den Lebensverläufen von Frauen wie folgt zusammen:

Bildungsressourcenhomogenität und die *Kleinkindphase* erzeugen keineswegs gleiche Erwerbsverlaufseffekte – auch nicht die *Zahl* der Kinder oder der Unterbrechungen, der regionale Kontext oder (...) die *Lohnhöhen* der *Partner*, sondern die Erwerbsverläufe der Frauen differieren in Korrespondenz zum jeweiligen *Erstberuf* (Krüger 1998, 146).

Die BA hat geradezu ideale Voraussetzungen, um auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungsstellenmarktes hinzuwirken. Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen, die durch eine Vereinbarung mit der Kultusministerkonferenz abgesichert ist (Rahmenvereinbarung 2004), erreicht sie *alle* Jugendlichen. Darüber hinaus werden ihre Medien wie schriftliche Informationsmaterialien und interaktive Computerprogramme vielfältig auch von schulischen Lehrkräften eingesetzt.

Im Folgenden werde ich zunächst darstellen, wie sich mir die die Arbeit der Abteilung „Berufsberatung“ der BA während meiner Untersuchungen zur „Steuerung des Geschlechterverhältnisses durch eine politische Institution“ Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre, d.h. vor der Reform der BA darbot (Ostendorf 2005).¹ Von BerufsberaterInnen wird diese Zeit auch als Hoch-Zeit ihrer Arbeit bezeichnet. Anschließend werde ich auf die jüngsten Organisationsreformen eingehen und deren Implikationen für berufliche Beratung und Geschlechterpolitik vorstellen. Im Fazit greife ich noch einmal meine These auf, dass eine Verschränkung von Gewährleistungsstaat, NPM und Rechtsform der BA sowohl eine hinreichende berufliche Beratung als auch Gleichstellungspolitik blockiert.

Die politische Institution Bundesagentur für Arbeit

Gerhard Göhler charakterisiert politische Institutionen als „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft“ (Göhler 1997, 26). Die Berufsberatung der BA hat den Auftrag, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern (vgl. SGB III, Abs. 1). Sie tut dies, indem sie Anreize setzt, bestimmte Bildungswege zu beschreiten. Damit steuert sie jedoch nicht nur die Beschäftigungsstruktur, sondern – wie die Bremer Untersuchung zeigt – auch individuelle Erwerbschancen. James J. March und Johan P. Olsen stellten in ihrer frühen Arbeit zum „New Institutionalism“ die These auf, dass politische Institutionen als „actors in their own right“ zu betrachten seien (1984, 742). Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf (1995, 49) wenden dagegen ein, dass Regelsysteme Akteure zwar konstituieren und in wichtigen Merkmalen prägen, nicht aber handeln könnten. Meine Untersuchung ergab, dass die Berufsberatung der BA schon vor der Reform deutliche Merkmale einer autonomen Organisation fernab demokratischer Kontrolle aufwies, in der die einzelnen AkteurInnen – die BerufsberaterInnen – zwar große Entscheidungsspielräume hatten, die Organisation aber letztlich als Akteurin in „her own right“ agierte.

Die Eigenmächtigkeit der Berufsberatung vor der Reform

Vergleicht man die Leitlinien der Frauenpolitik des Bundes mit denen der BA über die Zeit, ist geradezu eine Gegenläufigkeit festzustellen. Am breit angelegten „Bundes-Modellversuchsprogramm zur Erschließung gewerblich-technischer Berufe für Mädchen“ (1978-1985) beteiligte sich die BA kaum. Vielmehr sah sie noch bis 1984 vor, dass Betriebe Ausbildungsplätze geschlechtsspezifisch ausschreiben mussten, obwohl ein solches Verfahren seit 1980 sogar rechtswidrig war. 1988 – und damit im Vergleich zu Ländern und Kommunen relativ spät – führte die BA „Beauftragte für Frauenbelange“ (BfBs) ein. Die BfBs waren in der Abteilung „Arbeitsvermittlung/-beratung“ angesiedelt; Berufsberatung gehörte somit nicht zu ihrem Aufgabenfeld. 1991, als die Bundesregierung längst auf eine Politik der Geschlechterdifferenz (der Zugrundelegung unterschiedlicher Aufgaben von Frauen und Männern) umgeschwenkt war, richtete die BA BfBs auch in der Abteilung „Berufsberatung“ ein. Diese sollten sich u. a. um die Erschließung von Ausbildungsmöglichkeiten „auch im gewerblich-technischen Bereich“ kümmern (BA 1990, 6). Mit Inkrafttreten des SGB III zum 1.1.1998, als die Zeichen auf rot-grün standen, die (anfänglich) „die Gleichstellung von Mann und Frau wieder zu einem großen gesellschaftlichen Reformprojekt machen“ wollten (Koalitionsvereinbarung 1998, Ziff. VIII), wurden diese Abteilungsbeauftragten wieder abgeschafft. Nunmehr sollten sich – wenngleich hauptamtliche – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCAs) um alle Bereiche kümmern, wobei sie in der Berufsberatung nur eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion hatten und nur auf die Durchführung spezifischer Maßnahmen für Mädchen „hinwirken“ und solche nicht mehr – wie die früheren Abteilungsbeauftragten – „initiiieren“ sollten.

In meiner Studie habe ich Berufsberatungen (insgesamt zwölf) miteinander verglichen, die in ihren Bewerberinnenstatistiken viele und wenige Mädchen für eine geschlechtsuntypische Berufsausbildung auswiesen. Ein wesentlicher Faktor für die Bereitschaft, Mädchen in einen gewerblich-technischen Beruf zu vermitteln, war die Häufigkeit von Betriebsbesuchen seitens der BeraterInnen. Während in den hausintern erstellten Schriften immer wieder behauptet wurde, Mädchen mit einer gewerblich-technischen Berufsausbildung hätten kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt, erlebten die BeraterInnen bei den Betriebsbesuchen das Gegenteil: Sie erwarben Gegenwissen zum von der Nürnberger Zentrale verordneten Wissen.

Dennoch blieb auch in diesen Berufsberatungen die Zahl der Mädchen, die zu einer Bewerbung in einem traditionellen Jungenberuf motiviert werden konnten, vergleichsweise klein. Unter den Auszubildenden in solchen Berufen waren anteilig sogar mehr Mädchen als die Berufsberatung von ihren Bewerberinnen hierfür vorgesehen hatte; ein Beleg dafür, dass nicht die Betriebe Mädchen ablehnten, sondern die Berufsberatung entgegen ihrem gesetzlichen Auftrag die „Überwindung des geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungsmarktes“ bremste. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Routine der BA, ausführliche Beratungsgespräche erst kurz vor

dem Bewerbungstermin anzusetzen. Für ein Neu-Reflektieren ist es dann meist zu spät. In der Zeit zwischen dem ersten Schulbesuch einer Beratungsfachkraft im vorletzten Schuljahr und dem Einzelgespräch im Herbst des letzten Schuljahres „wirken“ die von der Zentrale erstellten Selbstinformationsmöglichkeiten, die Broschüren, Bücher, Filme und Computerprogramme, die vielfach vergeschlechtlicht sind. Gerhard Göhler (1997, 31) schreibt, Symbole könnten nicht steuern, sie bedürften eines Resonanzbodens. Bei Mädchen im Berufswahlalter „treffen“ Weiblichkeit assoziierende Berufsbeschreibungen auf den Resonanzboden der mit etwa 15 Jahren einsetzenden Adoleszenz, einer „Labilisierungsfalle zwischen Geschlechtsidentität und Interessen-/Kompetenzeinschätzungen, die in den Selbst- und Fremdzuschreibungen hoch bedeutsam sind“ (Krüger 1993, 334). Die Wahl eines Frauenberufs reduziert dabei Unsicherheiten, indem er „für die Konstruktion und Darstellung einer weiblichen Identität“ besonders geeignet zu sein scheint (Hagemann-White 1992, 73).

Ursache der Uniformität des Handelns der AkteurInnen waren (und sind) vor allem zwei Faktoren. Zum einen erfolgt die Wissensgenerierung nahezu ausschließlich organisationsintern, zum anderen werden die Arbeitsmittel, wie an Jugendliche adressierte Informationsbroschüren, interaktive Computerprogramme etc. zentral erstellt. Auch erhielten (erhalten) *alle* BerufsberaterInnen ihre Ausbildung an einem gesonderten Fachbereich der Fachhochschule des Bundes (heute: Hochschule der BA), auch die Fortbildung fand (und findet) ausschließlich hausintern statt, und die BeraterInnen lasen – meiner Erhebung zu Folge – nahezu ausschließlich von der Zentrale oder durch das hauseigene Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellte Fachliteratur. Dies führte nicht nur zu einer Gleichförmigkeit des Wissens, sondern auch zu erheblichen Wissenslücken, da das IAB kaum noch Berufsforschung betrieb und wenig über die Motivationen von Mädchen veröffentlichte.² Arbeitswissenschaftliche Literatur zur Frage, in welchen „Männerberufen“ durchschnittlich über weniger Kraft verfügende Frauen einsetzbar sind, war den allermeisten der befragten BeraterInnen (n=90) unbekannt. Auch von den Kriterien, die Mädchen bei der Berufswahl wichtig sind, wussten die BeraterInnen wenig. Die Berufsberatung unterlag bereits zum Zeitpunkt meiner Untersuchungen keinerlei demokratisch legitimierter Kontrolle. In den ehrenamtlich arbeitenden, tripartistisch aus Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und öffentlichen Körperschaften zusammengesetzten, die einzelnen Ämter kontrollierenden Verwaltungsausschüssen waren vornehmlich ArbeitsmarktexpertInnen vertreten. Schließlich ging es darum, möglichst viele Mittel der aktiven Arbeitsförderung in die Region zu holen.³ Für eine Beurteilung der Arbeit der Berufsberatung waren (und sind) die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse i.d.R. nicht qualifiziert und meist auch nicht sonderlich daran interessiert. Hinzu kommt, dass das zuständige Bundesarbeitsministerium seit Jahrzehnten keine externe Evaluation der Berufsberatung hatte durchführen lassen und bis heute nicht veranlasst hat. Die Möglichkeit, eigenmächtig und entgegen der Bundespolitik zu handeln, ist in der Konstitution der BA angelegt.

Die BA: selbstverwaltet, Bundesbehörde und Agentur zugleich

Die Konstitution der BA folgt widersprüchlichen Prinzipien. Einerseits ist sie eine bundesunmittelbare selbstverwaltete Körperschaft öffentlichen Rechts, ein Verwaltungskonzept mit „überschießendem“ politischen Gehalt, das Ideen der demokratischen Teilhabe, Autonomie und Selbstverantwortung impliziert“ (Nullmeier/Klenk 2006, 300). Sie finanziert sich aus Beiträgen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Andererseits haben neben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden öffentliche Körperschaften (Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände) ein Drittel der Stimmen in den Aufsichtsgremien, dem Nürnberger Verwaltungsrat und den Verwaltungsausschüssen der einzelnen Agenturen.

Ob der Staat mitwirken solle, war bei der Neugestaltung der BA nach dem zweiten Weltkrieg heftig umstritten (Klenk 2009, 212ff.; Trampusch 2002). Diese Auseinandersetzung hat mit der Reform und der Umbenennung von Bundesanstalt in Bundesagentur erneut an Schärfe gewonnen. Die BA sieht sich seither als selbstständiges Unternehmen. 2007 verklagte der Verwaltungsrat gar das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), weil er die gesetzliche Regelung des Aussteuerungsbeitrages⁴ nicht akzeptierte. Das Gericht jedoch befand, dass die BA weiterhin Teil der Bundesverwaltung ist, und ihr daher „keine Normverwerfungskompetenz hinsichtlich förmlicher Gesetze“ zukommt (Sozialgericht Nürnberg 2007). Die Selbstverwaltungskompetenz beschränke sich auf die Aufgaben der BA nach dem SGB III, d.h., auf das „Wie“ der Durchführung des im Gesetz vorgesehenen „Was“. Entsprechend hat das BMAS bei der BA lediglich die Rechts- und nicht die Fachaufsicht.

Rechts- und Fachaufsicht lassen sich jedoch kaum trennen. Wenn es bspw. im SGB III, § 1, Abs. 1 heißt: „Die Agentur für Arbeit hat Jugendlichen und Erwachsenen (...) Berufsberatung (...) anzubieten“, stellt sich die Frage, welche Quantität und Qualität gefordert ist. Hierfür aber scheint sich die Bundesregierung wenig zu interessieren. Bspw. antwortete sie auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion nach der Bewertung der neuen Organisation beruflicher Beratung lapidar, die Frage sei „ausschließlich“ von der BA „zu beurteilen, da sie (...) eigenständig über ihre Organisation zu befinden“ habe (Bundesregierung 2007, 5), als ob Organisationsstrukturen keine Handlungsmöglichkeiten prägten. Obwohl Zielvereinbarungen *das* zentrale Steuerungselement des NPM sind, wurde eine solche zwischen BMAS und BA erst 2011 und damit mehr als sieben Jahre nach der Ausrichtung der BA am NPM abgeschlossen (Rahmenzielvereinbarung 2011).⁵ Diese Vereinbarung liest sich, als habe die BA die Ziele ohne Mitwirkung des BMAS festgelegt: Es sind Leistungsindikatoren vorgesehen, die die BA nicht herausfordern und die z. T. sogar ungeeignet sind, die verabredeten Ziele zu messen.⁶ Anstatt Qualität einzufordern, scheint das BMAS nicht nur desinteressiert an beruflicher Beratung zu sein, sondern sich darüber hinaus eine Selbstbescheidung auferlegt zu haben.

Auch von „demokratischer Teilhabe“ qua Selbstverwaltung kann bei der BA kaum die Rede sein. Angesichts des Mitgliederrückgangs sowohl bei Gewerkschaften als

auch Arbeitgeberverbänden ist sogar in Frage zu stellen, ob diese die Mitglieder der Arbeitslosenversicherung noch repräsentieren. Berufswählende Jugendliche, oder diejenigen, die deren Interessen vertreten könnten, wie Jugend- und Elternverbände oder Verbände der Arbeitslehre-Lehrkräfte, sind in den Gremien gar nicht erst zugelassen. Mitwirken dürfen neben den öffentlichen Körperschaften ausschließlich ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenvertretungen, die Tarifverträge mit wesentlicher Bedeutung abgeschlossen haben (§ 379 SGB III). Letztlich ist sogar fraglich, ob der Gesetzgeber hier in finanzverfassungswidriger Weise allgemeine Staatsaufgaben aus Mitteln der Sozialversicherung finanziert (vgl. Durner/Fassbender 2007, 41). Das Desinteresse der Aufsicht führenden Selbstverwaltungsgremien, u. a. weil die Betroffenen eben *nicht* in diesen Gremien vertreten sind, gepaart mit einer Mischung aus Gleichgültigkeit und Konfliktvermeidungsstrategie seitens des BMAS eröffnen Möglichkeiten des „allmählichen Vergessens“ der öffentlichen Aufgabe „Berufsberatung“. Hinzu kommt – wie Nullmeier und Klenk (2006, 308) zutreffend bemerken – dass ehrenamtliche Selbstverwaltungsgremien „de facto durch die hauptamtliche Geschäftsführung gesteuert (werden, H.O.), die über Informations- und Qualifikationsvorsprünge verfügt“. Aufgrund der Vorentscheidungsposition sei „die Bedeutung der Selbstverwaltungsgremien (...) relativ gering. (...) Kontrollaufgaben werden faktisch von der Exekutive selbst wahrgenommen“ (ebd.). Die Organisationsreform verstärkte diese Tendenz.

Hintergründe und Kerngedanken der Organisationsreform der BA

Anlass der Reform war der Anfang 2002 aufgedeckte „Vermittlungsskandal“. Die BA hatte ihre Statistiken „kreativ“ geführt und es wurde deutlich, dass sie trotz ihrer 90.000 Beschäftigten kaum an der Besetzung von Arbeitsplätzen beteiligt war. In der Folge wurde die Hartz-Kommission eingesetzt, die den Auftrag hatte, Vorschläge für den Umbau der BA „zu einem modernen Dienstleister“ (Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002, 12) zu entwickeln, und sich dabei „auf die Kernbereiche Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, Auszahlung von Lohnersatzleistungen und aktive Arbeitsmarktpolitik konzentrieren“ sollte (ebd., 15). Warum sich der Auftrag auch auf die Ausbildungsvermittlung bezog, bleibt dubios, war diese doch gar nicht in Misskredit geraten und hatte auch deutlich höhere Vermittlungszahlen vorzuweisen. Wie mir ein Kommissionsmitglied berichtete, sei die Berufsberatung in der Kommissionsarbeit „praktisch kein Thema“ gewesen. Entsprechend hat die Kommission auch keine Reformvorschläge unterbreitet. Vielmehr sollte die Berufsberatung auch weiterhin einen „hohen Stellenwert“ behalten (ebd., 107) und organisatorisch gemeinsam mit der Reha-Beratung, dem Psychologischen und Ärztlichen Dienst dem „internen Dienst“ zugeordnet werden (ebd., 193). Gekommen ist alles ganz anders, die Berufsberatung geriet unter die Räder.

Die Reformen der BA orientierten sich an zwei Leitideen, an den Ideen des Gewährleistungsstaates und des NPM. NPM bzw. die deutsche Variante eines Neuen Steuer-

rungsmodells (NSM)⁷ hatte sich seit 1992 „wie ein Buschfeuer“ (Reichard, zit. nach Jann 2005, 81) unter den deutschen Kommunen ausgebreitet und galt vielfach als Königsweg um bürokratischer Verantwortungslosigkeit zu begegnen. Gleichzeitig war der Wohlfahrtsstaat als solcher seit geraumer Zeit in der Kritik, wobei die Konzeption des Gewährleistungsstaates sich aufs Beste mit der neuen Managementlehre verbinden ließ. Den „Gewährleistungsstaat“ definiert Günther Schmid wie folgt:

Der gewährleistende Staat verspricht das Gemeinwohl zu liefern, aber er produziert es nicht selbst; er befähigt (enables) private Dritte zur Gemeinwohlproduktion; er kontrolliert durch Regulierung deren Erfüllung und Qualität; er ergänzt schließlich diese Leistungen wo nötig. Der gewährleistende Staat versteht sich – in systemtheoretischer Begrifflichkeit – als Institutionalisierung regulierter Selbstregulierung, in politisch-ökonomischer Sprache übersetzt als regulierte Privatisierung oder Dezentralisierung (Schmid 2006, 490).

Mit ihrer Selbstverwaltung habe die BA immer schon „wesentliche Elemente des Gewährleistungsstaates“ enthalten, und insofern biete sie „Anschauungsmaterial für die Grenzen“ (ebd., 504).

Günther Schmid, ein Mitglied der Hartz-Kommission, beschreibt die grundsätzlichen Intentionen des Umbaus der BA wie folgt:

Die klassisch bürokratische Steuerung soll durch ein so genanntes ‚Agenturmodell‘ ersetzt werden. An die Stelle von Konditionalprogrammierung soll – idealtypisch – Zweckprogrammierung treten, die den ‚Agenten‘ Umsetzungsfreiheiten gewährt. Zielvereinbarungen und Ergebniskontrolle sollen hierarchische Detailregulierungen und Prozesskontrolle ablösen, d.h. an die Stelle von Inputkontrolle tritt Outputkontrolle. Jede Geschäftsführerin einer Agentur und jeder Arbeitsvermittler – so die Philosophie – soll letztlich an den Ergebnissen und nicht an der (als selbstverständlich vorausgesetzten) korrekten Anwendung von Vorschriften gemessen werden. (...) Aus Beamten, Angestellten und Sachbearbeitern sollen Unternehmer/innen werden, die für die Ergebnisse auch ‚haftbar‘ (‘accountable’) gemacht werden können (ebd., 495).

Zum NPM/NSM liegen mittlerweile aus den Kommunen breite Erfahrungen vor. Sie implementierten meist nur einzelne Elemente, und in einem „harten Soll-Ist-Vergleich (kann, H.O.) von einem weitgehenden Scheitern“ des Konzepts gesprochen werden“ (Bogumil u. a. 2006, 178). Gerade in den Kommunen, die sich auf NSM hinbewegt hätten, sei eine Rückkehr zur hierarchischen Steuerung festzustellen (ebd. 179). Zu Beginn der Reform waren in der BA zwar Anleihen des NPM zu entdecken, sie scheiterten meist allerdings schon in den Anfängen. Im Ergebnis wurde die Idee ergebnisorientierter Handlungsautonomie nie umgesetzt. Das primäre Ziel des Vorstands – flankiert von den Unternehmensberatungen McKinsey und Roland Berger – war die Effizienzsteigerung des „Betriebes BA“ und nicht dessen Effektivität. Letztlich ist die Organisationsreform „auf eine *betriebswirtschaftliche Wirkungsreform* hinausgelaufen“ (Hielscher/Ochs 2009a, 19). Bezogen auf die Arbeitsvermittlung haben diese Reformen keine sonderlichen Verbesserungen erbracht. Nur 12% der Arbeitsplätze werden unter Mitwirkung der BA besetzt (IAB 2008). Bezogen auf die Berufsberatung geben die Reformmaßnahmen, wie Günther Schmid (2006, 488)

schon früh im Hinblick auf andere Bereiche der BA meinte, „den schlimmsten Befürchtungen organisierter Verantwortungslosigkeit Nahrung“.

Auswirkungen des veränderten Selbstverständnisses auf die berufliche Beratung

Die BA machte sich die Aufforderung der Konzentration auf Kernbereiche zu Eigen, reformierte zunächst die Arbeitsvermittlung und übertrug die dort eingeführten Veränderungen ab 2005 auf die Berufsberatung. Angelegt ist damit die Zentralität der Vermittlung, die vordem im Rahmen eines umfassenderen Verständnisses beruflicher Beratung nur einen Ausschnitt darstellte. Die erste, wichtigste Veränderung und Sinnbild des neuen Leitbildes war, dass die Abteilung als selbstständige Organisationseinheit aufgelöst und in unterschiedliche „Teams“ der Arbeitsvermittlung integriert wurde (U 25⁸, Reha, Akademische Berufe). Folgeschwer ist auch die Einrichtung zentraler „Arbeitgeberbeauftragter“. Die BerufsberaterInnen haben seitdem keinen persönlichen Kontakt mehr zu den Ausbildungsbetrieben. Damit verloren sie die Möglichkeit zu Einblicken in die Ausbildungs- und Arbeitswirklichkeit, die sich für die Verbreiterung des Berufsspektrums für Mädchen als besonders wichtig erwiesen haben. Hinzu kommt, dass die Arbeitgeberbeauftragten sich vornehmlich an größere Betriebe richten, da dort am ehesten Arbeitsplätze zu besetzen sind. Ausbildung aber findet mehrheitlich in Kleinbetrieben statt.

Darüber hinaus wurde die Tätigkeit des Beratungspersonals „rationalisiert“, indem in der Arbeitsvermittlung neu eingeführte „Handlungsprogramme“ auf die Berufsberatung übertragen wurden. Ratsuchende Jugendliche mussten (das Konzept wurde 2010 modifiziert) alternativ als Markt-, Beratungs- oder Betreuungs„kunden“ klassifiziert werden.⁹ Je nach „Kunden“segment waren vorgefertigte „Programme“ einzusetzen. Markt„kunden“ wurden auf Selbstinformationsmöglichkeiten verwiesen (und tendenziell von weiteren Beratungen ausgeschlossen). Beratungs„kunden“ sollten – je nach Ausprägung – dahin gebracht werden, berufliche Alternativen zu akzeptieren, oder es waren Vermittlungshemmnisse im Umfeld oder Kenntnisdefizite abzubauen. Bei den Betreuungs„kunden“ schließlich ging es um die Schaffung der Voraussetzung einer Berufsausbildung; ggf. waren Erziehungsberatungsstellen und Jugendamt einzuschalten.

Dieses ehemals als „Kundenzentrum der Zukunft (KuZ)“ bezeichnete System wurde Anfang 2010 abgelöst durch ein „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ bestehend aus (1) Profiling, (2) Zielfestlegung, (3) Strategie/Strategiebündel festlegen und (4) Umsetzen und Nachhalten. Unterschieden wird zwischen sechs „Profilen“ (BA 2010a, 11f.). Wer welchem Profil zugeordnet wird, entscheidet sich nach Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation, Umfeld und der Integrationsprognose. Wenngleich die BeraterInnen jetzt tendenziell wieder mehr Spielraum haben, orientiert sich auch diese Vorgehensweise an der Leitidee des Systemgeschäfts, das „seine standardisierten Dienstleistungen an standardisierte Marktsegmente“ adres-

siert (Ochs/ISO 2006, 179). An die Stelle von Beratung tritt eine möglichst zügige und kostengünstige Fallabwicklung:

Erst wird der Kunde konstruiert, dann wird er nach diesem Konstrukt ‚erzogen‘. (...) Beratung reduziert sich in diesem Kontext auf eine direktive Interaktion zur Annahme der in den Handlungsprogrammen angelegten Handlungsschritte seitens des Kunden (ebd, 181).

Kategorisierungen rationalisieren die Beratungsarbeit, entwerfen sie aber zugleich für die Nachfragenden. Die Verdichtung von Problemlagen in computerverarbeitbare Items ist nicht zuletzt auch auf ein verkürztes Verständnis von Controlling zurückzuführen.

Controlling meint „mittels systematisch generierter Informationen und Instrumente, partielle oder umfassende (Organisations-, Politik-)Ziele zu planen, umzusetzen und den relativen Grad der sachgerechten Umsetzung zu prüfen und zu bewerten“ (Schütz 2009, 172). In der BA aber wird Controlling mit Kontrolle gleichgesetzt. Entsprechend der hierarchischen Ausrichtung sind die einzelnen Agenturen nunmehr lediglich „unternehmerische Filialen“, die den Regionaldirektionen als „erfolgsverantwortliche Regionalunternehmen“ unterstehen, und wo sich die BA-Zentrale als „strategische Steuerungsinstanz“ (Ochs/ISO 2006, 58) begreift. Controlling geriet zur „Ausrichtung der lokalen Leitungs- und Führungskräfte am ‚Zahlen bringen‘“ (Schütz 2009, 172). Entsprechend der Regel, dass Zielvorgaben generell „zu strategischem Verhalten der Akteure verleiten“ (Schmid 2006, 502), reduzierten die BerufsberaterInnen trickreich die Zahl der unversorgten BewerberInnen zu den Stichtagen (Wedemeyer 2009).¹⁰

Hierin zeigt sich nicht nur die Perversion von „Unterstützung der Entscheidungsfindung“ in „Generierung von Vermittlungszahlen“, sondern auch die Verschränkung der Zielsetzungen des Vorstands mit den Interessen der Selbstverwaltungsglieder. Für einen Mangel an Ausbildungsplätzen ist die Wirtschaft verantwortlich (BVerfGE 1980, Abs. 3bb), für eine unzureichende Vorbildung sind es die Länder (Stichwort: PISA). Hohe Zahlen von Unvermittelten sind also nicht unbedingt der Berufsberatung anzulasten. Mittlerweile wird einzelnen Agenturen und mancherorts sogar einzelnen BerufsberaterInnen vorgegeben, wie viele AusbildungsbewerberInnen sie gewinnen müssen. Angesichts des beginnenden demographisch bedingten Auszubildendenmangels läuft dies auf Berufslenkung hinaus und damit auf die Gewährung oder Verhinderung von Erwerbschancen.

Sowohl bei Jugendlichen als auch Betrieben hat die Berufsberatung der BA inzwischen an Attraktivität eingebüßt: Die Strategie des Vorstands, die Kosten beruflicher Beratung einzusparen, scheint aufzugehen. Schon 2004 äußerte ein Mitarbeiter des Vorstands, Berufsberatung werde zum „Luxus“, den die BA sich „nicht mehr leisten könne(n)“ (Regionalinfo Nord dvb 2004, 2). Der Vorstandsvorsitzende Frank J. Weise brachte die neue Philosophie auf den Punkt, indem er sagte: „Die Agentur hat keinen sozialpolitischen Auftrag“.¹¹ 2004 suchten 68,5% der SchulabgängerInnen bei der Berufsberatung um Ausbildungsvermittlung nach, 2008 waren es nur noch 51,8% (BMBF 2010, 26) und 2009 sank die Quote erneut (BA 2009). Berufsbera-

terInnen berichten, dass sie wegen Personalmangels seltener als früher die Schulen aufsuchen können. Wenn SchulabgängerInnen „ihre/n“ BerufsberaterIn aber kaum kennen, werden sie sich seltener an die Berufsberatung wenden. Zurückzuführen ist der Nachfragerückgang zu einem kleineren Teil auch auf die Zurückweisung Jugendlicher aus dem Rechtskreis des SGB II. Seit 2005 sind für deren Vermittlung in Ausbildung die Grundsicherungsstellen zuständig. Diese können die Vermittlung gegen eine monatliche Pauschale von 77 Euro an die BA (rück-)übertragen,¹² aber nur 58% der aus BA und Kommunen zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaften (Argen) machen davon Gebrauch (BA 2010b). Vornehmlich sind dies jene in Regionen mit guten Vermittlungschancen. Die Grundsicherungsstellen seien „mit den Ergebnissen der Vermittlung der Jugendlichen (...) extrem unzufrieden, weil die Qualität der Dienstleistungen der Arbeitsagenturen als unzureichend (...) und im Verhältnis hierzu die Kosten als zu hoch eingeschätzt werden“ (Förster 2008, 89). Derweil bleiben die Jugendlichen allein gelassen. Die BA verwehrt selbst *den* Grundsicherungsstellen, an denen sie selbst beteiligt ist (Argen bzw. Jobcenter) Einblick in ihre Datei der freien Ausbildungsplätze. Die Betriebe sehen die Berufsberatung einer 2008 durchgeführten repräsentativen Befragung zufolge „besonders kritisch“. „Kaum 10% (...) sind hiermit (sehr) zufrieden, knapp 30% hingegen (sehr) unzufrieden“ (Ebbinghaus/Rothe 2009, 50). Berufsberatung ist in einer BA nicht gut aufgehoben, die allein auf Effizienz ihres „Betriebes“ setzt und nicht auf gesellschaftliche Effektivität, und dessen Vorstandsvorsitzender sogar den sozialpolitischen Auftrag negiert.

Gender Mainstreaming und Frauenförderung: Fehlanzeige

Wie gezeigt, wirkte die BA in den 1990er Jahren nicht auf die „Überwindung des geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes“ (SGB III, § 1) hin, sondern verstärkte die Geschlechtertrennung sogar noch. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Meine Untersuchungsergebnisse haben in der Nürnberger Zentrale zwar (wie ein dortiger Mitarbeiter mir berichtete) „Staub aufgewirbelt“, die Rezeption der Arbeit wurde jedoch von der Organisationsreform überlagert.¹³ Seitdem die Effizienzsteigerung des „Betriebes BA“ im Vordergrund steht, fühlt sich die BA nicht mehr für die Förderung von Mädchen und Frauen zuständig. Selbst die gesetzlich fixierte Frauenförderquote (SGB III, §1, Abs. 2, Satz 4) wird seit Jahren nicht eingehalten.¹⁴ Raimund Becker, Mitglied des Vorstands, meinte in einer Podiumsdiskussion am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) am 22.9.2010, man benötige trotz des demographischen Wandels keine zusätzlichen Frauen auf dem Arbeitsmarkt, würden die arbeitslosen Männer qualifiziert. In einer Pressemitteilung zum internationalen Frauentag 2011 verkündet Heinrich Alt, ebenfalls Mitglied des Vorstands, vordergründig betrachtet das Gegenteil. Frauen hätten einen „starken Verbündeten, den demographischen Wandel“, und eine „Reservebank können wir (...) uns nicht leisten“ (BA 2011). Über 60% der arbeitslosen Frauen kämen aus dem

Einzelhandel, Gesundheits- und Pflegeberufen oder aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe (vgl. auch Ostendorf 2008, 14). Die Ursache für deren Arbeitslosigkeit wird dann jedoch postwendend an die Kommunen verschoben, die zu wenige Kinderbetreuungsmöglichkeiten am Abend und an Wochenenden bereitstellten. Dabei begünstigen Arbeitszeiten am Abend und am Wochenende sogar einen beruflichen Wiedereinstieg (Stuth u.a. 2009, 34f.), vermutlich weil dann viele Väter die Kinderbetreuung übernehmen können.

Günther Schmid schreibt, die aktive Arbeitsmarktpolitik sei nicht „komplett verschwunden“, u. a. blieben Berichtspflichten (2006, 493). Abgesehen davon, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik inzwischen zu Ein-Euro-Jobs, Bürgerarbeit und kurzzeitigen Fortbildungen degeneriert ist, sind die Berichte der BA weitgehend inhaltsleer. In den Heften zur Berufsberatung werden Zahlen zu den „Bewerbern“ (die gibt es nur in männlicher Schreibweise) vorgestellt. Nur selten werden die Daten nach Geschlechtern differenziert. Verschwiegen wird auch, zu welchen Berufen Mädchen und Jungen (mit Ausnahme der zehn häufigsten) jeweils geraten wurde. Darüber hinaus fehlen Informationen gänzlich, die für die Beurteilung der Arbeit der Berufsberatung unabdingbar wären. In den „alten“ Berichten fanden sich dazu regelmäßig Angaben zur Zahl der Erst-, Zweit- usw.-beratungen, den ersten und weiteren Schulbesuchen, Teilnahmen an schulischen Elternabenden und an Veranstaltungen Dritter wie Messen und Ausbildungsbörsen der Kammern. Nicht zuletzt wurde auch über die Entwicklung der Zahl der BerufsberaterInnen berichtet. All diese Daten sind heute nicht mehr in Erfahrung zu bringen. Die meisten Analysen, die ich auf der Basis von BA-Statistiken in meiner 2005 veröffentlichten Studie vorgestellt habe, lassen sich heute wegen Datenmangels nicht mehr durchführen. Deutlich wird an der Gegenüberstellung der besonders häufig von Mädchen erlernten Berufe und der „Berufswunschstatistik“ der BA, dass die BA nach wie vor die Geschlechtersegmentation in der beruflichen Bildung verstärkt. In den zehn am häufigsten mit Mädchen besetzten Berufen¹⁵ werden 54,1% aller Mädchen ausgebildet, die eine Lehre im dualen System machen.¹⁶ Die BA sieht für diese Berufe 57% ihrer Bewerberinnen vor.¹⁷ Bemühte sich die BA, dem geschlechtsspezifisch segmentierten Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken, müsste diese Zahl deutlich geringer sein.

Heinrich Alts Feststellung, dass 60% aller arbeitslos gemeldeten Frauen aus einigen wenigen Branchen kommen, sollte allemal Anlass sein, deren berufliche Qualifikationen genauer zu erkunden. Sofern diese Frauen eine *einschlägige* Berufsausbildung haben, wäre es nicht nur Aufgabe der BA sie umzuschulen, sondern auch dafür zu sorgen, dass Mädchen bei der Berufswahl auf die schwierige Arbeitsmarktsituation in diesen Berufen aufmerksam gemacht werden. Die Ergebnisse der Bremer Lebensverlaufsstudie (s. o.) sowie ältere Untersuchungen (Bednarz-Braun 1983; Mayer u. a. 1983; Engelbrech 1991) legen nahe, dass unter den 60% sehr viele mit einer Ausbildung als Friseurin, Medizinischer Fachangestellter (vormalige Bezeichnung: Arzthelferin) oder mit einem anderen Frauenberuf sind, die in ihrem Beruf nicht

unterkamen oder feststellten, dass die Verdienstmöglichkeiten nicht ausreichten und sich deshalb als Angelernte anderweitig eine Erwerbsarbeit suchen mussten. Eine derartige Perspektive aber hat in der BA keine Tradition. Die Arbeitslosenstatistiken erfassen nicht die Art der Ausbildung, sondern lediglich die letzte Tätigkeit und diese auch nur auf aggregierter Ebene. Es bleibt unklar, ob die Frauen vordem als Hilfs-, Fach- oder Führungskräfte gearbeitet haben. Auch haben Fragestellungen der beruflichen Beratung bei den meisten Beauftragten für Chancengleichheit (BCAs) keinen sonderlichen Stellenwert. In der Dienstanweisung von 1990 kam „Berufsberatung“ nur am Rande vor, und in der neuen Dienstanweisung aus dem Jahr 2005 taucht das Wort „Berufsberatung“ gar nicht erst auf.

Die von mir ehemals festgestellten Fehlstellen sind nach wie vor aktuell. Die Einzelberatungen finden nach wie vor erst kurz vor dem Bewerbungsschluss größerer und damit zumeist attraktiver Betriebe statt. Grundlage des Wissens der Beratungsfachkräfte ist nach wie vor ein Studium an der hauseigenen Hochschule, wobei die bisherige Eingangsvoraussetzung – neben dem Fachabitur eine Berufsausbildung plus eine dreijährige Berufspraxis – entfallen ist. Neue BerufsberaterInnen haben nunmehr nicht nur während ihrer Tätigkeit keinen Einblick mehr in die betriebliche Praxis, sondern auch vorherige Erfahrungen sind auf ein Minimum geschrumpft. Die hauseigene Zeitschrift „ibv“, in der immerhin ab und an geschlechterpolitische Artikel veröffentlicht wurden, und die nach den Kontakten zu Betrieben/Schulen/Kammern/usw. die wichtigste Informationsquelle der BerufsberaterInnen war (Ostendorf 2005, 377), wurde schon gleich zu Beginn der Reform eingestellt. Positiv zu vermerken ist, dass – dem ersten Eindruck nach – die neuen Angebote im Internet, insbesondere die Berufsbeschreibungen, deutlich weniger auf den Resonanzboden der weiblichen Adoleszenz zielen. Aktive Mädchen- und Frauenförderung jedoch ist im neuen Konzept der BA nicht mehr vorgesehen.

Fazit

Zwar hat, wie Tanja Klenk (2009) berichtet, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik historisch der Einfluss des Bundes zu und der des Verwaltungsrates abgenommen, dies gilt jedoch nicht umstandslos für den Bereich der Berufsberatung. Auch wurden mit der Reform „die Karten neu gemischt“. Der Übergang zum Vorstandsprinzip stärkt den Vorstand gegenüber der früheren dreistufigen Leitungsstruktur (Präsident, Vorstand, Verwaltungsrat). Zwar ist der Vorstand wegen der neu eingeführten Befristung der Positionen und der erleichterten Abberufung stärker von der Bundesregierung abhängig als vordem, die so genannten modernen Managementmethoden geben ihm aber eine nahezu grenzenlose Handlungsautonomie: Indem der Vorstand über das „Wie“ entscheidet, entscheidet er nicht nur über die Qualität, sondern auch über die Quantität der Ausführung des ihm von der Bundesregierung vorgegebenen „Was“. Der Rückbau der Berufsberatung bei unverändertem gesetzlichem Auftrag spricht Bände. Der Bundesregierung sind die Hände gebunden, weil sie die Fachaufsicht an die Selbstverwaltungsgremien delegiert hat. Diese sind aber wenig an dem Aufga-

benfeld interessiert und dafür auch falsch zusammengesetzt. Wesentliche Tarifverträge abgeschlossen zu haben ehrt, qualifiziert aber nicht für die Evaluation berufsberaterischen Handelns. Der Vorstand definierte das Ziel öffentlicher Berufsberatung von „Befähigung zur eigenständigen Entscheidung“ in „Ausbildungsvermittlung“ um und veröffentlicht nicht einmal mehr Daten zu den Beratungsaktivitäten. Die Berichte der BA sind ein beredtes Zeugnis für die Vorentscheidungen des Vorstandes, was den Selbstverwaltungsgremien zur Kontrolle vorgelegt wird und was nicht. Den Selbstverwaltungsgremien fallen die inhaltlichen Lücken wahrscheinlich nicht einmal auf, und das BMAS enthält sich jeglicher Forderung. Derweil stolpern Mädchen und Jungen noch häufiger als früher schon in „irgendeine“ Ausbildung. Mehr als jede/r Vierte bricht die Ausbildung ab (Hergert 2010, 175),¹⁸ und viele müssen nach dem Lehrabschluss feststellen, dass das Erlernte auf dem Arbeitsmarkt nicht viel wert ist. Mit dem Abbau des Einflusses der BerufsberaterInnen sind Mädchen und Jungen mehr noch als vordem auf anderweitige Informationen angewiesen. Der Einfluss der Berufsberatung hat sich damit aber keineswegs verringert. Jugendliche und deren Lehrkräfte, Jugendprojekte etc. greifen meist auf Informationen zurück, die die Berufsberatung u. a. im Internet anbietet.¹⁹

Die Idee des Gewährleistungsstaates impliziert die Option, dass der Staat die Aufgaben wieder selbst übernehmen oder an Andere übertragen kann. Der Antagonismus der Aufgabe beruflicher Beratung einerseits und rigoroser Kosteneinsparung und Erfolgsmessung ausschließlich am „Umsatz“ (der Fallabwicklung) andererseits allein schon rechtfertigt, über eine Auslagerung der Berufsberatung aus der BA nachzudenken. Die finanzverfassungsrechtlichen Argumente untermauern diese Option. Nicht vergessen werden sollte, dass öffentliche Berufsberatung von der ersten Frauenbewegung ins Leben gerufen wurde (Ostendorf 2005, 232ff.). Die Berufsberatung ist der Arbeitsverwaltung nur beigetreten, weil die Frauenbewegung diese Aufgabe nicht mehr allein finanzieren konnte. Wahrscheinlich sähen die Gründerinnen öffentlicher Berufsberatung heute ihre schlimmsten Befürchtungen bestätigt.

Anmerkungen

- 1 Weitere Veröffentlichungen zu dieser Untersuchung sind zu finden unter: <http://helgaostendorf.homepage.t-online.de/veroeffentlichungen.html>. Basis der Studie waren Theorien und Forschungsheuristiken des politikwissenschaftlichen Neuen Institutionalismus.
- 2 Der Wissenschaftsrat stellte dem IAB Ende 2007 ein insgesamt hervorragendes Zeugnis aus. Defizite entdeckte er im Themenfeld „Jugend und Beruf“, in der Berufs- und Geschlechterforschung sowie hinsichtlich von Migration/Integration (Wissenschaftsrat 2007, 56 u. 61).
- 3 U. a. ging es auch darum, die eigenen Weiterbildungshäuser mit Aufträgen zu versorgen. Regionale Weiterbildungsträger und öffentliche Auftraggeber hatten im Laufe der Zeit eine „Liaison nach dem Prinzip der ‚corporatistic capture‘ [...] gebildet“; ein „typisches Netzwerkversagen“ (Schmid 2006, 504).
- 4 Das BMAS hatte dem Verwaltungsrat untersagt, ein Gutachten einzuholen, mit dem die Unrechtmäßigkeit des Aussteuerungsbeitrages belegt werden sollte. Diesen Aussteuerungsbeitrag (heute: Eingliederungsbeitrag) hat die BA an den Bund zu zahlen, wenn es ihr nicht gelingt, Arbeitslose während des Bezugs von Arbeitslosengeld I in Arbeit zu vermitteln und deren Lebensunterhalt dann durch Arbeitslosengeld II finanziert werden muss, für das neben den Kommunen der Bund aufkommt.

- 5 Zum SGB II, d.h. zwischen den Argen (Jobcentern) und dem BMAS gab es derartige Zielvereinbarungen bereits wesentlich früher.
- 6 Eine „zukunftsorientierte Berufsberatung“ soll die Erwerbspersonen unterstützen, die „Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben zu erhalten und an die sich wandelnden Herausforderungen anzupassen“. Die Maßzahlen hierfür sind die „Einmündungsquote in Ausbildung“ und die „Anzahl erfolgreich besetzter Ausbildungsstellen“. D.h., die Zukunftsfähigkeit der einzelnen Berufe wird gar nicht geprüft. Das Erreichen des Ziels, „mehr Frauen schneller in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln sowie bei der Existenzgründung zu unterstützen“, soll an der Teilzeit- und der Beschäftigungsquote gemessen werden. Die Teilzeitquote misst beide Ziele nicht, und in der Beschäftigungsquote werden auch Erwerbstätigkeiten von nur einer Stunde die Woche mitgezählt, d.h., auch Ein-Euro-Jobs.
- 7 NSM unterscheidet sich von NPM dadurch, dass keine Privatisierung intendiert ist.
- 8 Gemeint sind damit Unter-25-Jährige, eine Bezeichnung, die dem Rechtsanspruch Erwachsener jedweden Alters auf berufliche Beratung entgegensteht. Einer kurz nach der Umbenennung durchgeführten Google-Recherche zu Folge – ein Schelm der sich was dabei denkt – war Namensgeberin ein U-Boot, das im zweiten Weltkrieg untergegangen ist, und zwar wegen Problemen mit der Tiefensteuerung.
- 9 Der Begriff „Kunde“ wirkt seltsam angesichts dessen, dass Arbeitslose existentiell von der Leistungsgewährung abhängig sind. BerufswählerInnen und Ausbildungsplatzsuchende können sich zwar von der BA abwenden, da die BA aber quasi ein Beratungsmonopol hat und viele auf deren Vermittlungsangebote angewiesen sind, ist auch die Exit-Option von Jugendlichen begrenzt. Beim Kundenbegriff der BA steht nicht das Dienstleistungsversprechen im Vordergrund, sondern „die nach innen gerichtete Steuerungs- und Normalisierungsfunktion von Kundenmanagement-Strategien“ (Hielscher/Ochs 2009b, 184). Insoweit entspricht der Kundenbegriff dem der Privatwirtschaft. Der Vergleich „hinkt“ dennoch, weil ein Mehr an KundInnen die Profite der BA nicht erhöht. Sie ist also *nicht* gehalten, ihren NutzerInnen entgegen zu kommen.
- 10 Z.B. wurden Jugendliche bewusst kurzfristig zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Wer nicht erschien, wurde aus der Statistik gelöscht. Wer protestierte, wurde – nach dem Stichtag – wieder aufgenommen. Die BA reagierte auf diesen Artikel mit einer zurückweisenden Pressemitteilung, hatte aber selbst erst kurz vorher die Existenz derartiger Handlungsweisen festgestellt (vgl. HEGA 05/09-02).
- 11 Dokumentiert in der Fernsehreportage von Thomas Leif: „Baustelle Arbeitsagentur – Die Mammutbehörde von innen“, SWR, Erstsendung 8.11.2006. Sequenzen dieses Films sind bei Youtube abrufbar.
- 12 Umso länger die Jugendlichen nicht vermittelt werden, desto profitabler ist das Verfahren für die BA. Eine derartige Vertragsgestaltung erinnert an die unseriöser Partnervermittlungen, die von Gerichten regelmäßig als sittenwidrig eingestuft wurden.
- 13 In „Beruf Aktuell“ wurde die von mir harsch kritisierte, vergeschlechtlichte Beschreibung des Berufs „Damenschneiderin“ schon vor dem Erscheinen meiner Studie abgemildert. Ich hatte die BA darauf aufmerksam gemacht. Die Option „Menschen“ des Programmpakets „Mach’s Richtig“ war von mir als irreführend identifiziert worden; in der Nachfolgeversion „planet-beruf.de“ ist sie nicht mehr enthalten. Darüber hinaus hat die BA – wie von mir mehrfach gefordert – die Berufsbeschreibungen gänzlich überarbeitet. Mein auf der Dokumentationsseite der Frankfurter Rundschau am 25.4.2006 erschiener Artikel hat dann heftige Gegenwehr des Vorstandes der BA hervorgerufen. Meine Thesen lagen konträr zu den Reformzielen des Vorstandes und unterstützten implizit die mittlerweile an Aufmerksamkeit gewinnenden Proteste der im dvb organisierten BerufsberaterInnen der BA.
- 14 Die Soll-/Ist-Zahlen betragen für 2006 55,4%/42,4%; 2007: 60,1%/44,0%; 2008: 53,2%/44,8%; 2009: 7/41,8%; 2010: 7/40,9%. Für 2009 und 2010 weist die BA die Soll-Zahlen nicht aus. Im Bericht für das Jahr 2009 schreibt sie, die Quote werde voraussichtlich übererfüllt, stellt dann im Bericht 2010 aber weder die 2009 erreichte Quote noch die für 2010 vor. (BA Geschäftsberichte. Die Angaben sind jeweils dem Abschnitt „Förderung der Chancengleichheit“ entnommen; die Daten für die Jahre 2009 und 2010 dem Geschäftsbericht für das Jahr 2010, 63.).
Auch von den Jobcentern wurde die Quote deutlich unterschritten. Befragte Fachkräfte und Controllerinnen kannten das Instrument häufig nicht einmal (IAQ/FIA/GendA 2009, 102f.).
- 15 Hierbei handelte es sich 2009 um folgende Berufe: Kauffrau im Einzelhandel, Verkäuferin, Bürokauffrau, Medizinische Fachangestellte, Friseurin, Industriekauffrau, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, Kauffrau für Bürokommunikation, Hotelfachfrau. Diese Liste ist seit Jahrzehnten weitgehend unverändert.
- 16 Berechnet nach: Statistisches Bundesamt 2010.

- 17 Berechnet nach: BA 2009 sowie ergänzenden Angaben von Judith Wüllerich, BA.
- 18 Enthalten sind in dieser Quote auch diejenigen, die die Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen.
- 19 Z.B. schlägt das interaktive Computerprogramm „Planet Beruf“, nachdem persönliche Eigenschaften, Schulnoten und Interessen eingegeben wurden, eine Liste von in Frage kommenden Berufen vor: www.planet-beruf.de. Unter „Berufe Net“ wird jeder Beruf ausführlich beschrieben: berufenet.arbeitsagentur.de/berufe.

Literatur

Bednarz-Braun, Iris, 1983: Arbeiterinnen in der Elektroindustrie. Zu den Bedingungen von Anlernung und Arbeit an gewerblich-technischen Arbeitsplätzen für Frauen. München.

Bogumil, Jörg/Grohs, Stephan/Kuhlmann, Sabine, 2006: Ergebnisse und Wirkungen kommunaler Verwaltungsmodernisierung in Deutschland – Eine Evaluation nach 10 Jahren Praxiserfahrungen. In: Bogumil, Jörg/Jann, Werner/Nullmeier, Frank (Hg.): Politik und Verwaltung. PVS Sonderheft. 37, 151-184.

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2011: 08 März – Internationaler Frauentag – Starke Frauen – Starke Wirtschaft. Presse Info 015 vom 07.03.2011.

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2010a: Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und SGB III). 22.02.2010, Version 5.0. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2010b: Übertragung der Ausbildungsvermittlung gem. § 1b SGB II an die Agentur für Arbeit (AA). SGB II – Monitoring der Bundesagentur für Arbeit. Stand 11.06.2010. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2009: Arbeitsmarktberichterstattung: Der Ausbildungsmarkt in Deutschland – Berufsberatungsjahr 2008/09. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (BA): Geschäftsbericht. Fortlaufende Jahrgänge.

Bundesanstalt für Arbeit (BA), 1990: Dienstblatt-Runderlass 100/90.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2010: Berufsbildungsbericht 2010. Berlin/Bonn. Internet: <http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php> [22.03.2011].

Bundesregierung, 2007: Antwort der Bundesregierung. Zukunft der Bildungs- und Berufsberatung. Bundestagsdrucksache 16/4462, 1.3.2007.

BVerfGE 55/274 – Berufsausbildungsabgabe (10.12.1980).

Durner, Wolfgang/Fassbender, Kurt, 2007: Rechtliche Stellungnahme zur gegenwärtigen und zur künftig möglichen Stellung der öffentlichen Berufsberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn. Internet: http://www.dvb-fachverband.de/fileadmin/downloads/Gutachten_zur_Berufsberatung_Langfassung.pdf [04.03.2011].

Ebbinghaus, Margit/Rothe, Christin, 2009: Ideal und Realität betrieblicher Ausbildungsqualität. Sichtweisen ausbildender Betriebe. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn: Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft 209.

Engelbrech, Gerhard, 1991: Frauenspezifische Restriktionen des Arbeitsmarkts – Situationsbericht und Erklärungsansätze zu Phasen des Berufsverlaufs anhand von IAB-Ergebnissen. In: Mayer, Karl Ulrich/Allmendinger, Jutta/Huinik, Johannes (Hg.): Vom Leben in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt/M., New York, 91-118.

Europäischer Rat, 2004: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa. Internet: <http://www.bildungsserver.de/db/fachlist.html?fach=5013¤t=2&second=1> [27.09.2009].

Förster, Heike, 2008: Ausbildungschancen junger Menschen im SGB II. München (DJI). Internet: www.dji.de/bibs/564_9284_Foerster_AusbildungschancenSGBII.pdf [25.03.2011].

- Göhler**, Gerhard (1997): Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation. In: Göhler, Gerhard u.a. (Hg.): Institution – Macht – Repräsentation. Baden-Baden, 11-62.
- Hagemann-White**, Carol, 1992: Berufsfindung und Lebensperspektive in der weiblichen Adoleszenz. In: Flaake, Karin/King, Vera (Hg.): Weibliche Adoleszenz. Zur Sozialisation junger Frauen. Frankfurt/M., New York, 64-83.
- HEGA 05/09 – 02** – Qualitätsstandards in der Fallarbeit mit Bewerbern um eine Ausbildungsstelle. Internet: www.arbeitsagentur.de/nn_164884/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Weisungen/Internes/Internes-Nav.html#d1 [20.04.2011].
- Herget**, Hermann, 2010: Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 173-178. Internet: <http://datenreport.bibb.de> [20.04.2011].
- Hielscher**, Volker, 2007: Die Arbeitsverwaltung als Versicherungskonzern? Zum betriebswirtschaftlichen Umbau einer Sozialbehörde. In: Prokla. 148, 351-368.
- Hielscher**, Volker/**Ochs**, Peter, 2009a: Arbeitslose als Kunden? Beratungsgespräche in der Arbeitsvermittlung zwischen Druck und Dialog. Berlin.
- Hielscher**, Volker/**Ochs**, Peter, 2009b: Das prekäre Dienstleistungsversprechen der öffentlichen Arbeitsverwaltung. In: Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner/Bogedan, Claudia (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden, 180-190.
- IAB**, 2008: Wege zur Stellenbesetzung 2007 in West- und Ostdeutschland. IAB-Kurzbericht 7/2008.
- IAQ/FIA/GendA**, 2009: Bewertung der SGB II Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht. Duisburg/Berlin/Marburg. Internet: www.bmas.de/portal/40196/f396_forschungsbericht.html [20.06.2011].
- Jann**, Werner, 2005: Neues Steuerungsmodell. In: Blanke, Bernhard/von Bandemer, Stephan/Nullmeier, Frank (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, dritte Auflage. Wiesbaden, 74-84.
- Jann**, Werner/**Schmid**, Günther (Hg.), 2004: Eins zu Eins? Eine Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt. Berlin.
- Klenk**, Tanja, 2009: Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III: Pfadwechsel in der korporatistischen Arbeitsverwaltung? In: Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner/Bogedan, Claudia (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden, 205-219.
- Koalitionsvereinbarung** zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen. In: Frankfurter Rundschau. 22.10.1998, 21-26.
- Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**, 2002: Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin.
- Krüger**, Helga, 1993: Vorberufliche Sozialisation. In: Krell, Gertraude/Osterloh, Margit (Hg.): Personalpolitik aus der Sicht von Frauen – Frauen aus der Sicht der Personalpolitik. Was kann die Personalforschung von der Frauenforschung lernen? München und Mering (2. verbesserte Auflage), 318-341.
- Krüger**, Helga, 1998: Geschlechtersensible Chancenforschung. In: WSI Mitteilungen. (2), 143-152
- March**, James G./**Olsen**, Johan P., 1984: The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life. In: The American Political Science Review. 78 (3), 734-749.
- Mayer**, Christine/**Krüger**, Helga/**Rabe-Kleberg**, Ursula/**Schütte**, Ilse (Hg.), 1983: Mädchen und Frauen. Beruf und Biographie. München.
- Mayntz**, Renate/**Scharpf**, Fritz W. (1995) Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: Mayntz, Renate (Hg.): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt/M., New York, 39-72.

Nullmeier, Frank/Klenk, Tanja, 2006: Das Ende der Selbstverwaltung? In: Bogumil, Jörg/Jann, Werner/Nullmeier, Frank (Hg.): Politik und Verwaltung. PVS Sonderheft. (37), 299-324.

Ochs, Peter; ISO, 2006: Organisatorischer Umbau der Bundesagentur für Arbeit. Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Saarbrücken. Internet: www.bmas.de/portal/10412/evaluation__der__massnahmen__hartz__arbeitspaket__2g.html (20.06.2011).

Ostendorf, Helga, 2005: Steuerung der Geschlechterpolitik durch eine politische Institution. Die Mädchenpolitik der Berufsberatung. Opladen.

Ostendorf, Helga, 2008: Perspektive Wiedereinstieg. Restriktionen und Lösungsmöglichkeiten. Berlin. Internet: http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCs_document_000000009560 (20.04.2011).

Rahmenvereinbarung, 2004: Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit. Bonn, Nürnberg.

Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III). Endfassung, 17. Februar 2011. Internet: www.bmas.de/portal/51522/2011__04__19__rzv__sgb3.html (20.05.2011).

Regionalinfo Nord dvb, 2004: Der Gegenwind erreicht Orkanstärke. Nr. 3.

Schmid, Günther, 2006: Gewährleistungsstaat und Arbeitsmarkt: Zur Wirksamkeit neuer Steuerungsformen in der Arbeitsmarktpolitik. In: Leviathan. 34 (4), 487-513.

Schütz, Holger, 2008: Reform der Arbeitsvermittlung. Uniformierungsdruck in der Bundesagentur für Arbeit. Opladen.

Schütz, Holger, 2009: Neue und alte Regelsteuerung in der deutschen Arbeitsverwaltung. In: Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner/Bogedan, Claudia (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden, 163-177.

SGB III (Arbeitsförderung) vom 24.3.1997 in der Fassung vom 22.12.2010.

Sozialgericht Nürnberg, 2007: Urteil vom 9.5.2007, Aktenzeichen: S 19AS 1101/06.

Statistisches Bundesamt, 2010: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung. Fachserie 11, Reihe 3. Wiesbaden.

Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2009. In: BMBF: Berufsbildungsbericht 2009. Bonn, 50-52.

Stuth, Stefan/Henning, Marina/Allmendinger, Jutta, 2009: Die Bedeutung des Berufs für die Dauer von Erwerbsunterbrechungen. Berlin (BMFSFJ).

Trampusch, Christine, 2002: Die Bundesanstalt für Arbeit und das Zusammenwirken von Staat und Verbänden in der Arbeitsmarktpolitik. MPIfG Working Paper. 02 (5), Mai 2002.

Wedemeyer, Georg, 2009: „Alle Zahlen werden frisirt“. In: Stern. 2009 (3), 106-107.

Wissenschaftsrat, 2007: Stellungnahme zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. Drucksache 8175-07. Köln.

Geschlechterasymmetrien in der Bildungsarbeit im Kontext von Organisationsreformen

ROMY HILBRICH. KARIN LOHR. THORSTEN PEETZ

Einleitung

Die Analyse von Geschlecht als ungleichheitsrelevante Differenzierungskategorie scheint bei steigender gesellschaftlicher Komplexität zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe zu werden. Die Gleichzeitigkeit von Wandel und Persistenz von Geschlechterungleichheiten, die Erosion alter und das Entstehen neuer Ungleichheitsmuster stellen die aktuellen Herausforderungen bei der Suche nach Ursachen und Wirkungen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten dar. Hierbei geraten zunehmend auch Organisationen als Orte nicht nur der Beobachtbarkeit, sondern auch der Herstellung von Geschlechterungleichheit in den Blick der Forschung, wenngleich die feministische Debatte „bisher kaum in enger Anlehnung an organisationssoziologische Begriffe und Konzeptionen geführt worden“ ist und die „Ausarbeitung entlang zentraler Organisationsbegriffe (...) noch weitgehend aussteht“ (Wilz 2010, 513). Die Spezifika unterschiedlicher Organisationstypen stellen hierbei eine wichtige Analysedimension dar, da „sich berufs- und organisationsübergreifend keine generellen Aussagen mehr machen lassen, sondern (dass) über verschiedene empirische Felder und Organisationstypen hinweg Unterschiede bestehen“ (Wilz 2010, 518).

Die konkrete Rolle, die Organisationen im Zusammenhang mit der Produktion und Reproduktion von Geschlecht und damit verbundenen Ungleichheitsmustern spielen, ist allerdings innerhalb der feministischen Forschung umstritten. Hier reichen die Positionen von der Behauptung von Geschlecht als „omnipräsenter“ Differenzierungskategorie, die in allen Organisationsdimensionen Wirkung entfaltet (Gendered Organization-Perspektive, vgl. Acker 1990) bis hin zur Argumentation, dass Geschlecht einen zunehmenden Bedeutungsverlust erleidet und innerhalb von Organisationen zunehmend irrelevant bzw. kontingent¹ wird (bspw. systemtheoretische Perspektive, vgl. Weinbach 2003). Vor diesem Hintergrund berichten wir im Folgenden Forschungsergebnisse² aus verschiedenen Bildungsorganisationen (Schulen, Weiterbildungseinrichtungen³) unter Bedingungen aktueller organisationaler Reformen. Im Mittelpunkt der Analyse stehen das Lehrpersonal, also LehrerInnen und DozentInnen, und deren Tätigkeit als „Bildungsarbeit“. Während sich die Organisationsstrukturen in den untersuchten Bildungsorganisationen durch die aktuellen Reformen deutlich verändern, trifft dies auf traditionelle Muster geschlechtsspezifischer Ungleichheit nur eingeschränkt zu. In unserer Untersuchung positionieren wir uns nicht dezidiert an einem Pol der Debatte, sondern wir zeigen, dass die Bedeutung von Geschlecht in Organisationen zwar interaktionsbasiert und kontextab-

hängig ist, dies aber in gesellschaftliche und organisationale Strukturen eingebettet ist.

Im Folgenden stellen wir zunächst die analytischen Ebenen vor, auf denen Geschlecht als Differenzierungskategorie untersucht wird (1), verweisen auf die organisationalen Spezifika von Bildungsorganisationen und charakterisieren sehr knapp die Stoßrichtung aktueller Organisationsreformen in Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenweiterbildung (2). Schließlich berichten wir unsere Befunde zu organisationalen Geschlechterasymmetrien in den untersuchten Bildungsorganisationen (4) und reflektieren diese abschließend hinsichtlich der Implikationen organisationaler Reformen (5).

Analytische Ebenen der Relevanz von Geschlecht

Bei der Bestimmung analytischer Ebenen zur Untersuchung von Geschlechterstrukturen und -beziehungen gehen wir davon aus, dass Organisationen nicht angemessen untersucht werden können, wenn ihr Gesellschaftsbezug außer Acht gelassen wird. Gesellschaftliche Strukturen prägen organisationale Strukturen und Praktiken entscheidend, werden aber auch von diesen geprägt: Organisation und Gesellschaft stehen in einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis zueinander. Zur Analyse von Arbeit in Bildungsorganisationen verwenden wir deshalb einen systemtheoretischen Zugang, der es ermöglicht, Arbeit, Organisation und Gesellschaft innerhalb eines Theorierahmens zu denken (Peetz/Lohr 2010). Nach Luhmann lassen sich Organisationsstrukturen als Entscheidungsprämissen verstehen, die in verschiedenen Dimensionen organisationale Entscheidungen strukturieren: Programme, Kommunikationswege, Personen und Stellen (Luhmann 2000).

Gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen von Geschlechterungleichheit finden sich zum einen deshalb in Organisationen wieder, weil diese in der Definition von Mitgliedschaftsrollen wesentlich auf die gesellschaftliche Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit zurückgreifen, „für die ein hierarchisches Geschlechterverhältnis als historisch konstitutiv gelten muss“ (Aulenbacher 2010, 116). Aus diesem Grund sind auch „universal anmutende Konstrukte wie Arbeitskraft und Stellen als androzentrisch konnotiert zu begreifen“ (ebd.). Ein organisationaler Mechanismus der Produktion von Geschlechterungleichheit liegt also darin, dass Organisationen als Erwerbsorganisationen in ihrer Stellenstruktur gesellschaftlich ungleiche Aufgabenverteilungen und -zuweisungen zwischen Männern und Frauen kopieren.

Zum anderen ist bei der Analyse von Organisationen deren Spezifik, die sich aus ihrer gesellschaftlichen Verortung ergibt, zu berücksichtigen. Da Organisationen sich strukturell an spezifischen gesellschaftlichen Teilsystemen – hier am Bildungssystem – orientieren, sind Arbeitshandeln und die alltägliche Arbeitspraxis ebenso wie die konkreten Geschlechterstrukturen durch die gesellschaftliche Spezifik des jeweiligen Funktionssystems oder gesellschaftlichen Teilbereichs geprägt. Es macht daher einen Unterschied, ob wir über Geschlecht in Unternehmen oder in Bildungsorganisationen sprechen.

Letztlich ist davon auszugehen, dass Organisationen geschlechtsspezifische Ungleichheiten nicht nur widerspiegeln, sondern sie selbst auch einen eigenen Beitrag zur ihrer Herstellung leisten. Organisationsspezifische Entscheidungsprogramme, Kommunikationswege, formulierte Erwartungen an Personen und Stellenstrukturen, in denen nach Luhmann Programme, Kommunikationswege und Personen letztlich kumulieren, können mit geschlechtlich konnotierten Zuschreibungen verbunden sein, die unterhalb der mittlerweile nominal geschlechtsneutralen Formalstruktur ihre Wirkung weiter entfalten. Darauf verweisen insbesondere die in Anlehnung an das Konzept der „gendered substructure“ von Joan Acker (Acker 1990) entwickelten Überlegungen. Die von Sylvia M. Wilz (2002, 87) herausgearbeiteten vier analytischen Ebenen vergeschlechtlichter Substrukturen (Arbeitsorganisation und –praxen, symbolische Repräsentationen, interaktives „doing gender“ und subjektive Geschlechterkonstruktionen) erscheinen durchaus – zumindest analytisch – anschlussfähig an die o.g. Dimensionen einer systemtheoretischen Betrachtung von Organisationen. Organisationale Programme der Zweck- und/oder Konditionalprogrammierung manifestieren sich in der je spezifischen „Arbeitsorganisation, alltägliche(n) Arbeitspraxen, Routinen und Entscheidungen, die zur Segregation und Hierarchisierung führen und als Annahmen über Geschlecht in organisatorische Regeln und schriftliche Handlungsanweisungen eingehen“ (Wilz 2002, 87). Die für die jeweiligen Organisationen typischen Kommunikationswege (hier kann grob zwischen hierarchisch, marktlich oder auch gemeinschaftlich unterschieden werden) setzen einen Rahmen für alltägliche Aushandlungsprozesse, in denen das „doing gender“ stattfindet und sich in formalen Regeln ebenso wie in informalen Zuschreibungen von Aufgaben, aber auch von besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen der Geschlechter manifestiert. Personen nehmen diese formalen und informalen Entscheidungsprämissen als Fremderwartungen wahr, formulieren aber auch Selbsterwartungen an die eigene Arbeit und an sich selbst, die wiederum von geschlechtsspezifischen Wahrnehmungen und Deutungen beeinflusst sind und sich nicht nur auf die Arbeit, sondern auch andere Lebenskontexte beziehen. In den Stellenstrukturen bündeln sich diese organisationalen Entscheidungsprämissen und an diesen werden die geschlechtsspezifischen Aufgabenteilungen, (hierarchischen) Entscheidungsbefugnisse und professionell und kontraktuell ausdifferenzierten Beschäftigungsbedingungen besonders sichtbar. Diese hier nur angedeutete Integration der systemtheoretischen Perspektive auf Organisation und Bildungsarbeit entlang der Strukturdimensionen Programme, Koordinationen, Wege, Person und Stellen mit der skizzierten geschlechtertheoretischen Perspektive der „gendered substructure“ ist allerdings voraussetzungsvoll und muss deshalb an anderer Stelle ausführlich ausgearbeitet werden. In unserer weiteren Argumentation werden wir uns daher auf einige Aspekte der hier umrissenen analytischen Dimensionen beschränken, die mit dem erhobenen Datenmaterial belegt werden können.⁴ Wir werden die Befunde für die jeweiligen organisationalen Strukturdimensionen vorstellen und nach tradierten und neuen geschlechtsspezifischen Mustern in den jeweiligen Strukturdimensionen fragen.

Bildungsorganisationen als besondere Organisationen

Bei Bildungsorganisationen handelt es sich insofern um besondere Organisationen, als dass ihre jeweiligen Beschäftigten – in unserem Fall LehrerInnen und DozentInnen – gleichzeitig Organisationsmitglieder wie auch Mitglieder von *Professionen* sind (vgl. Thiel 2008). Ihre Arbeit, die fallbezogene Anwendung professionellen Wissens, unterliegt einem Technologiedefizit (Luhmann/Schorr 1982), ist somit wenig standardisierbar und entsprechend schwer plan- und kontrollierbar. Die sie beschäftigenden Organisationen spiegeln in ihrer traditionellen Verfasstheit diese besonderen Voraussetzungen in ihrer Struktur als professionelle bzw. Expertenorganisationen wider. Die hohe individuelle Autonomie der Professionellen ist „als Voraussetzung für die Ausübung der Expertentätigkeit (...) notwendig, damit die Expertenorganisation ihren jeweiligen Leistungsauftrag überhaupt erfüllen kann.“ (Laske u.a. 2006, 106). Bildungsorganisationen sind daher traditionell wenig formalisiert und hierarchisiert. Der Organisationsaspekt spielte bisher nur eine geringe Rolle und trat deutlich hinter den Aspekt der Interaktion (zwischen Lehrpersonal und Lernenden) zurück (Lohr u.a. 2011). Der gesellschaftliche Bildungsauftrag wurde in einer Gemeinschaft von Professionellen unter Führung eines *primus inter pares* (besonders in Schulen) umgesetzt; gemeinschaftliche Aushandlungen sowie kollektive Abstimmungsprozesse prägten die Koordinationsweisen in Bildungsorganisationen. Aus geschlechtersoziologischer Perspektive sind professionelle Organisationen aufgrund ihrer hohen Freiheitsgrade und Autonomiespielräume besonders interessant, da zum einen erwartet werden kann, dass damit der strukturellen Verfestigung von Geschlechterunterschieden in formalen Entscheidungsprogrammen, Kommunikationswegen und Stellenstrukturen weniger Raum eingeräumt wird. Zum anderen können aber geringe Grade an Formalisierung und Hierarchisierung besondere Freiräume für die Aktivierung von Geschlecht als Unterscheidungskategorie im Rahmen des alltäglichen *doing-gender* eröffnen.

Interessant ist aber auch, wie sich im Zuge von Reformprozessen im Bildungssystem Bildungsorganisationen strukturell verändern und mit welchen geschlechtsspezifischen Implikationen dies verbunden ist. Prozesse gesellschaftlichen Wandels wirken hier unmittelbar in Organisationen hinein.

Im Kontext von „PISA-Schock“, Bologna-Prozess, Föderalismusreform und der Finanzkrise des Staates war eine zentrale politische Argumentation, dass Bildung zum zentralen Wettbewerbsfaktor für Volkswirtschaften im globalen Wettbewerb geworden sei. Die initiierten Reformen des Bildungssystems orientieren Bildungsorganisationen an mehr Qualität, Effizienz und Rationalität. Eine hohe Qualität des „Outputs“ soll mit einer effizienten Mittelbewirtschaftung einhergehen. Instrumente des *New Public Managements* sollen Bildungsorganisationen zu steuerbaren effizienten Organisationen machen, die messbare und damit überprüfbare Leistungen erbringen. Autonomie und Eigenverantwortung von Bildungsorganisationen werden betont. Ein Wettbewerb zwischen Bildungsorganisationen soll nicht nur die Qua-

lität steigern, sondern auch den Bedürfnissen und Ansprüchen der „KundInnen“/Lernenden z.B. durch Profilbildung besser gerecht werden.

Sowohl in Schulen als auch in Weiterbildungseinrichtungen lassen sich Folgen dieser Reformprozesse an professionellen und kontraktuellen Ausdifferenzierungen von Stellenstrukturen ebenso ablesen, wie an Veränderungen in den Programmstrukturen dieser Organisationen. In Weiterbildungseinrichtungen führt die Modularisierung der Lehre zu Tendenzen der Formalisierung und Standardisierung des Unterrichtsgeschehens, während in Schulen Schulprogramme und Leistungsüberprüfungen im Mittelpunkt stehen. Bezüglich der Kommunikationswege werden in Weiterbildungseinrichtungen als bereits traditionell marktnahen Organisationen die Koordinationswege Markt und Wettbewerb noch bedeutsamer, in Schulen nimmt die Bedeutung hierarchischer Kommunikation offensichtlich zu. Von den Lehrenden wird unabhängig vom Organisationstyp von neuen organisationalen Erwartungen an ihre Person, die übereinstimmend mit den Schlagworten Flexibilität, zeitliche und räumliche Entgrenzung und Belastungsintensivierung umschrieben werden können, berichtet.

Zu erwarten ist, dass die hier nur sehr knapp beschriebenen Reformprozesse nicht folgenlos für Geschlechterasymmetrien und geschlechtsspezifische Umgangsweisen mit den neuen Anforderungen sind.

Bildungsorganisationen und Geschlechterasymmetrien – Empirische Befunde

Schule und Geschlecht – alte und neue Asymmetrien

Wenn Schule⁵ und Geschlechterverhältnisse thematisiert werden, geschieht dies oftmals mit dem Fokus auf die Lehr- und Erziehungspraxis von Lehrpersonal und die damit verbundenen geschlechtsspezifischen Wirkungen auf Schüler und Schülerinnen (bspw. für die Erziehungswissenschaften allgemein: Rendtorff/Moser 1999, auch Gildemeister/Günther 2008). Die Frage der Herstellung und der Auswirkungen von Geschlechterungleichheit mit Bezug auf das Lehrpersonal in der Organisation Schule scheint hingegen bisher eher weniger Berücksichtigung gefunden zu haben. Aus Geschlechterperspektive sind die schulischen *Stellenstrukturen* von vielgestaltigen Segregationslinien – kontraktuell, vertikal, horizontal – durchzogen, die im Kontext aktueller schulischer Re-Organisation Verschiebungen erfahren.

Das nominelle Geschlechterverhältnis im von uns untersuchten Schultyp Gymnasium war im Schuljahr 2008/09 fast ausgeglichen, 55% des Lehrpersonals waren weiblich und 45% männlich (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, Tab. D4-8web). Allerdings lassen sich deutliche kontraktuelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern identifizieren. Gemessen an ihrem Anteil an allen Beschäftigten sind Frauen in Teilzeitstellen deutlich überrepräsentiert (74,5%), ebenso in der Gruppe der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte (61,2%) während sie in der

Gruppe der Vollzeitbeschäftigten entsprechend unterrepräsentiert (41,8%) sind (ebd.). Diese kontraktuellen Differenzen zwischen Lehrerinnen und Lehrern können als Hinweis darauf interpretiert werden, dass die so genannte „Vereinbarkeit von Arbeit und Leben“ in allererster Linie eine Problematik ist, die erwerbstätige Frauen betrifft. Sie kann als Ergebnis der Kombination von Frauen zugewiesenen Reproduktionsverpflichtungen mit der eingangs problematisierten androzentrischen Stellenkonstruktion von Organisationen gelesen werden. Androzentrisch ist die Stellenkonstruktion deshalb, weil sie in der Formulierung von Mitgliedschaftsrollen und den damit verbundenen Erwartungen an Personen die für diese Personen relevanten Reproduktionsanforderungen systematisch ausblendet, während diese Anforderungen noch immer geschlechtsspezifischen Zuweisungen unterliegen. Dies zeigte sich auch in unseren Interviews darin, dass Lehrerinnen die „Vereinbarkeitsproblematik“ häufiger und anders thematisierten als Lehrer.

Teilzeitarbeit ist für Lehrerinnen eine traditionelle Strategie, arbeits- und familienbezogenen Anforderungen zu bewältigen. Nach ihren eigenen Familienplänen gefragt, beschreibt eine vollzeitbeschäftigte, kinderlose junge Lehrerin die Geschlechtsspezifität dieser Strategie und die Beschränkungen, die sich aus einer Vollzeittätigkeit für das außererwerbliche Leben ergeben:

Also die Kolleginnen oder Freundinnen, die auch Lehrerinnen sind und die Kinder haben, reduzieren eigentlich alle. (...) Also mindestens, (um) weiß nicht, sechs bis zehn Stunden mindestens. Und wenn Sie sich halt die Tage anschauen, die man hier verbringt, also ich übertreibe jetzt mal so ein bisschen, aber da ist es manchmal schwierig unter der Woche einkaufen zu gehen. Ja? Und deswegen denke ich mit einer Familie ist das-, zumindest-, (...) Ich denk-, ich hoffe in ein paar Jahren ist das doch auch noch ein bisschen anders. Aber momentan, würde ich sagen, mit Familie, das wäre zu viel (...) die Erfahrung ist eigentlich, wenn ich mich so-, ja, dass eigentlich die Frau reduziert. Egal ob Lehrerin oder in einem anderen Beruf.

Aus dieser Beschreibung wird zum einen deutlich, dass die beruflichen Anforderungen, die an vollzeitbeschäftigtes Lehrpersonal gerichtet werden, für die befragte Lehrerin eine gleichzeitige Familiengründung unmöglich erscheinen lassen. Zum zweiten wird herausgestellt, dass die gleichzeitige Bewältigung beruflicher und familiärer Anforderungen durch eine Arbeitszeitreduktion von Frauen hergestellt wird. Da sich im Zuge der aktuellen Veränderungen an Schulen die Belastungssituation für das Lehrpersonal deutlich intensiviert hat, nutzen auch jüngere Lehrer die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Anders als die traditionelle „Vereinbarungs“-Strategie von Lehrerinnen ist die Stundenreduktion für Lehrer allerdings eher eine „Überlastungsbremse“, die dem Erhalt und der Regeneration der eigenen Arbeitskraft dient, die Unterrichtsvorbereitung entschleunigt und nicht mit familiären Verpflichtungen begründet wird. Ein älterer Personalratsvertreter, der selbst immer vollzeitbeschäftigt war, beschreibt diese neue Teilzeitstrategie seiner Kollegen:

Ich hab' mich auch nie in Teilzeit (unverständlich) weil ich sage: wenn ich's nicht schaffe, schaff ich's nicht, muss eben die Klausur noch 'ne Woche länger liegen bleiben, ja, aber es

kann eben auch dazu führen, das ist so ein anderer Ansatz den ich sehe, dass die Kollegen sagen: okay, ich hab' 'n Tag frei und ich gehe mit einem besseren, bewussteren Gefühl in den Unterricht, ich hab' ihn einfach besser vorbereitet.

Die durch die Arbeitszeitreduktion „gewonnene“ Zeit wird als unbezahlte Arbeitszeit für die Unterrichtsvorbereitung genutzt und soll die Arbeitszufriedenheit erhöhen. In dieser Argumentation steht die Schonung und Reproduktion der eigenen Arbeitskraft im Vordergrund, andere Reproduktionstätigkeiten wie Haushalts- oder Betreuungsarbeit spielen hier keine Rolle. Verschiebungen der kontraktuellen geschlechtsspezifischen Segregationslinien im Fall von Teilzeitarbeit sind also nicht zwangsläufig mit einer Egalisierung der geschlechtsspezifischen Zuweisung reproduktiver Aufgaben verbunden.

Hinsichtlich vertikaler geschlechtsspezifischer Segregationen fällt zunächst die Rollentransformation der Schulleitung als geschlechterrelevante Veränderung der Stellenstruktur ins Auge. Die Position des primus inter pares weicht zunehmend der neuen Rolle der Schulmanagerin bzw. des Schulmanagers, die mit personalpolitischer Entscheidungsmacht ausgestattet ist (vgl. Peetz u. a. 2010). Hier deutet sich ein professioneller Ausdifferenzierungsprozess an, in dem das Management in der Schule einen neuen Stellenwert erhält. Der Anteil von Männern in Schulleitungspositionen ist in den letzten Jahren von 60% (1993/94) auf 53% (2006/07) gesunken (von Lutzau 2008, 93). Dabei erfolgte die Entwicklung in Gymnasien deutlich langsamer als in allen anderen Schularten, mit Ausnahme der Berufsschulen (ebd.) Der Frauenanteil in Schulleitungspositionen nimmt also mit steigendem Prestige des Schultyps ab. Während in Grundschulen im Schuljahr 2006/7 der Anteil der von Frauen geleiteten Schulen bei 59% lag, betrug er in Gymnasien 21% (ebd.). Inwieweit sich diesbezüglich von einer Feminisierung der Schulleitung unter den Bedingungen der aktuellen Schulreformen und im Zusammenhang mit der neuen Berufsrolle der Schulleitung gesprochen werden kann, ist fraglich. Die Ökonomisierung der Schulleitung erzeugt neue Machtpositionen, deren Geschlechterimplikationen auch davon abhängen werden, ob sie dominant von Männern oder Frauen besetzt werden. Ausgehend von der aktuellen Situation der (mit Ausnahme der Grundschule) männlichen Schulleitung als Regelfall in einem weiblich dominierten Arbeitsmarktsegment muss gefragt werden, inwieweit sich hier eine neue prestigeträchtige männliche Profession etabliert.

Die Dominanz gemeinschaftlicher *Koordination* gegenüber anderen Koordinationsformen wie Markt und Hierarchie (vgl. Wiesenthal 2000) ist Ausdruck der Besonderheit schulischer Organisation als professioneller Organisation. An die Stelle des klassischen betrieblichen Koordinationsmechanismus Hierarchie tritt hier der Mechanismus der professionellen, also kollegialen Koordination, der die Organisationsmitglieder mit entsprechenden Handlungsspielräumen ausstattet. Damit verbunden sind allerdings auch geringe Formalisierungsgrade von organisationalen Abläufen und Entscheidungsprozessen, die Interaktionen in besonderem Maße anfällig für die Relevantmachung von Geschlecht machen können.

In den untersuchten Schulen wird der kollegialen Kooperation ein besonders hoher Stellenwert bei der Bewältigung der steigenden Arbeitsanforderungen beigemessen. Gegenseitige Unterstützung und kollegiale Zusammenarbeit werden als die entscheidenden (wenngleich nur partiell erfolgreichen) Möglichkeiten der punktuellen Entlastung und des Schutzes vor Überlastung bezeichnet. Als problematisch wird in diesem Zusammenhang die Position der Lehrkraft als „EinzelkämpferIn“ erlebt, für die die Herstellung von systematischen kommunikativen und kooperativen Beziehungen zu Kollegen und Kolleginnen aufwändig ist und durch die schulische Organisation und Infrastruktur nicht unterstützt wird. Für kollegialen Austausch gibt es oftmals schlichtweg nicht einmal einen physischen Ort.

Dass die kollegialen Interaktionen auch geschlechtsspezifisch eingefärbt sein können, darauf deuten unter anderem Ergebnisse der „Freiburger Schulstudie“ (Unterbrink u.a. 2008) hin, in der der Zusammenhang von Arbeitsbedingungen und Krankheit für schulisches Lehrpersonal statistisch untersucht wurde. Unterbrink u.a. identifizieren geschlechtsspezifische Belastungsfaktoren: Während männliches Lehrpersonal insbesondere die fehlende Unterstützung durch die Schulleitung als besondere Belastung erlebt, fühlt sich weibliches Lehrpersonal stärker durch fehlende Unterstützung innerhalb des Kollegiums belastet.

Es kann vermutet werden, dass Lehrer entlastungstiftende hierarchieebenenübergreifende Solidaritätsbeziehungen mit Schulleitungen knüpfen, während sich Lehrerinnen eher auf die Etablierung von Solidaritätsbeziehungen innerhalb des Kollegiums beschränken. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Rolle der Schulleitung auch geschlechtersoziologisch relevant. Die neuen Kompetenzen zur Beurteilung der Leistungen der Lehrer und Lehrerinnen eröffnen Spielräume für geschlechtsspezifische Interpretationen und Interaktionen, die innerhalb des sich hierarchisierenden Verhältnisses zwischen Kollegium und Leitung an Bedeutung gewinnen können.

Wie bereits erwähnt erhalten Veränderungen in den *Programmen* – insbesondere die Schulprogrammarbeit und neue Mechanismen der Evaluation und Leistungsbeurteilung – kaum eine praktische Handlungsrelevanz in Schulen, d.h. sie tangieren das professionelle Handeln kaum und haben bislang nur einen geringen Formalisierungsgrad erreicht. Insofern sind diesbezüglich auch keine Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis festzustellen. Programmatische Veränderungen, die gezielt die Bearbeitung des Problems der Geschlechterasymmetrien in den schulischen Stellenstrukturen zum Gegenstand hatten, konnten in den untersuchten Schulen nicht beobachtet werden.

Weiterbildung und Geschlecht

Auch in Weiterbildungseinrichtungen⁶ – und hier noch stärker als in Schulen – ist eine deutliche Ausdifferenzierung der *Stellenstrukturen* erkennbar, allerdings lassen sich auf Grund der Heterogenität des Weiterbildungssektors und weil dieser in der

amtlichen Statistik nicht abgebildet wird, hier keine Zahlen zur geschlechtsspezifischen Besetzung von Stellenstrukturen nennen. In den Fallstudien und Interviews wurde jedoch deutlich, dass traditionelle geschlechtliche Segregationslinien entlang von Fächern und individuellen Qualifikationen verlaufen. Sie spiegeln auf der Ebene der DozentInnen die Geschlechtsspezifität der jeweiligen Arbeitsmarktsegmente, für die die Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, wider: Männliche Lehrende sind vor allem im technisch-gewerblichen Bereich und weibliche Lehrende im kaufmännischen Bereich und „frauentypischen“ Weiterbildungssegmenten wie Gesundheit, Alter, Sprachausbildung anzutreffen.

Die dominant gewerblich-technische Ausrichtung von Weiterbildungsanbietern und die offensichtlich nach wie vor besonders im berufsfachlichen Segment vorherrschende Vorstellung vom männlichen Ernährer, der dringender einer Weiterbildung und/oder Umschulung bedarf als Frauen, führt dazu, dass sich die Weiterbildungseinrichtungen selbst eher auf männliche Berufs- und Arbeitsmarktfelder ausrichten, die wiederum von männlichen Lehrenden unterrichtet werden.

Über die Etablierung der Weiterbildungsberatung als neuem Tätigkeitsfeld werden professionelle Ausdifferenzierungsprozesse angestoßen, die gleichzeitig geschlechtsspezifisch verlaufen. Beratungsarbeit wird von eigens hierfür angestellten zumeist weiblichen Personen mit einer sozialpädagogischen Ausbildung erbracht. Ihr Prestige innerhalb der Organisation ist vergleichsweise gering, da sie nicht in die Lehre, also die professionelle Kernoperation der Organisation, integriert sind. Obgleich Verwaltungsarbeiten eine stärkere Bedeutung erlangen, werden diese ebenso vor allem von Frauen erbracht und als notwendige Dienstleistungsfunktion gesehen. Neben den professionellen Ausdifferenzierungen weisen die Stellenstrukturen auch kontraktuelle Ausdifferenzierungen auf. Der Umbau der Stellenstrukturen von einer Dominanz fest angestellter MitarbeiterInnen hin zu FreiberuflerInnen und Honorarkräften, die die zentrale Flexibilitätsressource darstellen, hat dazu geführt, dass der Anteil an weiblichen Beschäftigten gesunken ist. Freiberuflich Tätige sind nahezu ausschließlich Männer. Da FreiberuflerInnen nicht nur für einen Bildungsträger arbeiten, sind sie mit inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Flexibilitätsanforderungen konfrontiert. Diese Anforderungen sind mit Lebenskontexten, die Care-Verpflichtungen beinhalten, nur schwer zu vereinbaren. In unserer Untersuchung fällt auf, dass männliche Honorarkräfte häufig alleinstehend sind oder sich in einem Lebensalter nach der aktiven Familienphase befinden. Die Trennung von Produktion und Re-Produktion, auf die die Weiterbildungseinrichtungen als Arbeitsorganisationen zurückgreifen, zeigt sich – wie auch im Untersuchungsfeld Schule – hauptsächlich darin, dass außererwerbliche Verpflichtungen und die damit zusammenhängende „Vereinbarungsproblematik“ von den fast ausschließlich männlichen Beschäftigten nicht thematisiert oder gar problematisiert wurde. Für weibliche Honorarkräfte kollidieren Flexibilitätsanforderungen hingegen mit Sorgeverpflichtungen wie exemplarisch am folgenden Fall gezeigt werden kann. Eine weibliche Honorarkraft thematisiert (unaufgefordert) die Schwierigkeiten und Zwangslagen,

die sich aus ihren beruflichen Anforderungen und der gleichzeitigen Hauptverantwortung für das familiäre Alltagsmanagement ergeben:

(...) wir fangen um acht Uhr an. Ich mein, ob das jetzt auch bei den Kindern in der Schule Sinn macht oder nicht, (lacht auf) das wird so bei den Erwachsenen weitergeführt und das ist einfach schwierig, weil ich wohne fast eine Dreiviertelstunde entfernt mit dem Auto von hier, mein Kindergarten öffnet um halb (zögert) acht Uhr. Momentan bringt mein Freund meine Kleine in den Kindergarten, die Große die geht mit einem Freund zur Schule, oder mit ihrem Freund. Und das macht mich irgendwie auch traurig muss ich sagen, dass ich da auf den angewiesen bin, weil die Beziehung die läuft ist nicht so prickelnd unter uns und ich kann mir eigentlich gar nicht so richtig erlauben, dass ich sag: „Weißt was...“. Und das gibt dann so eine Abhängigkeit, die nicht schön ist. (Freiberufliche Dozentin mit zwei Kindern)

Sie ist die einzige der interviewten Honorarkräfte, die als berufliche Orientierung eine Festanstellung anstrebt und hierfür auch auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung mit den damit einhergehenden professionellen Freiräumen verzichten würde. Dieses Beispiel illustriert deutlich die eingangs angesprochene androzentrische Konzeption von Stellen und Erwerbsarbeit: Ihre Erwerbstätigkeit funktioniert für die Freiberuflerin nur in dem Maße, in dem es ihr gelingt, familiäre Aufgaben entweder selbst wahrzunehmen oder an Dritte zu delegieren. Dabei muss sie zwei Zeitregime – das ihres Auftraggebers und das der Kinderbetreuung – miteinander in Übereinstimmung bringen, wobei ersteres absolut gesetzt ist und die Existenz und Relevanz des anderen Zeitregimes ignoriert. Androzentrisch ist diese Konzeption deshalb, weil die Dozentin nicht davon ausgeht und ausgehen kann, dass jemand anderes, ein (Ex)-Partner, der Vater der Kinder, *selbstverständlich und unhinterfragt* die Haupt-Sorgeverpflichtungen für die Kinder trägt (auch unabhängig von der jeweils aktuellen Beziehungssituation). Die Stelle bzw. die Position als Honorarkraft ist somit konzipiert für von Sorgeverantwortung und -tätigkeiten weitgehend freigestellte Personen, was auf Männer häufiger zutrifft als auf Frauen. In diesem Fall führt die Besetzung einer androzentrisch konzipierten Position mit einer nicht von Sorgeverantwortung entlasteten Frau dazu, dass diese ein unbefriedigendes Beziehungsarrangement im Hinblick auf die sonst gefährdeten Betreuungsleistungen (z.B. Kinder in den Kindergarten/die Schule begleiten) aufrechterhält.

Der vertragliche Status als Honorarkraft führt in diesem Fall nicht zu einer auch arbeitnehmerseitigen Flexibilisierung der Arbeitszeiten sondern zu einer markt- und konkurrenzbedingten schwachen Verhandlungsposition der Honorarkräfte, die die angebotenen Kurse zu den vom Unternehmen festgesetzten Zeiten durchführen.

Eine weitere zentrale Veränderung besteht in der Veränderung der Berufsrolle der DozentInnen, die von einigen (männlichen) Befragten auch als „Sozialpädagogisierung der Lehre“ beschrieben wird. Sie nehmen damit Bezug auf die steigende Bedeutung von betreuenden, motivierenden und beratenden Tätigkeiten der DozentInnen innerhalb der Kurse, die durch die veränderte Klientel und Kurszusammensetzung erforderlich wird. Die neue Rolle der DozentIn ist die des „Lernberaters“ bzw. „Lernprozessbegleiters“.⁷ „Empathie und Rollenübernahmefähigkeiten auf

Seiten der Planer und Dozenten“ (Blossfeld u.a. 2011, 175) werden demzufolge als die zukünftigen Anforderungen an die Beschäftigten in der Weiterbildung formuliert. Inwieweit dieses neue Anforderungsprofil und die „Sozialpädagogisierung“ der Lehre möglicherweise eine Feminisierung der Weiterbildungsarbeit bewirken oder diese widerspiegeln, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschätzt werden. Die entscheidenden Geschlechtergrenzen in der Weiterbildung verlaufen nach wie vor entlang der Fächer.

Die veränderte berufliche Rolle von DozentInnen resultiert wesentlich aus der bereits erwähnten Umstellung der Arbeitsorganisation in Weiterbildungseinrichtungen (Modularisierung der Lehre, Heterogenität der Zusammensetzung von Kursen) und den Erfordernissen der externen und internen Qualitätssicherung. Dies führt zu einer verstärkten Formalisierung und Bürokratisierung der Bildungsarbeit. Die Beschäftigten sehen darin eine Beschränkung ihrer professionellen Handlungs- und Entscheidungsspielräume und eine Erweiterung des Tätigkeitsspektrums hinsichtlich verwaltender und sozialpädagogischer Aufgaben. In der Bewertung dieser Entwicklungen sind keine geschlechtsbezogenen Unterschiede festzustellen. Welche langfristigen Wirkungen dies auf die geschlechtsspezifische Rahmung der Berufe hat, ist schwer einzuschätzen. Zumindest besteht hier die Gefahr, dass diese beruflichen Positionen für Männer, die besonderen Wert auf ihre Professionalität und ihre freie inhaltliche und pädagogische Entscheidungsfähigkeit legen, unattraktiv werden und es damit zu einer Abwertung dieser Tätigkeitsbereiche kommt.

Hinsichtlich der Wirkungen veränderter *Koordinationsweisen* durch die Ausbildung neuer Hierarchien und Machtverhältnisse sind keine Aussagen möglich, da im Reformprozess (Personalabbau, Profit-Center-Bildung, Dezentralisierung und regionale Differenzierung) Einheiten entstanden sind, die eher kleinbetrieblich strukturiert sind und damit zum einen kaum ein hierarchisches Gefälle aufweisen und zum anderen Aufstiegsoptionen stark beschränkt sind.

Zu erwähnen ist abschließend, dass „Geschlecht“ als zentrale Ungleichheitskategorie in den meisten Interviews sowohl mit VertreterInnen des Managements und der Betriebsräte als auch mit den Beschäftigten kaum Erwähnung findet. Ob dies als eine „De-Thematisierung“ von Geschlecht zu interpretieren ist oder existierende Geschlechterdifferenzen vom hohen marktlichen Druck, dem die Einrichtungen ausgesetzt sind, überlagert werden, muss als Frage offen bleiben.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass die besondere Nähe zum Markt in Weiterbildungseinrichtungen zu Entwicklungen geführt hat, die geschlechtsspezifische Segregationen eher befördern, aber es gleichzeitig auch als irrelevant erscheinen lassen, ob und wie sich die Beschäftigten den neuen Anforderungen stellen.

Zusammenfassung

Mit staatlich regulierten Schulen und marktnahen Weiterbildungseinrichtungen haben wir sehr unterschiedliche Bildungsorganisationen untersucht. In beiden Feldern werden Organisationen im Hinblick auf verbesserte Leistungsmessung, Effi-

zienstzigerung, Erhöhung der organisationalen Flexibilität und Verregelung und Standardisierung der internen Abläufe umstrukturiert. Diese Prozesse entfalten ihre Wirkung insbesondere hinsichtlich einer professionellen und kontraktuellen Ausdifferenzierung von Stellenstrukturen, deren Relevanz für vergeschlechtlichte Substrukturen unverkennbar ist.

Aus geschlechtersoziologischer Perspektive ist zunächst festzuhalten, dass in beiden Feldern die sogenannte „Vereinbarungsproblematik“ insbesondere für Frauen relevant ist und bleibt. Deren Organisationsmitgliedschaft und die damit verbundenen beruflichen Entscheidungen werden von äußererwerblichen Anforderungen stärker beeinflusst als die ihrer männlichen Kollegen.

Beobachtete professionelle Ausdifferenzierungen konstituieren neue hierarchische Beziehungen zwischen und innerhalb der Professionen. Inwieweit die managerialisierte Schulleitung eine privilegierte Position inmitten der weiblich dominierten Lehrerschaft darstellt, die in Zukunft wieder verstärkt von Männern besetzt wird, ist allerdings eine offene Frage. Denkbar wäre auch die Fortsetzung des Trends der Feminisierung der Schulleitungen, in dem Frauen als „Winners among Losers“ (Zimmer u.a. 2007) in einem Arbeitsmarktsegment mit sinkendem Prestige zunehmend auch Leitungspositionen besetzen. In der Weiterbildung etablieren sich die Beratung und die Verwaltung als neue „Assistenzpositionen“ neben der Lehre als Kernoperation mit dem höchsten Ansehen. Hier verlaufen die professionellen Hierarchien entlang der geschlechtsspezifischen Segregationslinien.

Kontraktuelle Ausdifferenzierungen sind in beiden Feldern in der Flexibilisierung der Stellenstruktur begründet und führen zur Verunsicherung von Beschäftigung. Sie können als Indikatoren für die Verschlechterung der Beschäftigungsbedingungen in diesen Feldern insgesamt interpretiert werden. Dies ist für Beschäftigte mit abhängigen Familienmitgliedern in besonderem Maße problematisch.

Von einer De-Thematisierung von Geschlecht kann zwar insofern gesprochen werden, als dass Geschlecht in der jeweiligen organisationalen Öffentlichkeit nur selten eine Rolle spielt. Gerade im Kontext einer sich andeutenden zunehmenden Formalisierung und Standardisierung von Bildungsarbeit sind die damit verbundenen organisationsinternen Aushandlungsprozesse über die Profilbildung der Einrichtung, über Leistungsstandards und geeignete pädagogische Konzepte dahingehend zu hinterfragen, wie in diesen (z.T. auch hierarchisch gesteuerten) Interaktionsprozessen Geschlechterdifferenzen neu oder anders relevant gemacht werden oder auch nicht.

Anmerkungen

- 1 Zum Kontingenzbegriff in der feministischen Organisationsforschung vgl. Aulenbacher 2010.
- 2 Im Forschungsprojekt „Bildungsarbeit im Umbruch?“ (gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung) wurden zwischen 2008 und 2011 die Umsetzung von Organisationsreformen in Schulen, Universitäten und Weiterbildungseinrichtungen und ihre Auswirkungen auf Bildungsarbeit untersucht. Geschlecht wurde als Querschnittskategorie im Projekt verankert. Der Text stellt unsere Erkenntnisse und Reflexionen zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in den von uns untersuchten Bildungsfeldern und dort zu beobachtenden Veränderungsprozessen vor.

- 3 Diese Bildungsorganisationen wurden ausgewählt, da sie innerhalb des Bildungssystems gewissermaßen Kon-trastfälle darstellen: Bildungsarbeit in Schulen entspricht nach wie vor weitgehend dem traditionellen Modell von Bildungsorganisationen, dem gegenüber stehen Weiterbildungseinrichtungen, die in den letzten Jahren eine starke Marktnähe ausgebildet haben. Entsprechend unterschieden sich die strukturellen Mechanismen, insbesondere im Ergebnis von Reformprozessen im Bildungsbereich. Die Gemeinsamkeiten beider Organisationsformen liegen darin, dass hier Bildungsarbeit verrichtet und professionelle Arbeit organisiert wird.
- 4 Die empirische Grundlage der Analyse bildeten qualitative Fallstudien auf der Basis von Dokumentenanalysen und über 50 leitfadengestützten Interviews mit Beschäftigten, Leitungen und Personalvertretungen der jeweiligen Organisationen. Es wurden vier Gymnasien und vier Weiterbildungsorganisationen untersucht, für die angenommen werden konnte, dass es sich um paradigmatische Fälle in Bezug auf die Reformprozesse im jeweiligen Bildungssegment handelt. Fragen nach der Umsetzung von Reformerwartungen in Bildungsorganisationen und den Konsequenzen von Organisationsreformen für die Bildungsarbeit der Beschäftigten standen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Hierbei wurde eine geschlechtersensible Perspektive angestrebt. In der Praxis erwies sich die Etablierung von Geschlecht als Querschnittsdimension insofern als problematisch, als dass eine gleich-bleibende Aufmerksamkeit und Sensibilität für geschlechterpolitische Fragen nicht in allen Stufen des Forschungsprozesses gewährleistet werden konnte. Aus diesem Grund wurde das Datenmaterial nach Beendigung der ersten Auswertungsphase noch einmal dezidiert auf Aspekte der Herstellung und Veränderung von Geschlechterungleichheiten hin ausgewertet.
- 5 Die vier untersuchten Gymnasien, davon je zwei in Berlin und NRW, wurden aufgrund ihrer Beteiligung an Modellvorhaben zur Schulautonomie ausgewählt, da die Umsetzung von Schulreformen an paradigmatischen Fällen untersucht werden sollte. Den untersuchten Schulen gehörten zwischen 60 und 80 LehrerInnen und zwischen 700 und 12.000 SchülerInnen an. Aufgrund der in ExpertInnen-Interviews identifizierten hohen Bedeutung des sozialräumlichen Umfelds der Schulen wurden innerhalb der Bundesländer in Bezug auf dieses Kriterium kontrastierende Schulen ausgewählt.
- 6 Es wurden vier Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, davon zwei verbandlich und zwei privatwirtschaftlich organisierte Weiterbildungsträger, untersucht. Diese bieten jeweils für eine Vielzahl von Berufsfeldern (u.a. Transport, Verkehr, Logistik, Handel, IT, Handwerk, Industrie, Baugewerbe, BWL, EDV, Gesundheit, Sicherheit, Immobilien, Tourismus, Sprachen) zertifizierte Abschlüsse auf unterschiedlichen Qualifizierungsstufen in Maßnahmen von längerer Dauer. Die Maßnahmen werden zum überwiegenden Teil über Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit, also öffentliche Mittel, finanziert, das Firmenkundengeschäft ist vergleichsweise wenig ausgeprägt. Zwei der ausgewählten Fälle beschäftigen bis zu 60 MitarbeiterInnen, die beiden anderen Organisationen hingegen mehr als 2.000 Personen. Die angebotenen Maßnahmen richten sich an einen breiten Personenkreis, neben Fach- und Führungskräften vor allem mit Fach- und Hochschulabschluss auch Meister und Techniker und auch Arbeitssuchende, Geringqualifizierte und ExistenzgründerInnen.
- 7 Diese Bezeichnungen wurden von den Befragten ausschließlich in der maskulinen Form verwendet.

Literatur

Acker, Joan, 1990: Hierarchies. Jobs. Bodies: A Theory of Gendered Organizations. In: *Gender & Society*. 4 (2), 139-158.

Aulenbacher, Brigitte, 2010: Falsche Gegensätze und vermeintlicher Konsens. Eine diskurspolitische Intervention in Sachen „Organisation, Geschlecht, Kontingenz“. In: *Feministische Studien*. 28 (1), 109-120.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010: Bildungsbericht 2010. Bielefeld.

Blossfeld, Hans-Peter/**Bos**, Wilfried/**Daniel**, Hans-Dieter/**Hannover**, Bettina/**Lenzen**, Dieter/**Prenzel**, Manfred/**Wößmann**, Ludger, 2011: Bildungsreform 2000-2010-2020. Jahresgutachten 2011 des Aktionsrats Bildung für die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. Wiesbaden.

Gildemeister, Regine/**Günther**, Robert, 2008: Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive. Wiesbaden.

Laske, Stephan/**Meister-Scheytt**, Claudia/**Küpers**, Wendelin, 2006: Organisation und Führung. Münster.

Lohr, Karin u.a., 2011: Bildungsarbeit im Umbruch? Ökonomisierung von Arbeit und Organisation in Bildungseinrichtungen. Berlin. (unveröffentlicht)

Luhmann, Niklas, 2000: Organisation und Entscheidung. Wiesbaden.

Luhmann, Niklas/**Schorr**, Karl Eberhard, 1982: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (Hg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt/M., 11-40.

Peetz, Thorsten/**Lohr**, Karin/**Hilbrich**, Romy, 2010: Management, Organisation, Struktur. Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse zur Transformation des Managements von Bildungsorganisationen. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research (Online-Journal). 11 (3), Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1003252> (31.05.2011).

Peetz, Thorsten/**Lohr**, Karin, 2010: Arbeit und Organisation in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Berliner Journal für Soziologie. 20 (4), 447-473.

Rendtorff, Barbara/**Moser**, Vera (Hg.), 1999. Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Opladen.

Thiel, Felicitas, 2008: Die Organisation der Bildung – eine Zumutung für die Profession? In: Ehrenspeck, Yvonne/de Haan, Gerhard/Thiel, Felicitas (Hg.), Bildung: Angebot oder Zumutung? Wiesbaden, 211-228.

Unterbrink, Thomas/**Zimmermann**, Linda/**Pfeifer**, Ruth/**Wirsching**, Michael/**Brähler**, Elmar/**Bauer**, Joachim, 2008: Parameters Influencing Health Variables in a Sample of 949 German Teachers. International Archives of Occupational and Environmental Health. 82 (1), 117-123.

von Lutzau, Mechthild, 2008: Schulleiterinnen. Zusammenhänge von Biographie, Aufstiegsbereitschaft und Leitungshandeln. Opladen, Farmington Hills.

Weinbach, Christine, 2003: Die systemtheoretische Alternative zum Sex-und-Gender-Konzept: Gender als geschlechtsstereotypisierte Form „Person“. In: Pasero, Ursula/Weinbach, Christine (Hg.): Frauen, Männer, Gender Trouble. Frankfurt/M., 144-170.

Wiesenthal, Helmut, 2000: Markt, Organisation und Gemeinschaft als "zweitbeste" Verfahren sozialer Koordination. In: Werle, Raymund/Schimank, Uwe (Hg.): Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit. Frankfurt/M., New York, 44-73.

Wilz, Sylvia M., 2002: Organisation und Geschlecht: Strukturelle Bindungen und kontingente Kopplungen. Opladen.

Wilz, Sylvia M., 2010: Organisation: die Debatte um „gendered organizations“. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 513-519.

Zimmer, Annette/**Krimmer**, Holger/**Stallmann**, Freia, 2007: Frauen an Hochschulen: Winners among Losers. Zur Feminisierung der deutschen Universität. Opladen.

Elternpartnerschaften als Instrument von Educational Governance

SIGRID KARIN AMOS

Seit Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wurde auch das Verhältnis zwischen privater (Familie) und öffentlicher Erziehung (Kindergarten und Schule) neu geregelt. Die Universalisierung von Schule hängt wiederum damit zusammen, dass öffentlich verantwortete, organisierte und finanzierte Erziehung und Bildung die Kerninstitution des Nationalstaats konstituieren (Boli u.a. 1985). Werden diese beiden Bezüge – die öffentliche Schule im Kontext nationalstaatlicher Gesellschaftsorganisation und die Konstellierung von öffentlicher und privater Erziehung – vorausgesetzt, so lassen sich aktuell zwei relevante „Neueinbettungen“ für die hier in Rede stehende Perspektive identifizieren, in der es darum geht, die elterlichen Erziehungspartnerschaften (kurz: Elternpartnerschaften) als Instrument von Educational Governance zu betrachten: Zum einen interagieren die Nationalstaaten nicht nur miteinander, sie treten darüber hinaus in intensivere Beziehungen mit der „überstaatlichen“ Ebene; beispielhaft zu nennen wäre das mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbundene Ziel, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Neben den konkreten organisatorischen Veränderungen ist diese Entwicklung vor allem durch eine gemeinsame diskursive Orientierung gekennzeichnet, die sich um Begriffe wie Wissensgesellschaft oder Lebenslanges Lernen anlagern. Die andere – und mit der ersten verbundene – „Neueinbettung“ betrifft die Organisation der öffentlichen Bildungssysteme. Diese Veränderung versucht der seit geraumer Zeit geläufige Begriff der Educational Governance zu fassen. Gemeint ist damit, dass die Regelung zentraler gesellschaftlicher Angelegenheiten zunehmend in komplexen Netzwerkstrukturen und nicht mehr primär hierarchisch in den etablierten bürokratischen Strukturen stattfindet.

Beide Bedingungen, so die These, sind für das Verständnis der gegenwärtigen Bedeutung von Elternpartnerschaften von unmittelbarer Relevanz, weil sich hierin ein neues Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Erziehung ausdrückt. Im Zentrum des vorliegenden Beitrags stehen also grundsätzliche Überlegungen der Relativierung von Elternpartnerschaften innerhalb eines größeren Kontexts und die damit verbundene Frage ihrer Nutzung als Governance-Instrument und nicht die Details und der Facettenreichtum der unterschiedlichen Formen solcher Partnerschaften. Ein weiterer Aspekt, der in dem folgenden Beitrag behandelt wird, betrifft die in die Partnerschaften eingeschriebene geschlechtsspezifische Dimension, die im Lichte des Intersektionalitätsansatzes betrachtet nicht isoliert vorkommt, sondern immer mit Blick auf ihr Zusammenwirken mit anderen Differenzlinien zu untersuchen ist. Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: In einem ersten Zugriff geht es um eine Erläuterung des aktuellen Kontexts vor dem Hintergrund übergreifender gesellschaftlicher

Entwicklungen hinsichtlich des individuellen und gesellschaftlichen Stellenwerts von Bildung und Erziehung, vor allem in Form öffentlicher Schule. Im Anschluss daran wird das in der deutschsprachigen sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Diskussion noch relativ junge Konzept der „Governance“ in groben Zügen erläutert. Im dritten Abschnitt wird eine weitere Perspektive eingezogen, bei der es um die historische Entwicklung, aber auch um die aktuelle Konstruktion von Elternpartnerschaften und ihrer Bedeutung als Governance-Instrument geht. Vor dem Hintergrund des Intersektionalitätsansatzes ist schließlich zu fragen, welche im Begriff der Partnerschaft nicht sichtbaren Ausschlüsse erzeugt werden.

Zum Kontext

Im Zuge des Wissensgesellschaftsdiskurses kommt Bildung und Erziehung ein immer höherer Stellenwert zu. Ungeachtet aller Bemühungen um Abstimmung zwischen formalen, nonformalen und informellen Bildungsgelegenheiten und bei allen Anstrengungen um Anerkennung und Zertifizierung informell erworbener Qualifikationen – nicht zuletzt auch im europäischen Kontext – ist die Bedeutung formaler Bildung so groß wie nie. Hauptanbieter ist nach wie vor die staatlich verantwortete, finanzierte und organisierte öffentliche Schule, welche mittels Vergabe von Bildungstiteln und Zertifikaten über Anschlussmöglichkeiten und Lebensperspektiven entscheidet. Weltweit zeigt sich dabei der gleiche Trend: Immer mehr junge Menschen werden für einen immer größeren Teil ihres Lebens in den formalen Bildungssystemen inkludiert (Meyer u.a. 1992). Für viele bedeutet dies, dass die Teilnahme an formaler Bildung ihren Lebenslauf bis ins dritte Lebensjahrzehnt prägt und dass sie auch nach Eintritt in die Berufstätigkeit bereit und in der Lage sind bzw. sein sollen, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen.

Formal gering qualifizierte junge Menschen sind einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, in prekäre Lebensumstände zu geraten als höher qualifizierte, auch wenn die Bildungstitel keine Garantie, sondern lediglich die notwendigen, aber nicht hinreichenden Voraussetzungen für die tatsächliche Realisierung von Anspruchsberechtigungen darstellen. Die Krise der Hauptschule, die in einigen Bundesländern zu ihrer Abschaffung geführt hat, verdeutlicht den Wandel. Von derjenigen Sekundarschulform, die bis nach der Jahrhundertmitte des zwanzigsten Jahrhunderts von der Mehrheit junger Menschen im schulpflichtigen Alter besucht wurde, ist sie inzwischen vielerorts in der Gefahr, zu einer direkt ins Abseits führenden „Restschule“ zu werden, die den Anforderungen einer beschleunigten spätmodernen Gesellschaft nicht mehr gerecht wird. Bildungsexpertisen wie die jüngste des „Aktionsrats Bildung“ fordern daher den Umbau des klassischen dreigliedrigen auf ein zweigliedriges Sekundarschulsystem (vgl. Aktionsrat Bildung 2011).

Zu diesem globalen Trend zu längerer und höherwertiger Bildungsbeteiligung (Meyer u.a. 1992) steht das deutsche segregierte Schulsystem in gewissem Spannungsverhältnis, da in den meisten Bundesländern die maßgeblichen Übergangsentscheidungen bereits in der dritten Jahrgangsklasse, de facto oft sogar früher, gefällt

werden. Die Bemühungen um erhöhte Durchlässigkeit (Konsortium Bildungsberichterstattung 2008) dienen der Möglichkeit späterer Korrekturen, beseitigen aber nicht das Grundproblem früher Auslese und verschärfen unter Umständen die Aufstiegskämpfe und Abstiegsängste auch nach erfolgtem Übergang. Bildungstitel und Zertifikate sind umkämpfte Güter; damit sie ihren Wert behalten, müssen die begehrtesten rar gehalten werden.

Die vieldiskutierten und zitierten PISA-Studien sind deutliches Indiz für die hohen gesellschaftlichen Erwartungen an das Bildungssystem, aber auch für die Widersprüche, denen es ausgesetzt ist. Von öffentlicher Bildung wird erwartet, dass sie die nachwachsende Generation auf hohem Niveau erfolgreich auf das weitere Leben vorbereitet; das Bildungssystem soll Chancengleichheit für alle gewährleisten und reproduziert doch soziale Ungleichheiten, die dann wieder unter Verweis auf den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg skandalisiert werden. Es lässt sich also festhalten, dass das öffentliche Bildungssystem einerseits beständig an Bedeutsamkeit gewonnen hat und heute zum nahezu alternativlosen (sieht man von privaten, aber staatlich anerkannten Anbietern ab) Faktor erfolgreicher, im Sinne von durch Erwerbsarbeit möglicher eigenständiger Lebensführung geworden ist. Andererseits wird es aber auch mit dem Vorwurf konfrontiert, das Versprechen der Moderne nach Anerkennung und Belohnung individueller Leistung und Anstrengung ungeachtet der sozialen Herkunft nur ungenügend einzulösen. Der bereits in den Zeiten der Großen Bildungsreform in den 1960er und 1970er Jahren geführte Diskurs um Ausschöpfung aller Begabungsressourcen und Erhöhung des Humankapitals wird heute unter anderen Bedingungen und unter Nutzung anderer Instrumente fortgesetzt. Sollen die weiblichen Begabungsreserven ausgeschöpft werden, geht es in den aktuellen Diskussionen vor allem um die Vereinbarkeitsfrage von Erwerbstätigkeit und Familie; ganz besonders betrifft dies zur Zeit die hochqualifizierten Frauen, die sich nicht länger einseitig entscheiden sollen müssen. Zu den veränderten Instrumenten der Ausschöpfung der verfügbaren Begabungsreserven zählt, dass alle Lerngelegenheiten genutzt werden sollen und dass der Harmonisierung der Erziehungsvorstellungen zwischen Schule und Elternhaus bei der Steigerung des Lernerfolgs eine zentrale Rolle beigemessen wird.

Dieser Zusammenhang ist von zentraler Bedeutung für das Verständnis der mit der Etablierung von Elternpartnerschaften verbundenen Ziele. Diese stehen mithin im Kontext der aktuellen bildungspolitischen Anforderungen um Humankapitalentwicklung und den damit verbundenen eher gestiegenen als abnehmenden Erwartungen an das formale Bildungssystem. Als Tendenz dieser Bemühungen um Austausch und Abstimmung lässt sich festhalten, dass es um die Erzielung von Synergieeffekten durch möglichst gleichgerichtete Erziehungsvorstellungen zwischen Schule und Familie ausgedrückt im Begriff der Partnerschaft geht. Sofern diese nicht schon durch ein im System der, mit Pierre Bourdieu gesprochen, kulturellen Reproduktion angelegtes Passungsverhältnis gegeben sind, sollen sie durch zielführende Kommunikation und Koordination hergestellt werden.

Die Debatte um Governance

Diese Situation ist vor dem Hintergrund einer weiteren Entwicklung zu betrachten, die kurz zur Sprache gebracht werden soll. Seit dem letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts analysieren SoziologInnen und PolitikwissenschaftlerInnen unter dem Begriff „Governance“ (vgl. zusammenfassend Benz u.a. 2007) einen tiefgreifenden Wandel in der Gestaltung politischer und organisationspezifischer Belange. In der politikwissenschaftlichen Diskussion hat sich mit Blick auf die nationalstaatliche Rahmung vor allem Renate Mayntz in zahlreichen Arbeiten (zuletzt gebündelt 2009) mit dem Begriff der Governance befasst. Nicht zuletzt unter dem Druck sinkender Einnahmen suchen Staaten nach alternativen absichtsvollen Regelungsformen kollektiver Bereiche (Mayntz 2009, 8). Governance meint die Ausbildung netzwerkartiger Strukturen von Akteuren und Akteurskonstellationen, die unter Einbringung unterschiedlicher Instrumente – Helmut Willke (2001) unterscheidet zwischen Macht, Wissen und Geld – zur Ausprägung neuer Formen der Regelung kommen. Macht oder vielleicht richtiger: Gesetz meint dabei vor allem die Möglichkeiten des Staates, bestimmte Gestaltungen durch Gesetze verbindlich zu etablieren. Geld kann ebenfalls ein wichtiges Steuerungsmedium sein, vor allem dann, wenn die staatlichen Möglichkeiten zur Finanzierung nicht hinreichen. Wissen ist das zurzeit vielleicht bedeutsamste, wenn auch immer noch am meisten unterschätzte Steuerungsinstrument. So finden die wesentlichen aktuellen Bildungsreformen mit Verweis auf die Expertise der OECD, der EU oder der UNESCO statt. Die PISA-Studien entfalten ihre Wirkung nicht auf der Ebene von Gesetzen, sondern durch wissenschaftliche Expertise. Verstärkt wird diese Tendenz durch zunehmende internationale Verflechtungen, die unter anderem dazu führen, dass eine betriebswirtschaftliche Rationalität, Stichwort: New Public Management, in die vormals vorwiegend bürokratischen Regelungen eingezogen wird. Effizienz, Effektivität, Leistung und Erfolg sind die Kennwerte dieser neuen Formationen, die sich vor allem am Outcome oder Output organisationaler Abläufe orientieren.

In der Bildung ist daher von Educational Governance die Rede und die entsprechenden Untersuchungen fokussieren vor allem die organisatorischen Veränderungen, die sich durch die grundsätzliche Outcome- bzw. Outputsteuerung, die Einführung von Qualitätssicherungssystemen oder auch inhaltlich in der Einführung von Bildungsstandards niederschlagen (vgl. Wacker 2008). Zudem gerät in den wissenschaftlichen Blick, dass sich das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Bildungsanbietern verändert; dies wird zum einen in den Public-Private-Partnerships evident oder in der verstärkten Rolle kommerzieller Anbieter.

Es stellen sich in diesem Kontext veränderter Gestaltung und Steuerung zwei Fragen: die Frage nach der Zuständigkeit, aber auch die grundsätzliche Frage, ob Bildung nach wie vor ein primär öffentliches Gut ist. Zwar bleibt der Staat wichtigster Akteur, aber die Frage nach der Verantwortung für gelingende Bildung verschiebt sich zwischen den beteiligten staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten (kommerziellen) Akteuren und bildet – je nach Gestaltungsebene: lokal, regional, national, international – unterschiedliche Verantwortungskonstellationen aus.

Unter der Perspektive der Educational Governance ist zu fragen, wie Eltern durch die Schule beansprucht werden, um die Bildungskarrieren der Kinder zu beeinflussen, aber auch umgekehrt, welche Einflussnahme Eltern auf schulische Entscheidungen nehmen können. Die Akteursformation der Elternpartnerschaften ist nicht zuletzt deshalb so interessant, weil sie geschlechtsspezifische Dimensionen beinhaltet, die zum einen verdeutlichen, wie Gender-Aspekte in die Perspektive der Governance eingewoben sind, zum anderen – und dies steht damit in Zusammenhang – aber auch zeigen, wie sich das Verhältnis zwischen öffentlich und privat neu konstituiert bzw. scheinbar klare Grenzziehungen aufgeweicht werden. Nimmt man die Perspektive der Intersektionalität (vgl. u.a. Winker/Degele 2009) hinzu, so zeigt sich, dass Geschlecht keine isoliert vorkommende und zu berücksichtigende Kategorie darstellt, sondern mit anderen Differenzlinien, vor allem der sozialen Herkunft und dem Migrationshintergrund, eng verbunden ist.

Zur Begrifflichkeit: Bildungs- bzw. Erziehungspartnerschaften

Es gibt in diesem Kontext keinen einheitlichen Sprachgebrauch. Erziehungspartnerschaft ist der weitere Begriff, der nicht nur verstärkte Einbeziehung der Eltern meint, sondern auch andere Formen wie Public-Private-Partnerships umschließt. In den folgenden Ausführungen ist von Elternpartnerschaften im Sinne elterlicher Beteiligung die Rede. Die Literatur ist aber, wie gesagt, nicht eindeutig. Sie spricht von Erziehungspartnerschaft, von Partizipation im Sinne der elterlichen Beteiligung, von Mitarbeit, auch Elternarbeit, von Kooperation usw. Grundsätzlich lässt sich eine eher juristisch-politische Perspektive, die in den Begriffen Mitbestimmung und Mitentscheidung zum Ausdruck gebracht wird, von der eher pädagogischen der Zusammenarbeit, Kooperation und Elternpartnerschaft unterscheiden. Auch innerhalb des domänenspezifischen Sprachgebrauchs ist die Verwendung nicht beliebig. Vielmehr zeigen die Begriffe Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft eine deutliche Veränderung des Verhältnisses an, das – wie zu zeigen sein wird – aber nicht unproblematisch ist; das zwar neue Chancen beinhaltet, aber auch neue Risiken birgt.

Elternpartnerschaften damals und heute

Die elterliche Erziehungsgewalt bzw. das elterliche Erziehungsrecht zählt zu den Grundmanifesten moderner Gesellschaften. Es bildet das Fundament gesellschaftlicher Erziehungsverhältnisse, die durch die öffentliche Erziehung ergänzt, aber nicht ausgehebelt werden. So heißt es in Artikel sechs des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG).

Bereits in den 1950er Jahren forderte Schelsky im Zuge seiner Überlegungen zum Zusammenhang von Bildungspolitik, Bildungswesen und gesellschaftlichem Wandel, dass die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus eine wichtige Reformmaßnahme zur Modernisierung der Schule und zur Erhöhung der Chancengleichheit

sei (Schelsky 1965, 152-153 zitiert nach Keiner 1998, 63). Gleichzeitig wurden bereits damals Bedenken erhoben, die Familie solle nicht zu stark idealisiert und die Mittelschichtfamilie nicht unreflektiert zum Modell erhoben werden. Georg Picht (1958) etwa mahnte zur gleichen Zeit in den Frankfurter Heften an, dass aufgrund des Wandels in den Familienstrukturen die Schule bereit sein müsse, verstärkt Erziehungsaufgaben zu übernehmen.

Dieses Spannungsverhältnis, einerseits die elterliche Erziehungskompetenz voraussetzen, andererseits auch zunehmend in Frage zu stellen, begleitet auch die aktuelle Diskussion. Es geht also im Kern um die immer gleiche Frage nach dem Verhältnis zwischen elterlicher und öffentlicher Erziehung. Dieses variiert je nach gesellschaftlichem und historischem Kontext. In Deutschland ist vor allem die mit der Durchsetzung der öffentlichen Schule verbundene allgemeine Schulpflicht zu nennen. Trotz der Anerkennung des elterlichen Erziehungsrechts hat der Staat mit der universalen Schulpflicht der öffentlichen Erziehung weitreichende Kompetenzen für die Sorge der nachwachsenden Generation zugeschrieben, denn es gibt keine Möglichkeit, sich der Schulpflicht etwa durch home schooling zu entziehen; es besteht lediglich eine Wahl zwischen einer öffentlichen und einer privaten Schule. Das elterliche Erziehungsrecht, so argumentieren vor allem diejenigen, die die allgemeine Schulpflicht ablehnen, sei damit empfindlich beschnitten.

Zudem gibt es einen Zusammenhang zwischen Anspruch auf Beschulung und Staatsbürgerschaft. So wird seit dem neunzehnten Jahrhundert immer wieder diskutiert, ob die Kinder anderer Staatsbürger, die sich auf deutschem Territorium aufhalten, überhaupt der Schulpflicht unterliegen. Im Zuge der Arbeitsmigration war dies in den 1960er und frühen 1970er Jahren Thema und aktuell, wenn es um die Schulpflicht von Kindern geht, deren Eltern über keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen. Die Regelungen hierzu variieren von Bundesland zu Bundesland.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Familien, seit sich die öffentliche Schule durchgesetzt hat, den schulischen Belangen Priorität einräumen, ihren Alltag auf die Schule einstellen müssen. Wie das geschieht, hängt vom gesellschaftlichen Kontext ab und ist nicht unabhängig von den herrschenden Geschlechterbildern. Historisch lässt sich für das ehemalige Westdeutschland, die heutigen alten Bundesländer, vor diesem Hintergrund festhalten, dass das am Modell des vollbeschäftigten männlichen Brotverdieners ausgerichtete Wohlfahrtsstaatsmodell in Kombination mit der Halbtagschule und der fehlenden flächendeckenden Hortbetreuung Müttern bestenfalls eine Halbtagsbeschäftigung nahelegte, um nachmittags für die Betreuung und Unterstützung der Kinder zu Hause zu sein. Auch wenn diese Praktik noch fortbesteht, so gerät sie doch zunehmend in Widerspruch zu Veränderungen von Lebensentwürfen und Beschäftigungsbedingungen. Die Grundschuldiskussion unterscheidet daher zwischen Elternschaft und Schulkindelternschaft, weil sich im letzteren Falle das gesamte Leben der Familie um die Schule neu gestaltet, von der Alltagsgestaltung bis zu den Ferienzeiten; aber auch die emotionalen und motivationalen Faktoren sind zu berücksichtigen. Die Schulkindrolle und den Umgang mit der

neuen peer group müssen die Kinder erst lernen; oft ist dies nicht ohne Konflikte zu haben, bei deren Bewältigung vor allem den Müttern traditionell eine zentrale Rolle zukommt (Speck-Hamdan 2007, 16).

Erst in jüngerer Zeit im Zuge der sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre und den damit einhergehenden Veränderungen des Geschlechterverhältnisses beginnt sich dies zu ändern. Als Gegenbeispiel zur alten BRD wird oft Frankreich angeführt, wo die école maternelle schon lange institutionalisiert ist.

Anhaltende Debatten in der Frühpädagogik, wie aktuell die „Fremdbetreuung“ der unter Dreijährigen verdeutlichen aber, dass sich die Diskussion in den alten Bundesländern nach wie vor von der im europäischen Ausland wie auch von den Traditionen der neuen Bundesländer unterscheidet. An dieser Stelle sind zwei Aspekte voneinander zu unterscheiden: die pädagogischen von den auf mütterliche Erwerbsmöglichkeit bezogenen. Besonders die Dynamiken im Bereich der frühpädagogischen öffentlichen Erziehung verdeutlichen, wie stark sich die pädagogischen Akzente verschoben haben. Von den Ursprüngen kindlicher Bewahranstalten sind die Kindertagesstätten dabei, zunehmend den Bildungsauftrag in den Mittelpunkt zu rücken, wie die aktuellen Bildungspläne (in Baden-Württemberg Orientierungsplan genannt) illustrieren. Zeitlich ist der Bezug zu den PISA-Studien evident. Ein anderer Argumentationsstrang, der zunehmend mit dem Bildungsaspekt verbunden wird, rückt die politische Unterstützung mütterlicher Erwerbstätigkeit am Beispiel der gerade in der Umsetzung befindlichen Rechtsansprüche auf Krippen- und Kindergartenplatz in den Mittelpunkt. Eine hochwertige Betreuung der Kinder in den entsprechenden Einrichtungen gilt als wichtiger Anreiz, um Müttern die Entscheidung für die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit zu erleichtern. Dies vor dem Hintergrund, dass Weiblichkeit und Häuslichkeit im deutschen Symbol- und Deutungshaushalt historisch einen engeren Zusammenhang bilden als beispielsweise in Frankreich. Wenn sich heute hinsichtlich der mütterlichen Erwerbstätigkeit eine veränderte Diskussionslage zeigt, so hängt dies einerseits mit dem eingangs erwähnten Einfluss der transnationalen Ebene zusammen, wie der auch von der EU beförderten Employability-Strategie, die nicht zuletzt Frauen adressiert; zum anderen mit der bereits thematisierten bildungspolitischen Aufwertung des öffentlichen Elementarbereichs. Hier sind die politischen Weichenstellungen bundesländerübergreifend trotz unterschiedlicher Akzentuierungen eindeutig: Es geht darum, kindliche Entwicklungs- und Bildungspotenziale so früh wie möglich zu erkennen und zu fördern, Entwicklungsprobleme zu erkennen und zu beheben, bevor sie die Bildungskarrieren nachhaltig beeinträchtigen können. Der Übergang in die Schule soll reibungsloser gelingen und möglichst alle Kinder zu einem guten Start in die formale Bildung befähigen. Bei all dem ist klar erkennbar, dass Bildung als lebenslanger Prozess verstanden wird, die Selbstbildungsprozesse angeregt und das gesamte Umfeld bildungszuträglich justiert werden soll.

Diese Anstrengungen sind im Kontext der Selbstbeschreibung der Gesellschaft als Wissensgesellschaft zu verstehen, die ihrer Humankapitalentwicklung im Medium

lebenslangen Lernens hohe Aufmerksamkeit zollt und damit sowohl die individuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten optimieren als auch den gesellschaftlichen Fortschritt vorantreiben will.

Damit rücken alle die Kinder und Jugendlichen beeinflussenden Akteure in den Blick und das Verhältnis zwischen familialer und öffentlicher Erziehung wird neu definiert: Eltern von Kindergartenkindern sollen über die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder umfassend informiert werden und diese nach besten Möglichkeiten aktiv unterstützen. Von den Eltern der „Schulkinder“ wird nicht nur erwartet, dass sie für die Einhaltung der Schulpflicht sorgen, sondern dass sie den schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess aktiv unterstützen und eng mit der Schule kooperieren. Dahinter steht die Vorstellung, dass die zur erfolgreichen Bewältigung der Anforderungen beschleunigter spätmoderner Gesellschaften notwendigen Ausprägungen von psychischen Dispositionen so komplex und vielfältig sind, dass alle Beteiligten zu involvieren sind. Dem Wissensgesellschaftsdiskurs entspricht das Ideal einer einheitlichen und optimierungsfähigen Erziehung durch Steigerung der entsprechenden pädagogischen Kompetenzen sowohl elterlicherseits als auch auf Seiten der professionellen Erziehenden, der sich alle in einem Bündnis verpflichten. Einheitlich und optimierungsfähig auch deswegen, weil alle Beteiligten im Idealfall die gleichen Erziehungsvorstellungen teilen und sich wechselseitig unterstützen.

In den Elternpartnerschaften wird die engere strukturelle Kopplung zwischen öffentlicher und privater Erziehung augenfällig. Mit Blick auf die Elementarpädagogik etwa regelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Zusammenarbeit mit den Eltern rechtlich verbindlich (§22, Abs. 3, Satz 1 SGB VIII). Der Erfolg der pädagogischen Arbeit wird von der Kooperation mit den Eltern hinsichtlich ihres Erziehungsverhaltens abhängig gemacht. Dabei meint Erziehungsverhalten nicht nur die Beziehung zwischen elterlichen Erziehungsstilen und dem Sozialverhalten der Kinder (vgl. exemplarisch Reichle/Gloger-Tippelt 2007), sondern die „Passung“ und „Widerspruchsfreiheit“ zwischen den Institutionen. Damit ändert sich die Beziehung zwischen Elternhaus und Schule grundlegend.

Hatte man vorher von der Familie erwartet, dass sie sich in ihren Routinen und Aktivitäten zwar an der Priorität der Schulpflicht orientiert, dass sie sich also in ihren äußeren Strukturen auf die Tatsache der Schule einstellen soll, so gilt nun, dass die inneren Strukturen aufeinander abgestimmt werden sollen. Hinter diesem Postulat stehen vor allem zwei Überlegungen: Zum einen kommt der Tatsache, dass Kinder den größten Teil ihrer Zeit in den Familien verbringen, mehr Beachtung zu. Daraus ergibt sich das Desiderat, dass die institutionellen Möglichkeiten zur Entwicklung individueller Fähigkeiten der Kinder umso nachhaltiger wirken, wenn diese von den Eltern aufgenommen und unterstützt werden oder allgemeiner formuliert: wenn Eltern und Einrichtung mit den gleichen Erziehungsvorstellungen und Erziehungsmitteln arbeiten. Zum anderen – und dies geht auf die Kompensatorische Pädagogik zurück, soll die Zusammenarbeit dazu beitragen, die „Defizite“ bildungsferner,

sozial benachteiligter Elternhäuser auszugleichen. In der elementarpädagogischen Fachdiskussion und in der Bildungspolitik ist die Elternarbeit inzwischen fest verankert, niedergelegt in den Bildungsplänen und programmatisch und organisatorisch in Formen wie den Early Excellence Centers (zur deutschen Rezeption Hebenstreit-Müller/Lepenes 2007). Betont wird wie in der Kompensatorischen Erziehung der 1960er Jahre die frühe Prävention und der frühe Ausgleich von Schwächen, um Defizite nicht kumulieren zu lassen, die dann mit Fortschreiten der schulischen Laufbahn schwer oder überhaupt nicht mehr auszugleichen sind.

Elternpartnerschaften, Governance und Intersektionalität

Die Geschlechterdifferenz ist in die augenscheinlich indifferente Begriffsbezeichnung der Elternpartnerschaften insofern eingeschrieben, als familiäre Erziehung immer noch primär mit Weiblichkeit und Mütterlichkeit assoziiert ist. Da „Geschlecht“ aber nie als isolierte Differenz wirksam wird, sind die Intersektionen mit anderen Differenzen kontextspezifisch – also hier mit Blick auf die Elternpartnerschaften – zu berücksichtigen. So ist Geschlecht nicht nur durch die soziale Herkunft (englisch: class), sondern auch durch ethno-natio-kulturelle Unterschiede (Mecheril 2003) gebrochen.

Um nachvollziehen zu können, wie diese Differenzen in den Elternpartnerschaften wirksam werden, ist der Bezugspunkt zu definieren, an dem sich die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus orientiert. In diesem Zusammenhang ist der Theorie der kulturellen Reproduktion nach Pierre Bourdieu besondere Aufmerksamkeit zu zollen: In gewissem Sinne lösten Bourdieu und seine Mitforschenden die seit den 1970er Jahren dominierende sozio-linguistische Theorie Basil Bernsteins ab bzw. ergänzten sie bei der Erklärung des Passungsverhältnisses zwischen familialem Hintergrund und schulischer Erwartung (Bourdieu/Passeron 1971). Bourdieus Unterscheidung zwischen ökonomischem, kulturellen und sozialen (symbolischen) Kapital hat vor allem dazu geführt, die Bedeutung des kulturellen Kapitals für institutionalisierte Bildung zu erkennen. Bourdieu unterschied dabei zwischen objektiviertem (Kunst- und rare Büchersammlungen), inkorporiertem (den in den Leib der Person eingeschriebenen Wissensbestand) sowie dem institutionalisierten kulturellen Kapital (den Bildungstiteln und Bildungszertifikaten), dem aus nahe liegenden Gründen besondere Aufmerksamkeit zu Teil wurde und wird.

Vor allem die höheren Schulen setzen einen bestimmten Habitus voraus, der in seiner Grundstruktur in der familialen Sozialisation erworben wird. Zu diesem zählt etwa der Umgang mit Schriftlichkeit, die durch die selbstverständliche Präsenz von Büchern und einer Lesekultur erworben wird; desgleichen andere Formen der ästhetischen Bildung, die durch den Besuch kultureller Veranstaltungen und der Ausbildung eines differenzierten Geschmacks in allen künstlerischen Ausdrucksformen gefördert werden sollen. Angebote dieser Art machen und wahrnehmen zu können oder nicht, wird im praktizistischen Kurzschluss leicht zum Prädiktor von Bildungserfolg in den begehrten Schulformen.

Durch die Einführung der Elternpartnerschaften erhält das, was ohnehin bei schulischen Entscheidungen in Rechnung gestellt wurde, die „Passung“ mit dem kulturellen Kapitalvolumen des Elternhauses, verstärkte Bedeutung. Zum einen, weil die Kontakthäufigkeiten zwischen Schule und Eltern dichter werden und sich der Austausch intensiviert. Zum anderen aber auch, weil die Formen der Interaktion differenzierter sind und bis hin zu Erziehungskontrakten reichen, in denen sich alle Beteiligten auf ein bestimmtes Ziel verständigen und festlegen, was ein jeder der beteiligten Partner beitragen kann.

Setzt man dies mit dem Intersektionalitätsansatz in Beziehung, so werden filigrane Unterscheidungen sichtbar. Zum einen wird neben der „inter-gender“-Differenz zwischen Männern und Frauen, die Bedeutung der „intra-gender“-Differenz sichtbar, die sich an unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertigkeiten von sozialer Herkunft und Hierarchisierungen von Migrantengruppen festmacht. Wünschenswertes Erziehungsverhalten und ein hohes Maß an zugeschriebener Erziehungskompetenz korrelieren mit elterlichem Bildungshintergrund, Erwerbstätigkeit und sozialer Zugehörigkeit. Diese an Erfahrungen, Wahrnehmungen und Zuschreibungen gebundenen Kooperationsbeziehungen mit den Elternpartnerschaften auf Seiten der Schule entsprechen den unterschiedlichen Möglichkeiten der Eltern sich einzubringen.

Eine der neueren Erkenntnisse im Anschluss an Bourdieu wurde von Annette Lareau (2002) formuliert und unterscheidet zwischen einem eher mittelklasse- bzw. mittelschichtorientierten Berechtigungssinn (sense of entitlement) und einem eher auf die Arbeiterklasse bzw. Arbeiterschicht bezogenen Beschränkungssinn (sense of constraint). Dabei meint der Berechtigungssinn eine im Anschluss an die familiäre Sozialisation erworbene Vorstellung, sich Institutionen nutzbar zu machen und ein Anrecht auf die von den Institutionen bereitgestellten Ressourcen und Güter zu haben, während der Beschränkungssinn umgekehrt impliziert, dass institutionelle Vorgaben und Regeln eher als einschränkend und die eigenen Handlungsmöglichkeiten als begrenzt empfunden werden. Diese Typologie bezieht sich auf die soziale Herkunft und lässt sich zum einen mit den traditionell unterschiedlichen Selbstwirksamkeits- und Selbstbestimmungserfahrungen von Jungen und Mädchen in Beziehung setzen. Der zunehmende Bildungs- und Berufserfolg von Mädchen und Frauen wird auch in diesem Bereich verstärkt Wirkungen entfalten. Entitlement und constraint lassen sich aber nicht nur auf die Frage des Bildungserfolgs anwenden, sondern auch auf die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern in den neuen Partnerschaften. Eltern, die sich eher fernhalten, die schwer zu erreichen sind und von denen die Schule teilweise inkompatible Erziehungsvorstellungen oder inkompatibles Erziehungsverhalten annimmt, werden seitens der Schule vielleicht eher als dem Ideal einer gemeinsamen Ausrichtung der Erziehungsziele widersprechend wahrgenommen.

Besonders deutlich macht sich dies auch an Kommunikationserschwerissen fest, die mit dem Bildungshintergrund und der Sprachkompetenz der Eltern zusammenhängen. Es ist daher kein Wunder, dass sich das erklärte Ziel der Elternpartner-

schaften, auch und besonders diejenigen Eltern zu erreichen, die sich bislang wenig aktiv an den Bildungsprozessen der Kinder beteiligt haben, um so Bildungsbenachteiligungen mildern zu können, nur schwer erfüllen lässt. Umgekehrt fällt es Eltern aufgrund des vorhandenen Passungsverhältnisses eher leicht, sich einzubringen und die erweiterten Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitverantwortung zu nutzen. Dies betrifft auch und besonders die Gruppen von Frauen, die durch hohen Bildungsstand, Eigenständigkeit und gesellschaftlichen Status auf gleicher Augenhöhe mit den Lehrkräften kommunizieren. Der auf Konsens ausgerichtete Begriff der Partnerschaft verdeckt solche Fragen von Zugang und „voice“ (Wer kann unter welchen Umständen die neuen Möglichkeiten nutzen?), steht aber auch in der Gefahr, die alte und von Bourdieu ausführlich behandelte Frage der „Passung“ zwischen familialem und schulischem kulturellem Kapital zu verdecken. Letztlich wird es darauf ankommen, was unter Elternpartnerschaft genau verstanden wird und welche Differenzierungen berücksichtigt werden.

Diesen Gedanken möchte ich vertiefen: Ohne es bislang ausdrücklich ausgeführt zu haben, ist zu unterstreichen, dass alle aktuellen Governance-Instrumente in Erziehung und Bildung nicht nationalstaatlich bestimmt sind, sondern einer übergreifenden, transnationalen Orientierung folgen, die sich um die erwähnten Begriffe der Wissensgesellschaft, der Humankapitalentwicklung und des lebenslangen Lernens anlagern. Mithin sind auch die Elternpartnerschaften Teil eines „planet speak“ (Novóa 2002), der mit geringen Modifikationen global geführt wird (vgl. Bloch u.a. 2003). Auf der Ebene der Semantik gibt es dabei kaum nennenswerte Unterschiede: Betont werden immer Transparenz, Kommunikation und Beteiligung, die Notwendigkeit, alle an der Erziehung der nachwachsenden Generation Beteiligten ins Boot zu holen und ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, sich einzubringen. Ausgeblendet bleiben die unterschiedlichen konkreten Verortungen der Akteure, die mit zunehmender gesellschaftlicher Pluralisierung sicher nicht abnehmen werden. Dies lässt sich verdeutlichen, wenn man das Zusammenwirken der Differenzlinien in den Blick nimmt, wie es der Intersektionalitätsansatz nahelegt.

Die Geschlechterdifferenz erscheint dann vielfach gebrochen, nicht nur durch die soziale Herkunft, wie in der klassischen Unterscheidung zwischen proletarischen und bürgerlichen Frauen, sondern durch die Vervielfältigung der sozialen Milieus, aber auch der kulturellen Kontexte, in denen Menschen leben. Da diese Verschiedenheit aber durch Veranschlagung der gleichen Messlatte ausgeblendet ist, ist die Beteiligung nur auf sehr unterschiedliche und ungleiche Weise möglich. Die strukturelle Ungleichheit von Frauen und ihr ungleicher Zugang zu privilegierten gesellschaftlichen Positionen durch die nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöste Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich auch in den insgesamt höheren Engagementserwartungen in den Elternpartnerschaften manifestiert, sollte dabei nicht den Blick auf „intra-gender“-Differenzen verstellen. Nicht alle Mütter, die in den Elternpartnerschaften angesprochen sind, haben die gleiche „voice“, einige werden gehört und verschaffen sich Gehör, andere beherrschen das Sprachspiel nicht und sind

stumm. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Menschen in der Migration den gesellschaftlichen Kontext wechseln. Dann kommen zu den bestehenden Differenzen Verschärfungen durch „othering“ hinzu, durch das Herausstellen von Fremdheitselementen, sodass die Beteiligungsklüfte eher breiter als schmaler werden können.

Dies bedeutet nicht, dass die Idee der Elternpartnerschaften zu verwerfen wäre, sondern lediglich, dass die Spannungen zwischen Heterogenität und Standardisierung ebenso im Blick zu behalten sind, wie die Frage, wie Instrumente eingesetzt werden, welcher Zusammenhang, mit Foucault gesprochen, zwischen Macht und Wissen hergestellt wird, wie in anderen Worten: Governance und Gouvernementalität (Foucault 2004a, 2004b) miteinander verkoppelt sind.

Schlussbetrachtung

In sehr groben Zügen unternahm der Beitrag den Versuch, die Diskussion um Erziehungspartnerschaften in einen größeren Kontext einzurücken. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich Erziehungspartnerschaften als Governance-Instrument beschreiben lassen und als solche auf eine veränderte gesellschaftliche Einbettung von Erziehung und Bildung, aber auch von Geschlecht verweisen. Die eine „Aufhängung“ bildet die veränderte gesellschaftliche Selbstbeschreibung als Wissensgesellschaften und die damit einhergehende hohe Bewertung von Humankapital im Sinne einer durch lebenslanges Lernen zu vollziehenden Dauerinvestition. Vor diesem Hintergrund ging es dann um die schulischen Erziehungspartnerschaften von Eltern als Governance-Instrument insofern, als mittels ihrer ein einheitliches sowohl den öffentlichen als auch den privaten Institutionen gleichermaßen zugrunde liegendes Erziehungsverständnis gefördert werden soll. Auf diese Weise soll mehr soziale Chancengleichheit erreicht werden. Gleichzeitig macht eine Kombination aus kultureller Reproduktionstheorie und Intersektionalitätsansatz deutlich, dass der nivellierende „planet speak“ (Nóvoa 2002) der Elternpartnerschaften, die mit der Verbindlichmachung dieser Kooperationsform einhergehenden Exklusionsprozesse verschleiert: Da Eltern in all ihrer Unterschiedlichkeit an der gleichen Messlatte gemessen werden, entstehen notwendigerweise Ausschlüsse, weil sich nicht alle in der geforderten Form einbringen können und weil andere Indikatoren, wie emotionale Unterstützung, noch nicht in der gleichen Weise berücksichtigt werden wie das leicht zu operationalisierende kulturelle Kapital. Wie bereits angesprochen, ist der Umgang mit den Elternpartnerschaften entscheidend. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg besteht sicher eine gewisse Gefahr, dass diese Relationen weiter zementiert werden; es besteht aber auch die Möglichkeit, die Gestaltungsmöglichkeiten der Elternpartnerschaften zu nutzen.

Literatur

Aktionsrat Bildung, 2011: „Deutschland hat Zukunft! Bildungsreform 2000 – 2010 – 2020“, München, Tagung am 22.03.2011. Vorstellung des fünften Jahresgutachtens. Internet: http://eintrag.bildungsserver.de/link/aktionsrat_bildung_2011 (08.09.2011).

- Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe** (Hg.), 2007: Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden.
- Bloch, Marianne N./Holmlund, Kerstin/Moqvist, Ingeborg/Popkewitz, Thomas S.** (eds.), 2003: *Governing Children, Families, and the State. Restructuring the Welfare State.* New York.
- Boli, John/Ramirez, Francisco O./Meyer, John W.**, 1985: Explaining the Origins and Expansion of Mass Education. In: *Comparative Education Review.* 29 (2), 145-170.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude**, 1971: *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs.* Stuttgart.
- Foucault, Michel**, 2004a: *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung.* Frankfurt/M.
- Foucault, Michel**, 2004b: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik.* Frankfurt/M.
- Hebenstreit-Müller, Sabine/Lepenies, Annette** (Hg.), 2007: *Early Excellence: Der positive Blick auf Kinder, Eltern und Erzieherinnen. Neue Studien zu einem Erfolgsmodell.* Berlin.
- Keiner, Dieter**, 1998: *Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik.* Frankfurt/M.
- Konsortium Bildungsberichterstattung**, 2008: *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich II zu Bildung und Migration.* Bielefeld.
- Lareau, Annette**, 2002: *Invisible Inequality. Social Class and Childrearing in Black Families and White Families.* In: *American Sociological Review.* 67 (5), 747-776.
- Mayntz, Renate**, 2009: *Über Governance. Institutionen und Prozesse politischer Regelung.* Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Bd. 62. Frankfurt/M.
- Mecheril, Paul**, 2003: *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit.* Münster.
- Meyer, John W./Ramirez, Francisco O./Soysal, Yasemin Nuhoglu**, 1992: *World Expansion of Mass Education, 1870-1980.* In: *Sociology of Education.* 65 (2), 128-149.
- Nóvoa, António**, 2002: *Ways of Thinking about Education in Europe.* In: *Nóvoa, António/Lawn, Martin* (eds.): *Fabricating Europe. The Formation of an Educational Space.* Dordrecht, 131-156.
- Picht, Georg**, 1958: *Zehn Thesen über die Höhere Schule.* In: *Frankfurter Hefte.* 13, 831-840.
- Reichle, Barbara/Gloger-Tippelt, Gabriele** (Hg.), 2007: *Familiale Kontexte und sozial-emotionale Entwicklung. Themenheft: Kindheit und Entwicklung.* 16 (4), 199-208.
- Schelsky, Helmut**, 1965: *Soziologische Bemerkungen zur Rolle der Schule in unserer Gesellschaftsverfassung.* In: *Auf der Suche nach Wirklichkeit.* Düsseldorf, 131-159.
- Speck-Hamdan, Angelika**, 2007: *Die Eltern: Wichtige Partner – schwierige Partner.* In: *Grundschule.* 39 (3), 16-17.
- Wacker, Albrecht**, 2008: *Bildungsstandards als Steuerungselemente der Bildungsplanung. Eine empirische Studie zur Realschule in Baden-Württemberg.* Bad Heilbrunn.
- Willke, Helmut**, 2001: *Steuerungstheorie III: Steuerungstheorie.* Stuttgart.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina**, 2009: *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten.* Bielefeld.

Über PISA reden. Zum PISA-Diskurs in österreichischen Printmedien

SUSANNE HOCHREITER. URSULA KLINGENBÖCK

Vorbemerkungen

Die Schul- und Bildungsdebatte in Österreich hat durch die PISA-Studie 2009 einen neuen Impuls bekommen: Pädagogik, Didaktik und Fachwissenschaften sind dazu aufgerufen, auf die – durchwegs schlechten – Ergebnisse zu reagieren und Modelle für Abhilfe zu entwickeln. Politische Entscheidungsträger sind gefordert, mit geeigneten rechtlichen, institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu ermöglichen. Im öffentlichen, häufig emotional geführten und über die Medien vermittelten Diskurs werden die Ergebnisse theoretischer und empirischer Forschung allerdings kaum sichtbar. Stattdessen kennzeichnet die mediale Berichterstattung eine starke Funktionalisierung der PISA-Ergebnisse, die insbesondere an der Verhandlung von Bildung und Geschlecht sichtbar wird. Ausgehend von PISA 2009 und den aktuellen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Gender Mainstreaming im Bildungsbereich fokussiert unser Beitrag auf die Berichterstattung in österreichischen Printmedien. Ausgewählte Beiträge sollen auf die Darstellung von Bildung und Geschlecht untersucht und auf ihre Rolle in einem komplexen öffentlichen Diskurs befragt werden.

Zur Genderrelevanz von PISA 2009

Das „Programme for International Student Assessment“ ist eine Large-scale-Erhebung und dient der standardisierten Messung von SchülerInnenleistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Ergebnisse der PISA-Studie 2009 haben heftige, auf unterschiedlichen Ebenen geführte Diskussionen ausgelöst. Das – schlechte! – Abschneiden der österreichischen SchülerInnen ist in Publikationen u.a. des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (bifie) beschrieben, in (Vergleichs-) Zahlen gefasst und in Tabellen, Blockdiagrammen und Skalen abgebildet (Schwantner/Schreiner 2010). Den mit 2009 eingeführten Schwerpunktsetzungen des nationalen Test-Teils entsprechend, sind Geschlecht und Geschlechterrollen (zusammen mit Gewalt in der Schule und Sozialkapital) wesentliche Analysefaktoren und im Ergebnisbereich berücksichtigt. Österreich liegt im Kompetenzbereich Lesen auf Platz 32 (!) von 38 OECD- bzw. EU-Teilnehmerländern, wobei Mädchen im Schnitt eine um 41 Punkte höhere Leistung aufweisen als Buben; in der „Risikogruppe“ sind Mädchen dagegen mit 20 Prozent gegenüber 35 Prozent der Buben deutlich unterre-

präsentiert. Während die Leseleistung der Mädchen in allen teilnehmenden Ländern über jener der Buben liegt, ist die Geschlechterdifferenz im naturwissenschaftlichen Bereich im OECD-Vergleich sehr unterschiedlich ausgeprägt, in Österreich ist sie nicht signifikant (Schwantner/Schreiner 2010, v.a. 16 und 21). Fördermaßnahmen für Mädchen werden vom Ziel her argumentiert: Ein genereller Rückgang an Studierenden in physikalisch-technischen Studienrichtungen und Berufsausbildungen soll „durch Mädchen sowie Migrantinnen und Migranten ausgeglichen werden“ (Schwantner/Schreiner 2010, 39). Die Formulierung charakterisiert gegenwärtige Diskursmuster: Die Aufmerksamkeit für gesellschaftliche „Randgruppen“ (hier: Mädchen und MigrantInnen) folgt der Prämisse: „Es gibt zu wenige männliche Fachkräfte für die Aufrechterhaltung der Wirtschaftskraft“. Sie ist motiviert durch Mängelbedeckung, die Option für Mädchen und MigrantInnen wird damit abgewertet. Geschlecht und Migrationshintergrund werden in einen fragwürdigen Zusammenhang gebracht, die Parameter „weiblich“ und „Migrationshintergrund“ als problematische Kreuzung im Sinne der Reproduktion einer Konstruktion des „Anderen“ installiert (vgl. Trinh 2010).

In der Unterscheidung von „Mädchen“ und „Buben“ geht PISA von einem dualistischen, essentialistischen Begriff von „Geschlecht“ aus, der weitgehend statisch gefasst ist. Geschlechtsunterschiede in der Bildung, wie sie durch die PISA-Studie identifiziert werden, spiegeln möglicherweise eher Aspekte eines Gender-Bias wider (z.B.: Wie reagieren Mädchen und Buben auf diese Tests?) als tatsächliche genderbedingte Leistungsunterschiede. Wenn man einer standardisierten Messung von SchülerInnenleistungen prinzipiell Sinnhaftigkeit unterstellt und wenn es ein wesentliches Ziel von PISA ist, Verbesserungsmaßnahmen für die Schul- und Systemebene ableitbar zu machen, bedarf es auch und gerade für die Kultur- und Genderfrage einer Überprüfung der Testziele, des Testdesigns und der Auswertung. Hierauf kommen wir später noch zurück. Darüber hinaus braucht es mehr Metastudien und wissenschaftliche Interpretationsfolien, die die Ergebnisse lesbar machen (vgl. auch die Forderung des Bundesjugendkuratoriums 2009).

Gesetzliche und bildungspolitische Aspekte von Bildung und Geschlecht in Österreich

Wie in den meisten europäischen Ländern bilden auch in Österreich nationale, europäische und internationale bzw. zwischenstaatliche Referenzen den gesetzlichen Rahmen der Gleichstellungspolitik. Österreich hat die allgemeine Gleichbehandlung und Chancengleichheit in der Verfassung verankert (Art. 7), es hat internationale Abkommen wie die UN-Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) unterzeichnet und folgt der EU-Strategy for Equality between Women and Men 2010-2015. Auf EU-Vertragsebene ist die Gleichstellung von Frauen und Männern schon seit vielen Jahren ein zentraler Grundsatz (zuletzt Lissabon 2009). Erst kürzlich wurde anlässlich des Internationalen Frauentags 2010 eine Erklärung veröffentlicht, worin „ein verstärktes Engagement für die Gleichstel-

lung von Frauen und Männern“ (Europäische Kommission 2010) mit der Gründung einer „Frauen-Charta“ einhergeht. Trotz möglicher Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren) lassen sich Gleichstellung, Chancengleichheit, Förderungsziele und die Beseitigung von Benachteiligungen offensichtlich nicht konsequent umsetzen. Ein ähnlicher Befund muss für die nationale Gleichstellungspolitik in Österreich getroffen werden. Nach seinen Rechtsvorschriften zählt Österreich zu jenen Ländern, die die Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung aktiv fördern und diese auch als Bildungsziel definieren. Dass dies noch keine Verbesserung der Gleichstellung in der Bildung garantiert, ist sowohl in internationalen Studien zu Geschlechtsunterschieden bei Bildungsergebnissen (Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur 2010) als auch durch regionale Beobachtungen (Specht 2009) dokumentiert. Das Paradoxon, wonach (vorhandene) gesetzliche Vorgaben die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter fördern, aber – z.B. als Alibigesetze – ebenso behindern können, ist auch im österreichischen Bildungsbereich erkennbar: Häufig wird die Forderung nach Gendersensibilität dadurch erfüllt gesehen, dass Sprachregelungen (indem man explizit Frauen und Männer adressiert) und formale Vorgaben (z.B. Ausschreibungstexte, die Frauen besonders zur Bewerbung einladen) eingehalten werden.

Die Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen firmiert in Österreich als in den Lehrplänen verankertes Unterrichtsprinzip bzw. Bildungsanliegen. Die Kategorie Geschlecht wird damit für alle Ebenen des Lehrens und Lernens – von den allgemeinen Bildungszielen und didaktischen Grundsätzen bis hin zu den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände – relevant. Um die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und politischen Zielformulierungen in den Schulen zu fördern, wurden Langzeitprojekte (Gendersensibles Verhalten im Unterricht, Koordinierte Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Schulen, Fonds für Genderkompetenz-Schulen) eingerichtet und – top-down – konkrete Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt: Das Portal „Gender und Bildung“ des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur stellt reichlich Materialien zusammen (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2009). Doch obwohl die Angebote vielfältig sind, kommt bei den einzelnen Schulen nur ein geringer Teil der Initiativen an, es gibt also ein Umsetzungsdefizit.

Einer der Gründe hierfür liegt offenbar an den Schulen selbst: Umfragen wie die Online-Erhebung zu „Gender und Schule“ (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2008) weisen eine nach Schultyp differenzierte, insgesamt aber geringe Beteiligung auf, die wiederum auf ein nachgeordnetes Interesse an Gender Mainstreaming schließen lässt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen u.a. eine Diskrepanz zwischen der (positiven) Einstellung zu Gender Mainstreaming und dem Grad seiner Umsetzung, einen Mangel an Genderbeauftragten, Wissenslücken sowie hohen Unterstützungsbedarf bei der Durchführung von geschlechtersensiblen Projekten. Zudem fehlt in vielen Schulen wie auch an Hochschulen eine grundsätzliche Reflexion darüber, welche Fortschritte durch einzelne Projekte erwartbar sind und wie sie erreicht werden können.

Diskursanalytische Überlegungen zu „Bildung und Geschlecht“ in öffentlichen Diskursen

Eine These der aktuellen Diskurstheorie (Link 2003 im Anschluss an Pecheux 1995) besagt, dass wirksame Artikulation dann möglich wird, wenn sie auf ein in der Gesellschaft vorhandenes System von Kollektivsymbolen zurückgreift. Kollektivsymbole sind historisch und interkulturell veränderbare Bilder und Modelle, die zum gemeinsamen Vorrat einer Gesellschaft gehören und mithilfe derer gesellschaftliche und politische Realität vorgestellt und damit popularisiert werden kann, z.B. die Gesellschaft als Boot, die Gesellschaft als ökonomisch orientierter Betrieb. Link zufolge transportieren und reorganisieren sie Wissens Elemente aus den Spezialdiskursen für den Interdiskurs (d.h. im nichtwissenschaftlichen Diskurs, der – meist vereinfacht – Inhalte von Spezialdiskursen und zwischen diesen vermittelt; vgl. Diaz-Bone 2006, 254f.). Diese Strategie ist aus dem bifie-Bericht, der die Ergebnisse des PISA-Tests für eine nicht näher definierte Öffentlichkeit aufbereitet, bereits ein Stück weit bekannt: Über das Kollektivsymbol Österreich als „erfolgreicher Wirtschaftsbetrieb“ wird der bildungspolitische Diskurs im Interdiskurs organisiert. PISA wird im Bericht des bifie als ein Mittel „moderne(r) Bildungspolitik“ verstanden. Diese gründet auf einem rationalistischen und evidenzbasierten Politikverständnis, das „datengestützte Bestandsaufnahmen für eine rationale Entscheidungsfindung (...)“ benötigt, das „nach Stärken- und Schwächenanalysen für eine systematische Qualitätsentwicklung“ verlangt und „den erzielten Fortschritt nach Benchmarks“ (Schwanter/Schreiner 2010, 50) bewertet.

Obwohl oder gerade weil sie schlecht waren, haben die PISA-Ergebnisse eine signifikante Zunahme der Beiträge im medial geführten öffentlichen Diskurs ausgelöst: Unzählige Artikel, (Gast-)Kommentare, Kolumnen und Interviews in Print- und Online-Medien haben PISA zu ihrem Gegenstand, von Formaten wie Blogs als eine Form der Anschlusskommunikation gar nicht zu reden. Dass der Interdiskurs zeitlich *vor* den fachlichen Diskursen und noch vor Bekanntgabe der PISA-Ergebnisse, der Vermittlungsprozess also noch vor Kenntnis des zu Vermittelnden eingesetzt hat (z.B. Red/der standard 2010; Pöll 2010), dürfte ein Spezifikum von PISA 2009 in Österreich sein. Beruhend auf Teilinformationen über ein zu erwartendes schlechtes Ergebnis, sollen die Vorausberichte ein solches erklären bzw. rechtfertigen. Darüber hinaus verorten sie die „PISA-Pleite“ (News 2010) in einer (partei-)politisch motivierten und publikumswirksam inszenierten Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern und bedingen damit jenen Medienhype mit, der PISA und seine möglichen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Implikationen zum Gegenstand hat. PISA ist ein Event, das – anders als der wissenschaftliche/universitäre Diskurs und seine Ergebnisse, die außerhalb der Scientific Community nur wenig wahrgenommen werden – die internationale Schul- und Bildungsdebatte ordentlich aufgemischt hat. Liessmann (2006, 78) zufolge haben erst der Wettbewerbscharakter mit Ranglisten und die mediale Berichterstattung dem Unternehmen PISA zu Publizität und damit zu seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung verholfen. Weil

nicht sein kann, was nicht sein darf, wird nahezu zeitgleich mit der Publikation der nationalen PISA-Ergebnisse und ebenfalls über die Medien die Frage der Verantwortlichkeit verhandelt – wie schon bei PISA 2003 werden auch diesmal vor allem die zuständige Ministerin, der aktuelle bildungspolitische Kurs, der jeweilige Koalitionspartner, die Regierungsparteien, das Schulsystem genannt.

Daneben werden Forderungen nach einem generellen „Testing the Test“ laut (apa/red 2011a, apa/az 2011), allerdings tritt in der öffentlichen Debatte ein diffuses Misstrauen gegenüber dem Erhebungsinstrument an die Stelle wissenschaftlich begründeter Kritik an der Validität des Datenmaterials, wie sie für PISA mehrmals und auch zu Recht formuliert wurde: So wies Bracey (2007) die One-dimensional Item Response Theory wegen der Inkonsistenz ihrer Ergebnisse zurück, Allerup (2007) stellte die Items u.a. aufgrund ihrer Inhomogenität in Bezug auf Geschlecht, Ethnie und Umfragejahr in Frage, Wuttke kritisierte die Applikation des für Männer entwickelten „Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status“ (ISEI) auf Frauen (Wuttke 2010).

Wie auch in Deutschland (Münch 2009) haben die österreichischen PISA-AutorInnen weitgehend darauf verzichtet, aus ihren Befunden kausale Aussagen oder gar Empfehlungen für bildungspolitische Reformen abzuleiten; auch in genuin bildungswissenschaftlichen Fragen kommen die Deutungsangebote nicht in erster Linie von den Fachwissenschaften, sondern aus Medien und Politik. Ausgangspunkt unserer Überlegungen zum Gender-Aspekt in öffentlich-politischen Diskursen war die mediale Berichterstattung über PISA-Österreich. Den Überlegungen von Diaz-Bone (2006) für eine Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse folgend, wurde zunächst ein provisorisches Korpus zu untersuchender Medien erstellt. Da das Ziel unserer Untersuchung nicht sein konnte, eine repräsentative Querschnitts-Studie vorzulegen (vgl. dazu Bozkurt u.a. 2009), wurden ausschließlich Printmedien, hier wiederum österreichische Tageszeitungen (Der Standard, Die Presse, Kurier) und Wochenzeitungen (Falter, News) ausgewählt. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Wochen nach der Bekanntgabe der PISA-Ergebnisse, wobei insbesondere auf PISA 2009 fokussiert wird; in begründeten Fällen – vor allem dann, wenn ein Vergleich angestrebt wird, wird auch auf Berichte zu früheren PISA-Studien zurückgegriffen. Die ausgewählten Beiträge werden als Ausdruck einer (einheitlichen) Wissensordnung verstanden und in einer Oberflächenanalyse nach zentralen Begriffen, Themenwahl und -problematisierung, nach Strategien der SprecherInnen sowie nach Modalitäten und Strukturen der Argumentation und der Bewertung befragt.

Die untersuchten Texte betrachten die PISA-Ergebnisse grundsätzlich als wissenschaftlich gewonnene und dementsprechend belastbare Fakten, die der „Wahrheitsfindung“ dienen sollen. In der publizistischen Debatte werden sie – bewusst oder unbewusst – vor der Folie gesellschaftlich produzierter Geschlechterbilder interpretiert. Anstatt sich kritisch damit auseinanderzusetzen, folgt der Mediendiskurs einem bipolaren Muster von Zweigeschlechtlichkeit. Unter Berufung auf „ein scheinbar klar konturiertes Bild der Geschlechter“ (Bundesjugendkuratorium 2009) erzeugen

die Berichte durch Vereinfachung komplexer Inhalte und vermeintliche Aussagensicherheit Eindeutigkeit für vielfach interpretierbare Ergebnisse. Das wird zunächst deutlich an Kollektivaussagen wie *die Buben/die Mädchen*, die die Subjektperspektive vernachlässigen und Homogenität für in sich divergente Gruppen suggerieren, das betrifft aber auch ergebnisbasierte Aussagen. Ein Beispiel: In einem Zeitungsbericht heißt es, Mädchen würden identifikatorisches Lesen, Buben das Informationslesen¹ bevorzugen (Nimmervoll 2004). Auf diesen vermeintlich natürlichen Unterschieden basieren dann auch Handlungsempfehlungen (z.B. wird die Forderung nach geschlechtsspezifisch aufbereiteten naturwissenschaftlichen Lerninhalten für weibliche Lernende mit Interessensunterschieden begründet, Der Kurier 2011). Beiträge wie dieser heben sich von wissenschaftlich geleiteten bzw. gestützten Debatten um Koedukation versus (partielle) Monoedukation ab, wie sie in Österreich etwa am Beispiel des Mathematikunterrichtes geführt werden (vgl. stellvertretend Tanzberger/Besenbäck 2003). Während wissenschaftliche Zugänge stärker an den Vermittlungsbedingungen wie Lernumgebung, Lehrpersonen und -methoden (z.B. Aufgabendesign) als an deren inhaltlichen Vehikeln interessiert sind, rufen Zeitungsberichte vor allem weibliche Klischees auf und verfestigen traditionelle Geschlechtererwartungen: Mädchen, so heißt es etwa, würden lieber die Wahrscheinlichkeit einer Fehlgeburt errechnen als die eines Autounfalls (Mathematik), würden sich eher für den Einsatz eines Lasers in der Schönheitschirurgie interessieren als für die bei einem Raketenstart erforderliche Kraft (Physik) (vgl. Der Kurier 2011). Nur einzelne Artikel weisen auf die Rolle gesellschaftlicher Zuschreibungen und deren Vermitteltheit hin: „Mädchen und Frauen sind (...) tatsächlich die schlechteren Mathematikerinnen – solange ihnen vermittelt wird, dass sie es sind“ (Ahne 2009). Österreichs PISA-Ergebnisse werden in der medialen Berichterstattung nicht nur polarisiert, sondern auch metaphorisch stark dramatisiert. So ist die Rede von einem „PISA-Debakel“ (apa/red 2010a, Schwarz 2010), von „Desaster“ (apa/red 2010c), „Katastrophe“ (Schwarz 2010), „Absturz“ (apa/az 2010, apa/red 2010a) und „Abfall“ (Bukovec/Hacker 2010), von „Armutszeugnis“ (Nüchtern 2010) und „bildungspolitische(r) Apokalypse“ (ebd.). Viele Beiträge fokussieren auf den Bereich des Lesens, bei dem die österreichischen Ergebnisse besonders schlecht und die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern besonders groß waren. Die Tatsache, dass Mädchen im Vergleich zu Buben bessere Leistungen im Lesen (zumindest in jenen Aspekten, die durch PISA getestet werden, nämlich im sinnerfassenden Lesen) zeigen, führte nicht zu einem Leseförderungsprogramm für Buben (oder besser: zu einer geschlechtergerechten Leseförderung). Das ist umso erstaunlicher, als die besseren (Lese-)Leistungen als direkte Folge einer jahrzehntelangen, generellen Mädchenförderung dargestellt und damit zum Resultat gezielter Intervention gemacht werden. Mit demselben Argument – nämlich einer umfassenden Mädchenförderung – werden die schwachen Leseleistungen der Buben begründet und ein kausaler Zusammenhang zwischen „Aufstieg“ der Mädchen (vgl. die Schlagzeile „PISA-Sieger: Weiblich (...)“; Pink 2010) und „Abstieg“ der Buben hergestellt.

Funktionieren kann ein solches „Gewinnerinnen-Verlierer-Modell“ (Chwalek 2009) freilich nur, weil es bestehende Geschlechterhierarchien und Formen struktureller Diskriminierung völlig außer Acht lässt – oder umgekehrt, sich unhinterfragt darauf berufen kann – und weil es strategisch durch moralisierende Momente (Mädchen reüssieren zu Lasten von Buben) gestärkt wird (Chwalek 2009). Unter Ausweitung der gesellschaftlichen Perspektive wird das Versagen der Buben damit zum Versagen des österreichischen Bildungssystems an der Schülerpopulation und, in weiterer Folge, der österreichischen Gleichstellungspolitik am männlichen Geschlecht (Löffler 2005). Mädchenförderung, wie sie seit den 1970er Jahren gefordert und zu einem Teil auch (erfolgreich) umgesetzt wurde, wird in der medialen Berichterstattung nicht zur Erfolgsgeschichte, sondern zum (bildungs-)politischen Instrument der Diskriminierung gemacht. Der mediale Diskurs steht damit in der Tradition eines seit den 1990er Jahren im anglo-amerikanischen Raum („underachievement of boys“) und mittlerweile international diskutierten Themas (Poor-Boys-Diskurs; Boys-will-be-Boys-Diskurs; failing boys – failing school Diskurs; Boys at risk/problem-boys-Diskurs) (vgl. Chwalek 2009), allerdings ohne sich kritisch damit auseinanderzusetzen.

Das problematische bildungs- und gesellschaftspolitische Potenzial quantitativer Studien (Bender 2006) zeigt sich in Österreich insbesondere am Beispiel der Verschränkung von Gender und Migrationshintergrund. Formulierungen wie „Testsieger in Österreich sind strebsame Mädchen aus Akademikerhaushalten ohne Fernseher. Am unteren Ende rangieren Migrantenkinder, die jede Menge Fernseher und DVD-Player, aber keine Bücher sowie eine arbeitslose Mutter zu Hause haben“ (Pink 2010) stellen zwar auch das Zusammenwirken kultureller, sozioökonomischer und geschlechterbezogener Faktoren dar. In erster Linie be- und verstärken sie aber bestehende Stereotypen und befördern eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihres soziokulturellen und sozioökonomischen Hintergrundes. Online-Blogs zeigen, dass eine stark reduktionistische Lesart dominiert: Über den Artikel aufgerufene Klischees werden zitiert, neu kontextualisiert (vgl. die Kommentare zum *News*-Artikel *apa/red* 2010d) und radikalisiert.

Gerade an der Verschränkung von Bildung, Gender und Ethnie wird deutlich, dass mediale Texte eminent politisch-systemische (Fuhrmann 2009), also (Gesellschaft) gestaltende und insofern „ganzheitliche“ Texte sind, indem sie nicht einzelne Aspekte und Probleme für sich, sondern als Teil eines Systems betrachten. Das „Ereignis“, an dem sie sich orientieren, ist die PISA-Studie, die ihrerseits als politisches Ereignis (Tillemann u.a. 2008, mit Bezug auf Österreich Bozkurt u.a. 2009) verstanden werden kann. Die AkteurInnen sind – mit über die Jahre wechselnden Personen – weitgehend dieselben: PolitikerInnen, JournalistInnen, PISA-ExpertInnen, vergleichsweise selten LehrerInnen und ElternvertreterInnen. SchülerInnen kommen fast ausschließlich als über ihre Leistung zu Messende und Beurteilte vor, nur selten als aktiv Gestaltende und das meist in negativ konnotierten Bereichen (z.B. wenn es um die Aufrufe von SchülerInnenvertretungen geht, PISA 2009 zu boykottieren).

Für PISA 2003 und PISA 2009 unterscheiden sich Ursachenzuschreibungen und Forderungen nur wenig: Gesamtschule, Ganztagschule, Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen, der Blick auf andere, erfolgreiche Länder (insbesondere Finnland). Doch während die 2003 gegründete „Zukunftskommission“ die bildungspolitischen Konsequenzen aus der OECD-Untersuchung noch primär in Qualitätsmanagement, Autonomie, Professionalisierung, Forschung und Entwicklung sieht, fokussieren die Diskussionen nach PISA 2009 stärker auf eine Strukturreform. Dabei sind die Vorschläge nicht unbedingt neu: Z.B. gehört das, was unter dem Titel „Neue Mittelschule“ (gemeinsame Schulform der 10- bis 14-Jährigen) diskutiert wird und für weniger Selektion und mehr Gerechtigkeit auch in Geschlechterfragen firmiert, in den größeren Kontext der Gesamtschuldebatte, die spätestens seit den Schulversuchen der 1980er Jahre turnusmäßig im Gespräch ist. Lehr- und Lerndesigns, die Inhalte geschlechtssensibel vermitteln, aber auch soziale Lernräume aufmachen sollen, werden derzeit noch eher zurückhaltend diskutiert.

Resümee und Ausblick

Die große Resonanz der PISA-Ergebnisse nicht nur in Österreich wird sowohl mit dem Design der Studie und ihrer Bilanzierung (Wettbewerbscharakter mit Ranglisten) als auch mit der medialen Präsenz begründet, die dem Unternehmen PISA erst zu Publizität und damit zu seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung verholfen habe (Liessmann 2006, 78). Die Hoffnung, dass mit der öffentlichen Debatte auch eine differenziertere Auseinandersetzung mit Bildung und Gesellschaft einhergeht, bestätigt sich nicht. Am Beispiel von Bildung und Geschlecht wird deutlich, dass die mediale Berichterstattung im Anschluss an PISA, wie sie derzeit stattfindet, eher dazu geeignet ist, über Stereotypen einen vorhandenen Gender-Gap zu konsolidieren und (etwa über die Verschränkung von Geschlecht und sozialer/ethnischer Herkunft) multiple Diskriminierungsachsen (Çinar 2003) aufzurufen, als die öffentliche Wahrnehmung zu sensibilisieren. Bildung und Geschlecht werden in der medialen Berichterstattung zum Teil eines Leistungs- und Qualifizierungsdiskurses, der in Österreich u.a. über die Diskussion um System- und Strukturreformen (Stichwort: Gesamtschule der 10-14jährigen, Employability von AbsolventInnen) geführt wird. Wie sehr die mediale Vermittlung zum Instrument parteipolitischer Steuerung werden kann, zeigt sich am Beispiel „PISA 2009“ u.a. darin, dass allgemeine und damit themenferne politische Grundsätze über versatzstückartig gebrauchte Schlagworte und Floskeln präsent gemacht werden (für Österreich: Migration, Sozialstaat etc.). Bender spricht in diesem Zusammenhang von einem Missbrauch der PISA-Ergebnisse „by political and media elites in order to manipulate public opinion and to serve certain ideologies“ (2006). Das ist umso bedenklicher, als mediale Vermittlungs- und Kommunikationsprozesse als Interdiskurse eine mehrfache Multiplikatorfunktion haben: Zum einen beeinflussen sie die öffentliche Meinung, zum anderen ist von einer Rückwirkung auf Spezialdiskurse, insbesondere den politischen Diskurs, auszugehen.

Anmerkung

- 1 Beides sind unterschiedliche Lesetechniken, die nicht notwendigerweise mit der gelesenen Textsorte korrelieren.

Literatur

Ahne, Verena, 2009: Viel besser als seine Schwester. Falter, Wissenschaftsmagazin Heureka, 22.06.2009. Internet: <http://www.falter.at/web/heureka/blog/?p=257> (24.03.2011).

Allerup, Peter N., 2007: Identification of Group Differences Using PISA Scales – Considering Effects of Inhomogeneous Items. In: Hopmann, Peter/Brinek, Gertrude/Retzl, Martin (Hg.): PISA zufolge PISA – PISA According to PISA. Hält PISA, was es verspricht? Does PISA Keep What It Promises? Wien, Münster, Berlin, 175-201.

apa/red, 2011a: PISA: ÖVP verlangt Prüfung durch unabhängige Wissenschaftler. In: Der Standard, 09.02.2011. Internet: <http://derstandard.at/1297215897981/PISA-OeVP-verlangt-Pruefung-durch-unabhaengige-Wissenschaftler> (24.03.2011).

apa/red, 2011b: PISA: Länder drängen auf Überprüfung. In: Der Standard, 08.02.2011. Internet: <http://derstandard.at/1296696676308/PISA-Ergebnisse-Laender-draengen-auf-Ueberpruefung> (24.03.2011).

apa/az, 2010: Migranten nicht schuld an Pisa-Absturz, In: Der Standard, 10.12.2010. Internet: <http://derstandard.at/1291454356171/Analyse-Migranten-nicht-schuld-an-Pisa-Absturz> (24.03.2011).

apa/red, 2011: PISA: Länder drängen auf Überprüfung. In: Der Standard, 08.02.2011. Internet: <http://derstandard.at/1296696676308/PISA-Ergebnisse-Laender-draengen-auf-Ueberpruefung> (24.03.2011).

apa/red, 2010a: Österreichischer Absturz „mit Vorbehalt“: Lesen die größte Schwäche beim PISA-Test. In: News, 07.12.2010. Internet: <http://www.news.at/articles/1049/11/283801/oesterreichischer-absturz-mit-vorbehalt-lesen-schwaeche-pisa-test> (24.03.2011).

apa/red, 2010b: Scharfe Kritik nach dem PISA-Debakel: Bildungsfeindliche Kultur in diesem Land. In: News, 07.12.2010. Internet: <http://www.news.at/articles/1049/11/283851/scharfe-kritik-pisa-debakel-bildungsfeindliche-kultur-land> (24.03.2011).

apa/red, 2010c: SPÖ fordert Gesamtschule gegen neues PISA-Desaster: Das „ist der richtige Weg“, In: News, 08.12.2010. Internet: <http://www.news.at/articles/1049/11/283868/spoe-gesamt-schule-pisa-desaster-das-ist-der-richtige-weg> (24.03.2011).

apa/red, 2010d: Weiblich, Akademikerkind und zwei Handys im Haushalt: So brilliert man im PISA-Test. In: News, 10.12.2010. Internet: <http://www.news.at/articles/1049/10/283996/weiblich-akademikerkind-handys-haushalt-so-pisa-test> (24.3.2011).

Bender, Peter, 2006: Was sagen uns Pisa & Co., wenn wir uns auf sie einlassen? In: Jahnke, Thomas/Meyerhöfer, Wolfram (Hg.): PISA & Co – Kritik eines Programms. Hildesheim, 281-337.

Bozkurt, Dominik/**Brinek**, Gertrude/**Retzl**, Martin, 2009: PISA in Österreich: Mediale Reaktionen, öffentliche Bewertungen und politische Konsequenzen. In: Hopmann, Stefan/ Brinek, Gertrude/ Retzl, Martin (Hg.): PISA zufolge PISA. PISA According to PISA – Hält PISA, was es verspricht? Does PISA Keep What It Promises? Wien, Münster, Berlin, 321-362.

Bracey, Gerald W., 2008: The Leaning [Toppling?] Tower of PISA: Facts and Doubts about International Comparisons in Education. Dissent Magazine, 21.08.2008.

Bukovec, Nicholas/**Hacker**, Philipp: Jeder Zweite liest nur, „weil er muss“. In: Kurier, 07.12.2010. Internet: <http://kurier.at/nachrichten/2055907.php> (24.03.2011.)

Bundesjugendkuratorium, 2009: Schlaue Mädchen – Dumme Jungen? Gegen Verkürzungen im aktuellen Geschlechterdiskurs. Internet: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_4_stellungnahme_gender.pdf (25.05.2011).

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (o.D.): Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/erziehung_gleichstellung.xml [24.03.2011].

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (o.D.): Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Materialien. Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb_mat_bmukk.xml [25.05.2011].

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (o.D.): Gender Kompetenz & Gender Mainstreaming. Kriterienkatalog für Schulen. Internet: <http://www.bmukk.gv.at/medien-pool/15247/gekoskriterienonline.pdf> [24.03.2011].

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (o.D.): Portal Gender und Bildung: Gender in den Lehrplänen, „Bewusste Koedukation“ und geschlechtssensible Pädagogik. Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gender_lehrplaene.xml [24.03.2011].

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (o.D.): Neue Mittelschule. Pädagogische Konzepte. Internet: http://www.neuemittelschule.at/die_neue_mittelschule/paedagogische_konzepte.html#c12 [24.03.2011].

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (o.D.): Online-Erhebung „Gender und Schule“ (2008). Internet: http://www.eduhi.at/dl/Infoblatt_Umfrage_8.08.pdf [24.03.2011].

Chwalek, Doro-Thea, 2009: Die Re-Dramatisierung von Bildung und Geschlecht. Internet: http://www.gew.de/Binaries/Binary56384/Chwalek_GEW_Berlin.pdf [25.05.2011].

Çinar, Dilek, 2003: Differenziert betrachtet. In: Der Standard. Album, 21.-22.6.2003.

Diaz-Bone, Rainer, 2006: Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. In: Historical Social Research. 31 (2), 243-274.

Europäische Kommission, 2010: Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Eine Frauen-Charta. Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0078:FIN:DE:PDF> [24.03.2011].

Europäische Kommission, 2011: Gleichstellung der Geschlechter. Internet: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=418&langId=de> [15.03.2011].

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Hg.), 2010: Geschlechterunterschiede bei Bildungsergebnissen: Derzeitige Situation und aktuelle Maßnahmen in Europa. (Eurydice-Netz 2010). Internet: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/120DE.pdf [25.05.2011].

Fuhrmann, Silvia, 2009: Bildung im Spiegel österreichischer Tageszeitungen. Eine kommunikationswissenschaftliche Untersuchung bildungsrelevanter Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Berichterstattung über PISA. Wien.

Liessmann, Konrad Paul, 2006: Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. Wien.

Link, Jürgen, 2003: Kulturwissenschaft, Interdiskurs, Kulturrevolution. In: KultuRRevolution. 46/47, 10-23.

Löffler, Stefan, 2005: Buben haben keine Lobby. In: Falter, Wissenschaftsmagazin Heureka, 23.05.2005. Internet: http://www.falter.at/web/heureka/archiv/05_3/13.php [24.3.2011].

Münch, Richard, 2009: Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA, McKinsey & Co. FrankfurtM.

Neuhauser, Julia, 2010: PISA-Sieger: Weiblich und ohne TV. In: Die Presse, 11.12.2010. Internet: http://diepresse.com/home/bildung/schule/pflichtschulen/617466/PISASieger_Weiblich-und-ohne-TV [24.03.2011].

Neuhauser, Julia/Pöll, Regina, 2010: Der schiefe Test von PISA. In: Die Presse, 26.11.2010. Internet: <http://diepresse.com/home/bildung/schule/613641/Der-schiefe-Test-von-PISA> [24.03.2011].

- Nimmervoll**, Lisa, 2004: Mädchen-Bücher und Buben-Comics. In: Der Standard, 21.12.2004. Internet: <http://diestandard.at/1897462> [24.03.2011].
- Der Kurier**, 2011: Mädchen wollen anders rechnen. In: Kurier, 02.03.2011. Internet: <http://kurier.at/nachrichten/2077951.php> [24.03.2011].
- News**, 2010: Schmied als „Buhmann“: ÖVP schießt nach PISA-Pleite scharf gegen Bildungsministerin. In: News, 09.12.2010. Internet: <http://www.news.at/articles/1049/11/283900/schmied-buhmann-oevp-pisa-pleite-bildungsministerin> [24.03.2011].
- Nüchtern**, Klaus, 2010: Von PISA lernen heißt siegen lernen. In: Falter, 15.12.2010. Internet: <http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=1301> [24.03.2011].
- Pêcheux**, Michel, 1995: Three Stages of Discourse Analysis. In: Hak, Toni/Helsloot, Nils (Hg.): Michel Pêcheux. Automatic Discourse Analysis. Amsterdam.
- Pink**, Oliver, 2010: Traurig, aber wahr. In: Die Presse, 10.12.2010. Internet: <http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/617467/Traurig-aber-wahr> [24.03.2011].
- Pöll**, Regina, 2010: Gesamtschule könnte PISA-Problem entschärfen. In: Die Presse, 27.11.2010. Internet: http://diepresse.com/home/bildung/schule/613642/Haider_Gesamtschule-koennte-PISAProblem-entschaerfen [24.03.2011].
- Red/der standard**, 2010: Neue PISA-Studie lässt Schlimmes befürchten. Der Standard, 22.11.2010. Internet: <http://derstandard.at/1289608504691/Geruechte-Neue-Pisa-Studie-laesst-Schlimmes-befuerchten> [24.03.2011].
- Rief**, Norbert, 2010: Die PISA-Katastrophe als Chance für das Schulsystem. In: Die Presse, 08.12.2010. Internet: <http://diepresse.com/home/bildung/schule/616852/Die-PISAKatastrophe-als-Chance-fuer-das-Schulsystem> [24.03.2011].
- ros/beba/j.n**, 2010: PISA-Fiasko: Was läuft da falsch, Frau Lehrerin? In: Die Presse, 13.12.2010. Internet: http://diepresse.com/home/bildung/schule/hoehereschulen/617911/PISAFiasko_Was-laeuft-da-falsch-Frau-Lehrerin [24.03.2011].
- Schwantner**, Ursula/**Schreiner**, Claudia, 2010: PISA 2009. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Erste Ergebnisse Lesen, Mathematik, Naturwissenschaft. Graz.
- Schwarz**, Christoph, 2010: Die Lehren aus dem rot-weiß-roten PISA-Debakel. In: Die Presse, 08.12.2010. Internet: <http://diepresse.com/home/bildung/schule/hoehereschulen/616855/Die-Lehren-aus-dem-rotweissroten-PISADebakel> [24.03.2011].
- Specht**, Werner (Hg.), 2009: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Graz.
- Tanzberger**, Renate/**Besenbäck**, Irene, 2003: Mathematik und der Zugang von Frauen zu Naturwissenschaft und Technik. In: Brugger, Elisabeth/Neichl, Brigitte (Hg.): FrauenForschung: Wissenschaft ist (auch) „weiblich“. Wien.
- Trinh**, T. Minh-ha, 2010: Postkolonialität und Feminismus Schreiben. Hg. von Anna Babka. Wien.
- Tillemann**, Hans-Jürgen/**Dedering**, Kathrin/**Kneuper**, Daniel u.a., 2008: PISA als bildungspolitisches Ereignis. Fallstudien in vier Bundesländern. Wiesbaden.
- Wuttke**, Joachim, 2010: PISA & Co – A Critical Bibliography. Internet: <http://www.messen-und-deuten.de/pisa/biblio.htm#23> [25.05.2011].

Die mediale Aufbereitung des Falls Dominique Strauss-Kahn: Ein backlash für die Debatte um sexuelle Gewalt in Europa?

CHRISTINE KÜNZEL

Die Debatte um die Vorwürfe gegen Dominique Strauss-Kahn spaltet nicht allein die Nation, sondern die Nationen. Während der Fall in Frankreich womöglich nie an die Öffentlichkeit gelangt wäre (vgl. Mejias 2011), mussten die Franzosen schmerzvoll zur Kenntnis nehmen, dass das US-amerikanische Rechtssystem auch vor der Verhaftung des Chefs des IWF keinen Halt macht, dass sexuelle Belästigung, Nötigung und Vergewaltigung in den USA schon länger kein Kavaliersdelikt mehr darstellen: „Was anderswo manchmal noch als Kavaliersdelikt abgetan wird, erfährt in Amerika kein Pardon“ (Kohlenberg/Klingst 2011, 16). Auch die mediale Aufbereitung des Falls könnte kaum kontroverser sein: „Während die französische Presse größtenteils im Sinne des Angeklagten berichtet, überwiegen in US-Medien die Skeptiker“ (Financial Times Deutschland 2011). In der medialen Berichterstattung spiegelt sich der „clash of civilizations“ (Mejias 2011).

Verharmlosung sexueller Gewalt – Relikt einer „rape culture“

Ohne Fragen zu berühren, die eine Schuld- oder Unschuldsvermutung im Fall DSK betreffen,¹ lässt sich anhand der medialen Darstellung (auch) in der bundesdeutschen Presse eine unguete und unlautere Verquickung verschiedener Sachverhalte feststellen, die durchscheinen lässt, dass es in Europa – und nicht nur hier – noch Relikte einer so genannten „rape culture“ (Vergewaltigungskultur) gibt: „It (a rape culture) is a complex of beliefs that encourages male sexual aggression and supports violence against women. It is a society where violence is seen as sexy and sexuality as violent. In a rape culture women perceive a continuum of threatened violence that ranges from sexual remarks to sexual touching to rape itself“ (Buchwald u.a. 1995, o.S.). Die Euphemismen, mit denen die von der US-Staatsanwaltschaft aufgeführten Delikte beschrieben werden, derer sich Strauss-Kahn schuldig gemacht haben soll – diese reichen von sexueller Nötigung über versuchte Vergewaltigung bis hin zur Freiheitsberaubung –, offenbaren das gesamte Ausmaß der Verharmlosung des Falls (nicht nur) in den bundesdeutschen Medien. Hier ist nur selten von einem mutmaßlichen Vergewaltiger die Rede; vielmehr wird immer wieder darauf angespielt, dass Strauss-Kahn eine „notorische Schwäche für Frauen“ (Schubert/Wiegel 2011, 5)

habe. Im Duktus männlicher Kumpanei, ja fast schon anerkennender Bewunderung, wird Strauss-Kahn in der Presse als „Frauenheld“ (ebd.), „notorischer Schürzenjäger“ (Spiegel-online 2011), „großer Verführer“ (Fichtner/Kurbjuweit 2011, 79) oder „Frauenfreund auf permanenter Pirsch“ (Harpprecht 2011, 45) bezeichnet, dem seine „Frauengeschichten“ (Wiegel 2011) eines Tages zum Verhängnis werden sollten – so ist denn auch von einem „Fehltritt“ (Fichtner/Kurbjuweit 2011, 80) die Rede, von einer „Venusfalle“ (Bittner 2011, 6), in die Strauss-Kahn getappt sei.

Die unverhohlenen verharmlosenden und zugleich erotisierenden Tendenzen in der Wortwahl – mögen sie bewusst gewählt oder unreflektiert übernommen worden sein – sind schon erstaunlich, wenn man bedenkt, dass seit den 1990er Jahren von Seiten einer interdisziplinären Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt (vgl. u.a. Künzel 2003a, 2003b) wesentliche Anstrengungen unternommen wurden, das Bewusstsein für kulturelle Mechanismen der Verharmlosung sexueller Gewalt zu schärfen. Angesichts der Berichte zum Fall Strauss-Kahn hat man nun allerdings das Gefühl, diese Debatte habe nie stattgefunden, die Erkenntnisse seien nie in das öffentliche Bewusstsein gedrungen.

Libertinage versus Puritanismus?

Ganz dem Klischee des (zumeist adeligen) französischen Verführers weiblicher Tugend im bürgerlichen Trauerspiel entsprechend, wird die traditionell libertäre französische Liebes- und Sexualkultur ins Feld geführt, um sich gegen einen „puritanischen Irrsinn“ (Lévy/von Randow 2011, 45) des US-Justizsystems zu positionieren. Da wird weit in die Historie zurückgegriffen, die Tradition des „Mätressenwesens“ als „erotisches Erbe der Monarchie“ (Harpprecht 2011, 45) bemüht, um die Atmosphäre einer „exception culturelle“ (Fichtner/Kurbjuweit 2011, 78), sprich: einer weitgehenden Toleranz gegenüber sexueller Belästigung als „erotisch“ (vgl. Hugues 2011) zu verkaufen. Hier klingen die alten Vorwürfe gegen die feministischen Bemühungen um eine Abgrenzung sexueller Gewalt von einvernehmlichem Geschlechtsverkehr an, die da lauten, die feministische Definition sexueller Gewalt sei der Lust und Erotik in sexuellen Verhältnissen abträglich.

So werden in der Debatte Fragen der Moral unkritisch mit (straf-)rechtlichen Aspekten vermischt. Dabei geht es im Fall Strauss-Kahn – wie auch im Fall des prominenten Wetter-Propheten Jörg Kachelmann – nicht um einen „Sex-Skandal“ (Financial Times Deutschland 2011) oder um „Sünden der Macht“ (Harpprecht 2011, 45), wie die Titel mancher Berichte andeuten. Es ist weder die moralische Ablehnung bestimmter Sexualpraktiken – eines „Sexualleben(s) abseits der bürgerlichen Vorstellungen“, wie Barbara Vinken (2011, 58) es formuliert – noch die Empörung über außereheliche Verhältnisse oder regelmäßige Besuche in Pariser Swinger-Clubs, die im Vorverfahren gegen den ehemaligen IWF-Chef zur Debatte stehen, sondern der Vorwurf einer sexuellen Nötigung.

Was gern verdrängt wird: Die Ablehnung strafrechtlicher Sanktionen gegen sexuelle Gewaltdelikte hat in Frankreich Tradition. So hatte sich auch die Ikone der post-

modernen Gewaltforschung, Michel Foucault, bereits in den 1970er Jahren explizit gegen die Reform des französischen Strafrechts im Hinblick auf sexuelle Gewaltdelikte ausgesprochen. In einem Interview im Oktober 1977² machte Foucault (1994, 351) deutlich, dass er Vergewaltigung als eine Form von Sexualität verstehe, und es das Gebot seines theoretischen Diskurses grundsätzlich verbiete, eine solche zu bestrafen. Für Foucault ist eine Vergewaltigung nicht gravierender als ein Faustschlag ins Gesicht (ebd.). Ganz in diesem Sinne äußerte sich auch Catherine Millet (2011, 124) zur Affäre Strauss-Kahn in einem Interview im Spiegel: „Was ich Strauss-Kahn, einem intelligenten, kultivierten Mann, vorwerfe, ist, dass er sich benahm wie ein Grobian. (...) Er ist gegenüber dem Zimmermädchen aufgetreten wie ein Lummel.“

Mögliche Auswirkungen auf die Debatte um sexuelle Gewalt

Es ist nun die Frage, wie sich die Entwicklung und die mediale Darstellung des Falls Strauss-Kahn auf die Debatte um sexuelle Gewalt auswirken wird. Während die Verhaftung des IWF-Chefs aus Sicht der französischen Frauenbewegung „für die Emanzipation der Frauen“ möglicherweise mehr bewirkt habe, „als alle bisherigen Gesetze“ (Altwegg 2011, 33) – immerhin gab es in Frankreich einen Appell „Contre le sexisme“, in dem die „nicht tolerierbare Verwechslung von sexueller Freiheit und Gewalt gegen Frauen“ angeprangert wurde³ –, wird der Fall in Deutschland (zusammen mit dem Prozess gegen Jörg Kachelmann) von bestimmten Kreisen instrumentalisiert, um Geschlechterklischees und Vergewaltigungsmythen wiederzubeleben. In der Zeit etwa führt Sabine Rückert (2011, 17) den längst widerlegten Mythos der „hohen Falschaussagenquote“ ins Feld, um vermeintliche (weibliche) Opfer sexueller Gewalt grundsätzlich zu diskreditieren.⁴ Dabei konstatieren seriöse wissenschaftliche Studien zur Kriminalstatistik und Strafverfolgung bis heute – auch nach der Strafrechtsreform von 1997 – eine geringe Meldebereitschaft bei Sexualstraftaten, zumal bei Beziehungstaten. Auch wenn der Prozess um Strauss-Kahn noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich – gerade auch im Zusammenhang mit dem Fall Kachelmann – zumindest in Deutschland ein *backlash* in der Debatte um sexuelle Gewalt feststellen.

Anmerkungen

- 1 Das Verfahren gegen Strauss-Kahn in den USA ist inzwischen eingestellt worden. Doch sieht sich der ehemalige IWF-Chef mit einer ähnlichen Klage in Frankreich konfrontiert.
- 2 Ein Jahr zuvor (1976) war der erste Band von Foucaults Studie *Sexualität und Wahrheit* („Der Wille zum Wissen“) erschienen.
- 3 Der Wortlaut des Appells ist nachzulesen unter: <http://www.osezlefeminisme.fr/article/sexisme-ils-se-lachent-les-femmes-trinquent>.
- 4 Zur Kritik an Rückerts Berichterstattung im Fall Kachelmann vgl. Schwarzer (2011).

Literatur

- Altwegg, Jürg, 2011: „Liebe? Nur mit Gewalt“. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. Juni, 33.
 Bittner, Jochen, 2011: „Wenn die Venusfalle zuschnappt“. Die Zeit, 26. Mai, 6.

Buchwald, Emilie/Fletcher, Pamela R./Roth, Martha, 1995: „Preamble“. In: Dies. (Hg.): *Transforming a Rape Culture*. Minneapolis, Minn., o.S.

Fichtner, Ullrich/Kurbjuweit, Dirk, 2011: „Des Menschen Wolf“. *Der Spiegel*, Nr. 21, 23. Mai, 74-85.

Financial Times Deutschland, 25. Mai 2011: „Sex-Skandal: Strauss-Kahn wollte offenbar nicht spontan ausreisen“. Internet: www.ftd.de/politik/international/:sex-skandal-strauss-kahn-wollte-offenbar-nicht-spontan-ausreisen/60057101.html (14.08.2011).

Foucault, Michel, 1994: „Enfermement, psychiatrie, prison“ (Oktober 1977). In: Ders.: *Dits et Écrits III (1976-1979)*. Paris, 332-360.

Harpprecht, Klaus, 2011: „Sünden der Macht“. *Die Zeit*, 19. Mai, 45.

Hugues, Pascale, 2011: „Im Griff des Raubtiers“. *Die Zeit*, 26. Mai.

Kohlenberg, Kerstin/Klingst, Martin, 2011: „Ein Verdacht zerrinnt“. *Die Zeit*, 7. Juli, 15-16.

Künzel, Christine, 2003a: *Vergewaltigungslektüren: Zur Codierung sexueller Gewalt in Literatur und Recht*. Frankfurt/M., New York.

Künzel, Christine (Hg.), 2003b: *Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*. Frankfurt/M., New York.

Lévy, Bernard-Henri/von Randow, Gero, 2011: „Puritanischer Irrsinn“. *Die Zeit*, 19. Mai, 45.

Mejias, Jordan, 2011: „Zügellos verdorben“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. Mai, 33.

Rückert, Sabine, 2011: „Lügen, die man gerne glaubt“. *Die Zeit*, 7. Juli, 17.

Schubert, Christian/Wiegel, Michaela, 2011: „Alte Vorwürfe, neue Verschwörungstheorien“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai, 5.

Schwarzer, Alice, 2011: „Was aus dem Fall Kachelmann zu lernen ist“. *Emma*; Internet: www.emma.de/hefte/ausgaben-2011/sommer-2011/was-aus-dem-fall-kachelmann-zu-lernen-ist (19.08.2011).

Spiegel-online, 17. Mai 2011: „Verschwörungstheorien: Strauss-Kahn soll über Komplott spekuliert haben“. Internet: www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,763059,00.html (14.08.2011).

Vinken, Barbara, 2011: „Der neue Pamela-Feminismus“. *Die Zeit*, 14. Juli, 58.

Wiegel, Michaela, 2011: „Strukturwandel der Privatsphäre“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. Mai.

Energiepolitische (Kehrt-)Wendungen

ULRIKE RÖHR. GOTELIND ALBER

Ende Oktober 2010 hat die Bundesregierung ihr Wahlversprechen an die Atomindustrie eingelöst und die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke beschlossen. Acht Monate später die Kehrtwende: Der Einstieg in den Ausstieg wird eingeleitet – wenn auch langsamer als ursprünglich im Atomkonsens zwischen Rot-Grün und der Atomindustrie vereinbart. Zwischen diesen beiden Beschlüssen lag die durch ein Erdbeben mit folgendem Tsunami ausgelöste Reaktorkatastrophe in Fukushima, es gab heftigste Proteste von Teilen der Bevölkerung – die Anti-Atomkraftbewegung

der 1980er Jahre erfuhr eine Renaissance, Umfrageergebnisse contra Atomkraft und vor allem Wahlen in mehreren Bundesländern. Diese Entwicklungen schienen für die Bundesregierung offenbar ähnlich bedrohlich wie die Atomkatastrophe selbst.

Vorbereitet wurde der neuerliche Ausstieg aus der Atomenergie nach Schwarz-Gelber Machart von Gutachten und einer Ethikkommission, flankiert wird er von einer Reihe von Maßnahmen und Gesetzen, die die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz nach dem Ausstieg absichern sollen. Diese reichen vom „Netzausbau-beschleunigungsgesetz“, über die CO₂-Abscheidung und Speicherung aus Kohlekraftwerken, den Ausbau der Förderung von Offshore-Windenergie bis hin zu Programmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Betrachten wir den Wandel in der Energiepolitik aus der Genderperspektive, so fällt zunächst auf, dass

- ▶ entsprechend aller Umfragen Frauen schon immer stärker als Männer gegen Atomenergie waren, dies sich aber offenbar wenig oder zumindest nicht ausreichend in ihrem eigenen Verhalten niedergeschlagen hat, entsprechend wenig in der Politikgestaltung;
- ▶ Energiepolitik nach wie vor so stark von Männern und männlichen Strukturen dominiert wird, dass die Meinungen von Frauen weder wahrgenommen werden, noch sich durchsetzen können. Dies gilt auch dann, wenn es um „softe“ Themen wie die Ethik der Atomenergie geht;
- ▶ zumindest einige der den Atomausstieg begleitenden Gesetze und Maßnahmen sehr wohl genderrelevant sein können, eine entsprechende Analyse aber bisher nicht stattgefunden hat.

Die Kluft zwischen Einstellungen und Verhalten

Seit vielen Jahren begleiten uns repräsentative Umfragen in der Bevölkerung zur Atompolitik. Zumindest in Deutschland ist die Ablehnung durch eine Bevölkerungsmehrheit relativ stabil, mit deutlich steigender Tendenz nach der Katastrophe in Fukushima. Es sind vor allem die Frauen, die Atomkraft konsequent ablehnen und ihre Zahl wuchs nach dem Unfall nochmals: 32 Prozent der Frauen haben ihre Haltung geändert, deutlich mehr als Männer. Laut einer Umfrage vom Mai 2011 lehnen jetzt 72 Prozent der Frauen Atomkraft ab, gegenüber 60 Prozent der Männer. Frauen fühlen sich durch den Atomunfall stärker betroffen (64%) als Männer (46%) und sogar in ihrer eigenen Sicherheit bedroht (38 zu 24%). 42 Prozent der Frauen wollen deshalb einen Sofortausstieg, bei den Männern sind es nur 34 Prozent.¹

Nun ist die Ablehnung der Atomenergie eine Sache, persönlich daraus Konsequenzen zu ziehen jedoch eine ganz andere. In der Vergangenheit schlug sich die Ablehnung der Atomkraft häufig nicht im Wahlverhalten nieder, da andere Fragen im Vordergrund standen. Ein Blick auf die letzten Wahlergebnisse macht deutlich, dass Frauen offensichtlich die Wahl als eine Möglichkeit des Ausdrucks ihrer Ablehnung wahrnehmen.

So spielte die Atomkraft bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die unter dem noch frischen Eindruck der Fukushima-Havarie standen, eine zentrale Rolle. Atomkraft wurde als vorrangiges Problem benannt, noch vor aktuellen lokal stark diskutierten Projekten wie dem Bahnhofsneubau Stuttgart 21. Da die Schwarz-Gelbe Ausstiegsbereitschaft mehrheitlich als Wahlkampfmanöver eingeschätzt wurde, war für viele WählerInnen die logische Konsequenz ein Wechsel zu Grün. Bei den Frauen, ohnehin schon in höherem Maß grüne Stammwählerinnen, waren die Wanderungsbewegungen zu Grün noch deutlicher und übertrafen die der Männer um mehrere Prozentpunkte.²

Eine andere, nicht minder wirkungsvolle Möglichkeit bestünde darin, selbst keinen Atomstrom zu beziehen. Wenn alle KonsumentInnen, die sich gegen Atomenergie aussprechen, auf deren Nutzung selbst verzichten würden, wäre das ein deutliches Signal an die Atomkonzerne und ein Antrieb für einen beschleunigten Ausstieg. Das Verfahren des Anbieterwechsels ist nicht wesentlich aufwändiger als das Kreuzchen auf dem Wahlschein. Trotzdem haben sich bisher eher wenige Haushalte für reinen Ökostrom oder zumindest atomstromfreie Energie entschieden. Zwar erlebten die Ökostromversorger nach Fukushima einen noch nie dagewesenen Boom, aber der dürfte inzwischen wieder abgeflaut sein.

Geschlechterdisaggregierte Daten zum Wechsel liegen aktuell nicht vor. Wohl aber die Ergebnisse eines Forschungsprojektes,³ das sich mit den Hemmnissen, aber auch der Motivation für einen Wechsel zum Ökostrom befasst und dabei besonders die Zielgruppe Frauen betrachtet. Deutlich wurde hier, dass es vor allem Bequemlichkeit ist, die Männer wie Frauen am Wechsel hindert. Für Frauen spielt der langwierige Prozess der Entscheidungsfindung für den optimalen Stromversorger eine größere Rolle als die möglicherweise etwas höheren Kosten – die werden vor allem von Männern ins Feld geführt. Der Gender Pay Gap hatte das Gegenteil erwarten lassen. Die Frage, wie man den Stromanbieterwechsel am besten unterstützen kann, hat Fukushima beantwortet – aber sollte es nicht auch ohne Katastrophe gehen? Als wesentliche Motivation für den Anbieterwechsel wurde in unserem Forschungsprojekt immer wieder „der eigene Beitrag für eine zukunftsfähige Energieversorgung“ genannt. Diese Motivation zu stärken, den einfachen Schritt zum Ökostrombezug zu propagieren – und auch, dass dies keine Entscheidung auf Lebenszeit ist, sondern jederzeit wieder gewechselt werden kann, wenn der Versorger sich als sub-optimal herausstellt – ist eine Botschaft, die sich wunderbar per Mund-zu-Mund-Propaganda verbreiten lässt. Dem persönlichen Gespräch trauen Frauen ohnehin mehr als anonymen Informationen, wie sich bei der im Forschungsprojekt durchgeführten online-Umfrage ebenso wie in den Interviews mit Teilnehmerinnen der Stromwechseltrainings zeigte. Bestätigt wird das auch in den Publikationen und Empfehlungen zum Gender-Marketing (vgl. Barlette 2003).

Eine weitere Möglichkeit der Umsetzung der Anti-Atom-Haltung liegt im gesellschaftlichen Engagement: sei es bei politischen Aktionen, in Umwelt- oder Anti-Atom-Verbänden oder in Initiativen zur Verbreitung erneuerbarer Energien. Das ge-

sellschaftliche (ehrenamtliche) Engagement liegt bei Frauen aufgrund der Mehrarbeit in der Versorgungsarbeit in aller Regel unter dem der Männer. Das gilt besonders in eher technisch dominierten Feldern zivilgesellschaftlichen Engagements. Allerdings fallen sie bei Kampagnen gegen Atomenergie immer wieder durch besonders kreative Aktionen auf.⁴ Erwähnt sei hier die „Strick-Guerilla“, die die Stadtlandschaften mit gestrickten Anti-Atom-Plakaten verschönert, oder die Aktion „Kein Krümmel darf bleiben“. Eine weitere Möglichkeit bietet sich bei Kapitalanlagen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Frauen deutlich stärker (74%) auf sozial-ökologische Kriterien setzen als Männer (65%), denen die mögliche Rendite wichtiger ist.⁵

Energiepolitische Entscheidungen: Androzentrismus pur

Weniger kreativ sieht es aus, wenn wir energiepolitische Entscheidungsprozesse betrachten. Sie sind nicht nur rein äußerlich dominiert von grau und schwarz, ihre Diskussionen und Entscheidungen zeigen deutlich androzentrische Merkmale. Ein Beispiel:

Die von der Bundesregierung im März 2011 eingesetzte Ethikkommission zur Atomenergie sollte den gesellschaftlichen Konsens zum Atomausstieg vorbereiten und klären, welches Atomrisiko für die Gesellschaft vertretbar und wie die Energiewende zu gestalten ist. Die 17-köpfige Kommission konnte drei Frauen aufweisen, zur öffentlichen Anhörung waren 28 ExpertInnen geladen, darunter vier Frauen. Ob es an dieser überaus geringen Präsenz von Frauen lag, dass die Anhörung „in großen Teilen zu einer Show der AKW-Befürworter“⁶ geriet, bleibt der Spekulation überlassen. Deutlich wurde aber, dass nicht nur die Atomenergie selbst ein männlich besetztes Terrain ist, sondern auch die ethische Bewertung in die Hand derer gelegt wurde, die tendenziell allen Technologien gegenüber weniger kritisch sind und die meinen, für die nur marginal vertretene andere Hälfte der Bevölkerung mitentscheiden zu können. Wie wäre es gewesen, wenn im Ethikrat VertreterInnen von Frauen- und Mütterorganisationen zu Wort gekommen wären? Hätten deren Stimmen genauso viel Gewicht gehabt wie die des Vorstandsvorsitzenden der BASF?

Gender Mainstreaming in der Energiepolitik: Fehlanzeige

Werfen wir einen Blick zurück auf das Jahr 2002: Das Gender Mainstreaming wird in allen Bundesministerien eingeführt, das Umweltministerium übernimmt eine Vorreiterrolle. Mit der Entwicklung und Anwendung des „Gender Impact Assessment für Gesetzesvorhaben“ soll darauf hingewirkt werden, dass alle neuen oder neu bearbeiteten Gesetze dem Grundsatz folgen, keine einseitig negativen Auswirkungen auf ein Geschlecht zu haben. Und heute? Es ist stark zu vermuten, dass einige der Gesetze, die den Atomausstieg flankieren sollen, deutliche Genderwirkungen haben werden – untersucht wurde das bisher nicht.

Auf den ersten Blick fällt bereits auf, dass das gesamte Atom- und Klimapaket sehr versorgungslastig ist. Der sparsame Umgang mit Energie auf der VerbraucherInnen-

seite kommt demgegenüber zu kurz – Maßnahmen, die Frauen laut Umfragen präferieren und die einkommensschwachen Haushalten helfen würden, dem zukünftigen Preisanstieg zu begegnen. Beim einzigen Punkt in diesem Bereich, den geplanten Maßnahmen zur Gebäudesanierung, besteht zudem die Gefahr, dass die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nur den Hausbesitzern zugute kommen und MieterInnen nicht davon profitieren, wenn die Renovierungskosten in voller Höhe auf die Miete umgelegt werden können.

Oder der weitere Ausbau der Biomassenutzung, zwar grundsätzlich sinnvoll, der aber die Ernährungskrise in anderen Teilen der Welt weiter verschärfen könnte. Hier werden u.a. Biogasanlagen mit Mais gefüttert, während die Menschen in armen Ländern mit steigenden Nahrungsmittelpreisen zu kämpfen haben und der Hunger weltweit zunimmt. Bei der Erarbeitung einer neuen „Kraftstoff- und Mobilitätsstrategie“ steht ebenfalls zu befürchten, dass sich darin vorrangig die automobilen Interessen niederschlagen.

Kümmert das die Politik? Aus dem Familienministerium wird kolportiert, dass man darüber nachdenke, ob man statt des Deutschen Frauenrates nicht einen Deutschen Männerrat bräuchte. Ja, da böte sich doch direkt die Ethikkommission zur Atomkraft an – die ist jetzt doch arbeitslos.

Anmerkungen

- 1 marktforschung.de, mingle (10.07.11)
- 2 Infratest dimap, Forschungsgruppe Wahlen e.V. (10.07.11)
- 3 Determinanten der Wechselbereitschaft von Frauen zu Ökostrom: Analyse der Hemmnisse und Motivationsstrategien, zum Projekt siehe www.strom-wechsel-frauen.de
- 4 www.frauengegenatom.de
- 5 Grünes Geld im Trend – was Frauen wollen und Männer machen: www.greencity-energy.de/unternehmen/news.html, www.wallstreet-online.de/nachricht/3187487-junge-anlegerinnen-achten-verstaerkt-auf-nachhaltigkeit (03.08.11)
- 6 www.ausgestrahlt.de/live (03.08.11)

Literatur

Barlette, Marti, 2003: Marketing to Women: How to Understand, Reach, and Increase Your Share of the World's Largest Market. Dearborn.

Protests in Spain: A Gender Review¹

CRISTINA CASTELLANOS. LETICIA HENAR. ELVIRA GONZÁLEZ

Starting on May 15th 2011, one week before regional and local elections took place in Spain, a large group composed mainly of young women and men went out into the streets to show their “indignation”. They call themselves “Los indignados”, the “indignants”, after the French philosopher Stéphane Hessel’s “Indignez-vous”. The movement, which has shown an extraordinary ability to spread to almost all major cities in Spain, and also to other countries, is also called the “15M movement”, in reference to the first day of demonstrations, 15th of May. The extensive use of social networks has been one of the success factors of the numerous calls for demonstrations and the coordination between the different cities. At first a spontaneous camp was set up in the popular “Puerta del Sol” in Madrid with the initial intention of staying for one week until the elections. This was then replicated in all capital cities and attracted the attention of mass media worldwide, thus obtaining support of around 80% of the Spanish population.

The 15M movement has also shown an extraordinary ability to organize well staged civic demonstrations and reflecting their demands in thousands of varied, sometimes contradictory, creative, even poetic slogans. It also organizes open public debates in the city squares on important issues affecting the people and society at large. The effects of the financial and economic crisis may be seen as the origin of the debates, but are not the only fiercely discussed topic. Politicians, corruption and an imperfect electoral law that “does not represent them” are also at the heart of the debate.

The “indignados” are young men and women demonstrating together, camping together debating together and trying to change the world together. The question whether they have successfully changed traditional social views and whether women’s and men’s needs are equally represented is the objective of this article.

The origin of the protests

Over the last four years, Spain has experienced significant economic, social and political changes. The results in terms of job losses and rise of unemployment have been devastating, particularly among young people, over 40% of them are now condemned to unemployment or precarious working conditions.

At the beginning of the crisis, the measures adopted were designed to counter the massive job destruction and focused mainly on the construction sector and to support the unemployed, mainly men, through demand policies. The public sector also pumped money into the financial establishments, mainly banks, also male driven, and into the economic system. Meanwhile, important structural reforms, such as the reform of the labour market, the collective bargaining system and the pension system were being discussed by the government and the unions and employers’ associations.

Once again, women are not equally represented, especially in the decision bodies of both social partners and no changes are expected in the ongoing collective bargaining reform. In spite of a relative low sovereign debt (around 60% of GDP), the fiscal deficit and the pressures of the financial markets on the sovereign debt of the peripheral EU countries led to the unexpected adoption of a decree law in May 2010 which meant a radical change of the strategy for economic recovery. Under this decree law it became priority to reduce fiscal deficit and adopt structural reforms aimed at improving the credibility of the country on the financial markets. Later in October 2010, as trade unions and employers' associations could not agree on the terms of the labour market reform, it was passed by the government without their consensus. The cuts in social spending approved in May 2010 and the labour market reform were seen as a U-turn of the socialist government. Since then, politicians have dealt with the crisis with further social spending cuts, structural reforms and support to the financial sector, while blaming "the markets" for what happened. Needless to mention the more severe impact these measures had on women.

Nevertheless, society's response was almost inexistent. After several months, trade unions called for a general strike to protest against the labour market reform, with no great success. Moreover, some months later, in February 2011, the same trade unions agreed with the government on the main points of an unpopular pension reform. The unpopularity of this reform has but very little to do with its unfair differential effects on women's pensions.²

In any case, the adoption of the pension reform may have been the tipping point of the current protests. As a consequence of the described events, a general perception of injustice, inequality and illegitimacy has emerged in significant parts of the population, which are tired of a system that does not take into account the needs of the people but just of powerful entities, especially the big corporations and the financial sector. Few people discussed that the new criteria will affect negatively especially on women. Against this background, the regional and local elections of May the 22nd were an opportunity to make democratic changes to the political landscape. However, the prevalent electoral law, passed in the transition period following Dictator Franco's regime, was put into place to ensure stability, not to enable the emergence and empowerment of new or renewed political parties and ideas, such as feminism. The result was two dominant political parties, the governing social democrat party PSOE and the conservative opposition party PP. These hold very polarized opinions, leaving little room for other interests and positions. Both of them are also male-dominated.

This has proved to be unbearable for the 15M movement, who wants things to change. They claim that "politicians do not represent them", reflecting a general feeling that political parties are a problem in the Spanish society. Indeed, Spaniards rate politicians their 3rd-biggest concern, behind the economy and the unemployment. In addition to this perceived lack of legitimacy, corruption among politicians, though the exception, has often gone unpunished, thanks to a certain political tolerance and to a

progressive process by which the three state powers (justice, executive, legislative) are becoming less independent and more politically influenced.

The 15M movement: objectives, organisation and gender issues

While the 15M movement claims to be apolitical and not related to trade unions, to support direct democracy and to be peaceful, some think that they are a leftist movement, since the regional and local elections were mainly won by the conservative party (PP). In any case, many of their demands are quite neutral in this respect (change in the electoral law, punishment of corruption etc), although some concrete demands could be rather aligned with leftist ideas, such as the support given to the new law of abortion and the support of equality and diversity.

The “indignants” have two main objectives. First, they aim to bring the political debate to the streets and open it to more people, as an issue of general interest. Second, they want to come to consensus decisions on key issues in order to provide new ideas to change the current working of legislative, governmental and judiciary institutions, in their view unable to represent and defend all opinions.

The extremely peaceful and civilised way, with some exceptions,³ of debating and managing the situation in the camps distributed all along the Spanish geography has been highlighted. Thousands of people have participated in assemblies, where specific issues have been discussed. Accordingly, specific commissions have been created to address various subjects, such as health, the economy, education and electoral law. A specific commission for feminisms (“Comisión de feminismos”) has been created and plays an active role.

However, despite the fact that the objective was to bring more democracy to decision making, the 15M movement is no more, and no less, a social representation of a rather traditional society. The lack of gender equality has crept in and paradoxically a gender blind approach has been mainstreamed, despite the participation of women and the feminism commissions which have been actively working in several cities, such as Madrid, Barcelona, Valencia and Seville. The feminism commissions have even denounced the appearance of some “micro sexist acts”,⁴ such as the use of sexist language in some assemblies or less respect to women’s turn to speak. At the beginning, the commission for feminisms denounced these behaviours but considered the situation as an opportunity for awareness rising. However, the emergence of sexual aggressions such as touching, abuse of power, sexual intimidations, paternalist behaviours and rude macho language, caused the members of the commission for feminisms to abandon the camp. Nonetheless, the commission for feminisms stated that they continued supporting the 15M movement.

Indeed, the organisation of assemblies and the goal of consensus, though democratic, egalitarian and fair it might seem, create an almost impossible decision making process.⁵ Moreover, this assembly system does not fully respect the positions and aspirations of minorities. The deliberate lack of formal hierarchies and structures, with rotating spokespeople and chairmen/women in the assemblies does not guarantee the

presence of women and/or of minority groups. On the contrary, leadership roles are increasingly assumed by males.

The assemblies advance only in particular issues when there is a broad acceptance and consensus, which is not generally the case in regards to gender issues. If proposals are not accepted, these ideas may not even be discussed. Currently, gender equality continues to be a low priority topic, as gender mainstreaming is far away from being implemented, both in politics and society. Women have participated actively in the movement and have formed productive commissions which have pointed out the different realities for men and women in Spain. Disappointingly, this important work of analysis and communication has not been incorporated by the general movement. Despite the fact that the “Puerta del Sol” square has been full of messages about democracy, the slogan “there is no revolution without women” was retired on the grounds that it was a “political” message. Without doubt equality between women and men is not yet properly considered by many young people who want a more democratic system. Maybe, the most important achievement of the feminism commissions is to raise awareness about what feminism is and what it is not.

Despite the lack of gender equality seen in the squares, where men continue to speak more often and louder than women, where they play significant roles more often than women, where subjects affecting especially women do not enter in the general agenda, where sexist acts have been denounced and condemned, the 15M movement is still continuously known as fundamentally democratic and peaceful. It has even been referred to as a gender movement, because the female gender, different to the male one in a lot of the Spanish words and adjectives, has been incorporated to a reasonable degree in some speeches. However, the movement is summarized in one word: “indignados”, a plural male adjective without space for the Spanish women’s demands, thus disregarding the needs of half of the population.

In conclusion, even though the protests are encouraging social movement and are inspiring many people, they lack gender sensitivity where women and men are equally considered. Nonetheless, they are promoting a convergence between the feminist movements and general social movements, which is already a success. Some steps have been taken in the right direction, but much more needs to be done.

Notes

- 1 We thank Janina Hantke for proofreading (Redaktion Femina Politica).
- 2 Among other changes, the pension reform has extended the number of years to calculate the pension amount and thereby the entitlement for a contributory pension. This particular criterion affects more widely women than men because their contribution periods are shorter and more interrupted.
- 3 At the time of writing this article, August 2011, some conflicts in the streets between the police and members of the 15M movement are occurring.
- 4 The commissions for feminisms literally named them “micromachismos”.
- 5 In fact, a lot of manifests, declarations and proposals circulate in the Internet, but very few definitive agreements have been reached.

Der Südsudan: Begegnung mit zwei BürgerInnen eines neuen Staates

ANDREA BÖHM

Im Register der UN-Mitgliedsstaaten ist der jüngste Staat der Welt unter der Nummer 193 eingetragen: Republik Südsudan, am 9. Juli 2011 offiziell ausgerufen, am 14. Juli 2011 mit feierlicher Zeremonie in die Vereinten Nationen aufgenommen. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon und die Generalversammlung gratulierten, die Fahne wurde gehisst, die südsudanesische Delegation gelobte, „einen starken, funktionstüchtigen Staat aufzubauen und die Träume und Ziele unseres Volkes zu erfüllen.“ Es klang wie ein Happy End zu einem Horror-Film: Nach Jahrzehnten eines Bürgerkriegs zwischen dem christlich-afrikanischen Süden und dem islamistisch-arabischen Norden, der 2005 nach fast zwei Millionen Toten endete, bekommt der Süden endlich seine Freiheit – und seinen Staat.

Doch natürlich wusste jedeR im Festsaal der UN: Mitgliedsland Nummer 193 ist weniger eine souveräne Nation als ein gigantisches Krisengebiet – 600.000 Quadratkilometer groß mit ungesicherten oder unklaren Grenzen. Amerikanische FriedensaktivistInnen, darunter eine Phalanx von Hollywood-Stars, angeführt von George Clooney, warnen stetig vor einem neuen Krieg und einem „Genozid des Nordens gegen den Süden“ – eine nicht sehr konstruktive Panikmache. Bei allem Drohpotenzial Khartums sind die gegenwärtigen existenzbedrohenden Probleme des Südsudan eine Kombination aus Kriegsfolgen und hausgemachten Krisen. Von den geschätzten neun Millionen EinwohnerInnen (genaue Bevölkerungszahlen gibt es nicht) ist mindestens ein Drittel auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Die durchschnittliche Lebenserwartung geben einige internationale Hilfsorganisationen mit 49, andere mit 42 Jahren an, die Analphabetenquote liegt bei 85 Prozent. Nach Berechnung der NGO „Save The Children“ stirbt jedes vierte Kind vor seinem fünften Lebensjahr. Es gibt kaum Straßen, Schulen oder Krankenhäuser, dafür eine aufgeblähte, undisziplinierte Armee, einen hohen Verbreitungsgrad von Schnellfeuerwaffen in der Zivilbevölkerung sowie reichlich Konfliktpotenzial zwischen 65 ethnischen Gruppen der neuen Republik. ExpertInnen warnen vor einem *pre-failed state*, einem vorab gescheiterten Staat und die UN bereiten sich auf eine Langzeit-Mission vor.

Bei der Aufzählung der Krisenfaktoren fehlt einer merkwürdig oft. Merkwürdig, weil er in anderen Konfliktgebieten, in denen die internationale Gemeinschaft massiv interveniert, eine große Rolle spielt. Im Südsudan werden Frauenrechte massiv verletzt. Die traditionelle wie auch die kriegsbedingte Gewalt gegen Frauen ist enorm hoch, die Militarisierung des Männlichkeitsbildes durch den jahrelangen Krieg eine massive Gefahr für den Frieden.

Doch anders als im Fall Afghanistan, Bosnien oder Kongo gibt es diesbezüglich keine nennenswerten Kampagnen, in den internationalen Medien kommt das Thema kaum vor. Dabei ist es in Gesprächen mit SüdsudaneseInnen omnipräsent.

Archaische Traditionen treffen auf Gleichstellungsbemühungen

Malakal, eine Hafenstadt am Weißen Nil, unweit der neuen Grenze zum Nordsudan. Die BewohnerInnen gehören überwiegend zu den Ethnien der Dinka, Nuer und Shilluk. Ein Zentralmarkt, mehrere Moscheen und Kirchen. Umgangssprache ist arabisch. Werbetafeln preisen die neuesten Handytarife an, Eselskarren, Dreiradtaxis, und weiße UN-Geländewagen verkeilen sich auf den ungeteerten Straßen. Elisabeth Mayik Lual arbeitet hier als Moderatorin einer lokalen Radiostation. Eine schlanke, sehr große Frau vom Volksstamm der Dinka. Die Dinka sind die größte und politisch übermächtige Gruppe im Südsudan, was immer wieder zu Konflikten mit anderen Gruppen führt. In Mayik Luals Radioshow spielt das vorerst keine Rolle. Die Sendung ist ein multiethnischer Kummerkasten und Debattierclub. AnruferInnen beschwerten sich über hohe Preise für Hirse, Zucker und Benzin, diskutieren, welche Stammestraktionen im „neuen Südsudan“ noch Geltung haben sollen, fragen nach Heilmitteln gegen Kinderlosigkeit, suchen immer wieder VermittlerInnen für Fehden zwischen Klans oder Dörfern.

Allein im ersten Halbjahr 2011 sind im Südsudan über 1500 Menschen bei gewaltsamen Auseinandersetzungen ums Leben gekommen. „Meist geht es los mit Landstreitigkeiten“, sagt Mayik Lual, „oder Viehdiebstählen. Weil die Brautpreise massiv gestiegen sind, werden immer mehr Rinder geklaut.“

Über zwei Drittel der SüdsudaneseInnen leben in ländlichen Gegenden, die meisten sind Viehzüchter. Rinder sind quasi heilig. Die Größe der Herden bestimmt den sozialen Status des Besitzers und die Anzahl der Ehefrauen, die er sich leisten kann. Mit Rindern wird der Brautpreis bezahlt, wobei ein hoher Preis nichts über die Wertschätzung der Frau aussagt. Mädchen sind oft nicht mehr als eine Ressource, um den Wohlstand der eigenen Familie und des eigenen Klans zu erhöhen: „Über einen toten Bullen wird mehr getrauert als über eine tote Frau oder ein totes Kind“, heißt es.

In Nachkriegsgesellschaften steigt die Zahl der Hochzeiten oft rapide, denn sie vermitteln ein Gefühl wiederkehrender Normalität – auch, was die Wiederherstellung traditioneller Geschlechterverhältnisse angeht. Doch die ökonomischen Strukturen sind zerstört, ebenso das Preisgefüge. Bei den Dinka, sagt Mayik Lual, koste eine Frau derzeit 100 Rinder und mehr, bei den Nuer würden um die 50 Tiere verlangt, die Shilluk hätten eine „flat rate“ von zehn Rindern pro Braut, was zumindest in dieser Gruppe den Viehdiebstahl eindämme. Südsudans Bevölkerung ist jung, zwei Drittel der BewohnerInnen sind unter 30, die Hälfte unter 18. Je mehr Männer im heiratsfähigen Alter, desto größer der Bedarf an Rindern. Je höher der Brautpreis, desto höher die Anzahl von Vergewaltigungen. Auf diese Weise kommt es oft zu einer billigeren „Versöhnungshochzeit“ zwischen Täter und Opfer, um so die „Schande“ von der Familie der Braut zu tilgen. Je höher der Brautpreis, desto höher auch die Quote

an Viehdiebstählen, die in der Regel eine Vergeltungsaktion des bestohlenen Klans nach sich ziehen. Früher wurde das mit Speeren oder Messern ausgetragen. „Heute“, sagt Mayik Lual, „hat hier jeder eine Kalaschnikow.“ Kleinwaffen in Haus und Hütte – auch das ist ein Erbe des Krieges.

Sie selbst wurde im Alter von 20 Jahren für „nur“ 36 Rinder an einen Offizier verheiratet. Oft werden Mädchen mit dem Eintreten der Menstruation „vergeben“ an Männer, die ihre Väter oder Großväter sein könnten. Kaum ein Mädchen absolviert mehr als zwei Jahre Schulbildung, die Analphabetenquote liegt bei Frauen deutlich höher als bei Männern.

Über ihren Gatten verliert Mayik Lual in unserem Gespräch kein Wort. Sie sei jetzt „wahrscheinlich 46 Jahre alt“, wie sie sagt, habe sechs Kinder groß gezogen. Lesen und Schreiben lernte sie erst, als sie im Krieg mit ihrer Familie nach Khartum floh. Nach ihrer Rückkehr in den Süden half sie beim Aufbau von Schulen für Erwachsene, vor allem Frauen. Inzwischen gehört sie zu einem Netzwerk von AktivistInnen – die Mehrheit Frauen – die in jenen lokalen Konflikten zu vermitteln suchen, die schnell zu Mini-Kriegen eskalieren können. Konflikte, die in ihren Anfängen von UN-Kräften oder einem ohnehin kaum präsenten Staat gar nicht wahrgenommen werden. Zuletzt hat sie zwischen zwei verfeindeten Klans einen „Friedensvertrag“ mit ausgehandelt. Darin verpflichteten sich beide Seiten, Konflikte um Weideland, Wasserstellen und Brautpreise ab sofort in Beschwerdekomitees auszutragen. Außerdem soll eine Polizeistation zwischen beiden Gemeinden errichtet werden, wofür allerdings erst noch eine Straße gebaut werden muss. Die Verhandlungen beinhalteten das typische Programm westlicher Friedenspädagogik (Rollenspiele mit Stammeschefs, Anti-Aggressionstraining mit männlichen Jugendlichen, Empowerment für Mädchen und Frauen) und wurden schließlich traditionell durch die Schlachtung eines weißen Bullen besiegelt.

Das Problem: Bis auf weiteres ist nichts von einem Staat zu sehen, der die nötige Straße und die Polizeistation bauen würde.

Verschwommene Frontlinien: Frauenrechtsverletzungen im Süden werden kaum thematisiert

Elisabeth Mayik Luals Biografie beschreibt eine der Paradoxien des Bürgerkriegs: Er trieb Hunderttausende Menschen aus dem christianisierten, aber archaischen Süden in eine unter Scharia stehende, aber moderne Großstadt, die gerade Frauen erstmals Zugang zu Bildung bot. Diese Rückkehrerinnen tragen nun neue Rollenbilder in die Nachkriegsgesellschaft des Südsudan. In dieser Gesellschaft ist Polygamie die Norm, Gewalt gegen Frauen gilt als Ausweis von Maskulinität, Ehrenmorde werden als „Tod durch Malaria“ verbucht. Die enorm hohe Müttersterblichkeit geht unter anderem darauf zurück, dass in manchen Regionen traditionelle Tabus Frauen den Verzehr proteinhaltiger Nahrung verbieten. Das passt nicht so recht zum herrschenden Narrativ der internationalen Presse: Demnach wollte eine islamistische – und damit qua definitionem frauenfeindliche – Zentralregierung in Khartum den

christlichen Süden mit brutaler Gewalt arabisieren und islamisieren (und versucht ähnliches inzwischen auch in der westlichen Provinz Darfur).

Nichts daran ist falsch, das Problem liegt in der Vereinfachung. „Der Süden“ erhielt den Status eines heroischen „guten“ David, der gegen „den Norden“, einen übermächtigen „bösen“ Goliath, kämpfte. Doch die Frontlinien zwischen beiden Seiten sind sehr viel verschwommener, nicht zuletzt, weil sich die arabische und afrikanische Bevölkerung im Sudan in den vergangenen Jahrhunderten stark vermischt hat. Zweitens passen zu dieser Dichotomie weder die von südsudanesischen Rebellen verübten Menschenrechtsverletzungen, noch der Umstand, dass die Rechte von Frauen in weiten Teilen des christianisierten unterentwickelten Südens ähnlich missachtet werden wie in weiten Teilen des muslimischen unterentwickelten Afghanistan. Das erklärt, warum Gender-Themen im Allgemeinen und Gewalt gegen Frauen im Besonderen im Südsudan derzeit nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es gibt zwar bis hinunter auf Gemeindeebene „Büros für Gender-Angelegenheiten“, aber kaum Hilfs- und Versorgungsangebote für Opfer sexualisierter Gewalt. Diese Gewalt gilt bis auf weiteres als hinnehmbares Problem. Anders als in Afghanistan und im Kongo, wo sie phasenweise zur Ursache allen Übels erklärt wurde, übt die internationale Gemeinschaft kaum Druck auf die südsudanesische Regierung aus, daran schleunigst etwas zu ändern.

Nun kann man darüber streiten, wie viel solcher Druck bewirkt und ob er genuin ist. Im Kongo haben internationale Hilfsorganisationen das Gender-Thema allein auf sexualisierte Kriegsgewalt gegen Frauen reduziert, was inzwischen einigen Schaden angerichtet hat. In Afghanistan diente die Parole vom Kampf für Frauenrechte weniger den betroffenen Frauen als der Legitimierung einer militärischen Intervention. Gender-Dynamiken von außen zu forcieren, ist nie von Erfolg gekrönt. Doch bestehende Dynamiken zu erkennen und, wo möglich, zu unterstützen, kann Erstaunliches bewirken. Diese Erkenntnis ist inzwischen in unzähligen Studien über „Gender and Peacebuilding“ oder die Konstruktion von Maskulinität in Konfliktgebieten nachzulesen. Umso mehr verwundert es, dass das Heer der internationalen HelferInnen, das ja schon seit Jahren im Land ist, offenbar nur wenig auf die Lebenserfahrungen der Südsudanesen zurückgreift. Dabei begegnen ihnen potenzielle Akteure tagtäglich bei der Arbeit.

Komplexe Männlichkeitskonstruktionen

Malakal, Büro der NGO „Norwegian People’s Aid“ (NPA), die schon zu Kriegzeiten im Südsudan aktiv war: Nothilfe, Landrechte, Aufbau der Landwirtschaft gehören zu den Aktivitäten von NPA. Ein Treffen mit Tut Bol Chan, 34 Jahre alt, Agrarexperte und ehemaliger Soldat der Südsudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPLA), der Rebellenarmee des Südens.

Er ist im Alter von 15 Jahren in die SPLA eingetreten. Nach westlicher Definition war er ein Kindersoldat, nach hiesiger Tradition „gerade ein Mann geworden.“ Kurz zuvor hatte man ihn dem traditionellen Ritual unterzogen, bei dem männliche Ju-

gendliche durch Messerschnitte im Gesicht in die Welt der Erwachsenen eingeführt werden. Die Narben bleiben ein Leben lang und geben Aufschluss über die ethnische Zugehörigkeit. Tut Bol Chan ist Nuer, Angehöriger der zweitgrößten Ethnie. „Ich dachte damals, es ist der schönste Tag meines Lebens. Ich war erwachsen und konnte endlich meine vier Brüder rächen, die im Krieg von den Arabern getötet worden waren.“

Über seine Kriegserfahrungen will er zunächst nicht reden, doch während des Gesprächs tauchen sie immer wieder auf wie Luftblasen an der Wasseroberfläche: „Wir hatten unsere Waffen, aber sonst nichts, nicht mal Sandsäcke, um uns gegen die feindlichen Kugeln zu schützen. Ich habe Schießstände aus den Leichen meiner Kameraden gebaut. So ein Körper wird in der Sonne ja steinhart, dahinter kann man sich gut schützen.“

Mit 20 Jahren verließ er die Truppe, mit 23 (da herrschte bereits Waffenstillstand) lernte er Lesen, Schreiben und Englisch, absolvierte danach ein Studium der Agrarwissenschaften in Kenia – ein erstaunlicher Kraftakt angesichts seiner Lebensgeschichte. Er schöpft Stolz aus seiner Fähigkeit, sechs Kinder und zwei Frauen ernähren zu können. Eine ist seine Schwägerin, die nach dem Tod des Bruders „mir zugeteilt wurde. Sie musste ja weiter versorgt werden“. Diese Praxis nennt man „Witwen erben“, üblich auch im Kongo. Der Wille der Frau spielt keine Rolle, ebenso wenig die geltenden Gesetze des Südsudan, die diese Praxis verbieten. Die älteren seiner Kinder hat Tut Bol inzwischen auf Internate nach Uganda geschickt, wo ihnen eine deutlich bessere Ausbildung zuteil wird als sie im Südsudan möglich wäre.

Auch die Töchter? „Auch die Töchter!“ Keines seiner Mädchen, so beteuert er zumindest, solle das Haus ohne Schulbildung verlassen. Auch würde er seine Söhne auf keinen Fall in einen neuen Krieg schicken – auch sie sollen eine Ausbildung machen. Hat er sie nach Brauch der Nuer mit Narben initiieren lassen? „Nein, um Gottes Willen. Und sollte irgendein Chief das bei meinen Kindern versuchen, dreh ich ihm den Hals um. Wenn man mit den Narben im Gesicht im Ausland herum läuft, in Nairobi oder Kampala, weiß jeder sofort, wo man herkommt. Dann steht man da wie ein Idiot, ein Hinterwäldler aus dem Busch.“

Plädoyer für ein erweitertes Verständnis von Gender in der sudanesischen Gesellschaft

Wen und was repräsentieren Elisabeth Mayik Lual und Tut Bol Chan in diesem neuen Staat? Zahlenmäßig gewiss eine Minderheit. Nur wenigen Rückkehrerinnen gelingt es, so aktiv und forsch in aktuelle Konflikte zwischen Klans, Ethnien und den Geschlechtern einzugreifen wie Mayik Lual. Und nur ganz wenigen Kriegsveteranen ist ein so erstaunlicher Aufstieg gelungen wie Tut Bol Chan. Der hat – und das ist wiederum typisch für Veteranen – bei aller Kriegsmüdigkeit keineswegs die Kriegermentalität abgelegt. Zwar sollen seine Söhne nie durchmachen, was er durchgemacht hat. Doch auf die Frage, welche Aufgaben der neue Staat nun zuerst

erledigen muss, antwortet er: „Die illoyalen Elemente im Land erledigen.“ Gemeint sind jene Milizen, die einst Teil der SPLA waren, sich nun aber nicht ausreichend an den Töpfen der Macht im neuen Südsudan beteiligt sehen und nun einen Kleinkrieg gegen das eigene Land führen. Dahinter stecken ethnische Konflikte und materielle Ansprüche, dahinter steckt aber auch ein Heer von Jungmännern, die ihre gesamte Jugend als Kämpfer verbracht haben und sich nun in der Nachkriegsgesellschaft ohne Belohnung und ohne Respekt behandelt sehen: Es gibt keine Jobs, keine Gesundheitsversorgung, keine Möglichkeit, die versäumte Schulbildung nachzuholen. Es gibt keine psychosoziale Betreuung: Über die Gräueltaten des Krieges zu reden, die Massaker, Vertreibungen, Vergewaltigungen (auch von Männern), ist (anders als im Kongo) tabu. Denn es hieße, auch die Verbrechen der eigenen Rebellen zu thematisieren.

Nichts an diesem Szenario ist neu. All diese Phänomene sind typisch für Gesellschaften, die Kriege hinter sich haben. Im Südsudan fallen sie aufgrund der Armut und des Zusammenpralls zwischen Tradition und Moderne brutaler aus – auch und gerade im Widerstand gegen Frauenrechte, die in diesem Kontext als weiterer Affront gegen ohnehin schon erschütterte männliche Rollenbilder wahrgenommen werden. Umso mehr verwundert es, dass die internationale Gemeinde aus UN und NGOs in Nachkriegsländern wie den Südsudan immer noch einen Gender-Begriff importiert, der vor allem als Förderung von Frauen und Mädchen verstanden wird. Dass deren Förderung dringend nötig ist, steht überhaupt nicht zur Debatte. Dass sie fast zwangsläufig einen backlash in der jeweiligen Gesellschaft erzeugt (wie gut am Beispiel Afghanistan oder Bosnien zu sehen ist), ist ebenfalls klar. Doch die Wucht dieser Gegenreaktion hängt auch davon ab, wie viel beim Aufbau eines Staates aus Ruinen in die Konstruktion von Männlichkeit investiert wird, die sich nicht auf den Besitz einer Kalaschnikow stützt. Für so etwas gibt es keine *grand strategies* oder *quick impact projects*. Für so etwas gibt es nur kleine lokal verwurzelte Initiativen wie die VermittlerInnen rund um Elisabeth Mayik Lual, die mehr Unterstützung und NachahmerInnen brauchen. Oder die *South Sudan Wrestling Company*. Die hat ein junger Harvard-Absolvent gegründet, der als Kind aus dem Südsudan in die USA geflohen war. Ringen ist ein feierlicher, natürlich Männern vorbehalten Volkssport im Südsudan wie in vielen afrikanischen Ländern. Die *South Sudan Wrestling Company* organisiert seit einigen Monaten multiethnische Turniere, auch zwischen Gruppen, die sich während des Krieges bekämpft haben. Der Erfolg ist viel versprechend: Aus den Turnieren werden kleine Volksfeste, aus denen wiederum kleine Märkte entstehen. Jeder Kämpfer erhält ein Startgeld, manche verdienen pro Turnier 200 bis 400 Dollar. Dafür kann man, je nach Region und Preislage, ein, zwei oder drei Rinder kaufen.

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel wird Präsidentin der Universität Augsburg

An der Universität Augsburg wurde die Ethnologin Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel zur neuen Präsidentin der Universität gewählt. Sie ist damit ab dem 1. Oktober 2011 die erste Frau an der Spitze einer bayerischen Universität. Prof. Doering-Manteuffel ist seit 1995 Professorin für Europäische Ethnologie/Volkskunde an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg. Im vergangenen Jahr erhielt sie einen Ruf an den Lehrstuhl für Kulturanthropologie der Universität Münster, den sie ablehnte.

www.gesis.org/cews/news/

Neuer Bericht der GWK zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat die Fünfzehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2009/2010) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen veröffentlicht. Dem Bericht zufolge sind nur 18 Prozent der Professuren an Hochschulen weiblich besetzt. Bei Führungspositionen an den großen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen ist der Anteil mit 11,3 Prozent Frauen noch geringer. Betrachtet man die Daten im Längsschnitt, so zeigt sich, dass die Beteiligung von Frauen zwar langsam, jedoch kontinuierlich steigt. Bei den Professuren ist der Anstieg am höchsten, von 7,5 Prozent auf 18 Prozent. Der vollständige Bericht der GWK ist einsehbar unter

www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-22-Chancengleichheit.pdf

Teamentwicklungstrainings für naturwissenschaftliche Forschungsteams

In einer deutschlandweiten Onlineumfrage hat ein Projektteam der Universität Potsdam Chancen und hemmende Faktoren für die Karrieren von WissenschaftlerInnen in außerhochschulischen Forschungseinrichtungen untersucht. Dabei wurden auch Teamzusammensetzung und Rollenstereotype im Team untersucht. Aktuelle Ergebnisse sind unter www.f-teams.de verfügbar. Aufbauend auf den Forschungsergebnissen bieten die Potsdamer Forscherinnen Teamentwicklungstrainings an. Damit sollen Forschungsteams unterstützt werden, zukünftig noch reflektierter, karriereorientierter und chancengerechter zusammenzuarbeiten. Interessierte Teams von au-

berhochschulischen Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland können sich für die Teilnahme an den Trainings anmelden bei

patricia.graf@uni-potsdam.de.

Studierendenperspektive interessiert nicht

Der Bundesvorstand der Juso-Hochschulgruppen hat die im Mai 2011 stattgefundenen Nationale Bologna-Konferenz kritisiert. Diese haben kaum die Meinung der Studierenden mit aufgenommen. Zwar waren VertreterInnen dreier Studierendenvereinigungen (Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (FZS), Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), European Student's Union) als RednerInnen geladen. Laut Bundesvorstand der Juso-Hochschulgruppen seien die Studierenden aber nicht in die Vorbereitung der Konferenz einbezogen worden. Mehr Infos unter

www.zwd.info

Generation Praktikum

Der Bildungsausschuss des Bundestags beschäftigte sich im Juni 2011 mit der Situation von PraktikantInnen mit Hochschulabschluss. Eine Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Hans-Böckler-Stiftung hatte ergeben, dass vor allem AkademikerInnen statt Berufseinstieg in die Generation Praktikum rutschen. Bei einer Befragung von AkademikerInnen hatten 38 Prozent angegeben, nach Ende des Studiums mindestens ein Praktikum oder eine praktikumsähnliche Beschäftigung getätigt zu haben. Nur jede fünfte befragte Person habe durch das Praktikum auch eine anschließende Anstellung erlangen können. Der Arbeitgeberverband sprach sich gegen eine weitere Regulierung von Praktika aus. Dadurch würden Praktikumsplätze gefährdet, auch sei die Annahme falsch, dass akademische PraktikantInnen reguläre Arbeitskräfte ersetzen. Mehr Infos unter

www.bundestag.de/presse/hib/2011_06/2011_269/02.html

E-Mentoring-Programm Cyber Mentor

Im E-Mentoring-Programm Cyber Mentor sind Frauen aus Wirtschaft oder Wissenschaft im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ein Jahr lang als ehrenamtliche Mentorinnen für Schülerinnen tätig. Der Kontakt zwischen Mentee und Mentorin erfolgt per mail. Das Programm geht nun in seine dritte Runde.

Infos unter

www.cybermentor.de

Verbundprojekt zu Genderforschung im Bereich der Gesundheitswissenschaften gestartet

Ein Forschungsverbund des Bremer Instituts für Präventionsforschung und Sozialmedizin der Universität Bremen (BIPS) sowie der Universitätskliniken Essen und Münster untersucht Geschlechteraspekte in Epidemiologie, Neurowissenschaften, Genetik und Tumorforschung. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt möchte Instrumente für die Praxis entwickeln, um die Geschlechterperspektive besser in den Forschungs- und medizinischen Arbeitsalltag zu integrieren. Weitere Informationen unter

www.epimed-gender.net/

www.gesis.org/cews/news/

85. Gründungsjubiläum des DAB

Der Deutsche Akademikerinnen Bund (DAB) feierte am 11. Mai 2011 sein 85. Gründungsjubiläum. Der Bund setzt sich dafür ein, die Karrierechancen von Akademikerinnen zu verbessern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Arbeitsumfeld Wissenschaft voranzubringen sowie den Status von Frauen und Mädchen durch Gender Mainstreaming zu fördern. Bezogen auf den Bereich der Universitäten und Forschungseinrichtungen unterstützt der DAB die Einführung einer Frauenquote bei allen Standards so lange, bis die Forderung nach Gleichberechtigung (Art.3 GG) im Kontext der Geschlechtergerechtigkeit durchgesetzt ist. Mehr Infos unter

www.dab-ev.org/index.php?id=10

Gender and Sexuality Research Network

Im Rahmen des Council for European Studies soll das Gender and Sexuality Research Network gegründet werden. Das Ziel des Netzwerks soll es sein, WissenschaftlerInnen, die zu Themen Multi-Level-Governance und Gleichstellung der Geschlechter, Queer Studies sowie Geschlechterdynamik in Wahlen forschen, zu verbinden. Zur Gründung des Netzwerks wird eine UnterstützerInnenliste aufgestellt und ein Antrag vorbereitet, der dem Council for European Studies vorgelegt wird. Wer die Gründung des Netzwerk unterstützen bzw. sich informieren möchte, kann sich an Isabelle Engeli (University of Ottawa, isabelle.engeli@eui.eu) sowie David Paternotte (Université libre de Bruxelles/Fonds national de la recherche scientifique, david.paternotte@ulb.ac.be) wenden.

Individuell Erlebtes strukturell betrachtet: Mentoring für Akademikerinnen an Schweizer Universitäten

ULLE JÄGER

An den zehn Universitäten der Schweiz waren 1998 lediglich sieben Prozent der Professuren mit Frauen besetzt. Mit dem Bundesprogramm Chancengleichheit wirken Bundesrat und Parlament der Schweiz seit 2000 der Untervertretung von Frauen im universitären Bereich entgegen. Bis 2006 hat sich der Frauenanteil an den Professuren auf durchschnittlich 14 Prozent erhöht. Durch die Fortsetzung gezielter Maßnahmen soll bis im Jahr 2012 ein Anteil von 25 Prozent erreicht werden. Dieses Ziel wird u.a. durch Mentoring für Akademikerinnen angestrebt. Zu Beginn des Bundesprogramms gab es kein Angebot dieser Art an einer schweizerischen Universität. Inzwischen hat sich Mentoring in verschiedenen Formen an allen Universitäten sowie universitätsübergreifend etabliert.

Evaluationen von Mentoring konzentrieren sich auf die individuelle Wahrnehmung und berufliche Erfolge der Teilnehmerinnen. Strukturelle Faktoren für die ungleiche Repräsentanz von Akademikerinnen in der Wissenschaft werden selten thematisiert. In der Geschlechterforschung sind die strukturellen Effekte von Mentoring umstritten, gleichzeitig liegen bislang wenig empirische Untersuchungen hierzu vor. Um individuell Erlebtes auch strukturell zu betrachten, wurden drei Mentoringprogramme der Universität Basel hinsichtlich ihrer strukturellen Wirkungen untersucht (Jäger 2009, 2011): *Diss+* für Doktorandinnen der philosophisch-historischen, theologischen und juristischen Fakultäten und *Mentoring Medizin*, ein Angebot für Medizinerinnen, zwei Programme, in denen ProfessorInnen als MentorInnen tätig sind, sowie *WIN* für Doktorandinnen aller Disziplinen, die von Fach- und Führungskräften eines Grossunternehmens bei ihrer Berufsentscheidung begleitet werden. In beiden Studien wurde mit einer Kombination aus Fragebogenerhebung und Interviews gearbeitet. Insgesamt wurden 202 Personen schriftlich befragt (davon 51 ProfessorInnen, 93 Mentees und 58 Fach- und Führungskräfte). Mit 29 Personen wurden Einzelinterviews geführt (acht aus den Projektteams, zehn MentorInnen, elf Mentees). Zusätzlich fand mit sieben Mentees ein Gruppeninterview statt.

Ergebnisse: Dimensionen struktureller Wirkung

In der ersten Studie ging es zunächst darum genauer zu fassen, was unter „struktureller Wirkung“ von Mentoring verstanden werden kann. Diese Differenzierung wurde im Sinne der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1996) aus dem Material heraus entwickelt. Dabei zeichneten sich drei verschiedene Formen struktureller Effekte ab, die in der zweiten Untersuchung vertiefend exploriert wurden: 1. Strukturelle Veran-

kerung und Institutionalisierung, 2. Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Karrierefragen und 3. Veränderung der Spielregeln beruflicher Karrieren. In diesen drei Dimensionen zeichnen sich unterschiedlich weitgehende strukturelle Effekte ab.

Strukturelle Verankerung und Ansätze zur Institutionalisierung

Wie hoch ist die Akzeptanz von Mentoring für Frauen und welche Ansätze zur nachhaltigen Verankerung von Mentoring gibt es? In dieser Dimension zeigen sich die größten strukturellen Effekte. Die Mehrheit der befragten ProfessorInnen, Mentees und Fach- und Führungskräfte unterstützt Mentoring für Frauen und spricht sich für die Fortführung der Finanzierung solcher Programme aus. Bei der Frage konkreter Finanzierungsmöglichkeiten jenseits von Sonderprogrammen werden zwei Effekte sichtbar. Zum einen steigt mit der Häufigkeit der Durchführung die Bereitschaft zur Finanzierung über die Fakultäten. Dies ist damit zu erklären, dass der Pool an Entscheidungsträgern mit eigener (meist positiver) Erfahrung als MentorIn über die Zeit wächst. Zum anderen bietet die Verzahnung von Mentoring mit der Einführung strukturierter Promotionsprogramme eine Möglichkeit zur strukturellen Verankerung solcher Angebote.

Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Karrierefragen

Inwiefern sensibilisiert Mentoring für geschlechtsspezifische Karrierefragen im akademischen Karriereverlauf? Bei den Mentees wird ein „Diskriminierungsparadox“ sichtbar (Krais 2000, 22): Zwar sehen die Frauen, dass es Unterschiede in der Repräsentanz auf den unterschiedlichen Hierarchiestufen gibt:

Wenn man sich ansieht, in welchen Positionen Frauen an der Uni arbeiten, dann muss man ja (zur Frauenförderung) sagen. Also konkret, wie viele Professorinnen es gibt und wie viele Sekretärinnen.

Diese Einsicht wird nicht mit eigenen Erfahrungen in Verbindung gebracht:

Bin nicht sicher. Rein statistisch sehe ich die Notwendigkeit (der Frauenförderung, U.J.). Auf der anderen Seite kenne ich in meinem Bekanntenkreis keine Frauen, welche sich bezüglich ihrer Karrieremöglichkeiten benachteiligt fühlen.

Diese Diskrepanz zwischen individuell erlebter Gleichbehandlung und struktureller Ungleichheit taucht in Fragebögen und Interviews mehrfach auf. Das Phänomen ist nicht neu, es ist jedoch nicht länger als „falsches Bewusstsein“ der Frauen, sondern als spezifisches Merkmal der aktuellen Geschlechterverhältnisse zu bewerten, die sich durch eine paradoxe Gleichzeitigkeit von Persistenz und Wandel auszeichnen (Maihofer 2007).

Fragen der Gleichstellung werden in den Programmen oft auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert. Vereinbarkeit galt lange als Frauenthema schlechthin, heute jedoch zeichnet sich ein Spannungsverhältnis zwischen zwei

Positionen ab. Während einige Mentees und MentorInnen das Thema Kinder und Karriere immer noch als Grund für Frauenförderung nennen, sprechen andere sich gerade mit Bezug auf Vereinbarkeit dafür aus, auch Männer ins Mentoring einzubeziehen – zumindest solche, die als aktive Väter mit Fragen der Vereinbarkeit konfrontiert sind. Eine Professorin beschreibt das so:

Aber jetzt haben wir doch mehr und mehr Professoren, die sind zwischen 40 und 50, also die haben nicht mehr Frauen, die die Pantoffeln bringen. Die meisten erleben das Problem der Vereinbarkeit am eigenen Leib, und diese Professoren machen auch grosse Spagate.

Diese Männer sind bislang von besonderen Fördermaßnahmen ausgeschlossen, und das wird kritisiert:

Also mich nervt das total, dass es diese Stipendien und so weiter nur für Frauen gibt, weil mein Mann hat nämlich mit seiner Habil erstmal stagniert wegen der Kinder. Und er kann sich jetzt für die Sachen nicht bewerben.

Hier wird deutlich, dass es neu zu bestimmen gilt, was aktuell als „geschlechtsspezifische Karrierefrage“ gelten kann. 90 Prozent der Befragten plädieren für eine Fortsetzung der Angebote für Frauen, und gleichzeitig sprechen sich 58 Prozent der Mentees und je nach Programm zwischen 65 Prozent und 75 Prozent der MentorInnen dafür aus, ein gemeinsames Mentoring für Frauen und Männer anzubieten.

Veränderung der Spielregeln beruflicher Karrieren

Die geringsten Wirkungen zeigen die Programme, wenn es um die Veränderung der Spielregeln beruflicher Karrieren geht. So ist das Bild des erfolgreichen Akademikers immer noch männlich konnotiert und setzt stillschweigend ein Geschlechterarrangement voraus, in dem die Frau ihrem Partner im Privaten den Rücken frei hält. Es wird ein hohes Engagement erwartet, das vor allem durch unbegrenzte zeitliche Verfügbarkeit zum Ausdruck gebracht wird. Viele Akademikerinnen können oder wollen dieser Ausschließlichkeit der Wissenschaftslaufbahn nicht gerecht werden. Aber auch außerhalb der Wissenschaft bestehen strukturelle Hindernisse für Karrieren von Akademikerinnen: So hat sich in der Studie zum Cross-Mentoring gezeigt, dass in dem beteiligten Grossunternehmen eine Anstellung im Umfang von weniger 80 Prozent als Karrieregrenze eingeschätzt wird. Darüber hinaus mangelt es an Möglichkeiten zu einem Berufseinstieg in Teilzeit. Beides wird von Akademikerinnen mit Kind(ern) oder mit Kinderwunsch als Argument gegen eine Karriere in der Industrie angeführt.

Zur zukünftigen Gestaltung von Mentoring für Akademikerinnen

Insgesamt können die strukturellen Effekte der untersuchten Programme besonders in den Bereichen Sensibilisierung und Veränderung der Spielregeln beruflicher Karrieren erweitert werden. In den Begleitprogrammen können Mentees als zukünftige und MentorInnen als aktuelle gate keeper gezielt dazu eingeladen werden, über die

Bedeutung von Geschlecht für Karriereverläufe zu reflektieren. Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen stellen Mentoring vor neue Herausforderungen und sollten ebenfalls thematisiert werden. Zwei Themen sind dabei besonders aktuell und zeichnen sich im Material der Untersuchungen deutlich ab: Egalitäre Partnerschaften und die Einbeziehung von Männern beim Thema Vereinbarkeit.

Doppelkarrierepaare gewinnen im Berufsfeld Wissenschaft zunehmend an Aufmerksamkeit. Es ist davon auszugehen, dass im deutschsprachigen Raum ca. 80 Prozent der Akademikerinnen mit Partnern (oder Partnerinnen) leben, die ebenfalls über höhere, meist akademische Bildungsabschlüsse verfügen und lebenslang aufstiegs- bzw. karriereorientiert sind. So lebt auch die Mehrheit der befragten Mentees mit einem in Vollzeit erwerbstätigen, gut qualifizierten Mann in einer gemeinsamen Wohnung, hat (noch) keine Kinder, und Hausarbeit wird gemeinsam erledigt. Da der Anteil an egalitären Partnerschaften bei Akademikerinnen deutlich höher als bei ihren männlichen Kollegen ist, hat das Thema Doppelkarriere eine hohe gleichstellungspolitische Relevanz: Akademikerinnen können sich nicht in gleicher Masse wie ihre männlichen Kollegen auf eine Entlastung von privaten Aufgaben verlassen. Dafür sollten Mentees – und MentorInnen – sensibilisiert werden.

Gleichzeitig wirken sich egalitäre Geschlechterarrangements auch auf Akademiker aus. Zeitliche Einschränkungen und familiäre Verpflichtungen galten bislang als typisch für Frauen. Die folgenden Zitate aus einer Studie zu Doppelkarrierepaaren an einer Schweizer Universität (Jäger 2010) stammen von Männern:

Ich weiß genau, um sechs geht die Kinderfrau, dann muss ich auf der Matte stehen (Professor).

Ich hatte die Situation, dass ich im europäischen Ausland sehr attraktive Angebote hatte. Und da haben wir gemeinsam entschieden, dass wir das nicht machen. Weil es für uns als Familie nicht gut ist (Post-doc-Wissenschaftler).

Hier zeigt sich, dass auch in der Schweiz die Selbstverhältnisse jüngerer Männer und deren Selbstverständnis als Väter in Bewegung geraten sind. Das gilt nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für andere Berufsfelder (Wehner u.a. 2010).

Die Bedeutung privater Geschlechterarrangements für den Verlauf beruflicher Karrieren wurde in den untersuchten Programmen nicht thematisiert. Gerade egalitäre Arrangements stellen jedoch die Gestaltung beruflicher Laufbahnen vor neue Herausforderungen (vgl. König/Jäger 2011). Das gilt für die Mehrheit der Akademikerinnen, aber auch für eine wachsende Anzahl von Akademikern. Insofern gilt es, beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf Männer/Väter zumindest punktuell einzubeziehen. So können aus Frauenprogrammen heraus Impulse für eine Veränderung der Spielregeln beruflicher Karrieren gesetzt werden, die Raum schaffen für ein gewünschtes oder durch äußere Umstände gefordertes zeitliches (soziales, kulturelles, familiäres) Engagement jenseits der Erwerbsarbeit. Und zwar für beide Geschlechter.

Literatur

Jäger, Ulle, 2011: Zur Wirksamkeit des Mentoringprogramms WIN – Women into Industry: Nachhaltigkeit der Netzwerke, Veränderung der Spielregeln beruflicher Karrieren und Sensibilisierung für aktuelle Geschlechterverhältnisse. Eine Untersuchung im Auftrag der Novartis und des Ressorts Chancengleichheit Universität Basel. Basel. Internet: www.zuv.unibas.ch/chancengleichheit (01.09.2011).

Jäger, Ulle, 2010: Wissenschaft als Beruf, Partnerschaft, Elternschaft. Maßnahmen für Doppelkarrierepaare an der Universität St. Gallen. Eine Untersuchung im Auftrag der Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau der Universität St. Gallen. St. Gallen. Internet: www.biblio.unisg.ch/de/Studium/IntranetPublic/Services/InterneBeratungsstellen/Chancengleichheit.aspx (01.09.2011).

Jäger, Ulle, 2009: Mentoringprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen und ihre strukturellen Wirkungen an der Universität Basel. Eine Untersuchung im Auftrag des Ressorts Chancengleichheit der Universität Basel. Basel. Internet: www.zuv.unibas.ch/chancengleichheit (01.09.2011).

König, Tomke/**Jäger**, Ulle, 2011: Reproduktionsarbeit in der Krise und neue Momente der Geschlechterordnung: Alle nach ihren Fähigkeiten, alle nach ihren Bedürfnissen! In: Demirovic, Alex/Dücker, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (Hg.): VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus. Hamburg, 147-164.

Krais, Beate, 2000: Einleitung: Die Wissenschaft und die Frauen. In: Dies. (Hg.): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung: Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt/M., New York, 9-29.

Maihofer, Andrea, 2007: Gender in Motion: Gesellschaftliche Transformationsprozesse – Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen? Eine Problemskizze. In: Grisard, Dominique/Häberlein, Jana/Kaiser, Anelis/Saxer, Sibylle (Hg.): Gender in Motion: Die Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung. Frankfurt/M., New York, 218-315.

Strauss, Anselm L./**Corbin**, Juliet, 1996: Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim.

Wehner, Nina/**Maihofer**, Andrea/**Kassner**, Karsten/**Baumgarten**, Diana, 2010: Männlichkeit und Familiengründung zwischen Persistenz und Wandel. In: FamPra – Die Praxis des Familienrechts. 2010 (2), 295-314.

Das wissenschaftliche Objektivitätsproblem – GoBIT gegen Gender Bias

NILS MATZNER. HEATHER HOFMEISTER

Einleitung: Anti-Diskriminierungs-Arbeit und Objektivismus

Das Spannungsverhältnis von Wissenschaft und Gender wird seit einigen Jahren stärker problematisiert, ohne dass jedoch alle Probleme gelöst wären. GoBIT (Genderorientiertes BerufungsInformationsTeam) nimmt für sich in Anspruch, eine mög-

liche Lösungsstrategie gegen geschlechtsungerechte Bewertung von wissenschaftlicher Leistung zu bieten. Nicht nur der zu geringe Frauenanteil an Hochschulen, sondern auch die männlich geprägte Fachkultur ist dabei im Fokus des Gender Trainings GoBIT.

Die Idee von GoBIT – einem Trainingsprogramm an der Universität, von WissenschaftlerInnen für WissenschaftlerInnen – ist ursprünglich im Jahr 2002 an der University of Michigan als Projekt STRIDE¹ entstanden: Etablierte WissenschaftlerInnen verschiedener Disziplinen präsentieren in dem Programm wissenschaftliche Befunde für andere ProfessorInnen. Die Evaluation von STRIDE zeigte einen Anstieg von Einstellungen bei Frauen seit dem Start des Programmes. Über Prof. Londa Schiebinger, Stanford University und Prof. Heather Hofmeister kam das Programm 2007 an die Universität Aachen. 2008 lud Heather Hofmeister schließlich eine Gruppe von Studierenden dazu ein, das Konzept von Gender-Trainings, zugeschnitten auf die Bedürfnisse einer Technischen Hochschule, mit ihr zu entwickeln.

Im Gegensatz zu STRIDE besteht GoBIT aus Studierenden. Dass Studenten (überwiegend männlich) das Thema an Professoren (überwiegend männlich) schulen, hat eine Außergewöhnlichkeit und dadurch einen gewissen Charme. Das Feedback zum STRIDE-Schulungsprogramm enthielt sowohl Zustimmung als auch vehemente Ablehnung (Stewart u.a. 2004) – eine Erfahrung, die auch GoBIT gemacht hat. Viele Entscheidungsträger behaupten gegenüber GoBIT, dass sie schon alles in Bezug auf Gender Mainstreaming wissen und können. Und obwohl das GoBIT-Training nur maximal 90 Minuten dauert, sind Berufungskommissionen der Meinung, dass alles, was 15 Minuten übersteigt, zu lang ist.

Als GoBIT Ende 2008 an der RWTH Aachen seine Arbeit aufnahm, wurde schnell klar, dass das Thema Wissenschaft und Gender vor dem Problem des Objektivismus – der hier als Idee (weitestgehend) unangezweifelter Objektivität verstanden wird – steht. In ihrer soziologisch und psychologisch informierten Vorbereitungsarbeit stellten die Mitglieder von GoBIT² fest, dass wissenschaftliche Leistung sich nicht von Struktur- und Wahrnehmungseffekten des Geschlechtes frei machen kann. Eine gender-neutrale Objektivität scheint es auch in der Wissenschaft nicht zu geben (für eine detailliertere Beschreibung von GoBIT siehe Matzner 2010).

Mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen EntscheidungsträgerInnen im Wissenschaftssystem davon überzeugt werden, dass gender-gerechte Einstellungs- und Berufungsverfahren wichtig sind. Mehr noch: Bei der Zielgruppe von GoBIT soll im Optimalfall ein Reflexionsprozess einsetzen, der die Bewertungen und Urteile der Subjekte hinterfragt. Damit ist eine wichtige Botschaft von GoBIT: „Sei kritisch mit Deinem eigenen Urteil!“

Wir möchten im Folgenden den Kern der GoBIT-Botschaft zeigen: dass die Wissenschaft und WissenschaftlerInnen als Personen mit dem Anspruch nach Objektivität im Konflikt stehen. Objektivität als Konzept von methodischer Stringenz und Unabhängigkeit der Beobachtung vom/von der BeobachterIn ist aktuell nicht gegeben.

Vielmehr existiert ein Gender Bias – eine Vorprägung und Verzerrung aufgrund des Geschlechts – in den Personen und Strukturen der Wissenschaft.

Objektivismus als wissenschaftliche Leitidee

Spätestens seit der Entwicklung der modernen Wissenschaft wird Objektivität als notwendiger Bestandteil des wissenschaftlichen Selbstverständnisses gesehen. Auch wenn ein einfacher Objektivismus heute nicht mehr vertreten wird, besteht der grundsätzliche Anspruch fort. Übliche Objektivitätsvorstellungen gehen davon aus, dass Wissenschaft nach festen Regeln operiert, unabhängig vom/von der BeobachterIn ist, Ergebnisse reproduzierbar sind und die Gegenstände „an sich“ gezeigt werden können (Chalmers/Bergmann 2001, 117ff.; Santo 1990, 34f.). Robert Merton (1973) und Thomas Kuhn (1973) begründeten jedoch mit der Erkenntnis, dass Wissenschaft von Menschen gemacht wird und deshalb von deren Ansichten und Gefühlen sowie von sozialen Prozessen abhängig ist, die Wissenschaftssoziologie und -geschichte.

Schon 1917 trug Max Weber die Beobachtung vor, dass WissenschaftlerInnen nicht mehr „in Einsamkeit und Freiheit“ forschen, sondern in betriebsförmig organisierten Universitäten und Forschungseinrichtungen (Krais 2000, 31). Damit sind wissenschaftliche Erkenntnisse von sozialen Prozessen im Wissenschaftsbetrieb abhängig, wie etwa von der Kraft des Faktischen von Paradigmen (Kuhn 1973) und der Reputationsvermehrung im sog. Matthäus-Effekt (Merton 1973).³

Die Wissenschaft ist ein männlich geprägtes System (Hofmeister/Jüttemann 2011). Im Jahr 2009 waren 18,4 Prozent der ProfessorInnen in Deutschland weiblich (GWK 2010, 5). Dabei sind es unter den Studierenden noch gleich viele Männer wie Frauen. Auf dem Weg die Karriereleiter hoch gehen immer mehr Frauen verloren (ebd.).

Das männliche Metier der Wissenschaft als Beruf ist in seiner heutigen Form kein Produkt zufälliger und individueller Berufswahl von Männern und Frauen. Frauen müssen bis zu den Spitzenpositionen der Wissenschaft besondere Hindernisse überwinden, die sich auch in nicht objektiver Leistungsbewertung zeigen. Objektivität als Leitidee der Wissenschaft ist nicht nur für den Erkenntnisprozess eine Schwierigkeit, sondern auch in der Reproduktion des Wissenschaftssystem.

Die Barrieren, auf die Frauen bei ihrem Weg durch die Wissenschaft treffen, sind so in die Strukturen, in die alltägliche Kommunikation, in selbstverständliche Handlungsweisen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse eingelagert, daß es den Beteiligten schwerfällt, sie überhaupt zu identifizieren (Krais 2000, 34f.).

In seiner Vorbereitungsphase beschäftigte sich GoBIT eingehend mit dem Thema „Gender und Wissenschaft“. Viele Studien zeigen, dass im Wissenschaftssystem nicht nur bestimmt wird, „welche Entitäten das Universum bevölkern, sondern auch, welche es nicht enthält“ (Kuhn 1973, 21). GoBIT geht es darum, einen gender-gerechten Paradigmenwechsel zu befördern (Savoie 2006, 139f.), der nach möglichst objektiv bemessener Leistung statt nach Geschlecht auswählt.

Wissenschaftliche Reproduktion: Diskriminierung und Gender Bias

GoBIT versteht sich als eine Art Gender-Training oder als Teil von Anti-Diskriminierungsarbeit. Administrative Maßnahmen zur Gleichstellung, wie etwa Frauenbeauftragte, Anwesenheit einer „Fachfrau“, paritätische Besetzung der Kommission, greifen oft nicht, weil sie unterlaufen werden können. GoBIT hält es für notwendig diejenigen zu überzeugen, die wichtige EntscheidungsträgerInnen im Wissenschaftssystem sind. In Vorträgen und Workshops wurden und werden Hochschulangehörige über Diskriminierung, und insbesondere über Gender Bias, aufgeklärt. Ein wichtiger Teil unseres Programmes ist ein „Saal-Experiment“ zur geschlechtsspezifischen Wahrnehmung. Dabei bekommen die TeilnehmerInnen Aufgabenblätter, auf denen sich eine Liste von Persönlichkeitsmerkmalen befindet (intelligent, humorvoll, ungeduldig, warmherzig). Die Hälfte der TeilnehmerInnen haben eine Liste mit nur einem geänderten Merkmal („kühl“ statt „warmherzig“). Zusätzlich fragen wir alle, ob sie schätzen, dass einer Person, die so beschrieben wird, auch weitere Merkmale zugeordnet werden könnten: großzügig, weltoffen usw. Anschließend werden die Ergebnisse der Zuordnung verglichen. Meist zeigen sich bei diesem Experiment große Unterschiede in der Bewertung dieser fiktiven Person des Aufgabenzettels. Diese sind auf ein einziges Personenmerkmal („kühl“ statt „warmherzig“) zurückzuführen. Dieses Ergebnis deutet Asch (1946) in seinem damaligen Experiment wie folgt: Die Eindrucksbildung ist ein ganzheitlicher Prozess, in dessen Verlauf bestimmte „zentrale“ Merkmale einen unverhältnismäßig großen Einfluss gewinnen und zu Kristallisationspunkten für jegliche weitere Information über den betreffenden Menschen werden. Ersetzt man nun diese zentralen Merkmale durch das männliche und weibliche Geschlecht, zeigt sich die Relevanz von einem anderen zentralen Merkmal, nämlich dem Geschlecht.

In den Präsentationen stellt GoBIT den TeilnehmerInnen verschiedene Studien vor, die eindrücklich zeigten, wie wissenschaftliche Leistung nicht objektiv, sondern verzerrt bewertet wird, also mit einem Gender Bias belegt ist. Eine der berühmtesten Studien auf dem Gebiet von Gender und Wissenschaft, ist eine Untersuchung des Gutachtersystems des schwedischen Medical Research Council (MRC) von Wennerås und Wold (1997).

Das MRC vergab bis 2002 Stipendien vornehmlich an Männer, während die BewerberInnenanteile weitestgehend ausgewogen waren. Die Analyse der Daten aus dem Bewertungsprozess stellten Wennerås/Wold den Produktivitätsparameter *impact points* gegenüber, welche unpersönlicher und „objektiver“ die wissenschaftliche Produktivität von WissenschaftlerInnen misst. Im Ergebnis waren Frauen benachteiligt (Wennerås/Wold 1997, 342). Auch später bekräftigte eine Metastudie (Wold/Opolka/Ringberg-Symposium 2003) und eine Replikation diese Ergebnisse (Sandström u.a. 2008, 186).

Zum gleichen Ergebnis geschlechtsspezifischer Diskriminierung von wissenschaftlicher Leistung kommt eine Studie von Paludi und Strayer (1985). Die beiden Psychologinnen konstruierten eine Situation, in der sich wissenschaftliche Artikel nur

in der geschlechtlichen Konnotation des Namens unterscheiden bzw. keinem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können („John“, „Joan“, „J. T.“, „Chris“, <unnamed>). Die fünf Namen wurden mit jeweils einem Artikel verbunden. Die Testgruppen wurden nach Männern und Frauen aufgeteilt (Between Groups Design) und die Artikel zur Bewertung vorgelegt (Paludi/Strayer 1985, 356f.). Das Ergebnis zeigt, dass weiblich betitelte Artikel konstant schlechter bewertet wurden als männliche, sowohl von Männern als auch von Frauen (Paludi/Strayer 1985, 359).

Hiermit möchte GoBIT seinen ZuhörerInnen und Workshop-TeilnehmerInnen zweierlei zeigen: Für Leistung gibt es Stereotype, die unsere Bewertungsentscheidung beeinflussen. Frauen werden nicht als (wissenschaftlich) gleichermaßen kompetent angesehen wie Männer. Jedoch besitzen bemerkenswerterweise beide Geschlechter diese Vorurteile. In die Bewertungsarbeit von Männer und Frauen fließt der Gender Bias ein, der sie nicht mehr objektiv erscheinen lässt.

Eine letzte Studie baut auf die zuvor genannten Erkenntnisse der Wissenschaftssoziologie mithilfe der Konzepte von Pierre Bourdieu auf. Beaufaÿs und Kraus (2005) untersuchen das wissenschaftliche Feld als eines, für das die TeilnehmerInnen der Wissenschaft einen bestimmten Glauben mitbringen müssen, den Bourdieu *illusio* nennt. Anhand von qualitativen Interviews mit WissenschaftlerInnen verschiedener Qualifikationsstufen fanden die Soziologinnen heraus, dass „Wissenschaft als ein(e) Lebensform, die kein anderes Engagement neben sich duldet“ (Beaufaÿs/Kraus 2005, 84f.) angesehen wird. Menschen, die sich nicht nahezu ausschließlich auf die wissenschaftliche Arbeit festlegen, sondern Freizeit und Familie für wichtig erachten, werden mit symbolischer Gewalt bestraft – ihnen werden Qualifikationschancen versagt (Beaufaÿs/Kraus 2005, 90f.). Mit der symbolischen Gewalt erfasst Bourdieu Mikrotechniken der Macht, die sich als Nicht-Beachtung oder unterschwellige Ausgrenzung in der Interaktion zeigen. Meistens sind es Frauen, die nicht in gleicher Weise den Akt der Wissenschaft – das ununterbrochene Arbeiten im Labor oder Büro, selbst am Wochenende – in den Mittelpunkt stellen, wie es bei Männern der Fall ist. Diese Eigenschaft ist unabhängig von der effektiven wissenschaftlichen Leistung.

Unter Zuhilfenahme der letzten Studie möchte GoBIT verständlich machen, dass in wissenschaftlichen Auswahlverfahren sekundäre Merkmale wie Aufopferungsbereitschaft eine Rolle spielen, die jedoch nichts über die tatsächliche wissenschaftliche Leistung aussagen. Hinzu kommt, dass der Wissenschaftsbetrieb keineswegs derart hohe persönliche Zugeständnisse fordern muss – wogegen sich im Übrigen jüngst das Templiner Manifest der GEW (2011) wendet.

Ausblick: Die Wissenschaft aufklären

Die im vorherigen Abschnitt kurz vorgestellten Studien sind ein Teil der Überzeugungsarbeit, die GoBIT leisten will. Wir haben vor, das Programm deutschlandweit und europaweit für EntscheidungsträgerInnen, insbesondere Berufungskommissionen und ihre Vorsitzenden, Dekane, Rektorate und Präsidien, anzubieten. In Zeiten

der intensiven quantitativen Messung und des Vergleichs von wissenschaftlicher Leistung an Universitäten ist es absolut notwendig, unsere eigenen Vorurteile zu erkennen und diesen entgegenzuarbeiten.

Weder STRIDE noch GoBIT gehen davon aus, dass ein kurzes Schulungsprogramm und ein Handbuch eine so wirkmächtige Größe wie Gender im Bewertungsprozess wissenschaftlicher Leistung vollständig eliminieren können. Weitere Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftsbetrieb sind in Verbindung mit Gender-Trainings und Aufklärungsarbeit sinnvoll. Wo es geht, sollte das Geschlecht unkenntlich gemacht werden, damit der Gender Bias unwirksam wird. An einflussreichen Positionen kann es außerdem notwendig sein, auch administrative Maßnahmen wie etwa eine harte Frauen-Männer-Quote einzuführen. Jedoch hat GoBIT die Hoffnung, dass solche Maßnahmen wirksamer sind, wenn es Aufklärung über die Gründe von Diskriminierung und Gender Bias gibt, die auch in dem problematischen Glauben an die Objektivität von wissenschaftlichen Urteilen liegen.

Anmerkungen

- 1 Committee on Strategies and Tactics for Recruiting to Improve Diversity and Excellence, <http://sitemaker.umich.edu/advance/stride>
- 2 Das Team besteht 2011 aus vier Studierenden, einem wissenschaftlichen Angestellten, einem absolvierten Psychologen und einer Professorin.
- 3 Thomas S. Kuhn findet in seiner historischen Analyse Paradigmen der Wissenschaft, die keine grundsätzlich anderen Ansichten neben sich dulden. Diese Paradigmen können sich (in Revolutionen) abwechseln, sind danach aber wieder stabil und diskriminieren andere Erkenntnisse. Robert Merton beschreibt mit dem Matthäus-Effekt, dass diejenigen, die in der Wissenschaft schon oft zitiert wurden, noch mehr zitiert werden. (Nach dem biblischen Matthäus: „Wer hat, dem wird gegeben werden.“) Diese Auswahl der Zitation ist qualifikationsunabhängig und damit diskriminierend.

Literatur

Asch, Solomon E., 1946: Forming Impressions of Personality. In: Journal of Abnormal and Social Psychology. 41(4), 258-290.

Beaufäys, Sandra/**Krais**, Beate, 2005: Doing Science – Doing Gender. Die Produktion von WissenschaftlerInnen und die Reproduktion von Machtverhältnissen im wissenschaftlichen Feld. In: Feministische Studien. 24 (1), 82-99.

Chalmers, Alan F./**Bergmann**, Niels, 2001: Wege der Wissenschaft: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Berlin.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), 2011: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung (Materialien der GWK, 22). Bonn.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 2011: Templiner Manifest. Internet: www.gew.de/Templiner_Manifest.html (28.07.2011).

Hofmeister, Heather/**Jüttemann**, Michaela, 2011 (i.V.): Gender Segregation in Professorships: boosted by a „Compensation Strategy“? In: Hofmeister, Heather/Jüttemann, Michaela (Hg.): The Gender Spotlight: Gender at RWTH Aachen University. Aachen.

Krais, Beate, 2000: Das soziale Feld Wissenschaft und die Geschlechterverhältnisse. In: Krais, Beate (Hg.): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung: Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt/M., New York, 31-54.

Kuhn, Thomas S., 1973: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt/M.

Matzner, Nils, 2010: GoBIT gegen Gender-Bias: Ein Projekt an der RWTH Aachen für eine geschlechtergerechtere Wissenschaft. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW. 27 (27), 23-25.

Merton, Robert King, 1973: The Sociology of Science. Chicago.

Paludi, Michele A./**Strayer**, Lisa A., 1985: What's in an Author's Name? Differential Evaluations of Performance as a Function of Author's Name. In: Sex Roles. 12 (3/4), 353-361.

Sandström, Ulf/**Hällsten**, Martin, 2008: Persistent Nepotism in Peer-review. In: Scientometrics. 74 (2), 175-189.

Santo, Rainer, 1990: Experiment, Beobachtung, Deutung: Subjektivität und Objektivität in den Naturwissenschaften. In: Leute, Volkmar (Hg.): Subjektivität und Objektivität in der Wissenschaft: Akademische Reden und Beiträge. Münster, 29-50.

Savoie, Keely, 2006: Unnatural Selection: Questioning Science's Gender Bias. In: Miya-Jervis, Lisa/Zeisler, Andi (Ed.): BITCHfest: Ten Years of Cultural Criticism from the Pages of Bitch Magazine. New York, 134-143.

Stewart, Abigail J./**La Vaque-Manty**, Danielle/**Malley**, Janet E., 2004: Recruiting Female Faculty Members in Science and Engineering: Preliminary Evaluation of one Intervention Model. In: Journal of Women and Minorities in Science and Engineering. 10(4), 361-375.

Wennerås, Christine/**Wold**, Agnes, 1997: Nepotism and Sexism in Peer-review. In: Nature. 387 (22), 341-343.

Wold, Agnes/Opolka, Uwe, 2003: A Peer Review System That Did Not Work. München.

REZENSIONEN

Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hg.)

Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr

SABINE BERGHAHN

Die umfassende Festschrift zu Heide Pfarrs 65. Geburtstag ist eine wissenschaftliche und publizistische Tour d'horizon zu ihrem Lebensthema „Geschlechtergerechtigkeit“. Mit dieser Bilanz namhafter AutorInnen zur bundesdeutschen Entwicklung nach Jahrzehnten feministischer Aktivitäten auf juristischem und rechtspolitischem Gebiet wird eine Juristin – Wissenschaftlerin, Politikerin, Direktorin des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung) und öffentliche Intellektuelle – geehrt, die sehr viel zur Bekämpfung von Diskriminierung beigetragen hat und an egalitätsförderlichen Entwicklungen beteiligt war.

Entsprechend umfassend und vielfältig decken die insgesamt 38 Beiträge sowohl das Wirken der anlassgebenden Person als auch die Sachthemen der geschlechterpolitischen Gerechtigkeitsmaterie ab. *Eva Kochers* Laudatio zum Lebensthema und Lebenswerk von Heide Pfarr (Kap. I) trägt ein Zitat der Jubilarin als Titel: „Wenn man es gemütlich haben will, ist es gewiss der falsche Weg“. Hierin spiegelt sich das kritisch-aufrührerische Temperament von Heide Pfarr. Sie ist Streit und intellektuellen Auseinandersetzungen nie aus dem Weg gegangen. Durch ihr Vorbild, durch ihre scharfe ironische Zunge und durch prononcierte sachliche Argumentationen hat sie bestimmte Deutungen in die Fachliteratur und öffentliche Diskussion gebracht, so dass sich andere darauf berufen konnten. Etwa nachfolgende Feministinnen, die ebenfalls in Amt und Würden gekommen sind, oder Wissenschaftlerinnen, die sie in Doktorarbeiten zitieren können. Auf diese Weise wurde so manche Außenseiterposition zur „herrschenden Meinung“. Auch wenn heute jüngere Wissenschaftlerinnen weniger kämpferisch aufzutreten pflegen, zeigt Heide Pfarr, dass ohne Anecken kein Erfolg zu erzielen gewesen wäre. Das gilt gerade für das engagierte und teilweise konfrontative Einbringen feministischer Rechtsforderungen und -interpretationen: Dass etwa der Kampf gegen „mittelbare Diskriminierung“ als Element des europäischen Rechts in seinem rechtspolitischen Potential erkannt wurde, dass diese Rechtsfigur überhaupt in deutscher Arbeitsrechtsdogmatik Fuß fasste, dass die Deregulierungen des Arbeitsrechts auf Deutschen Juristentagen (und auch in der sonstigen Fachöffentlichkeit) nicht unwidersprochen bejubelt wurden, dass im Dauerlinch zwischen Familien- und Frauenpolitik seit den 1980er Jahren die Frauengleichstellungspolitik mit ihren erwerbsrechtlichen Themen nicht unterging, dass sich strategische Überlegungen von der üblichen materiell-rechtlich fixierten Sicht

stärker auf das prozedurale Geschehen der Rechtsdurchsetzung verlagerten und dies mit einem Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft 2000 aufs Schönste illustriert wurde – all dies und noch viel mehr ist ganz besonders Heide Pfarr zu verdanken.

Bei unabhängiger Betrachtung liegt immer noch allzu vieles im Argen, vor allem wenn wir einen anspruchsvollen Maßstab wie verwirklichte Gleichberechtigung, gleiche Teilhabe oder eben „Geschlechtergerechtigkeit“ anlegen. Das beweisen die folgenden Kapitel des Buches: Nach einem historischen Rückblick von *Ulrich Zachert* auf Olympe de Gouges, Flora Tristan und Alexandra Kollontai (Kap. II) und mehreren persönlichen Schilderungen von Zeitgenossinnen Heide Pfarrs (*Herta Däubler-Gmelin*, *Marianne Weg*, *Margret Mönig-Raane*, *Marion Eckertz-Höfer*), die die gemeinsamen Anfänge beleuchten (Kap. III), finden wir in den folgenden Kapiteln IV bis VII eine aufschlussreiche Kompilation von fachlichen Aufsätzen zu wesentlichen Aspekten von (ausbleibender) Geschlechtergerechtigkeit.

Im Kapitel IV („Antidiskriminierung und Gleichstellung“) werden sozialphilosophische Aspekte und Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit behandelt (von *Eberhard Eichenhofer* und *Günther Schmid*), zudem der Umgang von Politik und Jurisprudenz mit feministischer Dissidenz (*Susanne Baer*), der (noch immer bestehende) gesetzgeberische Handlungsbedarf an pro-aktiver Gleichstellung in der Privatwirtschaft (*Eva Kocher* u.a.), die Aussagekraft von Personalstatistiken in puncto Geschlechtsdiskriminierung (*Ulrike Wendeling-Schröder*), die Problematik der obligatorischen Verrentung mit 65 Jahren (*Klaus Bertelsmann*), Diversity im Verhältnis zu Gender (*Gertraude Krell*) und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung im Hinterbliebenenrecht (*Karl-Jürgen Bieback*). Auch Gleichstellung in Länderverfassungen (*Felix Welti*), in der Betriebsverfassung (*Jochen Homburg/Thomas Klebe*) sowie die aktuelle Forderung nach der Frauenquote für Aufsichtsräte (*Marita Körner*) kommen zur Sprache. Im fünften Kapitel („Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“) findet sich ein Strauß von Beiträgen zur benachteiligten Erwerbssituation von Frauen: *Christine Hohmann-Dennhardt* fragt nach notwendigen Regulierungen für berufliche Gleichstellung, *Ingrid Schmidt* beschreibt, wie lang der Weg zur Gleichberechtigung bislang schon war; *Peter Stein* und *Armin Höland* befassen sich jeweils mit kündigungsrechtlichen Aspekten und ihren Verfahrensimplicationen, *Reingard Zimmer* und *Ursula Engelen-Kefer* gehen den Realitäten und Regelungen zu geringfügiger Beschäftigung bzw. Niedriglohn nach; *Regine Winter* und *Karin Tondorf* behandeln die Frage, warum bei der Entgeltgestaltung noch immer so viel geschlechtsspezifische Diskriminierung stattfindet und was dagegen zu tun wäre; *Helga Schwitzer* stellt schließlich das neue Entgeltmodell der Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie vor. Im Kapitel zur „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (VI) analysiert *Ute Sacksofsky* den problematischen Einfluss des Steuerrechts auf die Berufstätigkeit von Müttern, *Christine Fuchsloch* untersucht das neue Elterngeld auf seine frauenfördernde Wirkung und kritisiert die Schieflagen und Unzulänglichkeiten. *Rüdiger Krause* zeigt, dass Schutzvorschriften faktisch oft

diskriminierende Wirkungen haben, *Wolfgang Schroeder* befasst sich mit dem Konzept des „Vorsorgenden Sozialstaats“, *Katja Nebe* macht eine Bestandsaufnahme der (häuslichen) Pflegeregelungen unter dem Geschlechteraspekt. *Ursula Rust* kritisiert den problematischen Effekt der Konstruktion von „(fiktiver) Hilfebedürftigkeit“ im SGB II, mit dem im Ergebnis vor allem arbeitslose Frauen von aktiver Reintegrationsförderung abgeschnitten werden und der Bund sich finanzpolitische Vorteile zu Lasten der Kommunen/Länder verschafft (vgl. auch die Rezension von Angelika Koch). *Rudolf Buschmann* betrachtet, welche Rolle „Vereinbarkeit“ als Rechts- oder Politikfigur spielt und kommt zu dem Ergebnis, dass bislang (angebliche) Wirtschaftserfordernisse über das Familienleben den Sieg davontragen.

Das Schlusskapitel (VII) ermöglicht uns den „Blick über die Landesgrenze“ hinaus auf den Beitrag der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die seit 1919 Entgeltgleichheit auf der Agenda hat (*Achim Seifert*), *Dagmar Schiek* betrachtet „EU non-discrimination law & policy“ im Hinblick auf die Förderung von mehrdimensionaler Gleichheit bzw. Gleichbehandlung und *Wolfhard Kohte* geht europäischen Impulsen nach, die die Rückkehr in Beruf und Erwerbsleben nach Familienphasen zu erleichtern suchen, wobei er deutsche Umsetzungsdefizite feststellt. *Martine le Friant* beschreibt die französische Rechtslage im Frauenerwerbsschutz und die Auswirkungen europäischer Rechtssetzung und Rechtsprechung.

Sibylle Raasch ist es schließlich vorbehalten, mit einem Einblick in eine ungewöhnliche österreichische Institution den Reigen abzuschließen: Sie analysiert die Öffnung der Spanischen Hofreitschule (in Wien) für Frauen unter dem Aspekt, welcher Zusammenhang zwischen Tradition, (ökonomischer) Leistungsfähigkeit und Geschlecht in Institutionen besteht. Hierbei zeigt sich ein paradoxes Phänomen: Die Liebe von Mädchen und Frauen zu Pferden bzw. zum Reiten ist heute geradezu sprichwörtlich, dennoch galt das Reiten zweieinhalb Jahrtausende in Europa als „genuine Männerbeschäftigung“ (516). Die ersten Frauen schwangen sich im seitlichen Damensitz auf das Pferd, obwohl dieser Sitz der Reiterin deutlich weniger Einwirkung auf ihr Pferd erlaubt als der Herrensitz. Sibylle Raasch beschreibt, wie schnell dennoch das Reiten im 20. Jahrhundert zum Sport „unter Beteiligung beider Geschlechter“ wurde. So blieb es der Wiener Hofreitschule, dem „Mekka der Dressurreiterei“ (517), nicht erspart, sich für Frauen als Berufsreiterinnen, Ausbilderinnen oder Pferdetrainerinnen zu öffnen. 2008 wurden zwei „Elevinnen“ (Auszubildende in der Laufbahn zur „Bereiterin“) aufgenommen. Auch im Aufsichtsrat gibt es mittlerweile eine Frau, und 2007 kam eine Geschäftsführerin ins Amt. Als letzte Männer- bzw. Knabenbastion bleiben in Österreich jetzt nur noch die Wiener Sängerknaben. Die Argumentationsfronten verlaufen bei allen Fragen quer zu den Geschlechtergrenzen (527). Nicht alle Frauen begrüßen die Öffnung der Hofreitschule für Frauen als Bereiterinnen, nicht alle Männer sind dagegen, aber die Mehrheit der Befragten lehnt den Traditionsbruch ab, wenn auch eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei (528). Die Feminisierung ist wohl noch das geringste Problem der Modernisierung, denn die Hofreitschule wurde quasi-privatisiert und steht unter enormem

ökonomischen Druck, der die Qualität von Arbeit und Arbeitsplätzen bedroht. Die guten Zeiten und ökonomischen Rahmenbedingungen für die pracht- und kunstvolle Dressurreiterei sind anscheinend vorbei. Frauen dürfen sich nun – als Newcomer misstrauisch beäugt – mit Männern die mühevollte Bewältigung der Dauerkrise teilen. – Dieses ernüchternde Ergebnis kann möglicherweise als Menetekel für die Modernisierung des Kapitalismus und seiner Geschlechterverhältnisse in Europa und Deutschland gelesen werden. Frauen sind nach Ernst Bloch historisch „Zuspätkommende“, die erst dann erfolgreich in Institutionen eindringen, wenn sich diese schon im Niedergang befinden. – Dennoch ist der Kampf für mehr Partizipation von Frauen nicht vergeblich und nicht sinnlos; die Entwicklung belegt aber auch, dass mit Gleichberechtigung und Gleichstellung allein nicht richtig ausgedrückt werden kann, worum es geht, nämlich „gerechtere“ Verhältnisse zu gestalten, die nicht lediglich den Markt und die Konkurrenz über die Modi der Anerkennung und Umverteilung entscheiden lassen.

Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hg.), 2010: Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr. Baden-Baden: Nomos Verlag, 545 S., ISBN 978-3-3832-958-541.

Sabine Strasser, Elisabeth Holzleithner (Hg.)

Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften

CLAUDIA BRUNNER

Kultur oder Autonomie, das scheinen die Gegensatzpaare zu sein, zwischen denen sich aktuelle Debatten und Politiken rund um eine zentrale Agentur nationalstaatlicher Machtorganisation aufspannen: die Ehe. Als solche hat Carole Pateman diesen vermeintlich „privaten“ Vertrag schon 1988 treffend kritisiert und damit ein Standardwerk für die feministische Auseinandersetzung mit „dem Privaten“ und „dem Öffentlichen“ geschaffen. Die Ehe steht zwar nicht theoretisch, aber empirisch im Mittelpunkt des umfang- und detailreichen Sammelbandes der Sozialanthropologin Sabine Strasser und der Juristin Elisabeth Holzleithner. Über die Thematisierung von Rechtsstatus, sozialen Praktiken und Normalisierungen von individuellen und kollektiven Identitäten geht es demnach um das Recht auf Ehe einerseits und den Schutz vor unfreiwilliger Verheiratung andererseits, und dieses Spannungsfeld wird in mehreren lesenswerten Beiträgen äußerst informativ ausgelotet. Mit diesem ungewöhnlichen und anregenden Zugriff wollen die Herausgeberinnen auch in der Theorieentwicklung zu Multikulturalismus einen konstruktiven Beitrag aus queerer

und feministischer Perspektive leisten. Politisches Ziel des Vorhabens ist es dabei, einen Weg aus der bisweilen als Sackgasse wahrgenommenen Dichotomie zwischen Feminismus einerseits und Multikulturalismus andererseits zu finden.

Das durchwegs sehr gut lesbare Buch bündelt die Ergebnisse eines zweijährigen Forschungsprojekts (2006-2008) des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen des Programms „NODE (New Orientations for Democracy in Europe)“. Theoretisch und methodisch fundierte Beiträge ermöglichen eine transdisziplinäre Verständigung zum Thema, die für WissenschaftlerInnen ebenso wie für die außerwissenschaftliche Beschäftigung damit lohnend ist. Der Band ist in drei Hauptabschnitte gegliedert: Teil I, „Multikulturalismus im Widerstreit“ sowie auch Teile der vorangestellten Einleitung bieten einen Abriss der politischen und wissenschaftlichen Debatten über kulturelle Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Autonomie (*Holzleithner/Strasser*), einen kritischen Vergleich verschiedener europäischer Auftragsstudien zum Thema „Zwangsverheiratung“ (*Maria Schiller*) sowie einen aufschlussreichen feldforschenden Einblick in eine Kleinstadt, deren „kulturelles Unbehagen“ (71) sowohl auf Seiten von MehrheitsösterreicherInnen wie auch von Seiten Zugewanderter analysiert wird – und zwar bei den Themen „Zwangsheirat“ und „Homo-Ehe“ (*Sabine Strasser/Christa Markom*). Viele Beiträge diskutieren, dass beide Begriffe problematisch und zu kurz gegriffen sind. Teil II fokussiert beide Phänomene und deren unterschiedliche Erscheinungsformen unter dem Blickwinkel „Sexuelle Autonomie im rechtlichen Vergleich“. *Ines Rössl* beleuchtet in zwei Beiträgen die Rechtslage sowie die daraus resultierenden institutionellen Handlungsoptionen im österreichischen politischen/juristischen Kontext. Ebenfalls auf rechtliche und politische Strategien gegen Zwangsehen zielt *Katharina Beclins* Aufsatz ab, wohingegen Nikolaus Benke – ebenfalls Jurist – die Debatten um die „Homo-Ehe“ in Österreich nachzeichnet. Komparativ bereichert wird dieser Österreich-Fokus durch je zwei Beiträge aus und über Großbritannien (*Anne Phillips* und *Alex Sharpe*) sowie aus der und über die Türkei (*Sabine Strasser/İrem Tuncer/Altan Sungur* und *Kerem Öktem*). In diesem Abschnitt werden nationale bzw. rechtskulturelle und politisch-historische sowie auch soziale Differenzen zwischen diesen drei Staaten deutlich herausgearbeitet. Die AutorInnen bemühen sich dabei durchwegs um die Vermeidung von dichotomisierten Vereindeutigungen. „Zwangsehe: islamisches und/oder türkisches Problem der Kultur“ einerseits versus „Homo-Ehe: westliches und/oder säkulares Problem des rechtlichen Kampfes um Gleichstellung“ andererseits sind also nicht die expliziten Enden der Skala, innerhalb der das Buch strukturiert wird. Nichtsdestotrotz kann am Ende dieses zweiten Drittels der Eindruck nicht entkräftet werden, dass die diskursive Dominanz dieser Zuordnung auch wider besseres Wissen bis in die jeweiligen Forschungsdesigns hinein wirkt. Teil III führt wieder zurück zum theoriegeleiteten Ausgangspunkt des Forschungsprojekts, nämlich zu den „Perspektiven multikulturalistischer Theorie und Praxis“, um die „eigentümliche Selektivität“ (10) der jeweiligen Debatten zu erörtern. Explizites Ziel des Bandes ist es in Anlehnung an *Anne*

Phillips, Perspektiven zu eröffnen, „welche die Diversität als Prinzip von Gleichheit anerkennen, Kultur nicht als Festschreibung von bestimmten Handlungen oder Traditionen sehen und trotzdem die Probleme von marginalisierten, abweichenden oder widerständigen Individuen in ethnisch oder religiösen Minderheiten nicht ignorieren wollen“ (9). So fragt *Sabine Strasser* abschließend herausfordernd, ob der Multikulturalismus denn vielleicht doch noch zu retten sei – und schließt optimistisch mit dem Verweis, dass gerade seine Krise genützt werden solle, „um sowohl universelle/menschenrechtliche als auch partikuläre/kulturelle Ansprüche mit ökonomischer und gesellschaftlicher Gerechtigkeit zu verbinden“ (364). An diesem Punkt könnte auch der Anschluss an Carole Patemans „Geschlechtervertrag“ gesucht und gefunden werden. Diese radikale Infragestellung der Idee und Praxis der Ehe als komplexer Unterwerfungsvertrag bleibt im vorliegenden Band jedoch ungenutzt. Die facettenreichen sexualpolitischen Problemlagen der Gegenwart müssen nämlich nicht notwendigerweise als Fragen der Kultur diskutiert werden, sondern erfordern vielmehr eine ökonomische und geopolitische Kontextualisierung. Dafür sprechen sich mit anderen theoretischen und empirischen Bezügen auch viele der AutorInnen aus, während ihnen eine grundlegend andere, neue Kulturtheorie vorschwebt, die von Kultur zu sprechen ermöglicht, ohne notwendigerweise in Kulturalisierungen abzudriften. Da die Diskussion Multikulturalismus seit einiger Zeit privilegiert über sogenannte Ehrenmorde, Zwangsheiraten und andere in einem orientalisierten Patriarchat verortete „Kultur der Anderen“ geführt wird, ist es ein durchaus innovativer Ansatz, sie mit der zeitgleich stattfindenden Diskussion über den Zugang zur Institution Ehe und zu Elternschaft für gleichgeschlechtliche PartnerInnen que(e)r zu lesen. Die jeweiligen sozialen Praktiken mögen durchaus heterogene Gründe, Ursprünge und Ausformungen aufweisen – die Gleichzeitigkeit der Diskurse über das eine und das andere, die in diesem Band auch auf Ebene einer wissenschaftlichen Beschäftigung damit gebündelt wird, weist aber bemerkenswerte und wechselseitig konstitutiv wirkende Dimensionen auf, die im Band lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Gerade die scheinbare Komplementarität der Debatten kann jedoch durchaus als Teilfunktion der identitären Neukonstituierung Europas nach 1989 (Ende der bipolaren Weltordnung) und 2001 (9/11) verstanden werden, dessen politischer Körper notwendigerweise auch über die in ihm verorteten und von ihm ausgeschlossenen sexuellen Körper formiert wird. Dass die Institution Ehe darin eine zentrale Rolle spielt, überrascht nach vielen Jahren feministischer und queerer Kritik an eben dieser Institution eigentlich nicht – auch nicht die Herausgeberinnen, wie das Konzept des Buches klar zeigt. Umso bedauerlicher ist es, dass die innovative Verschränkung der Forschung über den Zwang zur und das Recht auf Ehe nicht expliziter oder normativer die Grundfesten der Ehe selbst infrage stellt, die als Regulationsinstanz von Inklusion und Exklusion jeglichem nationalen oder auch transnationalen Projekt der politischen Vergemeinschaftung und Hegemonie eingeschrieben ist. Vielleicht ist dies aber auch eine der Stärken des Buches, das in der ideologisch überfrachteten Debatte offenbar bewusst nahe an den empirisch erfassbaren sozialen

Realitäten bleibt und die darin oft übersehenen Widersprüche und Ambivalenzen sichtbar macht, ohne zu polemisieren.

Sabine Strasser, Elisabeth Holzleithner (Hg.), 2010: Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Campus, 370 S., ISBN 978-3-593-39172-4.

Gundula Ludwig

Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie

JULIA DIEKÄMPER

Dass die Frage nach dem Geschlecht eine *res publica* ist, dass es offensichtlich eine Verschränkung von Staat und Geschlecht gibt, die über den konkreten Regulationsfall hinausgeht, das konnte man jüngst erleben, als Anfang Mai 2011 der Deutsche Ethikrat zu einer öffentlichen Anhörung lud. Thema war die Lebenssituation intersexueller Menschen, nicht nur deren persönliche oder gesellschaftliche Schwierigkeiten, sondern auch deren geschlechtliche Identität, wie sie etwa vermeintlich im Personenstandsregister manifest wird. Insofern hatte die Bundesregierung die Auseinandersetzung des Ethikrats sogar ausdrücklich angemahnt. Hier zeigt sich nicht nur, wie sehr Geschlecht als ontologisierende Kategorie ein zentrales Wesensmerkmal der Subjekte darstellt, sondern auch, dass Geschlecht explizit eine Kategorie des Regierungshandelns ist.

Gundula Ludwigs Dissertation nimmt sich eines oft diagnostizierten Desiderats an, nämlich queer-theoretische Überlegungen zur heteronormativen Konstruktionslogik von Körpern und Subjekten in die feministische Staatstheorie hineinzutragen. Wie formt der Staat genauer das, was wir Geschlecht nennen? In welchem Verhältnis stehen staatliche Macht und vergeschlechtlichte Subjektconstitutionen? Und wie lässt sich dieses überhaupt beschreiben?

In „Geschlecht regieren“ verwendet Ludwigs einen Begriff des Regierens, der dadurch gekennzeichnet ist, dass kein Souverän Subjekten mit Gewaltanwendung droht. Stattdessen konstituieren sich Subjekte in einer paradoxen Verbindung von Regierungstechniken und Selbsttechnologien, die bestimmte Praktiken der Lebensführung nach sich ziehen.

Das Verhältnis von Subjekt und Staat, so ein Ergebnis Ludwigs, ist ein ko-konstitutives. Sie sind nicht nur Effekte regulierender Techniken, sondern eben auch kultureller Praxen, in welche die Techniken, Verfahren und Diskurse eingebettet sind. Ludwig spürt diesen Verbindungen anhand dreier prominenter Macht-Theorien nach:

von Gramscis Hegemonietheorie über Foucaults Gouvernementalitätsvorlesung bis hin zu Butlers Vorstellungen von einer in den performativen Geschlechtskonstruktionen wirkenden Macht. Diese drei Ansätze verhalten sich nach Ludwig produktiv zueinander, weil sie das dynamische Spannungsverhältnis zwischen Selbst- und Fremdführung beschreibbar und damit kritisierbar machen. Zusammengefasst offenbaren sie das Wahrheitsspiel der Beziehung zwischen Staat, Geschlecht und Subjekten. Dabei erlauben sie ein Denken von Macht jenseits der Repression. Indem Gramsci die facettenreiche Dynamik von politischer Macht beschreibt und mit dem Begriff Hegemonie das Spannungsverhältnis politischer Herrschaft auslotet, geht er davon aus, dass diese untrennbar mit gesellschaftlichen Verhältnissen verbunden sind. In Folge ihrer Kritik, der Hegemonie-Begriff erfasse lediglich Klassenverhältnisse, lasse aber Kategorien wie sex, gender, race unberücksichtigt, ruft Ludwig Foucault auf, und mit ihm eine theoretische Erweiterung, die ebenfalls mit einem nicht-juridischen Verständnis und einer Orientierung an der Norm eine „Achse der Ungleichheit“ liefert. In der Auseinandersetzung mit der Produktion von Wahrheitsbedingungen tritt hier die Doppelseitigkeit zwischen Macht und Machtausübung als Kunst des Regierens hervor, die das Verhältnisses von Staat und Subjektconstitution mittels Selbsttechnologien ausbuchstabiert. Butler schließlich bietet mit ihrem Performativitäts-Begriff ergänzend die Möglichkeit, die Kategorie Geschlecht einzubeziehen, indem sie vorführt, dass Subjekte in eine präexistente Ordnung geboren werden, die sie anrufen und wiederbeleben müssen, wobei sie sie verändern. Nur durch eine solche Bewusstwerdung und Sensibilisierung ist die Erschließung neuer Handlungsräume möglich, die es letztlich erlauben, Subjekte neu und jenseits der bestehenden das Geschlecht betreffenden Macht- und Regierungskonstellationen zu denken.

Ludwig weist also zu Recht in diesem Spannungsverhältnis dem alten Begriff der Normalität eine grundlegende Position zu, insofern sich die Subjekte in ihrer Selbstconstitution an den Normen der Normalität orientieren. Diese Normen wiederum sind aber natürlich kein fixer Wert, sondern ein Produkt öffentlicher Aushandlung. Das heißt: Was gesellschaftlich begreifbar ist, entsteht nicht *ex nihilo*, sondern in einem kontinuierlichen Kampf um Deutungshoheit. Eine solche Norm stellt, so Ludwigs Diagnose, auch die Kategorie „Geschlecht“ dar.

Nun lässt sich mit Blick auf diese Geschlechter-Norm mit der Autorin konstatieren, dass in der Überschneidung zwischen Staat und Geschlecht in den vergangenen Jahren einiges in Bewegung geraten ist, etwa durch das Verpartnerungsgesetz oder durch Diskussionen um Frauenquoten in der Wirtschaft. Ludwig weist begründetermaßen darauf hin, dass dieses Autonomie-Versprechen nur vorderhand der Freiheit verpflichtet ist. Denn der zu entrichtende Tribut besteht in der Anpassung an bestimmte Konventionen. Hier hätte Ludwig den insbesondere bei Butler zentralen Begriff der Anerkennung stärker machen können: Am Beispiel etwa von homosexueller Eltern- und Partnerschaft ließe sich nämlich so die Ambivalenz aufzeigen, bestimmte Anerkennungsverhältnisse (wie den Ehestand) einzufordern. Mit dem

Begehren, anerkannt zu werden, verpflichtet sich das Subjekt dabei den Spielregeln des Staates.

Ludwigs zutreffender Befund lautet dennoch, dass heute eine Doppelbewegung zu beobachten sei: Auf der Oberfläche gibt es eine Flexibilisierung traditioneller, geschlechtskonstituierender Regierungsweisen, wohingegen subkutan eine Fortschreibung eben dieser zu beobachten sei. Bezogen auf das Beispiel homosexueller Menschen könnte dies etwa bedeuten: Natürlich dürft ihr heiraten und Kinder bekommen, aber ihr solltet Euch dabei an der „heteronormativen Hegemonie“ (Ludwig) orientieren.

Die Arbeit zeigt an der Kategorie Geschlecht, wie staatliche Macht als hegemoniales Regieren funktioniert und wie sich dabei in einer historisch spezifischen Konstellation Subjekt-Sein materialisiert. Und gerade weil Ludwig zeigen kann, wie dieses geschlechtliche Sein durch das Regieren gemacht wird, ist darüber längst nicht das letzte Wort gesprochen. Gerade weil die Frage nach dem Geschlecht – wie im besten Falle das Regieren auch – eine *res publica* ist.

Gundula Ludwig, 2011: *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt am Main: Campus, 280 S., ISBN 978-3-593-39411-4.

Dorothy E. McBride, Amy G. Mazur (Hg.)

The Politics of State Feminism. Innovation in Comparative Research

AYŞE ESRA DURSUN

Der vorliegende Sammelband gilt als der „Schlussstein“ für die vom RINGS-Netzwerk (*Research Network on Gender Politics and the State*) seit 1995 durchgeführten Studien, welche die wechselseitigen Beziehungen zwischen Frauenbewegungen, dem Staat sowie staatlichen Institutionen zur Gleichstellung und Förderung von Frauen (sog. Women’s Policy Agencies) untersuchen. Aufbauend auf die bisherigen Veröffentlichungen des Netzwerkes zu den Themengebieten Abtreibung, berufliche Ausbildung, politische Repräsentation, Prostitution und zu länderspezifischen sogenannten „heißen“ Debatten, analysieren die Autorinnen, wie und in welchem Ausmaß diese Agencies zur Förderung der Anliegen der Frauenbewegung beitragen. Untersucht werden dabei dem RINGS-Datenbestand entnommene Politikdebatten aus dreizehn westlichen Demokratien.

Im ersten Teil des Werkes werden die Grundannahmen der Forscherinnen vorgestellt (z.B. dass das Bündnis zwischen staatsfeministischen Institutionen und Frauenbewegung eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Bewegung ist, 13ff.), die

methodische Herangehensweise angekündigt (mixed methods, 27ff.) und ein detailliertes Profil der untersuchten Institutionen vermittelt (u.a. deren Ausgestaltung und Ressourcen, 48ff.).

Ein besonders begrüßenswerter Beitrag des Netzwerks ist dabei die Ausarbeitung einer Terminologie des Staatsfeminismus. Ausgehend von Gamsons Typologie wird, zum Beispiel, die *State Response Typology* (18) entwickelt. Demnach bezeichnet *Dual Response* sowohl den prozeduralen (d.h. die Teilnahme im Prozess der Verhandlung) als auch den inhaltlichen (d.h. die Übereinstimmung des erzielten politischen Ergebnisses mit den Anforderungen der Frauenbewegung) Erfolg der jeweiligen staatsfeministischen Einrichtungen. *Co-optation* bezeichnet den prozeduralen, *Pre-emption* den inhaltlichen Erfolg und *No Response* konstatiert dessen Scheitern. Ziel dieser Terminologie ist die Bewertung und Klassifizierung der Wirksamkeit des Staatsfeminismus⁴. Ein weiteres und für die Forschung bedeutsames Beispiel ist die Unterscheidung zwischen Frauenbewegungen und feministischen Bewegungen und die daraus resultierenden Begriffe *Movement State Feminism* und *Transformative State Feminism*. Bei dem ersten Begriff reagieren die staatsfeministischen Institutionen und der Staat insgesamt auf die Anforderungen der Frauenbewegung, indem sie Geschlechtsbewusstsein und Solidarität unter Frauen vorantreiben, während der zweite Begriff explizit feministisch ist und das Potenzial besitzt, Geschlechterbeziehungen zu transformieren (5). Die Erstellung bzw. Ausweitung der bestehenden Terminologie ist besonders begrüßenswert, weil sie einen differenzierteren und präziseren Umgang mit Staatsfeminismus ermöglicht.

Anhand von empirischen Daten werden im zweiten Teil acht von elf Hypothesen, die im ersten Teil vorgestellt wurden, geprüft (71ff.). Dabei identifizieren die Autorinnen beispielsweise, dass Insider, also staatliche Institutionen, die sich mit Akteuren der Frauenbewegung verbünden, zwar fördernd für die Ziele der Frauenbewegung sind, dass jedoch sowohl der prozedurale als auch der inhaltliche Erfolg (*Dual Response*) der Bewegung häufig von Faktoren wie der politischen Umgebung und Unterstützung von Linksparteien und Gewerkschaften abhängt. Daraus resultierend erfolgt die Suche nach weiteren Erklärungen für die (Miss-)Erfolge von staatsfeministischen Institutionen. Gegenstand der Untersuchung sind Variablen wie der Zugang zu Entscheidungsprozessen oder der vergeschlechtlichte Charakter einer Politikdebatte.

Im dritten Teil werden wichtige Themen vertieft: *Joyce Outshoorn* erforscht den „Lebenszyklus“ der Frauenbewegung sowie das Potenzial der Mobilisierung gegenüber der Institutionalisierung der Frauenbewegung, um politische Ziele zu realisieren; *Joni Lovenduski* und *Marila Guadagnini* beschäftigen sich mit unterschiedlichen Dimensionen politischer Repräsentation; *Birgit Sauer* demonstriert, wie die Anforderungen der Frauenbewegung durch Framing die Definition und Darstellung von Problemen und Zielen in Bezug auf eine Politikdebatte in die Diskurse integriert werden; *Mazur* und *McBride* zeigen Gender-Perspektiven für die Ansätze des Neuen Institutionalismus auf.

Der vierte und letzte Teil (Conclusion, 241ff.) fasst die Forschungsergebnisse zusammen, um eine Theorie des Staatsfeminismus zu entwickeln. Er definiert neue Forschungsziele für die Zukunft. Aufbauend auf den vorausgehenden Kapiteln wird argumentiert, dass "(g)endering issue definitions used by policy actors with those frames brings about access, policy success, and political cultural change in specific policy subsystems and in the state (...)" (258). Daraus ergibt sich die folgende Entwicklung: Demokratische Regierungen werden durch die akkumulierten Erfolge der Frauenbewegung und die erhöhte Repräsentation im Laufe der Zeit demokratischer. Dabei ist zu bedenken, dass die Erfolge der Bewegung keine Monolithen sind, sondern stets kontext- und ressourcenabhängig sind. Die bedeutendste Erkenntnis dieses Sammelbandes ist, dass zwischen der Frauenbewegung und dem Staat keine prädeterminierten Muster der wechselseitigen Beziehung bestehen. Die Annahme aus der Frühzeit feministischer Staatstheorie, der Staat sei per Definition resistent gegen Vergeschlechtlichung, wird daher für ungültig erklärt. Im Einklang mit den Forschungsergebnissen wird festgehalten, dass die Frauenbewegung unter günstigen Umständen mit Hilfe der Women's Policy Agencies den Staat durchdringt. Durch das Einbringen von Geschlechterperspektiven in die Definitionen politischer Probleme kann sich die Frauenbewegung einen sicheren Zugang zu politischen Diskursen schaffen und diese mitgestalten.

Neben dem Erkenntnisgewinn für die Forschung ist das Innovationspotenzial der verwendeten Methoden hervorzuheben. Das Netzwerk machte sich das "choose not to choose"-Prinzip (262) zu eigen, welches die Anwendung von sowohl quantitativer-inferentieller und deskriptiver Statistik als auch von fortgeschrittenen qualitativen Methoden vorsah, etwa Fallstudien oder crisp-set Qualitative Comparative Analysis (csQCA). Damit gewinnen die Aussagen an Geltungs- und Überzeugungskraft. Die Kombination von unterschiedlichen Methoden ermöglicht es zudem auch, wertvolle Einsichten herauszukristallisieren, welche über die leicht erkennbaren Kausalmechanismen hinausgehen.

Trotz seiner wertvollen Beiträge zum Staatsfeminismus verharrt *The Politics of State Feminism* mit seiner eingeschränkten Länderauswahl auf einer relativ regionalen Ebene. Die Autorinnen bieten jedoch ein innovatives Modell für zukünftige Forschung an.

Dorothy E. McBride, Amy G. Mazur (Hg.), 2010: *The Politics of State Feminism. Innovation in Comparative Research*. Philadelphia: Temple University Press, 305 S., ISBN 978-1-4399-0207-3.

Karen Jaehrling, Clarissa Rudolph (Hg.)

Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“

ANGELIKA KOCH

Kaum eine Reform des Sozialstaats wurde in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion so kontrovers diskutiert wie die Einführung des SGB II. Galt sie den einen als längst überfällige Strukturreform, um durch gesteigerte Aktivierung eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu erreichen, kritisierten die anderen den Umbau der sozialen Sicherung und die verschärften Zumutbarkeitskriterien und Sanktionen zur Aufnahme von Erwerbsarbeit.

Den geschlechterpolitischen Fallstricken dieser Neuausrichtung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wie auch den gleichstellungspolitischen Alternativen widmet sich der 2010 von *Clarissa Rudolph* und *Karen Jaehrling* herausgegebene Sammelband, der insgesamt 15 Beiträge zur gesetzlichen Gestaltung der Grundsicherung und zur Evaluation der Umsetzungspraxis des SGB II enthält. Interessant ist dabei der Fokus, den die Herausgeberinnen wählen. Sie betten die Analysen in den theoretischen Rahmen der feministischen Wohlfahrtstaatsforschung ein und fragen danach, in welchem Verhältnis das grundlegende Ziel der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die mit dieser Reform vorgenommene Erwerbszentrierung des sozialen Sicherungssystems bei Arbeitslosigkeit stehen. Führt die „Aktivierungsstrategie“ zu einer qualitativ verbesserten Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, oder zeigt sich - insbesondere vor dem Hintergrund eines geschlechtshierarchisch strukturierten Arbeitsmarktes mit einem weiblich dominierten Niedriglohnssektor und vielfach nicht-existenzsichernden Arbeitsplätzen von Frauen – eine Integration, die die Struktur des segregierten Arbeitsmarktes reproduziert? Verbessern sich die Chancen von Frauen, eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen und diese mit Betreuungsaufgaben zu verbinden? Wo unterlaufen Exklusionsmechanismen auf gesetzlicher Ebene wie in der Umsetzung das Ziel einer gleichberechtigten Erwerbsintegration? *Alexandra Scheele* verortet zunächst das SGB II im Kontext wohlfahrtstaatlicher Reformen und zeigt vielfältige Ambivalenzen der wohlfahrtstaatlichen Steuerung in Deutschland auf. Im SGB II werde der universelle Anspruch auf Arbeitsmarktintegration über die Leitprinzipien des „Förderns und Forderns“ konterkariert durch die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft, die durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe insbesondere für Frauen in die ökonomische Abhängigkeit vom Partner führe. Ebenso ambivalent beurteilt die Autorin die familienpolitische Reform des Elterngelds, da sie zwar auf verstärkte Erwerbsintegration von Frauen orientiert, gleichzeitig jedoch wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente außer acht lässt, die die *gleichberechtigte* Arbeitsmarktteilhabe von Frauen unterstützen würden, wie etwa ein Gleich-

berechtigungs-gesetz für die Privatwirtschaft und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Clarissa Rudolph nimmt mit Vergeschlechtlichungsprozessen von Organisationen einen weiteren wichtigen theoretischen Kontext in den Blick und unterscheidet zwischen der strukturellen und der interaktiven Herstellung von Geschlecht. Sie arbeitet heraus, dass die gleichstellungspolitisch ambivalenten gesetzlichen Vorgaben dazu führen, dass subjektive Geschlechterkonstruktionen der Fachkräfte Eingang in den Vermittlungs- und Beratungsprozess finden können. Des Weiteren legt sie dar, inwiefern Gleichstellungspolitik gesetzlich kaum verankert ist und skizziert Ansätze einer gleichstellungsorientierten Ausrichtung des SGB II.

Wie die im SGB II verankerte Erwerbspflicht von Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern einzuschätzen ist und wie die Grundsicherungsstellen damit umgehen, dies ist das Thema des Beitrags von *Karen Jaehrling*. Sie zeigt, dass bei betreuungsbedürftigen Kindern über drei Jahren nur wenig konkrete Vorgaben für die Gestaltung des Verhältnisses von Erwerbs- und Betreuungstätigkeit hinsichtlich der Zumutbarkeit von Arbeit bestehen. Die Analyse der Interaktionsmuster der Fachkräfte in den Jobcentern macht dabei deutlich, dass dies viel Raum lässt für auch Geschlechterstereotype reproduzierende Integrationsstrategien der Fachkräfte.

Instruktiv auch der Beitrag von *Georg Worthmann* zur Qualität der Erwerbsintegration von Frauen. Ergebnis seiner Analyse ist, dass Frauen nicht nur deutlich seltener in den Arbeitsmarkt integriert werden als Männer, sondern auch häufiger in geringfügige Beschäftigung vermittelt werden. Eine wesentliche Ursache für diese geschlechtsspezifische Integrationspraxis sieht Worthmann darin, dass zwar der Gleichstellungsansatz als Ziel im SGB II verankert sei, die für die Umsetzung relevanten Geschäftsziele der BA jedoch keinerlei verbindliche Gleichstellungsvorgaben enthielten. Fallstudien-ergebnisse geben zudem Hinweise auf den Vorrang der Kostensenkung durch die Vermittlung in Mini-Jobs mit der Folge, dass auch hierüber die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes reproduziert wird.

Woran die Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt scheitert, fragen *Manuela Schwarzkopf* und *Bettina Hiemig* und belegen die Bedeutung struktureller Problemlagen. Sozio-demographisch zeigt sich, dass Alleinerziehende im SGB II im Vergleich zu anderen Personengruppen weder eine besondere Arbeitsmarktferne, schlechtere schulische Qualifikationen noch mehr Kinder haben. Demgegenüber erklärt sich der lange Grundsicherungsbezug zum einen überwiegend aus dem fehlenden Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, zum anderen aus den geringeren Chancen, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dabei würden aufgrund des niedrigen Stundenlohns knapp 60 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden auch kein existenzsicherndes Einkommen erzielen, wenn sie Vollzeit arbeiten könnten. Chancen für eine erfolgreiche Erwerbsintegration sehen die Autorinnen u.a. im Vorrang der Qualifizierung vor kurzfristiger Eingliederung, verweisen jedoch konsequenterweise darauf, dass auch die Übernahme von Sorgearbeit mit sozialen Rechten im Wohlfahrtsstaat verbunden sein muss, damit sie nicht zu ökonomischen Nachteilen führt.

Vielfältige Ausschlussmechanismen zeigt auch der Beitrag von *Sigrid Betzelt* und *Tanja Schmid*. So sind Frauen aufgrund der vollen Anrechnung des Partnereinkommens im SGB II im Vergleich zur vorherigen Arbeitslosenhilfe nicht nur ohne individuelle soziale Absicherung, sondern realiter auch von den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgeschlossen. Die empirische Analyse macht dabei deutlich, dass trotz einer starken Erwerbsorientierung die Integration in den Arbeitsmarkt mehrheitlich nicht gelingt.

Die Beiträge des Sammelbands bieten neben der Problemanalyse eine Fülle von Reformvorschlägen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben unterstützt werden könnte. Diese reichen von konkreten Änderungen des SGB II bis hin zu Vorschlägen, die sich auf die Beseitigung der Benachteiligung von Sorgearbeit richten. Die Perspektive einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft im Blick, skizzieren die Autorinnen damit einen weitreichenden und profunden wissenschaftlichen und politischen Diskussionsrahmen.

Karen Jaehrling, Clarissa Rudolph (Hg.), 2010: Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von „Hartz IV“. Münster: Westfälisches Dampfboot, 248 S., ISBN 978-3896-918-666.

Lee Ann Banaszak

The Women's Movement Inside and Outside the State

SABINE LANG

Es gibt viele Orte von Frauenbewegung. Im deutschen Kontext ist die Annahme, dass Frauenbewegung (auch) im Staat ist, spätestens mit dem Erfolg der Grünen durchaus belegbar. Allerdings werden auch kritische Fragen an das feministische Potenzial von sog. femokratischen Strukturen gestellt. Mit ihrer Monographie über Feministinnen im US-amerikanischen Staatsapparat leistet Lee Ann Banaszak einen Beitrag zur Diskussion um die Rolle von feministischen „insiders“ in der Frauenpolitik. Ihre sorgfältig recherchierte und klar dokumentierte These ist, dass es auch im Staat selbst Feministinnen gibt, die Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung frauenbewegter Ziele schaffen. Kurz: Es gibt Frauenbewegung im Staatsapparat. Die Studie basiert auf Interviews mit 40 Akteurinnen der US-amerikanischen Frauenbewegung, die im Zeitraum von 1960 bis 2000 Positionen innerhalb der nationalen Regierung inne hatten. Banaszak hat ihr Sample bewusst darauf hin ausgerichtet, möglichst hochrangige Akteurinnen zu interviewen; Frauen also, die in einflussreichen Positionen der Exekutive oder Staatsverwaltung tätig waren und Politik gestalten konnten. Sie skizziert in den ersten beiden Kapiteln den Kontext für frauenpolitische

Mobilisierung in den 1960er Jahren und zeigt anhand der Biographien ihrer Interviewpartnerinnen auf, dass unter den „feminists inside the state“ sowohl liberale wie auch progressive und radikale Grundüberzeugungen existierten. Der zentrale Teil der Studie ist der Wirkung frauenbewegter „insiders“ innerhalb des Staatsapparats gewidmet. Banaszak untersucht zunächst die Formen innerstaatlicher Organisation von Feministinnen sowie ihre spezifischen Taktiken und Strategien. Anschließend belegt sie anhand von Fallstudien zur verfassungsmässigen Verankerung gleicher Bildungschancen, zu Lohngleichheit und zu Frauen in der Entwicklungshilfe den beträchtlichen Einfluss von Femokratinnen auf die jeweiligen Politiken. Selbst nach Regierungswechseln und parteipolitischen Führungswechseln an der Spitze ihrer Verwaltungseinheiten waren die von Banaszak interviewten Frauen in der Lage, ihre frauenpolitischen Überzeugungen in ihre Tätigkeit einfließen zu lassen, wenngleich, wie die Autorin konzediert, meist in etwas weniger öffentlicher Form. Dreh- und Angelpunkt von Banaszaks Studie sind das Selbstverständnis und der Handlungsspielraum von feministischen „insiders“. Im Unterschied etwa zur Konzeptualisierung von frauenbewegten Akteurskonstellationen im Rahmen von RNGS (Research Network on Gender and the State) sind ihre Akteurinnen mehr als politische Ratgeberinnen. Ihr Beitrag ist nicht nur der von „political allies“, sondern sie sehen sich als Teil der Bewegungen und agieren mit und für diese (91). Desgleichen ist auch die Organisierung von Feministinnen im Staat nicht als Folge der Institutionalisierung von Bewegung zu sehen, sondern sie entsteht gleichzeitig mit der Bewegung und ist Teil von ihr (114). Gemäß Banaszaks Analyse können Strategien und Taktiken dieser feministischen „insiders“ genauso konfrontativ und störend sein wie die von Aktivistinnen ausserhalb staatlicher Institutionen (134).

Diese Aussage und Banaszaks Belege erscheinen mir auf zwei Ebenen diskussionswürdig: Zum einen zitiert die Autorin selbst Beispiele dafür, dass Aktivistinnen innerhalb der US-amerikanischen Bürokratie darauf achten, dass sie z.B. Informationen nur ohne Nennung ihres Namens weitergeben oder sich bewusst sind, dass sie ihren Job riskieren (133). Die Schlussfolgerung, dass der Insiderstatus Handlungsspielräume beeinflusst, liegt also nahe. Feministische Insider müssen abwägen, welche Informationen sie, und wie dosiert, an die Bewegung „draußen“ weitergeben. Zum zweiten wird in der Diskussion des strategischen Repertoires von Insidern deutlich, dass Banaszaks Analyse konfrontativer Taktiken einen Feminismus US-amerikanischer liberaler Prägung als Folie benutzt. Wenn US-amerikanische Insider den Rechtsweg beschreiten und die gerichtliche Klärung von Diskriminierungen mit befördern, konfrontieren sie zwar damit etabliertes (Un-)Recht, verhalten sich aber gleichwohl systemimmanent. In Banaszaks Analyse aber agieren sie konfrontativ und fordern den Staat heraus.

Dieser spezifische Blick auf das Handlungsrepertoire von Insidern mag auch damit zusammenhängen, dass die USA keinen Beamtenstatus kennen. Beamte in der Bundesrepublik sind prinzipiell unkündbar und dürfen nicht streiken. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind nach innen und nach außen den politischen

Richtlinien der jeweiligen MinisterIn unterworfen, ob er oder sie nun von der Linken kommt oder von der CDU. In den USA hingegen gibt es keinen lebenszeitlichen Beamtenstatus und die Durchlässigkeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor ist beträchtlich. Insider sind lebensbiographisch deshalb weniger stark von ihrem staatlichen Arbeitgeber abhängig als in Deutschland. Gleichwohl muss man keinen gouvernementalen Modellen anhängen, um zu argumentieren, dass die Arbeit im und für den Staat feministischem Handeln Grenzen setzen kann, auf Kompromissen aufbaut und institutionelle Wege gegenüber öffentlicher Artikulation von Kritik bevorzugt. Ein Grund dafür, dass die staatlichen Rahmenbedingungen für die Aktionen von Frauenbewegung in Banaszaks Studie unterbelichtet bleiben, ist aus meiner Sicht dem biographisch-soziologischen Ansatz geschuldet. Obwohl die Autorin überzeugend die Kommunikationswege und die Zusammenarbeit zwischen Feministinnen in staatlichen Bürokratien oder Exekutivinstanzen und Frauenorganisationen der Gesellschaft nachzeichnet und ein dichtes Bild von Kooperation malt, werden die institutionellen Barrieren des Handelns zu selten thematisiert. „Feministinnen im Staat“ werden gleichgesetzt mit „Bewegung im Staat“. Mit Foucault oder dem Neuen Institutionalismus könnte Banaszak ihre Fragestellung ergänzen und zeigen, wo ihre Akteurinnen jenseits der Spielräume auch Disziplinierungen, Normierungen und behavioristische Anpassungen erlebt haben und was dies wiederum über den Aktionsradius von feministischen Insidern aussagt.

Lee Ann Banaszak, 2010: *The Women's Movement Inside and Outside the State*. Cambridge: Cambridge University Press, 264 S., ISBN 978-0- 5211-3286-2.

Hanna Meißner

Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx

GUNDULA LUDWIG

Die heftigen, kontroversen feministischen Debatten der 1990er Jahre über Subjektivität, Handlungsfähigkeit und die Begründung von Emanzipation und Kritik sind weitgehend abgeflaut. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Verhältnis von gesellschaftlichen Strukturen und Subjekt respektive Handlungsfähigkeit theoretisch umfassend behandelt und hinreichend geklärt wurde. Die Gegenüberstellung von strukturtheoretischen und subjekttheoretischen feministischen Ansätzen hält sich hartnäckig, sodass das Still-Werden eher auf einen Still-Stand der Debatten hin-

weist. In diesen Stillstand interveniert Hanna Meißner in erfrischender Weise: Sie greift die Frage wieder auf, wie sich gesellschaftliche Handlungsfähigkeit *Jenseits des autonomen Subjekts* denken lässt und rekurriert für die Beantwortung der Frage auf Judith Butler, Michel Foucault und Karl Marx. Mit der Absicht, diese drei Ansätze in Diskussion zu bringen, lässt Meißner von Beginn an die unproduktive, aber dennoch in den Sozialwissenschaften immer noch hegemoniale Polarisierung von Marx als Strukturtheoretiker und Butler und Foucault als Subjekttheoretiker_innen hinter sich. Demgegenüber liest Meißner alle drei als Gesellschaftstheoretiker_innen, die sich auf jeweils unterschiedliche Dimensionen des Sozialen beziehen. Dabei besticht sie mit einer präzisen Re-Lektüre der einzelnen Stränge und mit ihrer erkenntnistheoretischen Haltung, die Begrenzungen der Theorien als Einladung zum Weiterdenken zu verstehen. Bei Butler bezieht sich Meißner auf die Theoretisierung von Geschlecht als Norm, deren Wiederholung in performativen Praxen erst zu einem vergeschlechtlichten Körper und Subjekt führt. Damit zeigt Meißner auf, dass das vergeschlechtlichte Subjekt immer schon Effekt von Machtstrukturen ist. Zugleich verdeutlicht der Rekurs auf das Konzept der Performativität, dass Machtstrukturen Identitäten dennoch nie vollständig determinieren können. Dass Butler Machtverhältnisse nicht historisch konkretisiert und „die Grundlage für (widerständiges) Handeln“ (75) zwar aus der gesellschaftlichen Konstitution der Psyche ableitet, diese aber nicht erklären kann, sondern letztlich als anthropologische Setzung beibehalten muss, markiert Meißner als Begrenzung des Butlerschen Ansatzes, die sie zu Foucault führt. Hier fokussiert sie auf dessen Historisierung der Subjektconstitution als abendländische: Mit Foucault macht Meißner deutlich, dass die „Möglichkeit des Aufbegehrens“ (67) insofern Teil moderner Subjektconstitution ist, als gerade die Anrufung des modernen Subjekts als autonomes und freies ein reflexives und potentiell auch kritisches Verhältnis der Subjekte zu Regierungsweisen mit sich bringt. So kann die Möglichkeit von widerständigem Handeln nicht wie bei Butler nur gesetzt, sondern historisch hergeleitet werden. Trotz dieser erhellenden Erkenntnisse, die Meißner bei Foucault findet, sieht sie dessen Begrenzung in der mangelnden systematischen Theoretisierung von Kapitalismus in seiner Bedeutung für die moderne Subjektconstitution. Um Kapitalismus als abstrakten „strukturellen Gesamtzusammenhang“ (187) für die von Foucault und Butler dargestellte Subjektconstitution vorzuführen, schließt Meißner daher an Marx an.

Überzeugend macht sie deutlich, dass gesellschaftstheoretische Analysen und Kritik aufeinander bezogene struktur- und subjekttheoretische Perspektiven brauchen. Trotz dieser bereichernden Einsicht liegen in Meißners Theoretisierung von Subjektivität und Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx auch Begrenzungen, an denen weiter zu denken unabdingbar für die feministischen Debatten ist: Marx ermöglicht es, die Logik der kapitalistischen Produktionsverhältnisse als „historisch-systematische Gründe“ sichtbar zu machen, warum „sich bestimmte Formen von Hierarchisierungen und Herrschaftsverhältnissen durch symbolische Verschiebungen hindurch erhalten“ (197), woraus sie zu Recht folgert,

dass „bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse (...) verändert werden müssen, um eine kollektive Arbeit am ‚Kunstwerk des Lebens‘ unter solidarischeren und weniger brutalen Bedingungen zu ermöglichen“ (251f.). Dass diese gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und deren Hartnäckigkeit mit den Produktionsverhältnissen allein aber nicht ausreichend erklärt werden können, sondern auch *hierarchisierende* Geschlechterverhältnisse und rassisierende Verhältnisse Teil dieser zu Strukturen geronnenen Verhältnissen sind, bleibt bei Meißner selbst noch zu wenig systematisch ausgearbeitet. Für eine umfassende Gesellschaftstheorie und -kritik – und damit ganz im Sinne von und im Anschluss an Meißner – gilt es, an diesem Ineinander-Wirken der kapitalistischen Produktionsweise, hierarchischer Geschlechterverhältnisse und rassisierender Verhältnisse in der Strukturierung von sowohl Subjekten als auch gesellschaftlichen Verhältnissen weiter zu denken.

Hanna Meißner, 2010: Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: Transcript-Verlag, 303 S., ISBN 978-3-8376-1381-0.

Heike Brabandt

Internationale Normen und das Rechtssystem. Der Umgang mit geschlechterspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland

JAGODA ROSUL-GAJIC

Im Fach Internationale Beziehungen besteht inzwischen Einigkeit darüber, dass internationalen Normen eine herausragende Bedeutung zukommt. Die Frage aber, welche Normen wann und unter welchen Bedingungen Relevanz erlangen, hat wenig Beachtung gefunden. Darüber hinaus hat sich die bisherige Forschung auf die Wirkung internationaler Menschenrechtsnormen in nichtdemokratischen Staaten bzw. repressiven Regimen konzentriert. Wie die völkerrechtlich verbindlichen oder nicht-verbindlichen Normen, nämlich Selbstverpflichtungen von Staaten, auf die etablierten Demokratien wirken, wurde zumeist ignoriert. Hier setzt das Buch von Heike Brabandt an. Ihre Studie analysiert die Umsetzung der nicht-verbindlichen internationalen Normen zur geschlechtssensiblen Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) im Vereinigten Königreich und der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum von 1993 bis Ende 2004. Obwohl Deutschland als völkerrechtfreundliches Land gilt, wurden dort geschlechtsspezifisch Verfolgte deutlich schlechter geschützt als im Vereinigten Königreich. Dabei konzentriert sich

Brabandt auf die Frage, „welche Dimensionen von *domestic structure* die Normumsetzung in Demokratien erleichtern oder erschweren“ (18), da gerade im Hinblick auf die innerstaatlichen Strukturen, wie zum Beispiel die Staatsform, das Wahlsystem, die politische Kultur, die Verfassung oder das Rechtssystem, sich die beiden Länder unterscheiden.

In einem ersten Schritt untersucht Brabandt aktuelle wissenschaftliche Debatten über die Umsetzung internationaler Normen, stellt den Stand der Forschung vor und zeigt Forschungslücken auf. Hieraus entwickelt sie ihre Fallauswahl und den theoretischen Zugang.

Mit dem Rückblick auf die Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention, von der lange Zeit hauptsächlich Männer profitierten, beleuchtet Brabandt im dritten Kapitel die Bedeutung des Gender Mainstreaming. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming sei für alle Politikfelder wichtig, da es verhindern könnte, „dass Ungleichbehandlungen gar nicht erst entstehen“ (59).

Nach der Analyse beider Länder kommt Brabandt zu dem Ergebnis, dass die Judikative gemeinsam mit den Aktivitäten der NormadvokatInnen für eine erfolgreiche Normumsetzung in Großbritannien verantwortlich sein könnte. Das englische Rechtssystem des „Common Law“ wird primär durch die Entscheidungen von Gerichten geschaffen. Es erleichtert die Umsetzung, da dort sowohl verbindliche als auch nicht-verbindliche internationale Normen als weitere Rechtsquellen anerkannt sind. Des Weiteren befördert das Fallrechtssystem mit seinen offeneren, breiteren Karriereverläufen britischer RichterInnen den Zugang von NormadvokatInnen zur Judikative. Im Falle der internationalen Norm der geschlechtssensiblen Auslegung der GFK befanden sich NormadvokatInnen in den höchsten Gerichten des Landes (202ff.). „Dagegen behinderte die deutsche Judikative die Bemühungen der Normadvokaten“ (123), was zu einer nicht erfolgreichen Normumsetzung führte. Brabandt schlussfolgert, dass das Rechtssystem die Umsetzung internationaler Normen in Demokratien begünstigen oder erschweren kann. Das deutsche Kodifikationssystem erschwert zum Beispiel die Einführung von *Gender Guidelines* und damit auch die Normumsetzung, da die Rechtsanwendung durch die Legislative gesetzt werden muss (208).

Das britische Fallrechtssystem hingegen erleichtert die Umsetzung, da dort die internationalen Normen als legitimes Recht anerkannt sind. Dieses führt zu einer erfolgreichen Umsetzung der internationalen Norm zur geschlechtersensiblen Auslegung der GFK in Großbritannien.

Die Studie basiert zum einen auf zahlreichen ExpertInneninterviews in deutschen und britischen NGOs, mit MitarbeiterInnen von Ministerien, Abgeordneten, Richtern und Rechtsanwälten in beiden Ländern. Zum anderen untersucht sie Presseberichte und offizielle Dokumente aus dem Bereich Regierung und Justiz aus beiden Ländern. Mit Hilfe der Methode der Prozessanalyse gelingt es Brabandt nicht nur, eine Forschungslücke in der konstruktivistischen Normenforschung zu füllen und zur Theoriebildung beizutragen, sondern auch die Debatte zur Umsetzung von ge-

schlechterspezifischen internationalen Normen voranzutreiben. Deshalb ist dieses Buch auch von großer Bedeutung für die feministische IB-Forschung. Vor allem im deutschsprachigen Raum gibt es einen Mangel an Publikationen und Forschungsprojekten, die mit einem geschlechtersensiblen Ansatz arbeiten. Darüber hinaus ist die Studie von beträchtlichem Interesse für zivilgesellschaftliche AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen, die sich für die Umsetzung dieser geschlechterspezifischen internationalen Norm in nationale und internationale Politik einsetzen.

Insgesamt ist das Buch *Internationale Normen und das Rechtssystem* eine gelungene Analyse. Es zeigt auf einer empirischen Ebene, dass erst dann, wenn das Private politisch wird, Frauen vom internationalen Menschenrechtsschutz profitieren können. Auf der theoretischen Ebene zeigt es, welche Bedeutung die Dimensionen von *domestic structure*, in diesem Fall das Rechtssystem, für die Umsetzung internationaler Normen haben. Darüber hinaus erläutert Brabandt Anknüpfungspunkte für weitere Forschungsbemühungen. Zukünftige Arbeiten sollten verschiedene internationale Normen aus dem Bereich des *soft law* in den Blick nehmen und – so die Autorin – weitere Dimensionen der *domestic structure* erforschen (232ff.).

Heike Brabandt, 2011: *Internationale Normen und das Rechtssystem*. Baden-Baden: Nomos Verlag, 275 S., ISBN 978-3832-96139-8.

Dominique Grisard

Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz

SAŠA VOJIN VUKADINOVIC

In ihrer historiographischen Dissertation *Gendering Terror* analysiert Dominique Grisard die Wirkmächtigkeit des Linksterrorismus-Diskurses in der Schweiz der 1970er Jahre. Zentrales Sujet von Grisards Untersuchung sind dabei weniger politisch motivierte Straftaten an sich als die den Linksterrorismus umgebenden Auseinandersetzungen und die Frage danach, wie eine bürgerliche Gesellschaft Wissen über linksterroristische Handlungen und TäterInnen generiert und welchen Platz Topoi wie Sicherheit, Freiheit und Nation darin einnehmen. Die Stärke der akkurat vorgehenden Untersuchung ergibt sich neben einem genauen Einsatz von Foucault und feministischer Theorie aus ihrem umfangreichen Quellenkorpus. Dank der großen Reichweite des einbezogenen Materials – unveröffentlichte Behördendokumente wie parlamentarische Vorstöße und Gerichtsentscheide, Medienberichte, Selbststilisierungen von LinksterroristInnen – wird das Bild einer Zeit deutlich, in der nationa-

listische Bürgerlichkeit wie LinksterroristInnen zwar nicht an einem gemeinsamen politischen Strang zogen, sich aber dennoch konstant aufeinander bezogen haben. Die Arbeit stellt die außerhalb der Schweiz kaum bekannten Versuche vor, linksterroristische Organisationen zu gründen, verweist aber auch darauf, dass die Schweiz wiederholter Einsatzort für die westdeutsche RAF und Bewegung 2. Juni gewesen ist. Deren Mitglieder verübten dort nicht nur Banküberfälle oder wurden dort verhaftet, sondern sie kooperierten auch mit lokalen UnterstützerInnen. So wird die linksterroristische Epoche in ihrer transnationalen, westeuropäischen Ausdehnung erkennbar – ein Aspekt, der geschichtswissenschaftlich bislang kaum bearbeitet worden ist. Es werden dabei bemerkenswerte institutionelle und sicherheitspolitische Angleichungen zwischen Schweiz und BRD deutlich. Dabei ist die Gründung einer militärischen Spezialeinheit mit dem Namen „Enzian“ nach Vorbild der westdeutschen GSG9 (214) und der Bau des ersten Hochsicherheitstraktes für Frauen in Hindelbank besonders hervorzuheben, wohin Gabriele Kröcher-Tiedemann als Angehörige der Bewegung 2. Juni nach ihrer Verurteilung verlegt wurde (161). Die Untersuchung zeigt durch die Analyse symbolischer Rezeption – vor allem in den Printmedien und in der politischen Öffentlichkeit, wie sehr sich die geschlechterpolitische Rezeption linksterroristischer Gewalt in den beiden Ländern ähnelte. Wie in der BRD galt die den Linksterrorismus begleitende politische Panik in der Schweiz insbesondere seiner geschlechtlichen Zusammensetzung.

Die Frauenemanzipation wurde als Ursache für den Linksterrorismus diskutiert und dieser wurde als Angriff auf die bürgerliche Geschlechterordnung debattiert, ohne dass sich die LinksterroristInnen selbst dem Feminismus zugerechnet oder gar gruppenintern eine Verunsicherung hegemonialer Männlichkeit vorangetrieben hätten. Dies zeigt Grisard besonders gut mit der Analyse des Eindringlingsphantasmas einer als von außen kommend gedachten Gefahr, die in eine „offene Demokratie“ wie die Schweiz hereinbrechen würde. Dieses Phantasma war deutlich stärker bei der öffentlichen Wahrnehmung von Petra Krause und Gabriele Kröcher-Tiedemann als bei anderen, mutmaßlichen oder tatsächlichen männlichen Linksterroristen. Die misogynen und antifeministischen Attacken gegen jene exponierten Frauen gingen einher mit einer strikten Ablehnung eines angeblichen „Zuviels an bürgerlicher Freiheit“, was in Parlamentsdebatten beispielsweise mit „Unordentlichkeit, Wehrlosigkeit und Auffälligkeit“ (207) gleichgesetzt wurde. In diesem Punkt begegnen sich die Gegner des Linksterrorismus und dessen ProtagonistInnen interessanterweise uneingestanden. Letztere waren unfähig, Freiheit innerhalb der gegebenen Freiheit westlich-kapitalistischer Provenienz zu denken bzw. deren fortschreitende Verwirklichung einzufordern.

Die sorgfältige Analyse zeigt anhand mehrerer Aspekte schließlich, dass es sich beim linksterroristischen Aufbegehren weniger um eine radikale Bekämpfung der bürgerlichen Gesellschaft handelt als um eine konstitutive Rückbindung des vermeintlichen Gegendiskurses der LinksterroristInnen mit dem von ihnen als hegemonial Abgelehnten (176). Diese wird offenbar an deren klischeehafter, geschlechter-

stilisierter Anklagerhetorik gegen den Staat, die wiederholte, was dem gemeinsamen Imaginären an Geschlechterbildern entnommen werden konnte.

Grisard hat mit dieser Arbeit eine uneingeschränkt zu empfehlende Untersuchung vorgelegt, in der der Linksterrorismus-Diskurs in seiner Verzahnung der verfeindeten Beteiligten wie auch der sie umgebenden Öffentlichkeit kenntlich wird. Dem Buch sei damit nicht nur geschichtswissenschaftliches Interesse gewünscht.

Dominique Grisard, 2011: *Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz*. Frankfurt am Main: Campus, 345 S., ISBN 978-3-593-39281-3.

Bücher, die zur Rezension angefordert werden können

Eine aktuelle Liste der Bücher, die noch zur Rezension frei sind, findet sich unter www.femina-politica.de/callforpapers.html.

Abels, Gabriele; **Mushaben**, Joyce Marie, 2011: Gendering the European Union: New Approaches to Old Democratic Deficits. New York: Palgrave Macmillan. Online verfügbar unter www.lob.de/cgi-bin/work/suche2?titnr=263278178&flag=citavi.

Birsl, Ursula (Hg.), 2011: Rechtsextremismus und Gender. Leverkusen: Barbara Budrich.

Braun, Kathrin, 2011: Between Self-determination and Social Technology. Medicine, Biopolitics and the New Techniques of Procedural Management. Bielefeld: transcript.

Budgeon, Shelley, 2011: Third Wave Feminism and the Politics of Gender in late Modernity. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Casale, Rita; **Forster**, Edgar (Hg.), 2011: Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals. Opladen: Barbara Budrich.

Eschle, Catherine, 2011: Making Feminist Sense of the Global Justice Movement: Rowman & Littlefield.

Farrokhzad, Schahrzad (Hg.), 2011: Verschieden – Gleich – Anders? Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fenske, Uta; **Schuhen**, Gregor, 2011: Ambivalente Männlichkeit(en). Maskulinitätsdiskurse aus interdisziplinärer Perspektive. Opladen: Barbara Budrich.

Franzway, Suzanne; **Fonow**, Mary Margaret (Hg.), 2011: Making Feminist Politics: Transnational Alliances Between Women and Labor. University of Illinois Press.

Gamper, Markus, 2011: Islamischer Feminismus in Deutschland? Religiosität, Identität und Gender in muslimischen Frauenvereinen. Bielefeld: transcript.

Hadjar, Andreas (Hg.), 2011: Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Heilmann, Andreas, 2011: Normalität auf Bewährung. Outings in der Politik und die Konstruktion homosexueller Männlichkeit. Bielefeld: transcript.

Isop, Uta, 2011: Differenzen leben. Kulturwissenschaftliche und geschlechterkritische Perspektiven auf Inklusion und Exklusion. Bielefeld: transcript.

Kampwirth, Karen, 2011: Latin Americas New Left and the Politics of Gender. Springer-Verlag New York Inc.

Kleinau, Elke; **Maurer**, Susanne; **Messerschmidt**, Astrid (Hg.), 2011: Ambivalente Erfahrungen – Repolitisierung der Geschlechter. Opladen: Barbara Budrich.

Kovalainen, Anne; **Nen**, Marja Ker; **Dahl**, Hanne Marlene (Hg.), 2011: Europeanization, Care and Gender Global Complexities. New York: Palgrave Macmillan.

Kreisky, Eva, 2011: Staatsfiktionen. Denkbilder moderner Staatlichkeit. Wien: Facultas.

Krook, Mona Lena, 2011: Gender, Politics and Institutions. Towards a Feminist Institutionalism. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Le Breton, Maritza, 2011: Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lettow, Susanne, 2011: Biophilosophien. Wissenschaft, Technologie und Geschlecht im philosophischen Diskurs der Gegenwart. Frankfurt/M.: Campus Verlag (Politik der Geschlechterverhältnisse, 43).

Löffler, Marion, 2011: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt/M.: Campus Verlag [Politik der Geschlechterverhältnisse, 49].

Lünenborg, Margreth; **Fritsche**, Katharina; **Bach**, Annika, 2011: Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption. Bielefeld: transcript.

Poole, Ralph J., 2011: Gefährliche Maskulinitäten. Subversive Blicke auf Männlichkeit am Rande der Kulturen: transcript.

Prattes, Ulrike, 2011: Junge Männer und Feminismus. Ein sozialanthropologischer Blick auf Männlichkeitskonstruktionen im Kontext Österreichs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Raab, Heike, 2011: Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Frankfurt/M.: Campus Verlag [Politik der Geschlechterverhältnisse, 45].

Reineke, Sandra, 2011: Beauvoir and Her Sisters: The Politics of Womens Bodies in France. University of Illinois Press.

Sauer, Birgit, 2011: Governance. Wien: Facultas.

Smykalla, Sandra; **Vinz**, Dagmar (Hg.), 2011: Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Tickner, J. Ann; **Sjoberg**, Laura (Hg.), 2011: Feminist International Relations: Conversations About the Past, Present and Future. Routledge.

Weldon, S. Laurel, 2011: When Protest Makes Policy: How Social Movements Represent Disadvantaged Groups. The University of Michigan Press.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica – Heft 2/2012: „Recht als feministische Politikstrategie revisited“ (Arbeitstitel)

Recht ist ein zentrales Steuerungsmedium gesellschaftlicher Verhältnisse. Es ist Resultat konflikthafter gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und Ausdruck von Machtverhältnissen. Der Stellenwert und Charakter des Rechts für das feministische Projekt einer gleichberechtigten Gesellschaft ist seit jeher umstritten. Emanzipatorische Kämpfe sind auch immer Kämpfe ums Recht – auf Anerkennung, auf politische Teilhabe sowie auf Kodifizierung oder Umsetzung von Rechten und Ansprüchen.

Mit dem geplanten Schwerpunktheft möchten wir neuere Fragen feministischer Perspektiven auf das Recht theoretisch und empirisch diskutieren, bisherige Argumente und Theoreme bilanzieren und schließlich Raum für Perspektiven feministischer Rechtspolitik bieten.

Feministische Rechtskritik

Die Spannweite der feministischen Bewertung des Regelungsprinzips „Recht“ ist groß. Es gibt grundlegende Skepsis, wie sie in Audre Lorde's Ausspruch „A master's tool will never dismantle the master's house“ zum Ausdruck kommt, aber auch Befürchtungen einer „Justizialisierung der Politik“ oder einer Instrumentalisierung von Geschlechterfragen zum Zweck kultureller Abgrenzung in der Einwanderungsgesellschaft. Am anderen Ende stehen optimistische Bewertungen des Diskurses von Rechten und von strategischer Prozessführung als neue Form der politischen Teilhabe, die als möglicherweise illusionär kritisiert wird.

- ▶ Inwiefern verfängt die herkömmliche westliche feministische Rechtskritik, etwa an der Fiktion des autonomen Subjekts, auch in nichtwestlichen oder sich demokratisierenden Gesellschaften?
- ▶ Welche Ansätze von feministischer Rechtskritik wurden und werden in nichtwestlichen Gesellschaften entwickelt, und was lässt sich aus diesen Traditionen und Ansätzen feministischer Rechtskritik und Rechtspolitik lernen?
- ▶ Wie lässt sich das Spannungsverhältnis beschreiben, analysieren oder gar auflösen, das zwischen einem westlich geprägten Verständnis von Frauenrechten und als abweichend definierten lokalen Geschlechterpraktiken auftaucht? Sind beispielsweise freiwillige islamische Verhüllungsformen vereinbar mit der Gleich-

berechtigung der Geschlechter oder erfordern sie das Engagement im Namen feministischer Prinzipientreue?

Bilanzierungen der feministischen Kämpfe ums Recht

Soziale Bewegungen nutzen zunehmend das Recht, um ihre eigenen Anliegen zu vertreten und zu popularisieren. Sie tun dies implizit oder explizit und betten das Instrument „Recht“ in ihre politische Arbeit ein, etwa bei strategischer Prozessführung oder im Rahmen einer diskursiven Mobilisierung.

- ▶ Was haben transnationale Frauenbewegungen mit ihrem Bezug auf internationale Menschenrechtsstandards erreicht?
- ▶ Welche politische Bilanz ist zu ziehen, welche Entwicklungsperspektiven gibt es und was heißt dies für feministische Rechtstheorie?
- ▶ Welche Faktoren prozessrechtlicher, politischer, sozialer oder diskursiver Art beeinflussen die Nutzung des Rechts sowie die Ergebnisse dieser Mobilisierung des Rechts?
- ▶ Mit welchen Bezugsrahmen und Argumenten wird das Recht in feministischen Bewegungen eingesetzt?

Hier sind besonders Erfahrungen und Überlegungen aus Civil Law Ländern interessant, zu denen es noch kaum Forschung gibt und wo Rechtsmobilisierung als politische Strategie einen geringeren Stellenwert hat als im angloamerikanischen Common Law Raum.

Perspektiven feministischer Rechtspolitik

In den letzten Jahren wurde gerade in Deutschland in Bezug auf die Anerkennung individueller Rechte einiges erreicht. Gleichzeitig delegitimieren zunehmende soziale Ungleichheit, ein neoliberales Paradigma und individualistische wie entsolidarisierende Ideologien das Streben nach umfassender Gleichheit auch zwischen den Geschlechtern. Daher stellt sich die Fragen nach den Auswirkungen auf demokratische Geschlechterverhältnisse.

- ▶ In welchem (Spannungs-)Verhältnis stehen individuelle mit kollektiven Rechten bzw. mit dem Streben nach gerechteren gesellschaftlichen Verhältnissen?
- ▶ Welche Faktoren beeinflussen das Verhältnis zwischen rechtlicher Anerkennung individueller Rechte („intimate citizenship“) und tatsächlicher gesellschaftlicher Akzeptanz und Teilhabe?
- ▶ Im deutschen Antidiskriminierungsrecht ist Diskriminierung nicht nur wegen des Geschlechts, sondern auch zahlreicher anderer Merkmale wie ethnische Herkunft, Alter oder Religion verboten. Eröffnet dies in Theorie und politischer wie

juristischer Praxis intersektionelle Perspektiven oder stehen die Merkmale in Konkurrenz zueinander?

- ▶ Wie kann und wird Antidiskriminierungsrecht tatsächlich in Anspruch genommen? Gibt es unerwünschte oder kontraproduktive Wirkungen?
- ▶ Wie sind verschiedene rechtliche Steuerungsformen und deren unterschiedliche Verbindlichkeit hinsichtlich ihres Einflusspotenzials auf gerechte Geschlechterverhältnisse zu bewerten? Wie sind im Antidiskriminierungsrecht verfahrensrechtliche Vorgaben oder Vorbilder – etwa prozedurale Erleichterungen (Beweislasterleichterung, Verbandsklage, Untersuchungsinstitutionen) aus feministisch-kritischer Perspektive zu beurteilen?

Für das Schwerpunktheft sind Beiträge willkommen, die sich theoretisch oder empirisch mit diesen Fragen auseinandersetzen und ein großes geographisches wie thematisches Spektrum abdecken können.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von PD Dr. Sabine Berghahn (Gastherausgeberin) und Dr. Gesine Fuchs betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum **15. Januar 2012** an sabine.berghahn@hwr-berlin.de oder fuchs@ipz.uzh.ch oder die Redaktion redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Herausgeberinnen wählen auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge aus. Der **Abgabetermin für die fertigen Beiträge** im Umfang von 25.000 bis max. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. April 2012**.

Offene Rubrik „Forum“

Neben dem Schwerpunktthema bietet unsere Rubrik „Forum“ die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft, die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Exposés erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Neuerscheinungen

Adamietz, Laura, 2011: Geschlecht als Erwartung – Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Baden-Baden: Nomos.

Allemann-Ghionda, Cristina/**Bukow**, Wolf-Dietrich (Hg.), 2011: Orte der Diversität – Formate, Arrangements und Inszenierungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Amantine, 2011: Gender und Häuserkampf – Genderspezifische Aspekte und anti-patriarchale Kämpfe in den Häuserbewegungen in der BRD und Westberlin. Münster: Unrast.

Aubele. Edeltraud/**Pieri**, Gabriele (Hg.), 2011: Femina Migrans – Frauen in Migrationsprozessen (18.-20. Jahrhundert). Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Babka, Anne/**Posselt**, Gerald, 2011: Dekonstruktion und Gender Studies. Wien: UTB.

Bailey-Jones, Rachel, 2011: Postcolonial Representations of Women – Critical Issues for Education. Dordrecht u.a.: Springer.

Bergmann, Franziska/**Schößler**, Franziska/**Schreck**, Bettina (Hg.), 2011: Gender Studies. Bielefeld: transcript.

Blossfeld, Gwendolin Josephine, 2011: Die Vereinbarkeit von Ausbildung, Familie und Beruf bei Frauen. Opladen: Budrich UniPress.

Dautzenberg, Kirsti/**Fay**, Doris/**Graf**, Patricia (Hg.), 2011: Frauen in den Naturwissenschaften. Ansprüche und Widersprüche. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Elsuni, Sarah, 2011: Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte – eine geschlechtertheoretische Untersuchung der Konzepte Geschlecht, Gleichheit und Diskriminierung im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen. Baden-Baden: Nomos.

Gamper, Markus, 2011: Islamischer Feminismus in Deutschland? Religiosität, Identität und Gender in muslimischen Frauenvereinen. Bielefeld: transcript.

Geisen, Thomas (Hg.), 2011: Migration, Familie und soziale Lage – Beiträge zu Bildung, Gender und Care. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gore, Dayo F., 2011: Radicalism at the Crossroads – African American Women Activists in the Cold War. New York: New York University Press.

Hennig, Irina/**Hobuß**, Steffi/**Kruse**, Merle-Marie/**Thomas**, Tanja (Hg.), 2011: Dekonstruktion und Evidenz – Ver(un)sicherungen in Medienkulturen. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Jost, Renate/**Deifelt**, Wanda, 2011: Gender – Religion – Kultur. Biblische, interreligiöse und ethische Aspekte. Stuttgart: Kohlhammer.

Kahlert, Heike/**Weinbach**, Christine (Hg.), 2011: Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Karsunky, Silke, 2011: Zum Umsetzungsstand von Gender Mainstreaming in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene. Münster: Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat.

Krüger, Dorothea (Hg.), 2011: Genderkompetenz und Schulwelten – Alte Ungleichheiten – neue Hemmnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Leicht-Scholten, Carmen, 2011: Going Diverse. Innovative Answers to Future Challenges. Opladen: Budrich UniPress.

Löffler, Marion, 2011: Feministische Staatstheorien – eine Einführung. Frankfurt/M., New York: Campus.

Looman, Marijke, 2011: Am Rande der Macht. Frauen in Deutschland in Politik und Wirtschaft. Opladen: Budrich UniPress.

Lutz, Helma (Hg.), 2011: Framing Intersectionality – Debates on a Multi-faceted Concept in Gender Studies. Farnham: Ashgate.

Macha, Hildegard/**Gruber**, Susanne/**Struthmann**, Sandra, 2011: Die Hochschule strukturell verändern. Gleichstellung als Organisationsentwicklung an Hochschulen. Opladen: Budrich UniPress.

Matysiak, Anna, 2011: Interdependencies Between Fertility and Women's Labour Supply. Dordrecht u.a.: Springer.

Näser-Lather, Marion, 2011: Bundeswehrfamilien – Die Perzeption von Elternschaft und

die Vereinbarkeit von Familie und Soldatenberuf. Baden-Baden: Nomos.

Notz, Gisela, 2011: *Feminismus*. Köln: Papyrossa.

Prattes, Ulrike, 2011: *Junge Männer und Feminismus – Ein sozialanthropologischer Blick auf Männlichkeitskonstruktionen im Kontext Österreichs*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar (Hg.), 2011: *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity – Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Somersan, Bihter, 2011: *Feminismus in der Türkei– Die Geschichte und Analyse eines Widerstands gegen hegemoniale Männlichkeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Tomic, Marina, 2011: *Gender Mainstreaming in der EU - Wirtschaftlicher Mehrwert oder soziale Gerechtigkeit?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Villa, Paula-Irene, 2011: *Sexy Bodies: Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Werhane, Patricia H./Painter-Morland, Mollie (Hg.), 2011: *Leadership, Gender, and Organization*. Dordrecht u.a.: Springer.

Zellmer, Elisabeth, 2011: *Töchter der Revolte? Frauenbewegung und Feminismus der 1970er Jahre in München*. München: Oldenbourg.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Aalberg, Toril/Strömbäck, Jesper, 2011: *Media-driven Men and Media-critical Women? An Empirical Study of Gender and MPs' Relationships with the Media in Norway and Sweden*. In: *International political science review*. 32 (2), 167-188.

Allwood, Gill, 2011: *Gender and the European Union*. In: *Journal of Common Market Studies*. 49 (4), 917-919.

Auth, Diana/Leiber, Simone/Leitner, Sigrid, 2011: *Sozialpolitik als Instrument der Geschlechtergerechtigkeit*. In: *Gruppendynamik und Organisationsberatung*. 42 (2), 151-162.

Banaszak, Lee Ann/Weldon, S. Laurel, 2011: *Informal Institutions, Protest, and Change in*

Gendered Federal Systems. In: *Politics & Gender*. 7 (2), 262-273.

Bettencourt, Kathryn E. Fitzpatrick/Vacha-Haase, Tammi/Byrne, Zinta S., 2011: *Older and Younger Adults' Attitudes Toward Feminism: The Influence of Religiosity, Political Orientation, Gender, Education, and Family*. In: *Sex Roles*. 64 (11-12), 863-874.

Betzelt, Sigrid/Bothfeld, Silke, 2011: *Incoherent Strategies – Fragmented Outcomes: Raising Women's Employment Rate in Germany*. In: *Germany Policy Studies*. 7 (1), 73-106.

Binns, Jennifer/Kerfoot, Deborah, 2011: *Editorial: Engendering Leadership: Dedicated to the Spirit and the Scholarship of the late Joan Eveline*. In: *Gender, Work & Organization, Special Issue: Engendering Leadership*. 18 (3), 257-262.

Bjørnholt, Margunn, 2011: *How Men became the Local Agents of Change towards Gender Equality*. In: *Journal of Gender Studies*. 20 (1), 3-18.

Brennan, Deborah/Mahon, Rianne, 2011: *State Structures and The Politics of Child Care*. In: *Politics & Gender*. 7 (2), 286-293.

Carlson, Jessica H./Crawford, Mary, 2011: *Perceptions of Relational Practices in the Workplace*. In: *Gender, Work & Organization*. 18 (4), 359-376.

Celis, Karen/Krook, Mona Lena/Meier, Petra, 2011: *The Rise of Gender Quota Laws: Expanding the Spectrum of Determinants for Electoral Reform*. In: *West European Politics*. 34 (3), 514-530.

Corsten, Michael, 2011: *Was ist eigentlich aus den katholischen Arbeitertöchtern vom Lande geworden?* In: Krüger, Dorothea (Hg.): *Genderkompetenz und Schulwelten– Alte Ungleichheiten – neue Hemmnisse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 55-67.

Daly, Mary, 2011: *What Adult Worker Model? A Critical Look at Recent Social Policy Reform in Europe from a Gender and Family Perspective*. In: *Social Politics*. 18 (1), 1-23.

Due Billing, Yvonne, 2011: *Are Women in Management Victims of the Phantom of the Male Norm?* In: *Gender, Work & Organization, Special Issue: Engendering Leadership*. 18 (3), 298-317.

Fox, Richard L., 2011: *Studying Gender in U.S. Politics: Where Do We Go from Here?* In: *Politics & Gender*. 7 (1), 94-99.

- Frederick**, Brian, 2011: Gender Turnover and Roll Call Voting in the US Senate. In: *Women & Politics*. 32 (3), 193-211.
- Gather**, Claudia, 2011: Zu einigen Begrifflichkeiten: Geschlechtsrollen und Weiblichkeitsmythen. In: Hahn, Kornelia/Koppetsch, Cornelia (Hg.): *Soziologie des Privaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 53-69.
- Gephart**, Hella, 2011: Familiengründung: die entscheidende Nahtstelle für Geschlechtergerechtigkeit bei Paaren. In: *Gruppendynamik und Organisationsberatung*. 42 (2), 163-172.
- Geva**, Dorit, 2011: Not Just Maternalism: Marriage and Fatherhood in American Welfare Policy. In: *Social Politics*. 18 (1), 24-51.
- Goodyear-Grant**, Elizabeth/Croskill, Julie, 2011: Gender Affinity Effects in Vote Choice in Westminster Systems: Assessing "Flexible" Voters in Canada. In: *Politics & Gender*. 7 (2), 223-250.
- Hayes**, Danny, 2011: When Gender and Party Collide: Stereotyping in Candidate Trait Attribution. In: *Politics & Gender*. 7 (2), 133-165.
- Heflick**, Nathan A./Goldenberg, Jamie L., 2011: Sarah Palin, A Nation Object(ifi)es: The Role of Appearance Focus in the 2008 U.S. Presidential Election. In: *Sex Roles*. 65 (3-4), 149-155.
- Heldman**, Caroline/Wade, Lisa, 2011: Sexualizing Sarah Palin. The Social and Political Context of the Sexual Objectification of Female Candidates. In: *Sex Roles*. 65 (3-4), 156-164.
- Hitzel-Cassagnes**, Tanja/Martinsen, Franziska, 2011: Sicherheit und Geschlechtergerechtigkeit in Transformationsgesellschaften. In: *Kritische Justiz*. 44 (1), 71-84.
- Johnson**, Susan W./Songer, Donald R./Jilani, Nadia A. 2011: Judge Gender, Critical Mass, and Decision Making in the Appellate Courts of Canada. In: *Women & Politics*. 32 (3), 237-261.
- Kelkar**, Govind, 2011: Gender and Productive Assets: Implications for Women's Economic Security and Productivity. In: *Economic and political weekly*. 46 (23), 59-69.
- Klasen**, Stephan/Schüler, Dana, 2011: Reforming the Gender-Related Development Index and the Gender Empowerment Measure: Implementing some Specific Proposals. In: *Feminist Economics*. 17 (1), 1-30.
- Kotsadam**, Andreas, 2011: Does Informal Elder care Impede Women's Employment? The Case of European Welfare States. In: *Feminist Economics*. 17 (2), 121-144.
- Krause**, Sharon R., 2011: Contested Questions, Current Trajectories: Feminism in Political Theory Today. In: *Politics & Gender*. 7 (1), 105-111.
- Krook**, Mona Lena, 2011: Gendering Comparative Politics: Achievements and Challenges. In: *Politics & Gender*. 7 (1), 99-105.
- Liebig**, Stefan/Sauer, Carsten/Schupp, Jürgen, 2011: Die wahrgenommene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens: Geschlechtstypische Muster und die Bedeutung des Haushaltskontextes. In: *KZfSS*. 63 (1), 33-59.
- Loke**, Jaime/Harp, Dustin/Bachmann, Ingrid, 2011: Mothering and Governing – How news articulated Gender Roles in the Cases of Governors Jane Swift and Sarah Palin. In: *Journalism Studies*. 12 (2), 205-220.
- Macha**, Hildegard, 2011: Konstruktionen der Geschlechtsidentität – Widersprüche aktueller Sozialisationsprozesse. In: *Gruppendynamik und Organisationsberatung*. 42 (2), 105-124.
- Maier**, Friederike, 2011: Will the Crisis Change Gender Relations in Labour Markets and Society? In: *Journal of Contemporary European Studies*. 19 (1), 83-96.
- Manganaro**, Lynne L./Alozie, Nicholas O., 2011: Gender Role Attitudes: Who Supports Expanded Rights for Women in Afghanistan? In: *Sex Roles*. 64 (7-8), 516-529.
- Marshall**, Judi, 2011: En-gendering Notions of Leadership for Sustainability. In: *Gender, Work & Organization*, Special Issue: Engendering Leadership. 18 (3), 263-281.
- McDowell**, Linda, 2011: Empowering Migrant Women: Why Agency and Rights are not Enough. In: *Feminist Economics*. 17 (1), 163-166.
- Muhr**, Sara Louise, 2011: Caught in the Gendered Machine: On the Masculine and Feminine in Cyborg Leadership. In: *Gender, Work & Organization*, Special Issue: Engendering Leadership. 18 (3), 337-357.
- Page**, Margaret L., 2011: Gender Mainstreaming – Hidden Leadership? In: *Gender, Work & Organization*, Special Issue: Engendering Leadership. 18 (3), 318-336.
- Prügl**, Elisabeth 2011a: Diversity Management and Gender Mainstreaming as Technologies of Government. In: *Politics & Gender*. 7 (1), 71-89.

- Prügl**, Elisabeth, 2011b: Feminist International Relations. In: *Politics & Gender*. 7 (1), 111-116.
- Sauer**, Birgit, 2011a: "Only paradoxes to offer?" Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der „Postdemokratie“. In: *ÖZP*. 40 (2), 125-138.
- Sauer**, Birgit, 2011b: Die Allgegenwart der „Androkratie“: feministische Anmerkungen zur „Postdemokratie“. In: *APuZ*. 2011 (1-2), 32-36.
- Scheele**, Alexandra, 2011: Gender. In: Berg-Schlosser, Dirk/Badie, Bertrand/Morlino, Leonardo (Hg.): *International Encyclopedia of Political Science*. London: Sage Verlag.
- Schneider**, Notker, 2011: Geschlechtergerechtigkeit. In: *Gruppendynamik und Organisationsberatung*. 42 (2), 135-149.
- Sheridan**, Alison/**McKenzie**, Fiona Haslam/**Still**, Leonie, 2011: Complex and Contradictory: The Doing of Gender on Regional Development Boards. In: *Gender, Work & Organization*, Special Issue: Engendering Leadership. 18 (3), 282-297.
- Simon**, Rita J./**Abdel-Moneim**, Mohamed Alaa, 2011: Does Gender Matter? Men and Women on Controversial Social Issues. In: *Gender Issues*. 27 (3-4), 95-109.
- Simpson**, Ruth, 2011: Men Discussing Women and Women Discussing Men: Reflexivity, Transformation and Gendered Practice in the Context of Nursing Care. In: *Gender, Work & Organization*. 18 (4), 377-398.
- Stevenson**, Deborah/**Everingham**, Christine/**Robinson**, Penelope, 2011: Choices and Life Chances: Feminism and the Politics of Generational Change. In: *Social Politics*. 18 (1), 125-145.
- Swain**, Shurlee/**Thornton**, Danielle, 2011: Fault, Gender Politics and Family Law Reform. In: *The Australian Journal of politics and history*. 57 (2), 207-221.
- Sylvester**, Christine, 2011: The Forum: Emotion and the Feminist IR Researcher. In: *International Studies Review*. 2011 (13), 1-22.
- Tolleson-Rinehart**, Sue, 2011: Translating Gender Politics Scholarship into Practice: Views from Inside and Outside the Discipline. In: *Politics & Gender*. 7 (1), 117-122.
- Vanderleeuw**, James M./**Sandovici**, Maria E./**Jarmon**, Christopher A., 2011: Women City Leaders and Postmaterialist Values: Gender Differences in Economic Development Priorities. In: *Women & Politics*. 32 (3), 211-237.
- Vickers**, Jill, 2011: Gender and State Architectures: The Impact of Governance Structures on Women's Politics. In: *Politics & Gender*. 7 (2), 254-262.
- Villa**, Paula-Irene/**Hark**, Sabine, 2011: Selbtschuld? Feministische Ambivalenzen der Gegenwart – und eine Replik auf Bascha Mika. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 2011 (4), 111-120.
- Williams**, Colin, 2011: Reconceptualizing Women's and Men's Undeclared Work: Some Results from a European Union Survey. In: *Gender, Work & Organization*. 18 (4), 415-437.

AUTORINNEN DIESES HEFTES

Alber, Gotelind, Dipl. Phys., geb. 1955, Politikberatung, Forschung und Training zu Klimapolitik, Multi-level Governance und Gender. Arbeitsschwerpunkte: Klimapolitik, nachhaltige Energie, Gender. gotelind@goalber.eu

Amos, Sigrid Karin, Professorin für Allgemeine Pädagogik mit den Schwerpunkten International Vergleichende Bildungsforschung und Interkulturelle Pädagogik an der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: International Educational Governance, Dimensionen und Wirkungen von Globalisierungsprozessen auf Bildung und Erziehung sowie Fragen des Verhältnisses von Pädagogik und Politik. karin.amos@uni-tuebingen.de

Berghahn, Sabine, Dr. iur, Privatdozentin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, juristische Ausbildung in München, Projektmitarbeiterin, Rechtsanwältin und Journalistin, langjährige Tätigkeit in Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen, zuletzt 2009 bis 2011 Gastprofessorin an der HWR Berlin (Hochschule für Wirtschaft und Recht). sabine.berghahn@hwr-berlin.de und Berghahn@zedat.fu-berlin.de

Blome, Agnes, Dipl. Pol., Doktorandin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Policy-Analyse, Demografischer Wandel und Geschlechterverhältnisse. blome@wzb.eu

Böhm, Andrea, geb. 1961, Auslandsredakteurin bei der ZEIT. Arbeitsschwerpunkte: Post-conflict societies, Gender und Krieg, internationale Strafjustiz. Aktuelle Veröffentlichung: „Gott und die Krokodile – eine Reise durch den Kongo“ (Pantheon-Verlag 2011).

Brunner, Claudia, promovierte Politikwissenschaftlerin, arbeitet am Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Arbeitsschwerpunkte: Wissen(schaft)stheorie, politische Gewalt/Terrorismus, Diskursforschung. claudia.brunner@uni-klu.ac.at

Castellanos Serrano, Cristina, Master in Internationalem Handel, Forscherin im Bereich Ökonomie, Gender Studies und Business Administration am Centro de Estudios Económicos Tomillo in Madrid. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, Politische Ökonomie, Institutionelle Ökonomie, Arbeitsmarkt und Policy-Analyse. cristina.castellanos@ceet.es

Diekämper, Julia, Dr. phil., Kulturwissenschaftlerin mit den Schwerpunkten Biopolitik, Gender und Diskurstheorie. Sie promovierte 2010 mit einer Arbeit über den biopolitischen Reproduktionsdiskurs. Zur Zeit arbeitet sie in der „Interdisziplinären Arbeitsgruppe Gentechnologiebericht“ an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. diekaemper@bbaw.de

Dursun, Ayşe Esra, geb. 1985, MA in Politikwissenschaft und Anglistik, Doktorandin der Politikwissenschaft an der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: soziale Bewegungen, im Besonderen Solidaritätsbewegungen, sowie Frauenbewegung und Islamismus in der Türkei. ayse.esra.dursun@gmail.com

Estévez-Abe, Margarita, Ph.D., Associate Professor of Political Science at Maxwell School, Syracuse University, Autorin des preisgekrönten Buches *Welfare and Capitalism in Postwar Japan* (Cambridge University Press 2008), beendet zurzeit ein Buch mit dem Titel *Gender and the Varieties of Capitalism*. Arbeitsschwerpunkte: Wohlfahrtsstaaten, varieties of capitalism und vergleichende Geschlechterstudien. mestev02@maxwell.syr.edu

González Gago, Elvira, Master in Europäische Integration, Direktorin im Bereich Ökonomie und Europaforschung am Centro de Estudios Económicos Tomillo in Madrid. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt, Sozialpolitik und Geschlechterforschung. elvira.gonzalez@ceet.es

Henar Lomeña, Leticia, Ph.D. in Ökonomie und öffentlichem Eigentum, Projektleiterin am Centro de Estudios Económicos Tomillo in Madrid. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Öffentliche Ökonomie, Gleichstellungspolitik. leticia.henar@ceet.es

Hilbrich, Romy, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „LehrWert“ am Institut für Hochschulforschung (HoF) in Wittenberg. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Organisationssoziologie, Geschlechterforschung. romy.hilbrich@hof.uni-halle.de

Hochreiter, Susanne, Literaturwissenschaftlerin, Univ.-Ass. am Institut für Germanistik der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: deutschsprachige Literatur vom 19. bis 21. Jh., Literaturtheorie (Gender Studies, Queer Theory), Hochschuldidaktik. susanne.hochreiter@univie.ac.at

Hofmeister, Heather, Prof. PhD, Professorin für Arbeitssoziologie an der Goethe-Universität, Frankfurt/M. und Mitglied im Direktorium des Center for Leadership and Behavior in Organizations. Sie war von 2008 bis 2011 Prorektorin für Personal und wissenschaftlichen Nachwuchs der RWTH Aachen und von 2007 bis 2011 Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Gender- und Lebenslauforschung an der RWTH Aachen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit und Beruf mit international vergleichender Lebenslaufperspektive, insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte Geschlechterverhältnisse und soziale Ungleichheit. h.hofmeister@soz.uni-frankfurt.de

Huber, Éveline, Lic.phil., geb. 1981, Doktorandin NFP60. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Ausbildungs- und Berufsverläufe, Qualitative Sozialforschung. eveline.huber@unibas.ch

Jäger, Ulle, Dr. phil., geb. 1966, Soziologin und Supervisorin, arbeitet derzeit am Zentrum Gender Studies der Universität Basel an einer Habilitation („Wissenschaft als Beruf und geschlechtliche Selbstverhältnisse im Wandel“). Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in Wissenschaft und Hochschule, Soziologie des Körpers und Phänomenologie des Leibes, Geschlechtertheorie(n). ulle.jaeger@unibas.ch

Klingenböck, Ursula, Literaturwissenschaftlerin, Assistenzprofessorin am Institut für Germanistik der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Neuere deutsche Literaturen, Literaturvermittlung in institutionellen und politischen Kontexten. ursula.klingenboeck@univie.ac.at

Koch, Angelika, Prof. Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Evangelische Hochschule Darmstadt. Arbeitsschwerpunkte: Sozial- und Arbeitspolitik, Politik der Geschlechterverhältnisse, vergleichende Wohlfahrtstaatsforschung, qualitative Methoden. koch@efh-darmstadt.de

Künzel, Christine, PD Dr., geb. 1963, Privatdozentin, im Wintersemester 2011/12 Vertretungsprofessorin für Neuere deutsche Literatur am Institut für Germanistik II der Universität Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Darstellung sexueller Gewalt in Literatur und Recht, Literatur und Ökonomie, Gisela Elsner. christine.kuenzel@uni-hamburg.de

Kupfer, Antonia, PD Dr., Senior Lecturer in der School of Education der University Southampton, UK. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Theorie, soziale Ungleichheit und Bildung, Geschlechterforschung. akupfer@wcfa.harvard.edu

Lang, Sabine, Associate Professor, Henry M. Jackson School of International Studies, University of Washington, USA. Arbeitsschwerpunkte: frauenpolitische Öffentlichkeit und Mobilisierungsfähigkeit von NGOs im europäischen Kontext. Neueste Veröffentlichung: „Voice in Women’s Advocacy Networks: The European Union and Women’s NGOs“ in: Victoria Bernal/Inderpal Grewal (Hg.) *Theorizing NGOs*. Duke University Press 2012. salang@u.washington.edu

Lohr, Karin, Dipl.-Soz., Prof. Dr., Lehre und Forschung am Lehrbereich Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Industriesoziologie, Organisationssoziologie. lohr@sowi.hu-berlin.de

Ludwig, Gundula, Dr. phil, wissenschaftliche Geschäftsführerin am Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg, zur Zeit Fullbright Visiting Professor am Department of Gender, Women and Sexuality Studies an der University of Minnesota. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie, Feministische Staatstheorie, Theorien der Subjektconstitution. ludwig@staff.uni-marburg.de

Maihofer, Andrea, Prof. Dr., Professorin für Geschlechterforschung und Leiterin des Zentrums Gender Studies der Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Gesellschaftstheorie und Geschlechterforschung, Familienforschung, Wandel und Persistenz von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen. andrea.maihofer@unibas.ch

Matzner, Nils, M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Arbeitssoziologie an der Goethe-Universität, Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: Geoengineering, Geschlechterverhältnisse, Sozialtheorie. n.matzner@soz.uni-frankfurt.de

Ostendorf, Helga, PD Dr., Politikwissenschaftlerin, freiberuflich tätig in der Auftragsforschung und Politikberatung, Privatdozentin (korporativ) am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Neuer Institutionalismus und Policy-Analysen vor allem zu den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. ostendorf@zedat.fu-berlin.de

Peetz, Thorsten, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrbereich Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Theorie, Arbeitssoziologie, Organisationssoziologie. thorsten.peetz@sowi.hu-berlin.de

Röhr, Ulrike, Dipl. Ing., Dipl. Soz., geb. 1949, Forschung zu Genderaspekten der Energie- und Klimapolitik (Deutschland und Europa), Positionen zur Green Economy aus der Genderperspektive, Lobbyarbeit für die Integration von Genderaspekten bei den internationalen Klimaverhandlungen. Arbeitsschwerpunkte: Klima- und Energiepolitik, Gender. roehr@life-online.de

Rosul-Gajic, Jagoda, geb. 1975, Politikwissenschaftlerin, Bildungsreferentin in der Frauenakademie München e.V., Doktorandin an der Universität der Bundeswehr München. Arbeitsschwerpunkte: Friedens- und Konfliktforschung, Gender und feministische Analyse internationaler Beziehungen. rosul-gajic@frauenakademie.de

Rüling, Anneli, Dr. phil., Politologin und Soziologin, Redaktionsmitglied der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: International vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Geschlechterforschung, Familienpolitik. rueiling@gmx.de

Schwiter, Karin, Dr. des., geb. 1977, Oberassistentin in Wirtschaftsgeographie an der Universität Zürich und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum Gender Studies der Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht, Arbeit, Diskurs. karin.schwiter@geo.uzh.ch

Vukadinović, Vojin Saša, wissenschaftlicher Assistent am Zentrum Gender Studies der Universität Basel.

Wehner, Nina, M.A., geb. 1976, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum Gender Studies der Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Familienforschung, Qualitative Sozialforschung. nina.wehner@unibas.ch